



Sächsischer Landtag

66. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Mittwoch, 31. Januar 2018, Plenarsaal

Schluss: 21:40 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6033		2	Regierungserklärung zum Thema: „Unser Plan für Sachsen: Zusammenhalt festigen, Bildung sichern, neue Wege gehen“	6034
	Verpflichtung der Abg. Cornelia Blattner, CDU, Robert Clemen, CDU, und Dr. Rolf Weigand, AfD	6033			Michael Kretschmer, Ministerpräsident	6034
	Bestätigung der Tagesordnung	6033			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6040
1	Vereidigung der weiteren Mitglieder der Staatsregierung	6033			Sarah Buddeberg, DIE LINKE	6044
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6033			Valentin Lippmann, GRÜNE	6044
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	6033			Jörg Urban, AfD	6044
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6034			Gunter Wild, fraktionslos	6044
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6034			Dr. Frauke Petry, fraktionslos	6044
	Christia Piwarz, Staatsminister für Kultus	6034			Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6044
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6034			Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6044
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6034			Andrea Kersten, fraktionslos	6044
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6034			Rico Gebhardt, DIE LINKE	6044
	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	6034			Frank Kupfer, CDU	6051
	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	6034			Dirk Panter, SPD	6055
					Jörg Urban, AfD	6057
					Volkmar Zschocke, GRÜNE	6060
					Dr. Frauke Petry, fraktionslos	6063
					Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6063
					Andrea Kersten, fraktionslos	6064
					Gunter Wild, fraktionslos	6064
					Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6065
					Christian Hartmann, CDU	6066
					Valentin Lippmann, GRÜNE	6068
					Albrecht Pallas, SPD	6069
					Valentin Lippmann, GRÜNE	6069
					André Wendt, AfD	6069

3	Wahl von zwei Schriftführern gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 6/12057, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	6070	Zweite Aktuelle Debatte Morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle GroKo-Leute – Nichtstun beim Klimaschutz bestraft unsere Kinder und Enkel Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6083
	Abstimmung und Zustimmung	6070		
4	Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 des Landesjugendhilfeausschusses Drucksache 6/12058, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	6070	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE Jan Hippold, CDU Dr. Gerd Lippold, GRÜNE Marco Böhme, DIE LINKE Lars Rohwer, CDU Marco Böhme, DIE LINKE Jörg Vieweg, SPD Carsten Hütter, AfD Dr. Frauke Petry, fraktionslos Dr. Gerd Lippold, GRÜNE Lars Rohwer, CDU Dr. Gerd Lippold, GRÜNE Lars Rohwer, CDU Marco Böhme, DIE LINKE Lars Rohwer, CDU Dr. Gerd Lippold, GRÜNE Lars Rohwer, CDU Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Jörg Vieweg, SPD Carsten Hütter, AfD Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6083 6084 6085 6085 6086 6087 6087 6088 6088 6089 6090 6090 6090 6091 6091 6092 6092 6092 6093 6093 6094
	Abstimmung und Zustimmung	6070		
5	Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen Drucksache 6/12059, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	6071		
	Abstimmung und Zustimmung	6071		
6	Aktuelle Stunde Erste Aktuelle Debatte Nach dem Sturm ist vor dem nächsten Einsatz – Anerkennung für die ehrenamtlichen Helfer und hauptamtlichen Einsatzkräfte Antrag der Fraktionen CDU und SPD	6071	7 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes Drucksache 6/11283, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/12111, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	6096
	Jan Löffler, CDU	6071	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6096
	Albrecht Pallas, SPD	6072	Volkmar Winkler, SPD	6097
	Mirko Schultze, DIE LINKE	6073	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	6098
	Sebastian Wippel, AfD	6074	Silke Grimm, AfD	6100
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6075	Wolfram Günther, GRÜNE	6101
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6076	Gunter Wild, fraktionslos	6102
	Jan Löffler, CDU	6077	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6103
	Sebastian Wippel, AfD	6077	Wolfram Günther, GRÜNE	6104
	Jan Löffler, CDU	6077	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6104
	Albrecht Pallas, SPD	6079	Volkmar Winkler, SPD	6104
	Mirko Schultze, DIE LINKE	6079	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6105
	Kerstin Nicolaus, CDU	6080	Abstimmungen und Änderungsanträge	6106
	Mirko Schultze, DIE LINKE	6080	Änderungsantrag des	
	Christian Hartmann, CDU	6080	Abg. Gunter Wild, fraktionslos,	
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	6081	Drucksache 6/12234	6106
	Sebastian Wippel, AfD	6082	Gunter Wild, fraktionslos	6106
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	6083	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6106
			Abstimmung und Ablehnung	6106

	Änderungsantrag der Fraktion		Matthias Haß, Staatsminister	
	DIE LINKE, Drucksache 6/12261	6106	der Finanzen	6126
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	6106	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6126
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6107	Abstimmung und Ablehnung	6127
	Silke Grimm, AfD	6107		
	Abstimmung und Ablehnung	6107		
	Abstimmungen und Annahme			
	des Gesetzes	6107		
	Entschließungsantrag der Fraktion			
	AfD, Drucksache 6/12257	6108	10 Unterstützung für Wirtschafts-	
	Silke Grimm, AfD	6108	betriebe in besonders	
	Gunter Wild, fraktionslos	6108	kriminallitätsbelasteten Regionen	
	Abstimmung und Ablehnung	6109	Drucksache 6/11601,	
			Antrag der Fraktion AfD, mit	
			Stellungnahme der Staatsregierung	6127
	Entschließungsantrag der Fraktionen		Mario Beger, AfD	6127
	CDU und SPD, Drucksache 6/12262	6109	Frank Heidan, CDU	6129
	Andreas Heinz, CDU	6109	Sebastian Wippel, AfD	6129
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	6109	Frank Heidan, CDU	6130
	Silke Grimm, AfD	6110	Enrico Stange, DIE LINKE	6130
	Abstimmung und Zustimmung	6110	Sebastian Wippel, AfD	6131
			Enrico Stange, DIE LINKE	6131
			Carsten Hütter, AfD	6131
			Enrico Stange, DIE LINKE	6132
			Silke Grimm, AfD	6132
			Enrico Stange, DIE LINKE	6132
			Thomas Baum, SPD	6133
			Gunter Wild, fraktionslos	6134
			Thomas Baum, SPD	6134
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	6134
			Andrea Kersten, fraktionslos	6135
			Christian Hartmann, CDU	6136
			André Barth, AfD	6137
			Christian Hartmann, CDU	6137
			Sebastian Wippel, AfD	6137
			Christian Hartmann, CDU	6138
			Albrecht Pallas, SPD	6139
			Martin Dulig, Staatsminister für	
			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6140
			Sebastian Wippel, AfD	6141
			Martin Dulig, Staatsminister für	
			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6141
			Mario Beger, AfD	6141
			Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
			Drucksache 6/12222	6142
			Abstimmung und Ablehnung	6142
			Abstimmung und Ablehnung	
			Drucksache 6/11601	6142
8	Subsidiaritätsbedenken bezüglich		11 Sozialen Wohnungsbau in Sachsen	
	des Vorschlags für einen Beschluss		endlich ermöglichen statt verhindern	
	des Europäischen Parlaments und		Drucksache 6/12121,	
	des Rates zur Änderung des		Antrag der Fraktion	
	Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6142
	ein Katastrophenschutzverfahren			
	der Union COM (2017) 772 final		Wolfram Günther, GRÜNE	6142
	Drucksache 6/12140, Antrag der		Oliver Fritzsche, CDU	6143
	Fraktionen CDU und SPD	6110	Enrico Stange, DIE LINKE	6144
	Marko Schiemann, CDU	6110	Albrecht Pallas, SPD	6145
	Harald Baumann-Hasske, SPD	6111	André Wendt, AfD	6147
	Enrico Stange, DIE LINKE	6112	Albrecht Pallas, SPD	6147
	Mario Beger, AfD	6113		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6114		
	Prof. Dr. Roland Wöller,			
	Staatsminister des Innern	6115		
	Enrico Stange, DIE LINKE	6117		
	Marko Schiemann, CDU	6117		
	Abstimmung und Zustimmung	6118		
9	Ein-Jahres-Haushalt 2019 statt			
	Doppelhaushalt 2019/2020 –			
	Budgethoheit des 7. Sächsischen			
	Landtags achten und wahren!			
	Drucksache 6/11997, Antrag der			
	Fraktion DIE LINKE	6118		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	6118		
	Jens Michel, CDU	6120		
	Dirk Panter, SPD	6121		
	André Barth, AfD	6122		
	Franziska Schubert, GRÜNE	6123		
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6124		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	6125		

	André Wendt, AfD	6147		
	Albrecht Pallas, SPD	6148		
	Jörg Vieweg, SPD	6148		
	André Wendt, AfD	6148		
	Wolfram Günther, GRÜNE	6149		
	André Wendt, AfD	6149		
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6149		
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	6149		
	Wolfram Günther, GRÜNE	6150		
	Abstimmung und Ablehnung			
	Erklärung zu Protokoll	6151		
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6151		
12	Bericht über die Evaluierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) Drucksache 6/9859, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung Drucksache 6/12110, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	6152		
	Abstimmung und Zustimmung	6152		
13	Bericht über den Vollzug des Garan- tiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz Drucksache 6/11772, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/12160, Beschlussemp- fehlung des Haushalts- und Finanz- ausschusses	6152		
	Lars Rohwer, CDU	6152		
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6154		
	Mario Pecher, SPD	6155		
	Franziska Schubert, GRÜNE	6156		
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6157		
	Abstimmung und Zustimmung	6158		
14	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/11827, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/12161, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	6158		
	Abstimmung und Zustimmung	6158		
15	– Parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG i. V. m. § 2 Sächsisches Kontrollgesetz Bericht über die im Freistaat Sachsen im Kalenderjahr 2016 durchgeführten Maßnahmen Drucksache 6/9581, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Justiz Drucksache 6/12147, Beschluss- empfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums			
	– Parlamentarische Kontrolle von Maßnahmen der Überwachung von Wohnungen gemäß § 41 i. V. m. § 38 Abs. 13 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 1 Sächsisches Kontrollgesetz und polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel gemäß § 38 Abs. 1 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 2 Sächsisches Kontrollgesetz Bericht über die im Kalenderjahr 2016 durchgeführten Maßnahmen Drucksache 6/11424, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern Drucksache 6/12148, Beschluss- empfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums			6159
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/12147			6159
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/12148			6159
16	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/12150			6159
	Zustimmung			6159
17	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/12162			6160
	Zustimmung			6160
	Nächste Landtagssitzung			6160
	Berichtigung			6160

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 66. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Gleich zu Beginn der heutigen Sitzung habe ich etwas Formales zu erledigen. Aufgrund der Berufung von Herrn Prof. Dr. Günther Schneider zum Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern hat er sein Mandat als Abgeordneter des Sächsischen Landtags mit Wirkung zum 20. Dezember 2017 niedergelegt.

Das im Landeswahlgesetz vorgesehene Verfahren zur Nachfolgeregelung wurde durch mich veranlasst. Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Frau Cornelia Blattner als Nachfolgerin mit Wirkung vom 27. Dezember 2017 Mitglied des Landtags ist.

Des Weiteren haben aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag die Abgeordneten Alexander Krauß, Mitglied der CDU-Fraktion, und Detlef Spangenberg, Mitglied der AfD-Fraktion, ihre Mandate als Abgeordnete des Sächsischen Landtags mit Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 wurden als Nachfolger für Herrn Alexander Krauß Herr Robert Clemen und als Nachfolger für Herrn Detlef Spangenberg Herr Dr. Rolf Weigand festgestellt. Auch für sie gilt also künftig die in § 2 unserer Geschäftsordnung formulierte Verpflichtungserklärung. Sie lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten,

die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Die Geschäftsordnung sieht weiterhin vor, dass später eintretende Mitglieder in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet werden. Diese Verpflichtung möchte ich nun abnehmen und bitte dazu Frau Cornelia Blattner, Herrn Robert Clemen und Herrn Dr. Rolf Weigand zu mir nach vorn. Die übrigen Anwesenden bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich. –

Präsident Dr. Matthias Röbler verpflichtet die Abg. Cornelia Blattner, CDU, Robert Clemen, CDU, und Dr. Rolf Weigand, AfD, per Handschlag. – Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Lehmann, Frau Klotzbücher, Frau Dr. Maicher und Frau Nagel.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minuten, SPD 40 Minuten, AfD 25 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, Fraktionslose je MdL 3,5 Minuten und Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge für oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 66. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herrn! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung der weiteren Mitglieder der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung den Amtseid vor dem Landtag. Ich bitte dazu die berufenen Mitglieder der Staatsregierung, nach vorn zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Der Amtseid hat folgenden Wortlaut, den ich Ihnen jetzt vortrage: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung! Ich bitte Sie nacheinander in der Reihenfolge, in der ich Sie aufrufe, zu mir zu treten. Bitte erheben Sie die rechte Hand und

sprechen Sie die Worte: „Ich schwöre es.“ Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Ich bitte den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und stellvertretenden Ministerpräsidenten Herrn Martin Dulig nach vorn.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte den Staatsminister des Innern Herrn Prof. Dr. Roland Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte den Staatsminister der Finanzen Herrn Dr. Matthias Haß.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte den Staatsminister der Justiz Herrn Sebastian Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte den Staatsminister für Kultus Herrn Christian Piwarz.

Christia Piwarz, Staatsminister für Kultus: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Frau Dr. Eva-Maria Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich schwöre es.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Frau Barbara Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Herrn Thomas Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Frau Petra Viola Köpping –

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich schwöre es.

Präsident Dr. Matthias Röbler: – sowie den Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Herrn Oliver Schenk.

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen allen in Ihrem Amt alles Gute, viel Erfolg und Gottes Segen.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Regierungserklärung zum Thema: „Unser Plan für Sachsen: Zusammenhalt festigen, Bildung sichern, neue Wege gehen“

Ich übergebe das Wort an unseren Ministerpräsidenten Herrn Michael Kretschmer.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für mich beginnt der alltägliche Morgen damit, dass ich meine Kinder in den Kindergarten oder in die Schule bringe. Als ich mir überlegt habe, wie diese Regierungserklärung wohl anfangen soll, ist mir aufgefallen, dass mich das prägt, seitdem meine Kinder auf der Welt sind. Ich erlebe jedes Mal wieder in diesem Kindergarten die Begeisterung der Erzieherinnen und Erzieher, die große Arbeit, die sie leisten, diese Kinder, die so neugierig und aufgeweckt sind, meistens viel zu frech, aber mit einer großen Begeisterung und einer großen Neugier auf das, was da kommen mag.

Seitdem macht mir meine Arbeit als Politiker noch mehr Freude, weil ich weiß, dass ich meinen Anteil daran leisten werde, wie es diesen Kindern und Jugendlichen in der Zukunft gehen kann. Das ist das, was uns alle hier in diesem Parlament, in der Staatsregierung verbindet. Wir

stellen die Weichen dafür, wie die jungen Sachsen in zehn, in 20 Jahren leben werden. Deswegen strengen wir uns auch an, machen uns immer wieder neue Gedanken und versuchen miteinander zu ringen.

Was ist das Wichtigste für Kinder und Jugendliche? Was ist das Wichtigste für dieses Land? Ich finde, es gehört die beste Bildung dazu, gute Arbeit, die auch gut bezahlt ist, eine intakte Umwelt und ein gesellschaftliches Klima, in dem man gern und gut leben möchte. Der Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren, hat alle Chancen, wenn wir die Entwicklungen, die vor uns liegen, beherzt ergreifen und sie zu unserem Vorteil gestalten:

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

die Digitalisierung, die Internationalisierung der Märkte und der demografische Wandel. Genau darum geht es der Sächsischen Staatsregierung und das ist auch Inhalt unseres 100-Tage-Programms, mit dem wir jetzt einen Weg beginnen, der nicht in 100 Tagen zu Ende ist, nicht

in anderthalb Jahren, sondern das uns einen Weg zeigt für die kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Wir bauen dabei auf einem Fundament auf, was seit 1990 von vielen engagierten Politikerinnen und Politikern geschaffen worden ist, zuletzt natürlich von Stanislaw Tillich mit seinem Kabinett. Je häufiger ich jetzt auch in Berlin bin und merke, welche persönliche Wertschätzung dem Alt-Ministerpräsidenten entgegengebracht wird, welches Vertrauen ihm, seiner Regierung und dem Freistaat Sachsen entgegengebracht wird, da kann ich nur sagen: Herzlichen Dank für viele Dinge, die wir hier gemeinsam erleben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Unser Plan für Sachsen, meine Damen und Herren, ist voller Investitionen in unsere sächsische Heimat. Wir wollen sie mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam gestalten. Dabei gilt für uns das Leitmotiv: Leistung muss sich lohnen. Wer sich für die Gesellschaft engagiert, an welcher Stelle auch immer, verdient unsere Unterstützung, und, meine Damen und Herren, es gibt unzählige viele Helden des Alltags in unserem Land, die sich meistens ohne Wahrnehmung der Öffentlichkeit ganz konkret engagieren und unser Gemeinwesen reicher machen. Das sind unsere Partner und denen wollen wir helfen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Bei allem, was wir gemeinsam erreichen wollen, ist ein Ziel besonders wichtig: den Zusammenhalt stärken und ein gutes Miteinander befördern. Uns leiten dabei die Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und die Überzeugung, dass wir nur gemeinsam mit der kommunalen Familie unser Sachsen gut gestalten können. Ich persönlich, über viele Jahre in der Kommunalpolitik engagiert gewesen, vertraue der Arbeit der Landräte, den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, denjenigen, die in Kreis- und Gemeinderäten sowie Stadtparlamenten arbeiten. Für mich ist das, was dort passiert, was dort gearbeitet wird, welche Interessen dort vertreten werden und welche Anregungen uns gegeben werden, eine ganz wichtige Leitschnur für die Arbeit im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Mein Bild von Sachsen ist das eines Landes mit fröhlichen Menschen, mit Leuten, die anpacken, die etwas gestalten wollen. Ich bin mir sehr sicher, auch wenn ich die Zeitungen der letzten Tage sehe, wie geschrieben wird, wie die Stimmung im Land ist: Hoffnung entsteht nicht dadurch, dass man über Hoffnungslosigkeit spricht, Zuversicht entsteht nicht dadurch, dass man darüber spricht, wie schwierig alles ist. Sorgen lassen sich nicht auflösen, indem man sich gegenseitig immer wieder die Sorgen erzählt. Zuversicht, ein neuer

Geist, ein Aufschwung entstehen nur dadurch, indem man anpackt, konkrete Dinge miteinander macht. Ich möchte gern, dass wir in diesem Land anfangen, machen, und ich möchte, dass diese Koalition eine Koalition der Macher ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir Verbündete dabei haben, dass wir den Schulterchluss haben. Meine Gespräche im Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages waren sehr wohltuend. Es waren Gespräche mit Menschen, die sich genau wie wir Gedanken machen, wie man konkret Politik machen kann, die das, was wir gemeinsam tun, klug reflektieren, die bereit sind, auch solidarisch zu sein, die kleinen Gemeinden, die großen Gemeinden, kreisangehöriger, kreisfreier Raum. Deswegen wollen wir unsere Förderpolitik in den kommenden Jahren neu ausrichten. Uns geht es um weniger Bürokratie, weniger Formulare, wir wollen dafür mehr Verantwortung auf die kommunale Ebene geben. Es ist klar, dass das nicht von heute auf morgen erreichbar ist, sondern Zeit braucht, dass da Dinge vorbereitet werden müssen; aber wir wollen trotzdem jetzt anfangen. Deswegen bin ich dankbar, dass wir uns darauf verständigt haben, bis 2020 – in drei Jahren – jedes Jahr 30 Millionen Euro als Pauschale an die Gemeinden im kreisangehörigen Raum zu geben. Das sind für jede Gemeinde bis zu 70 000 Euro pro Jahr. Damit wird klar, dass das eine deutliche Schwerpunktsetzung für die kleineren Gemeinden ist. Ich bin dankbar für die Solidarität, gerade in der kommunalen Familie, dass sie das so mitträgt. Ich glaube, das ist ein klares Signal. Wir vertrauen, wir wollen etwas gemeinsam anfangen. Ich bin sehr dankbar dafür.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Für mich ist auch klar: Die kommunale Ebene hat in den vergangenen Jahrzehnten – wie auch der Freistaat, aber da ist es noch einmal anders sichtbar –, viele Dinge bewegt, viele Veränderungen mitgemacht, sich neu aufgestellt mit Kreisreform, mit Gemeindegebietsreform, zum Teil mit neuen Aufgaben, die durch die Verwaltungs- und Funktionalreform gekommen sind, sei es beim Immissionschutz, bei der Vermessung oder beim Denkmalschutz. Jetzt ist eine Zeit gekommen, meine Damen und Herren, in der dieser Veränderungsdruck ein Ende haben muss. Wir müssen uns auf dem abstützen, was jetzt da ist. Ich möchte gern eine Politik machen, die keinen Zwang zu Fusionen voraussetzt, sondern Kooperation ermöglicht und fördert. Dabei wollen wir helfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Man muss es – glaube ich – an so einem Ort noch einmal aussprechen, auch wenn es vollkommen klar ist: Sachsen steht auf zwei Säulen, auf dem ländlichen Raum und auf den drei großen Metropolen. Das ist die Stärke dieses

Landes. Das ist das, was wir auch brauchen. Wir brauchen beides. Wir brauchen andere Antworten auf die Herausforderungen im ländlichen Raum als die in den großen Städten. Aber beides ist uns gleich wichtig, beides betreiben wir im gleichen Maße. Darauf können sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landräte verlassen, sowohl im kreisangehörigen Raum als auch in den großen Städten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Ich habe es schon gesagt: Als Vater und als Bildungspolitiker liegt mir dieses Thema besonders am Herzen. Wenn es nach mir ginge, würde ich alles Geld für die frühkindliche Bildung und für die Bildung ausgeben. Nur, da gibt es Menschen, die etwas dagegen haben.

Deswegen kann ich hier nur sagen – da sind wir uns dann auch wieder einig –: Bildung, frühkindliche Bildung wird eine Priorität in unserer Arbeit haben.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Echt?)

Wir wissen, dass dieses sozial gerechteste Bildungssystem in ganz Deutschland auch deswegen so stark ist, weil wir eine starke frühkindliche Bildung haben. Wir wollen in diese frühkindliche Bildung weiter investieren. Die Verhandlungen in Berlin geben uns auch die Möglichkeit dazu. Wenn die Regierung zustande kommt – was ich mir wünschen würde –, werden 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung zur Verfügung stehen. Wir wollen dieses Geld auch nutzen, um die Qualität in den sächsischen Kindergärten und Kinderkrippen zu erhöhen, und wir wollen dabei einen anderen, einen neuen Weg gehen.

Ich bin der Meinung: Nicht wir sollten vorgeben, an welcher Stelle und wie es eine Verbesserung geben soll, sondern das sollen die Eltern, die Erzieherinnen und Erzieher, die Träger der Einrichtungen entscheiden. Deswegen haben wir mit Christian Piwarz vereinbart, dass er einen Prozess aufsetzt, dass wir vor Ort entscheiden lassen, ob es Vor- und Nachbereitungszeiten, ob es mehr Sozialarbeit, ob es vielleicht das kostenlose Mittagessen geben soll oder andere Dinge.

(Zuruf von der AfD: Bravo!)

Ich wünsche mir zumindest, dass nicht wir entscheiden, sondern die, die Betroffene davon sind, die es selbst interessiert. Ich freue mich schon auf den Fragebogen, wenn ich ihn dann ausfüllen darf, Herr Piwarz.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Weil die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in unserem Land, wenn sie das so hören, ganz klar den Begriff Kita-Pauschale vermissen würden, möchte ich den auch erwähnen. Natürlich wird im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes über dieses wichtige Thema gesprochen werden, weil das eine Sache ist, die viele umtreibt. Auch dafür werden wir eine Antwort finden.

Meine Damen und Herren, nach dem Kindergarten kommt die Schule. Dieses Schulsystem ist stark aufgestellt. Es wird für viele in Deutschland auch als Reverenzsystem genommen, aber es steht natürlich – wie auch in anderen Bundesländern – vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung, die Veränderung der Gesellschaft, die Migration sorgen dafür, dass wir auch hier immer wieder schauen müssen: Haben wir die Regeln richtig aufgestellt, müssen wir Dinge erweitern? Was wir ganz klar gesagt haben, ist, dass wir die politische Bildung ausbauen wollen. Das ist uns ein großes Anliegen: dass wir in der Schule Partizipation, Diskussion und Streit, das bewusste Leben von Demokratie erleben wollen. Deswegen ist ein Schwerpunkt der Ausbau der politischen Bildung in unseren Schulen, meine Damen und Herren.

Mein Leitbild ist immer, dass politische Bildung kein Lernfach, sondern etwas ist, was man erleben muss. Ich finde übrigens auch, dass dieser neue Weg – Qualitätsverbesserung bei den Kinderkrippen und Kindergärten – auch eine dieser Möglichkeiten ist, bei denen man miteinander streitet, bei denen man sich abstimmen und am Ende eine gemeinsame Meinung haben muss. Ich glaube, das wird unserem Land guttun, dass wir hier diesen Weg gehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Uns allen ist wichtig, dass auch die junge Generation immer wieder mit der Geschichte unserer Heimat, unseres Vaterlandes Deutschland beschäftigt wird, und zwar auch mit den dunklen Seiten, die es gibt. Wir waren gemeinsam in Theresienstadt, haben eine bewegende, beeindruckende Veranstaltung erlebt, mit Zeitzeugen gesprochen, junge Menschen erlebt, die aus Sachsen kamen und sich sehr klug und sehr wissend mit uns unterhalten haben.

Ich möchte Ihnen versichern, dass dieses für mich ein ganz zentrales Anliegen ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Konzert der Länder deswegen so stark dasteht, so viel Vertrauen genießt, ein so geschätzter Partner ist, weil wir zu unserer Geschichte stehen und gerade zu den Seiten, die dunkel, die bitter sind. Die Stärke Deutschlands ist nicht, dass wir uns abgewendet, sondern, dass wir uns dazu klar bekannt haben.

Deswegen ist es eine unmögliche Angelegenheit, etwas, was man nur sehr schwer ertragen kann: wenn Rechtsextremisten in diesem Land aufmarschieren und diese Geschichte anders darstellen. Dem werden wir alles entgegensetzen, was wir haben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Dass das auch für die zweite deutsche Diktatur gilt, und gerade in dieser Zeit, in der wir am 5. Februar 2018 das Datum haben, an dem die Mauer Gott sei Dank so lange verschwunden ist, wie sie einmal gestanden hat, ist für uns auch alle klar. Viele Dinge, die in der Zeit der Diktatur entstanden, auch die, die wirtschaftlich verbrochen

worden sind, beschäftigen uns noch heute. Es gehört für uns genauso dazu. Diejenigen, die uns als Opfer immer wieder entgegentreten, haben diesen Anspruch auch verdient. Deswegen werden wir auch am Freitag im Bundesrat der Verlängerung der Auskunftspflicht bei der Stasi-Unterlagenbehörde als Freistaat Sachsen zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Zur politischen Bildung gehört das Konzept "W wie WERTE", was wir umsetzen, was wir finanziell noch einmal stärker ausstützen wollen. Wir wollen ins Land gehen. Ich freue mich, dass sich die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit den Volkshochschulen Gedanken gemacht und damit ein flächendeckendes Angebot organisiert hat.

Politische Bildung in Schulen und überhaupt Persönlichkeitserziehung, starke Menschen, die selbstbewusst diskutieren, die Sachen in Frage stellen, die sich für unsere sächsische Heimat engagieren – das geht nur, wenn es Lehrerinnen und Lehrer gibt, die diese Arbeit in den Schulen leisten.

Meine Damen und Herren, wir können froh sein, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten sehr viele Frauen und Männer gehabt haben, die eine großartige Arbeit in den Schulen geleistet haben. Sie sind unsere Partner.

Wir sind Anwalt der Lehrerinnen und Lehrer und werden alles dafür tun, dass sie auch in Zukunft gute Arbeitsbedingungen haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Deswegen müssen wir eine schwierige Aufgabe miteinander meistern. Die Lehrerversorgung im Freistaat Sachsen ist nicht so gesichert, ist nicht so organisiert, wie es sein müsste. Wir sind in intensiven Gesprächen, waren mit Frau Stange in Leipzig, haben mit den Lehramtsstudenten diskutiert, sind auf Menschen getroffen, die wirklich eine Bereicherung für unsere Klassenzimmer waren. Jeden von denen, die ich getroffen habe, würde ich sofort einstellen. Damit das möglich ist, müssen die jungen Leute das auch wollen.

Deswegen sprechen wir in der Koalition über ein Konzept, bei dem Verbeamtung eine Rolle spielen wird, bei dem es auch darum geht, dass diejenigen, die das ganze System über die letzten Jahre getragen haben, eine entsprechende Anerkennung bekommen, gewertschätzt werden. Es wird darum gehen, dass diejenigen, die heute in den Grundschulen arbeiten, eine andere, neue Vergütung bekommen. Wir sind jetzt dabei, auch mit den Gewerkschaften zu sprechen. Ich halte das für richtig, weil das auch wieder eine Frage ist, dass wir zusammen etwas machen, dass wir einen gemeinsamen Weg finden. Ich hoffe, dass wir diesen gemeinsam mit den Personalvertretungen finden werden und im März hier in einem

eigenen Tagesordnungspunkt in einer Regierungserklärung unser gemeinsames Konzept vorstellen können.

Uns eint der Wille, hier etwas auf den Weg zu bringen, was dieses großartige Bildungssystem in den nächsten Jahrzehnten sichert. Meine Damen und Herren, das schaffen wir auch.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Eine besondere Bedeutung im Bereich der Bildung haben die Oberschulen. Sie sind die Talentschmieden für die Praxiselite, sie sind der eigentliche Fachkräftepool für die Wirtschaft. Deswegen ist vieles, was wir in den letzten Monaten und Jahren gemacht haben und auch in der Zukunft tun werden, daran ausgerichtet, die Oberschulen zu stärken.

Ab diesem Jahr wird in jeder Oberschule ein Schulsozialarbeiter arbeiten. Das ist eine Reaktion auf die veränderte gesellschaftliche Situation und meines Erachtens auch eine deutliche Stärkung der Oberschulen. Wir werden die Berufsorientierung ausbauen. Wir wollen auch Berufsorientierung an den Gymnasien, weil die Verengung aufs Studium jetzt aus vielerlei Hinsicht schwierig geworden ist und für die jungen Leute, die diesen Weg gehen, eben nicht mehr dieses Versprechen von geringster Arbeitslosigkeit und wesentlich höheren Löhnen als nach einer dualen Ausbildung realisiert. Wir müssen dafür sorgen, dass da ein klares, realistisches Bild entsteht, wo die besten Berufschancen bestehen. Daran arbeiten wir, und deswegen ist die Stärkung der Oberschulen ein ganz wichtiges Moment.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir sind auf einem guten Weg, was die Digitalisierung der Bildung angeht, eine Investition in die Zukunft, die schon in wenigen Jahren ganz klar zeigen wird, dass wir da richtig gelegen haben, auch wenn jetzt möglicherweise der eine oder andere Lehrer das eher als Bedrohung denn als etwas sieht, worüber er sich freut. Aber mit immer mehr jüngeren Lehrern wird auch klar werden: Wir brauchen diese digitalen Bildungsangebote, die Bildungscloud, die WLAN-Ausleuchtung in den Schulen.

Die Verhandlungen mit dem Bund zeigen ja: Es geht in die richtige Richtung. Der Digitalpakt wird kommen, wir werden im Freistaat Sachsen unseren Beitrag dazu leisten, werden die Schulen an das Glasfasernetz anschließen und in ihnen dann auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass digitale Lehrangebote wirklich genutzt werden können.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Weil es mich bei dem Neujahrsempfang, den wir für Menschen mit Behinderungen ausgerichtet haben, so beeindruckt hat, möchte ich noch ein Bekenntnis zu den Förderschulen abgeben. Ich habe bei diesem Neujahrsempfang gesagt, dass sie ein wichtiger Beitrag für Bildung sind, worauf es spontan Applaus gab, nicht so sehr von denjenigen, die mit dem Thema nicht befasst waren,

die als Ehrengäste aus Politik und Gesellschaft kamen, sondern von denen, die selber diese Angebote nutzen, von den Betreuerinnen und Betreuern, von den Familienangehörigen. Sie haben mir im Nachhinein noch einmal gesagt: „Bitte lassen Sie uns diese Förderschulen; da wird eine so wertvolle Arbeit geleistet.“

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte, dass wir das auch tun. Natürlich wollen wir Inklusion, und zwar so viel, wie realistischerweise möglich ist und wie es aus Sicht der Kinder und Jugendlichen nötig und wünschenswert ist. Wissen Sie, wenn Sie einmal in einer solchen Schule sind, in der mehrfach- und schwerstbehinderte Menschen unterrichtet werden, dann merken Sie, welch segensreiche Einrichtung es ist und welch großartige Arbeit dort geleistet wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dies sollten wir meiner Meinung nach fortführen.

Wenn wir zum Thema Sicherheit und Verantwortung kommen, ist es entscheidend, dass wir beim Thema innere Sicherheit eine klare Position haben, und diese Sächsische Staatsregierung hat sie auch. Wir stehen an der Seite der Polizistinnen und Polizisten in diesem Land; ich sage das ganz deutlich. Ich vertraue den Beamten, die jeden Tag für uns ihr Leben und ihre Gesundheit einsetzen, und sage ganz deutlich: Jeder Angriff auf einen Polizisten, auf einen Feuerwehrmann, auf jemanden aus dem Rettungsdienst ist ein Angriff auf uns, auf unsere Gesellschaft, dem wir mit aller Härte begegnen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der SPD
sowie vereinzelt bei der AfD, den GRÜNEN
und den fraktionslosen Abgeordneten)

Wir haben mit Staatsminister Wöller und vor allen Dingen seinem Vorgänger vereinbart, dass wir jetzt 1 000 Polizisten zusätzlich ausbilden und einstellen. Ab kommendem Jahr werden die Kollegen dann auch auf der Straße zu sehen sein. Wir sind uns einig, dass ein Schwerpunkt darauf liegt, die Sichtbarkeit in den Regionen zu erhöhen, den Streifendienst zu stärken, und das werden wir auch schaffen.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, das Instrument der Wachpolizei ebenfalls auf den Weg zu bringen. Auch dort wird eine hervorragende Arbeit geleistet und wir sind denjenigen dankbar, die sich dort für unsere Sicherheit einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Wir haben zudem vereinbart, noch in diesem Jahr ein neues Polizeigesetz auf den Weg zu bringen, mit dem wir neue Instrumente, eine neue Schlagkraft zur Verbrechensbekämpfung bekommen. Auch das ist ein wichtiges Signal an diejenigen, die hier glauben, den Rechtsstaat aushöhlen zu können.

Meine Damen und Herren, es gibt immer wieder Momente, in denen sich klar entscheidet, wer hier in diesem Land

das Gewaltmonopol hat oder eben nicht. Der Angriff auf das Haus des Jugendrechts in Leipzig war so ein Moment. Es ist eine wunderbare Einrichtung, in der Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe zusammenarbeiten. Dieser feige Anschlag gerade auf das Büro der Jugendgerichtshilfe kann so nicht stehen bleiben. Neben der Aufklärung dieser Straftat ging es uns darum, dieses Büro und dieses Haus möglichst schnell wieder in Gang zu setzen, in Betrieb zu nehmen. Das ist erfolgt. Ich sage Ihnen auch zu, dass wir in Dresden und in Chemnitz weitere solche Häuser der Jugendgerichtshilfe aufbauen werden, weil das ein ganz wichtiges Instrument ist. Gerade bei jungen Leuten muss die Strafe auf dem Fuße folgen, müssen wir diejenigen, die noch mit Jugendgerichtshilfe erreichbar sind, auch wirklich schnell erreichen, um am Ende noch etwas zu bewegen, was bei Älteren vielleicht schon nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Eine wehrhafte Demokratie braucht die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Deswegen bin ich froh, dass wir 20 zusätzliche Stellen für die Verwaltungsgerichte und Staatsanwaltschaften genehmigen konnten und wir damit den Rechtsstaat weiter stärken.

Ich bin auch froh, dass wir uns einig sind – ich glaube, über die Staatsregierung hinaus –, denjenigen, die uns allen unter dem Begriff Reichsbürger das Leben schwer machen, insbesondere den kommunalen Verwaltungen, jetzt bewusst entgegenzutreten, dass wir uns da rechtlich wappnen, dass wir aber auch aufklären, welche Theorien und Verschwörungstheorien zum Teil absurdesten Art hier verbreitet werden. Das geht so nicht weiter! Diese Gruppe müssen wir wirklich als Problem adressieren und auch etwas dagegen tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der AfD)

Zur Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zu dem Aspekt, dass sich Leistung lohnen muss, gehören aus meiner Sicht im Land vor allem auch die Freiwilligen Feuerwehren. Ein Schwerpunkt des 100-Tage-Programms liegt darauf, denjenigen, die sich meistens im Ehrenamt für den Brandschutz engagieren, jetzt noch einmal ein deutliches Zeichen der Wertschätzung entgegenzubringen.

Ich sage immer: Nichts kann für den Brandschutz in Sachsen auf der kommunalen Ebene besser und zudem kostengünstiger sein, als dass Menschen im Ehrenamt sich zur Erfüllung dieser gewichtigen Aufgabe bereit erklären und etwas tun. Deswegen müssen wir alles dafür unternehmen, dass diese Arbeit auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten möglich ist. Dazu gehört, dass wir die Technik, die technische Ausstattung verbessern. Dafür haben wir einen Investitionskorridor, der jedes Jahr bei 21 Millionen Euro lag; ihn wollen wir deutlich aufstocken. Wir haben uns vorgenommen, in den kommenden fünf Jahren 200 Millionen Euro bereitzustellen. Das ist eine Verdopplung der Ausgaben. Das birgt auch die

Möglichkeit, dass zentrale oder Sammelbeschaffungen erfolgen.

Ich glaube, dass dies auf der kommunalen Ebene sehr gut ankommen wird und dieses Signal auch verstanden werden wird, vor allen Dingen, weil man es damit in Verbindung bringt, dass wir mit Feuerwehropauschalen und der Unterstützung für den Erwerb des Führerscheins für Lkw, aber auch mit dem Ausbau der Feuerwehrschule in Nardt hier zeigen: Wir haben verstanden. Wir wollen diese Arbeit weiter unterstützen; sie ist uns wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Landwirtschaftsminister, der ein großes Faible für Forschung und Entwicklung hat und zur Begeisterung von Frau Stange und mir in Konkurrenz tritt, ist dabei, einen Masterplan Ländlicher Raum auf den Weg zu bringen, um nicht nur das wunderbare Programm „Vitale Dorfkerne“ auszuweiten. Er ist dabei, sich nicht nur Gedanken darüber zu machen, wie man die Versorgungsstrukturen trotz der demografischen Entwicklung aufrechterhalten und dabei Post, Bankdienstleistungen und Einzelhandel verbinden kann – das ist ein tolles Vorhaben –, einen Ideenwettbewerb für den ländlichen Raum auf den Weg zu bringen, aber eben auch die Landwirtschaft als Zukunftsbranche zu begreifen.

Ich habe in unseren Gesprächen noch nie von einem Landwirtschaftsminister so viel über Forschung gehört wie von ihm. Das hat mich am Anfang verwundert; mittlerweile begeistert es mich. Ich freue mich, dass wir in all diesen Bereichen, wie Smart Farming, gut vorankommen. Ich halte es für richtig, dass man auch im Bereich der Landwirtschaft in die Zukunft denkt und neue Dinge probiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Natürlich muss man in so einer Regierungserklärung über das Thema Verkehr sprechen. Wir sind uns einig, dass wir in die Verkehrsinfrastrukturen deutlich investieren wollen. Das ist wieder ein Zeichen an die kommunale Ebene, an diejenigen, die für den Straßenbau verantwortlich sind: dass der Finanzminister gleich zu Beginn des Jahres die überzähligen, die zurückgehaltenen Gelder, die Haushaltsreste übertragen hat, sodass diese jetzt zur Verfügung stehen. Das Signal ist auch verstanden worden. Wenn der Haushalts- und Finanzausschuss dem zustimmt, werden in Kürze 100 Millionen Euro für diese Arbeiten zur Verfügung stehen.

Wir sind uns einig, dass das, was in der ÖPNV-Kommission in einer sehr langen und intensiven Arbeit erreicht und uns präsentiert worden ist, Dinge sind, über die wir intensiv sprechen möchten. Wir haben eine Vereinbarung, dass wir bei dem Thema Sachsen- und Bildungsticket und wir als CDU-Seite der Koalition vor allen Dingen im Bereich der Plusbusse einen Schwerpunkt sehen wollen und darüber in den nächsten Wochen sprechen werden. Ich bin guter Dinge, dass uns dabei auch etwas gelingen wird.

Klar ist bei diesem Thema, dass das nur gemeinsam mit der kommunalen Ebene geht. Das sind die Träger des öffentlichen Nahverkehrs und des Schienenverkehrs. Wir brauchen dort die Abstimmung. Aber wir arbeiten daran, und schon in der kommenden Woche finden die ersten Gespräche dazu statt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Zu den großen Erfolgen in der Verkehrspolitik der vergangenen Monate und Jahre zählt die Zusage des Bundes, die Strecke Dresden-Prag in einer neuen Trasse mit einem Tunnel zu realisieren. Daran haben die wenigsten geglaubt, auch diejenigen nicht, die das mit großer Verve vorangetrieben haben. Jetzt geht es darum, das Ganze abzusichern. Darüber sprechen wir mit der Regierung in Berlin. Wir wollen natürlich auch die anderen wichtigen Projekte realisieren: die Strecke von Chemnitz nach Leipzig, die Verbindungen nach Görlitz und weitere Strecken. Wir lassen die Bahn nicht aus der Verantwortung. Wir sind in einem intensiven Dialog mit der Bundesregierung und wollen diese Projekte verwirklichen, weil sie wichtig für den Freistaat Sachsen sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ich bin mir mit Martin Dulig darüber einig, dass wir im Bereich der Digitalisierung und des Breitbandausbaus Akzente setzen müssen. Wir wissen alle, dass da viel Zeit ins Land gegangen ist. Deutschland ist dabei nicht der Vorreiter in der Europäischen Union, sondern liegt eher zurück.

Wir haben mit den Mitteln des Bundes erreicht, dass sich ungefähr zwei Drittel aller Kommunen auf den Weg gemacht und sich durch einen sehr bürokratischen Prozess hindurchgequält haben. Sie sind jetzt dabei, den Breitbandausbau zu realisieren. Aber, meine Damen und Herren, das reicht uns nicht, das kann uns nicht genügen. Wir brauchen 100 % aller Gemeinden. Deshalb müssen wir nachsteuern. Deswegen haben wir vereinbart, dass wir den Kommunen ihren Eigenanteil von 10 %, der jetzt noch vorgesehen ist, abnehmen, und zwar vom ersten bis fünften Call. Das gilt natürlich auch für die Projekte, die in der Zukunft liegen.

Ich finde, das ist ein sehr, sehr starkes Signal in Richtung Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Dieses Projekt wird in den ländlichen Regionen, aber vor allen Dingen auch in den großen Städten wirken. Bei den großen Städten gehört natürlich auch dazu, dass wir diese modernen Dinge, diese Citizen-Science-Projekte wie Smart Cities auf den Weg bringen, wir uns dazu bekennen und uns dazu weiter engagieren.

Ich denke, dass wir ein Land sind, das in der Wirtschafts- und Technologieförderung vorbildlich ist, das eine Technologieförderung hat, die man kaum in einem anderen

Land kennt. Die Erfolge, auch bei Wettbewerben des Bundes, sprechen da eine klare Sprache. Wir halten daran fest. Wir werden mit der Stiftungsfakultät Digitale Transformation in Leipzig einen deutlichen Schwerpunkt setzen. Wir wollen in diesem Bereich weiter vorankommen, damit hier wirklich Gründer zu Hause sind, damit die Zukunft hier zu Hause ist und junge Leute aus anderen Ländern nach Sachsen kommen, um hier Forschung und Lehre zu betreiben und Firmen zu gründen. Das ist unsere Vision. Daran arbeiten wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Abschließend möchte ich noch sagen, dass auch die problembeladenen Punkte wie die Strukturentwicklung im mitteldeutschen Revier, in der Lausitz, für uns wichtig sind. Wir haben in den Verhandlungen in Berlin erreicht, dass 1,5 Milliarden Euro für den Strukturwandel zur Verfügung stehen. Wir werden schon am 8. März mit einem eigenen Forum Lausitz darüber sprechen, wie wir hier die Zukunft gestalten können, und zwar gemeinsam mit den Menschen, die dort leben, und mit neuen, innovativen Ansätzen. Ich freue mich auf diese neuen und kreativen Gedanken.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, mit einem 20-Punkte-Programm die Sicherung der ärztlichen Versorgung in Sachsen zu adressieren. Wir sind uns einig, dass das noch nicht reicht und man mehr tun muss. Wir brauchen weiter die Stipendien für die Medizinstudenten und neue Dinge wie Modellstudiengänge zu Allgemeinmedizinern. Wir müssen die Chancen der Telemedizin nutzen, um hier voranzukommen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass diejenigen, die für Menschen da sind, die sich nicht mehr selbst helfen können, als Pflegekräfte, als pflegende Angehörige, als Freunde und Bekannte eine großartige Arbeit leisten. Diese Arbeit wollen wir noch stärker mit einem eigenen Pflegedialog unterstützen. Wir werden uns in Berlin und hier in Sachsen dafür einsetzen, dass das, was an Geld im System vorhanden ist, bei denjenigen ankommt, die diese Pflege leisten: bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese haben das nämlich verdient. Sie leisten eine große Arbeit für unsere Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich mich auf die Arbeit in dieser Regierung freue. Ich habe in den letzten Wochen Menschen erlebt, die fröhlich miteinander streiten, die aber der Wunsch verbindet, etwas für dieses Land, für unsere sächsische Heimat zu erreichen. Wir möchten das im Kabinett gemeinsam mit den Abgeordneten im Sächsischen Landtag, mit der kommunalen Familie tun.

Packen wir gemeinsam an! Geben wir diesem Land Schwung und ein fröhliches Gesicht – es liegt zum großen Teil an uns!

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und übergebe nun an den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und stellvertretenden Ministerpräsidenten Martin Dulig. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt wandelt sich, für viele Männer und Frauen dramatisch. Neue Technologien ändern den Alltag und die Arbeitswelt. Die Globalisierung verlegt Werkbänke beliebig und weltweit. Manchem kommt es so vor, als sei das alles fast unkontrollierbar und von anonymen Mächten gesteuert, die wir nicht zu fassen bekommen.

Das kann Angst machen. Das verstehe ich. Angst ist aber ein schlechter Berater. Politik muss Mut machen. Wer verzagt ist, dem fallen nur verzagte Sätze ein. Gute Politik packt Probleme an. Das haben wir getan und werden es weiter machen. Dafür sind wir gewählt.

Aber die Wahrheit hat, wie so oft, zwei Seiten. Die Arbeitslosigkeit in Sachsen sinkt, aber es wächst die Angst, in der sich wandelnden Arbeitsgesellschaft chancenlos zu sein. Viele stellen sich die Frage: Reicht meine Arbeit für ein gutes Leben heute und in Zukunft? Wer für sich und seine Kinder kaum Aufstiegschancen sieht, wem die Zukunft unsicher, ja bedrohlich erscheint, der sieht den Wandel nicht als Chance, sondern als Bedrohung und reale Gefahr.

Frauen und Männer in Sachsen haben seit 1989 Großartiges aufgebaut. Viele haben diese Zeit genutzt und sich Träume erfüllt. Einige sind aber gescheitert und haben ihre Wünsche beiseitelegen müssen.

Kein Mensch ist Bürger zweiter Klasse. Es ist falsch, den Menschen einzureden, dass dies so wäre. Wer sich aber aus unterschiedlichen Gründen als Bürger zweiter Klasse fühlt, den dürfen wir nicht allein lassen. In dieser Hilfe zeigt sich der Staat. Wo er dabei versagt, muss er sich ändern.

Die Nachwendezeit ist zwar vorbei, aber die Folgen spüren wir noch heute. Die erste Unternehmergeneration von 1990 geht in Rente, genauso wie die noch in der DDR ausgebildeten Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Überall in Sachsen suchen wir Fachkräfte, damit die Wirtschaft floriert. Das ist eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft; denn auf unseren unbestrittenen Erfolgen dürfen wir uns nicht ausruhen. Angesichts der digitalen Revolution müssen wir einen zweiten Schwung holen und unsere Stellung am Weltmarkt ausbauen.

Ich war mit Wirtschaftsdelegationen in Asien unterwegs und habe eine klare Botschaft mitgenommen: Wer im Spiel bleiben will, der muss seine Anstrengungen verdoppeln, bevor die Erfolge durch andere halbiert werden.

Die moderne Welt ist in vielerlei Hinsicht besser als die alte. Doch aus der Sicht derjenigen, die am wenigsten vom Wandel profitieren, ist Argwohn gegenüber Veränderungen scheinbar vernünftig. Modernisierungsbefürworter wie Modernisierungsskeptiker verdienen politische Angebote. Das bedeutet, nicht nur „die Ängste“ ernst zu nehmen, sondern wir müssen handeln und dürfen die Menschen nicht schutzlos dem Wandel überlassen.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Die Menschen in Sachsen haben ein Recht auf Sicherheit im Wandel und auf Gestaltung ihrer Biografie. Unser Anspruch ist, aus dem technischen Fortschritt der Digitalisierung auch einen gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu unserem Leben gehören Wünsche: nach Heimat, Verbundenheit und Geborgenheit, und es ist wunderbar, dass wir heute reisen und im Ausland studieren oder arbeiten können. Ich will aber auch, dass jene ein gutes Leben führen und einen funktionierenden Staat nutzen können, die zu Hause bleiben wollen. Sie erwarten Anerkennung, Sicherheit und ein vernünftiges Einkommen, und sie verlangen von uns Politikerinnen und Politikern, dass ihre Städte und Dörfer lebenswert, attraktiv und gut erreichbar sind.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Kultur ist dabei für mich ein wichtiger Faktor. Der Ruf Sachsens als Kulturland wird nicht allein durch die herausragenden Kultureinrichtungen in den drei Großstädten geprägt, sondern auch durch die Vielfalt von Kultureinrichtungen und -initiativen im ganzen Land. Das gute Heimatgefühl vieler Menschen ist eng verbunden mit ihren Museen, ihren Theatern, ihren Orchestern und ihren Festivals. Das Sächsische Kulturraumgesetz mit seiner solidarischen Finanzierung hat sich bewährt. Wir wollen es finanziell weiter stärken, um damit insbesondere auch im ländlichen Raum künftig ein breites Kulturangebot zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Ich will, dass die Menschen in Sachsen auch ohne eigenes Auto mobil sein können. Das gelingt in den Städten insgesamt schon ganz gut, aber im ländlichen Raum müssen wir nachbessern. Deshalb werden wir unseren sächsischen ÖPNV vertiefen und stärker harmonisieren. Unsere ÖPNV-Strategiekommission hat hierfür konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt, an deren Umsetzung wir bereits mit Hochdruck arbeiten.

Ohne die kommunale Ebene geht hier nichts. Sie ist unser unverzichtbarer und zuverlässiger Partner. Mehr Harmonisierung wollen wir über sachsenweit geltende einheitliche Tarifprodukte erreichen: den Sachsentarif und das Bildungsticket. Nun liegt mir das Bildungsticket besonders am Herzen. Für alle Schülerinnen und Schüler und

für alle Auszubildenden wollen wir ein einfaches, günstiges und einheitliches Ticketangebot schaffen. Die Umsetzung wird nicht ganz einfach. Am Willen der Staatsregierung wird es aber nicht scheitern. Darum bin ich mir sicher, dass das Bildungsticket noch in dieser Legislaturperiode kommen wird und wir es gemeinsam mit der kommunalen Ebene umsetzen.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Ganz wichtig ist mir die rasche Umsetzung eines landesweiten Busnetzes. Wir wollen die in Betrieb oder in Planung befindlichen Plus- bzw. TaktBus-Fäden zu einem landesweiten Busgrundnetz zusammenweben. Wenn dieser Plan gelingt, kommt er etwa einer Million Menschen zusätzlich zugute, die fast ausnahmslos im ländlichen Raum wohnen.

Dieser Fokus auf den ländlichen Raum zeigt sich auch im Straßenbau. Wir haben eine zielgenaue Ausbau- und Erhaltungsstrategie entwickelt, um dem sehr hohen Sanierungsbedarf bei den Staatsstraßen zu begegnen. Den kommunalen Straßenbau fördern wir auf bisher nie dagewesenem Niveau und mit sehr attraktiven Fördersätzen. Den Kommunen konnten bereits Anfang Januar weitere Investitionsmittel in Höhe von 65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Radverkehr ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil unserer Mobilitätspolitik. Wir wollen in dieser Legislaturperiode alle 550 Kilometer Radwege der höchsten Priorität beauftragen. Wir werden außerdem die Radverkehrskonzeptionen überarbeiten und den aktuellen Entwicklungen anpassen. Die Voraussetzungen für den kommunalen Radwegbau werden wir verbessern.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Eine gute Infrastruktur ist nun einmal entscheidend für Lebensqualität und wirtschaftlichen Erfolg. Dazu gehört der Zugang zum Internet genauso wie Straßen oder der ÖPNV. Beim Breitbandausbau müssen die Kommunen bislang einen Teil der Kosten selbst tragen. Je zukunftsfähiger die Technik, desto teurer kommt sie der Ausbau. Gleichwohl schützen hohe Investitionen heute davor, dass bald wieder neue Technik verlegt werden muss.

Unser Ziel ist ein Ausbau der Netze in ganz Sachsen. Dabei setzen wir auf eine Technik, die zukunftsfähig ist: Glasfaser. Mein Ziel war es von Anfang an, die Kommunen beim Internetausbau so gut wie möglich zu unterstützen. Das ist uns jetzt auch mit dem neuen Kabinett endlich gelungen. Wir sorgen dafür, dass der Freistaat den Kommunen die notwendigen Eigenanteile für die Realisierung des Glasfaserausbauers ersetzt. Damit wird nun jede Kommune in der Lage sein, ein modernes Breitbandnetz nachhaltig ausbauen zu lassen und gegebenenfalls bestehende Projekte anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In keinem Lebensbereich sind Sicherheit und Wandel so eng verknüpft wie in der Bildung. Kinder, Jugendliche und Eltern

erwarten zu Recht, dass die Bildung verlässlich, engagiert und auf hohem Niveau vom Staat organisiert und gestaltet wird. Dabei kommt es auf den Anfang an. Wir haben in den letzten Jahren massiv in die Qualität von Kitas und Krippen investiert. Der Betreuungsschlüssel sieht heute viel besser aus als 2014. Wir haben die Kita-Pauschale erhöht und werden die Qualität von Kitas und Krippen auch in Zukunft weiter verbessern.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Michael Kretschmer und ich sind uns mit den Koalitionsfraktionen einig, dass im Bereich Schule unsere größte Baustelle liegt. An diesem Thema wird die Arbeit unserer Regierung gemessen. Unser größtes Problem haben wir klar vor Augen: Wie erreichen wir, dass es genügend gut ausgebildete, hoch motivierte Lehrerinnen und Lehrer im Land gibt? Ich meine, immerhin ist es gelungen, 2014 das Ruder herumzureißen. Zusätzlich haben wir mit dem Lehrermaßnahmenpaket 2016 und dem neuen Schulgesetz eine Reihe weiterer Maßnahmen beschlossen. Aber seien wir ehrlich: Das Maßnahmenpaket war eine Reparaturmaßnahme. Jetzt heißt es, richtig umzusteuern. Dabei geht es mir nicht um die Verbeamtung – ob ja oder nein –, sondern mir kommt es darauf an, dass Sachsen attraktiver für junge Lehrerinnen und Lehrer wird, und vor allem auch, dass Lehrerinnen und Lehrer von dem Gesamtpaket profitieren, die das erfolgreiche sächsische Schulsystem seit Jahren und Jahrzehnten tragen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Wir werden die Lehramtsausbildung an den fünf sächsischen lehrerbildenden Hochschulen langfristig ausreichend sichern. Dazu gehören verlässliche Rahmenbedingungen wie eine solide Personalausstattung für alle Hochschulen, die Lehrer ausbilden, einschließlich der dauerhaften Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keiner darf verloren gehen. Das gilt ganz besonders für junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben. Es gilt, die Übergänge junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf bestmöglich zu gestalten, Zeiten im Übergangssystem zu verkürzen und Abbrüche mit ihren demotivierenden Folgen zu vermeiden. Die Jugendberufsagentur ist das richtige Konzept für dieses Ziel. Vor einem Jahr haben wir mit einer Kooperationsvereinbarung das inhaltliche Fundament für die Weiterentwicklung des Konzeptes der Jugendberufsagentur in Sachsen gelegt, und im Jahr 2018 bringen wir die praktische Unterstützung der regionalen Akteure auf den Weg.

Ein wichtiger Punkt bei der Gestaltung des Übergangs ins Berufsleben ist die Werbung für die duale Ausbildung, insbesondere, indem wir auch die Chancen und Perspektiven für junge Menschen transparent machen. Dazu zählt nicht zuletzt auch das eigene Einkommen bereits während der Ausbildung. Deshalb werbe ich mit Nachdruck für eine Mindestausbildungsvergütung, wie sie gerade in Berlin verhandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Sachsen hat sich in den letzten Jahren komplett gewandelt. Die Arbeitslosenquote ist drastisch gesunken. Auf dem Lehrstellenmarkt verzeichnen wir einen rechnerischen Ausgleich von Lehrstellen und Bewerbern. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die große arbeitsmarktpolitische Aufgabe der kommenden Jahre. Dazu werden wir die Fachkräftestrategie 2020 weiterentwickeln und alle Arbeitsmarktpartner einbeziehen.

Dazu gehört auch, dass wir die Bedingungen der Arbeit attraktiver gestalten müssen; denn trotz der objektiv guten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist gute Arbeit in Sachsen nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Gute Arbeit bedeutet an erster Stelle Wertschätzung für die Leistung, die die Beschäftigten tagtäglich erbringen. Diese Leistung verdient eine faire Entlohnung und attraktive Arbeitsbedingungen, die man am besten in Tarifverträgen vereinbart. Zu guter Arbeit zählen sichtbare und kluge Investitionen, vor allem Investitionen in die Aus- und Weiterbildung aller Beschäftigten. Zu guter Arbeit gehört auch, dass wir jedem die Chance auf Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen. Keiner soll verloren gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Neufassung der Mittelstandsrichtlinie wollen wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützen, auch mit neuen Schwerpunkten wie der Digitalisierung von Geschäftsprozessen oder der Fachkräftesicherung. Das Spektrum reicht von der Teilnahme an Messen über Zuschüsse für die Betriebsberatung bis hin zur Markteinführung innovativer Produkte.

Außerdem fördern wir Innovations- und Technologieentwicklung in unserer Wirtschaft in bemerkenswerter Größenordnung. Allein im Jahr 2017 hat der Freistaat Sachsen 513 Projekte der Technologieförderung mit insgesamt 120 Millionen Euro unterstützt. Es ist das dritte Rekordjahr in Folge.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Der Freistaat Sachsen hat sich ferner zu einem herausragenden Wissenschaftsstandort entwickelt. Er zählt zu den „InnovationLeader“-Regionen Europas. Diese große Dynamik darf nicht abbrechen. Wir müssen die Forschungslandschaft in Sachsen insbesondere auf solchen Gebieten ergänzen, in denen perspektivisch unsere Wirtschaft große Entwicklungspotenziale hat. Ich denke dabei zum Beispiel an die Beteiligung der TU Dresden und der Universität Leipzig an der Bundesexzellenzstrategie, die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin oder die Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die unverzichtbar und prägender Standortfaktor für die Regionen sind.

Wir sind aber auch als Industrieland auf eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung angewiesen, ohne die Verantwortung für die Umwelt und die kommenden Generationen zu vernachlässigen. Unser Ziel ist es, dass

Sachsen auch in Zukunft Energieland bleibt. Dafür müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen und die erneuerbaren Energien deutlicher ausbauen. Trotzdem wird die Nutzung fossiler Energieträger noch so lange erforderlich bleiben, bis die erneuerbaren Energien die gleiche Versorgungssicherheit gewährleisten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesen angedachten Maßnahmen wollen wir Zukunftssicherheit für die Menschen in Sachsen schaffen. Wir sind uns gewiss, dass diese Staatsregierung alles in ihrer Macht Stehende tut, um Arbeitsplätze, Einkommen und berufliche Entwicklungschancen auch in einer sich wandelnden Arbeitswelt zu sichern. Aber Sicherheit im Wandel ist auch das Versprechen des deutschen Sozialstaates. Das darf nie zu einer Floskel verkommen. Staatliche Unterstützung wird immer wichtiger, wenn Angehörige Hilfe oder gar Pflege benötigen. Deshalb wird diese Staatsregierung ihre Angebote in diesem Bereich verbessern.

Wir werden kurzfristig für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt regionale Pflegebudgets bereitstellen, die pauschal an die Pflegeberater in den Kommunen ausgereicht werden können. Diese Budgets verbessern vor Ort die Versorgung und Teilhabe hilfsbedürftiger Menschen. Die Pflege durch Angehörige wertschätzen wir. Deshalb wird der Freistaat Sachsen ab dem Jahr 2018 die „Woche der pflegenden Angehörigen“ veranstalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesellschaftlicher Zusammenhalt funktioniert nur mit gegenseitigem Respekt, mit Achtung und mit Anstand. Leider ist in den letzten Jahren davon einiges verloren gegangen. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Sachsen beschämen uns, rufen aktives Handeln dagegen hervor und brauchen eine klare Haltung für Mitmenschlichkeit. Ich danke allen, die sich mit uns für ein anständiges Sachsen engagieren. Wir sind die Mehrheit!

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Der solidarische Sozialstaat stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt ebenso wie die Befähigung zur mündigen Diskussion über die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Es war bereits die erste CDU-/SPD-Koalition, die erkannt hat, dass es ein Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ braucht, um eine breite und fachkundige Trägerlandschaft in Sachsen zu unterstützen. Seit knapp anderthalb Jahren koordiniert das Sächsische Demokratiezentrum die Förderung dieser Projekte mit Landes- und Bundesmitteln. Dieses Zentrum und die Landeszentrale für politische Bildung will das neue Kabinett personell und inhaltlich stärken, denn Demokratie ist ein Wert an sich.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Integration stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn sie die Fragen nach Orientierung, nach Sprache und Verständigung sowie nach Beteiligung beantwortet. Gelingende Integration gestaltet man mit Haltung, Empathie und den richtigen Mitteln. Wir wollen die Lücken

zwischen den gelungenen Instrumenten der Integrationspolitik schließen, die in den vergangenen drei Jahren entstanden sind.

So werden wir beispielsweise in Kürze die Frage der nachholenden Bildung für die über 18-jährigen Geflüchteten endlich beantworten und das zwischen allen Ministerien abgestimmte und aktualisierte sächsische Zuwanderungspolitik- und Integrationskonzept vorstellen.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sächsinnen und Sachsen haben hohe Erwartungen an uns. Denen müssen wir gerecht werden. Sie wollen, dass der Staat funktioniert. Dafür werden wir sorgen. Wir brauchen mehr Anerkennung für die hart arbeitenden Menschen in Sachsen, die unser Land am Laufen halten und voranbringen. Für die Zeiten, die vor uns liegen, brauchen wir Mutmacher und keine Schwarzmalerei. Wir wollen den Menschen Lust machen, einen modernen und wirtschaftlich starken Freistaat mitzugestalten.

Diese Regierung hat mehr denn je eine gemeinsame Problemsicht entwickelt. Unser Maßstab ist die Frage, wie wir die Probleme konkret und dauerhaft lösen. Wir wollen eine Problemlöser-Koalition sein. Ich will, dass dabei Gerechtigkeit und Zuversicht herrschen. Daran werden wir uns messen lassen. Dafür erbitte ich Ihrer aller Hilfe und Vertrauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke dem Herrn Staatsminister. – Bevor wir zur Aussprache zur Regierungserklärung kommen, Folgendes: Wir haben eine Redezeitüberschreitung von 3 Minuten und 22 Sekunden. Folgende Redezeiten wurden ursprünglich festgelegt: CDU 38 Minuten, DIE LINKE 28 Minuten, SPD 19 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 14 Minuten, fraktionslose Abgeordnete je 2,5 Minuten.

Damit komme ich zu § 86 unserer Geschäftsordnung. Ich hatte schon festgestellt, dass wir eine Redezeitüberschreitung von 3 Minuten und 22 Sekunden hatten. Wir alle wissen, dass jede Fraktion, die eine abweichende Meinung vortragen möchte, natürlich eine zusätzliche, eine sogenannte Ergänzungsredezeit in der Höhe der Redezeitüberschreitung, in diesem Fall 3 Minuten und 22 Sekunden, erhält.

Ich komme zur Redezeit der fraktionslosen Abgeordneten. Wir haben im Präsidium festgelegt, dass für diese Abgeordneten die Redezeitüberschreitung von 3 Minuten und 22 Sekunden durch 8 geteilt wird und dann auf die reguläre Redezeit von zweieinhalb Minuten aufgeschlagen wird. Das orientiert sich an der hier im Landtag befindlichen – ich muss es sagen – kleinsten Fraktion. Ich denke, es ist ein faires Modell, das wir im Präsidium beschlossen haben.

Jetzt sehe ich eine Wortmeldung von Frau Kollegin Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich beantrage für unsere Fraktion die Ergänzungsredezeit.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Auch für meine Fraktion beantrage ich die ergänzende Redezeit nach § 86 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Auch die AfD-Fraktion beantragt die zusätzliche Redezeit.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das waren die Oppositionsfraktionen. Ich gehe davon aus, dass diese eine abweichende Meinung vortragen.

Wie sieht es mit den fraktionslosen Abgeordneten aus?

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos, nickt.)

– Sie nicken jetzt. Sie müssen einzeln den Antrag stellen. Ich habe Ihnen das Prozedere nur vorgetragen. So ist es nach unserer Geschäftsordnung. – Herr Wild, Sie wollen auch zusätzliche Redezeit?

Gunter Wild, fraktionslos: Ich beantrage die zusätzliche Redezeit. Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Die fraktionslosen Abgeordneten müssen das auch einzeln machen. – Frau Kollegin Petry.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantrage das ebenfalls, meine Kollegen auch. Aber wenn sie es Ihnen persönlich sagen müssen, dann tun sie es selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das muss nach der Geschäftsordnung jeder einzeln tun. – Frau Kollegin Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Auch ich beantrage zusätzliche Redezeit. Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantrage auch die zusätzliche Redezeit.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich beantrage zusätzliche Redezeit. Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Dann hätten wir das geklärt. Wir halten uns diesbezüglich natürlich an unsere Geschäftsordnung.

Wir kommen zur Aussprache. Ich würde aber vorschlagen, dass wir das jetzt erst einmal ausrechnen: Das sind 25 Sekunden für die fraktionslosen Abgeordneten. Bisher waren es 2,5 Minuten, also sind es jetzt 2 Minuten, 55 Sekunden.

(André Barth, AfD: 2,55 Minuten!

Das ist aber sehr großzügig!)

Ich runde es großzügig auf 3 Minuten auf, damit wir es besser messen können.

(André Barth, AfD: Sehr großzügig!

– Oho! von der AfD)

Jetzt kommen wir zur Aussprache. Die anderen Fraktionen haben ihre zusätzliche Zeit schon aufaddiert. Die Aussprache eröffnet die Fraktion DIE LINKE als größte Oppositionsfraktion. Das Wort ergreift Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit der Rücktrittsankündigung von Stanislaw Tillich am 18. Oktober letzten Jahres herrscht nun über 100 Tage Stillstand in Sachsens Staatsregierung.

(Gelächter von der CDU)

Gerade hat uns der Nachfolger sein lange angekündigtes 100-Tage-Programm präsentiert. Eigentlich gewährt man einem neuen Amtsinhaber genau diese 100 Tage als Schonfrist. Ich will klar sagen: Diese Schonfrist werden wir Ihnen nicht gewähren, Herr Ministerpräsident. Warum? – Darauf werde ich in meiner Rede zu sprechen kommen.

Herr Ministerpräsident, Sie wollten laut Titel der Regierungserklärung den Zusammenhalt festigen. Sorry, aber das klappt ja noch nicht einmal in der eigenen Regierungskoalition von CDU und SPD. Der stellvertretende Ministerpräsident Dulig wollte es dem Ministerpräsidenten Kretschmer nicht allein überlassen, sich entsprechend den Gepflogenheiten im Namen der Koalition zur weiteren Entwicklung des Freistaates Sachsen zu äußern.

(Unruhe im Saal)

Deshalb mussten wir nun zwei Reden der Staatsregierung ertragen.

(Dirk Panter, SPD: Das ist so billig! –

Zurufe von der SPD – Allgemeine Unruhe)

– Ich weiß gar nicht, warum ihr von der SPD euch so aufregt. – Für mich drängt sich deshalb der Verdacht auf, dass der Vizechef seinem Regierungschef von Beginn an kein Vertrauen entgegenbringt. So haben wir also gerade eine gesplante Regierungserklärung erlebt,

(Oh-Rufe von der SPD und der Staatsregierung)

eine für die CDU und eine für die SPD. Sagen Sie jetzt nicht, das sei der neue Stil des Umgangs miteinander. Ich denke, Sie brauchen vielleicht schon früh einen Partnertherapeuten, denn professionelles Regieren sieht anders aus.

(Staatsminister Martin Dulig: Da müssten aber fünf aus Ihrer Fraktion reden, damit sie die Meinung Ihrer Fraktion widerspiegeln!)

– Herr Dulig, wenn Sie herumpöbeln wollen, dann müssen Sie sich bitte einmal auf die Abgeordnetensitze begeben; denn das dürfen Sie als Regierung nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Der zweite, aber realitätsferne Spruch im Titel der Regierungserklärung heißt: Bildung sichern. Aber darüber, wie das gehen soll, herrscht ein ergebnisloses internes und öffentliches Gezerre in der Koalition, das nun wirklich kein Vertrauen in die Lösungskompetenz dieser Koalition schafft. „Für mich ist wichtig, dass die Verbeamtung eine Rolle spielt“, hat der Ministerpräsident gerade gesagt und uns den Beweis geliefert, dass er ein Mann von vorgestern ist. Die Verbeamtung spaltet die Lehrerschaft, schafft neue soziale Ungerechtigkeit und belastet langfristig die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ein moderner, attraktiver Lehrerberuf in Sachsen braucht wirklich andere Rahmenbedingungen, aber keine Verbeamtung.

(Beifall bei den LINKEN)

Deshalb hat auch der dritte Slogan Ihres heutigen Auftrittes nichts mit der Wirklichkeit zu tun: neue Wege gehen. Das geht nämlich nur, wenn man gemeinsam am selben Startpunkt steht und von diesem dann auch losgeht. Sie aber machen Politik, als würde Martin Dulig im Moritzburger Wald Rad fahren und Michael Kretschmer gleichzeitig im Zittauer Gebirge wandern. Sie könnten sich zwar zwischendurch WhatsApp-Selfies schicken, aber ein gemeinsames Ziel werden Sie so nicht erreichen, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte Ihnen das an einem eigentlich allen bekannten Beispiel etwas ausführlicher erläutern. Am 6. Dezember verkündete die CDU-Fraktion nach einer Sondersitzung: „Die CDU-Fraktion hat nicht die Verbeamtung von Lehrern beschlossen, sondern die Staatsregierung aufgefordert, bis 31. Januar 2018 sowohl eine Attraktivitätssteigerung im bestehenden tariflichen System als auch für eine befristete Verbeamtung von Neulehrern zu prüfen.“ Am selben Tag verkündete der SPD-Fraktionsvorsitzende: „Bisher gab es weder auf Regierungsseite noch mit der SPD-Fraktion Gespräche zur Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen. Über das unprofessionelle Kommunikationsverhalten bei dem wichtigen Thema Bildung sind wir zutiefst verärgert. Wer die Lösung des Lehrermangels wirklich will – und die SPD will das ausdrücklich –, sollte erst einmal mit seinem Koalitionspartner sprechen, bevor er auch noch eigene Beschlüsse öffentlich unklar interpretiert.“ – So weit Dirk Panter.

Am 11. Dezember 2017 verkündeten Sie dann in Ihrer Absichtserklärung – um die Wahl des Ministerpräsidenten sicherzustellen –: „Wir wollen bis zum 31. Januar 2018 einen abgestimmten Vorschlag der Staatsregierung mit den Koalitionsfraktionen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs im Freistaat Sachsen vorlegen.“ Kurz vor Ablauf der Frist vom 31. Januar 2018 meldete eine sächsische Tageszeitung, dass es zu einer Einigung zwischen dem CDU-geführten Finanzministerium und dem CDU-geführten Kultusministerium unter anderem zur Verbeamtung gekommen sei. Danach ist wohl jemandem in der CDU aufgefallen: Oh je, wir haben ja noch einen Koalitionspartner oder eine Koalitionspartnerin. Sie wurde dann vor ein paar Tagen informiert und – oh, Wunder! – sie ist jetzt bockig und nicht Ihrer Meinung, weil Sie sich nicht an das gewählte Verhalten vom 11. Dezember gehalten haben.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist Kaffeesatzleserei, was Sie da machen!)

Nun ist mir das ja echt egal, wie Sie miteinander in Ihrer Koalition umgehen. Was mir aber nicht egal ist, ist die Arroganz und das politische Unverständnis, unter dem die Sachsens Kinder, Eltern und die Lehrerschaft zu leiden haben, und dass Sie heute Ihren großen Entwurf zur Attraktivitätssteigerung nicht geleistet und dies wieder einmal vertagt haben, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich stelle also jetzt schon einmal fest: Es wird wirklich ein Segen für Sachsen, dass das Kabinett Kretschmer im Herbst nächstes Jahres mit den Landtagswahlen sein natürliches Ende nehmen wird.

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sie haben gerade ein Feuerwerk von Ankündigungen von Änderungen in vielen politischen Bereichen abgebrannt. Da vergeht einem erst einmal Hören und Sehen, bis man merkt: Es ist eben nur ein Feuerwerk – also rasch vorbei und dann wird es wieder dunkel. Genau das ist meine Angst. Warum? – Wenn Sie das alles ernst nehmen, dann müssten Sie Ihre bisherige Politik grundlegend ändern und erklären: Wir haben uns geirrt.

Obwohl – ein Regierungsmitglied hat es ja vor ein paar Tagen mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht. „Es waren verlorene Jahre“, hat der neue Innenminister Wöllner zutreffend in einer sächsischen Tageszeitung festgestellt. Danke, Herr Wöllner, so viel Wahrhaftigkeit sind wir aus den Reihen der CDU-Führungsriege echt nicht gewohnt.

Ja, es waren verlorene Jahre für Sachsen. Die CDU kann es einfach nicht mehr.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen!)

Als Stanislaw Tillich vor zehn Jahren Ministerpräsident wurde, sprach mein Vorgänger Peter Porsch über die Herausforderungen zu Beginn der Amtszeit des neuen Regierungschefs. Porsch lobte in seiner Rede das Strategiepapier von Tillich für die Zukunft des ländlichen Raums. Darin geht es um eine Abkehr von der Leuchtturmpolitik hin zu kleineren Wachstumskernen. Außerdem stellte Tillich fest – jetzt hören Sie von der CDU genau zu! –, dass die Grundversorgung auf dem Land in manchen Regionen Sachsens nicht mehr gesichert ist. Das hat der Ministerpräsident Tillich im Jahr 2008 gesagt.

Merken Sie noch was, meine Damen und Herren von der CDU Sachsens? Zehn verlorene Jahre, zehn Jahre, in denen Sie von der CDU den Menschen vor Ort das Blaue vom Himmel versprochen haben! So gut wie keine der Weichenstellungen, die der CDU-Ministerpräsident des Jahres 2008 angekündigt hatte, wurde vorgenommen.

Deshalb kann ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, nicht den Gefallen tun, die Passagen Ihrer Regierungserklärung zu loben, in denen Sie etwas versprechen, was schön klingt. Als Stanislaw Tillich Ministerpräsident wurde, waren Sie, Herr Kretschmer, schon dreieinhalb Jahre Generalsekretär der sächsischen Dauerregierungspartei. Auch deswegen werden wir Ihnen die übliche Schonzeit nicht einräumen.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Erfahrung der letzten zehn Jahre lehrt uns: Wort und Tat haben bei der sächsischen CDU nichts mehr miteinander zu tun. Die Schere zwischen Reden und Handeln geht bei Ihnen immer weiter auseinander. Das ist das größte Problem und damit haben Sie und Ihre Partei einen enormen Anteil an der zerstörten Glaubwürdigkeit der Politik hier im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Das führen Sie bei Ihrem Lieblingsthema, der öffentlichen Sicherheit, mit besonderer Schamlosigkeit vor: Erst fahren Sie die Polizei auf Verschleiß, bauen Polizei und Personal ab, schließen Polizeireviere, dann setzen Sie eine Kommission zur Evaluierung ein, proben etwas Schadenbegrenzung beim Personal und gaukeln der Bevölkerung vor, Sie hätten verstanden.

Nichts haben Sie verstanden. Da werden zum Beispiel regelmäßig mit einer Riesenshow am Wiener Platz in Dresden Kleinstmengen an Betäubungsmitteln sichergestellt und in der Zwischenzeit lachen sich die Drahtzieher organisierter Kriminalität ins Fäustchen. Sie sind noch nicht einmal in der Lage, todbringende Raserei auf den Straßen einzudämmen, weil die Verkehrsüberwachung faktisch zusammengebrochen ist. Ihre Sicherheitspolitik ist ein einziges Sicherheitsrisiko für dieses Land geworden. Dabei wird Ihnen auch nicht die Verlängerung der Wachpolizei im Freistaat Sachsen helfen.

(Andreas Nowak, CDU: Dass die Verkehrstoten aber heruntergegangen sind, haben Sie mitgekriegt?!)

Es hilft den Menschen also nichts, dass der neue Ministerpräsident in den letzten Tagen eine beispiellose Ankündigungsoffensive gestartet hat. Einmal ist es eine sogenannte Dialogoffensive, ein anderes Mal eine Infrastrukturoffensive und heute war es eine Ausbildungsoffensive im öffentlichen Dienst. Noch nie waren die Potemkinischen Dörfer der sächsischen CDU so schön angestrichen wie heute.

Ihre PR hat sich echt verbessert. Nur, die Menschen in Sachsen wollen keine verbesserte PR, sondern sie wollen eine bessere, eine andere Politik, und die ist von Ihnen echt nicht mehr zu erwarten.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie wissen ja, wir LINKEN glauben an das Gute im Menschen. Aber ich glaube schon lange nicht mehr an das Gute in Ihrem CDU-Staatsapparat.

Der Aufschrei parteiunabhängiger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Erzgebirge hat dem ganzen Land vor Augen geführt: Die von der CDU in 27 Jahren herrschende, geformte Bürokratie lähmt das Land, entzieht der kommunalen Selbstverwaltung die Grundlage und nimmt den Menschen vor Ort die Chance, ihr Gemeinwesen aktiv mitzugestalten.

Sie haben mit Ihrer Politik der Gemeindezusammenschlüsse vielen Menschen ihre regionale Identität gestohlen und erklären heute: „Unser Leitgedanke für die Zukunft ist: kein Zwang zu weiteren Fusionen, sondern Vertrauen in die freiwillige Kooperation.“ Herr Ministerpräsident, diese CDU-Staatsregierung hat noch nie Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung in diesem Land gehabt.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Problem sind nicht Ihre einzelnen Fehlentscheidungen – Fehler machen wir alle irgendwie. Das Problem ist eine CDU, die sich einbildet, der Staat sind wir – die sächsische Union, die Schwarzen also –; kein Wunder, dass viele Menschen für ihre Zukunft schwarz sehen.

Unser Konzept ist klar: Die Kommunen vor Ort, die in unserem Gemeinwesen am nächsten an den Menschen dran sind, brauchen für die Menschen mehr finanzielle Mittel und mehr Entscheidungsfreiheit. Das Geld dafür ist da, Milliarden schmoren in den nicht verbrauchten Rücklagen und Sondertöpfen sinnlos und nutzlos vor sich hin.

Was die kommunalpolitisch Verantwortlichen und die Bürgerinnen und Bürger in den Kreisen, Städten und Gemeinden vor allem brauchen, ist der politische Wille, sie wirklich einmal etwas selbst entscheiden zu lassen. Was Ihre heutige Ankündigungspolitik wert ist, werden wir in den nächsten Monaten sehen. Ich glaube Ihnen kein Wort.

Und warum? Weil die CDU wie die SPD die Unkultur der goldenen Zügel pflegt. Das von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erwirtschaftete Geld wird gnädig – von oben herab – wieder zurückgegeben, aber streng nach den Regeln der Obrigkeit. Schließlich wollen Sie ja überall

beim Bändchendurchschneiden zeigen und sich vom „Wochenblatt“ über Facebook bis Twitter als vermeintlich spendable Onkel und Tanten abbilden lassen. Solange das so ist, brauchen Sie nichts von Sachsendialog oder Sachsegespräch zu erzählen – dieses Vortäuschen des Mitredens haben die Leute echt satt.

Wir wollen Regionalbudgets – 10 Millionen Euro pro Jahr für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt zur freien Verfügung – und zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen des sächsischen Finanzausgleichs 100 Euro pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr zusätzlich. Darüber sind wir zurzeit mit vielen kommunalpolitisch engagierten Menschen im Gespräch und laden herzlich ein zum Dialog.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine aktuelle Umfrage im Auftrag der „Sächsischen Zeitung“ kommt zu dem Ergebnis: Zwei von drei Sachsen fühlen sich als Bürger zweiter Klasse. Wer aber hat Deutschland in 20 von 27 Jahren – und Sachsen die ganze Zeit seit der deutschen Einheit – regiert: die CDU. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, tragen die Verantwortung dafür, dass sich zwei Drittel der Menschen in Sachsen quer durch alle Altersgruppen benachteiligt und zurückgesetzt sehen. Auch deshalb wurden Sie, Herr Ministerpräsident, trotz oder gerade wegen Ihrer Bekanntheit in Ihrem Görlitzer Wahlkreis aus dem Bundestag herausgewählt.

(André Barth, AfD: Durch uns, Herr Gebhardt!)

Und was war Ihre Antwort darauf: das Bekenntnis, die CDU sei das Original der AfD und man müsse der AfD die CDU-Positionen abnehmen. So sagten Sie es im Herbst bei einer Konferenz der Verantwortungsträger Ihrer Partei. Wenn Sie dieses schwarz-blaue Irrbild wirklich ernst meinen, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, Sachsen!

(Beifall bei den LINKEN – André Barth, AfD:
Dann geht die Sonne auf, Herr Gebhardt!)

Herr Ministerpräsident und liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich hoffe, Sie sind aufnahmefähig. Für Sie will ich noch einmal klarzumachen versuchen, dass nicht die Übernahme von Positionen der AfD erfolgreich sein kann, sondern der einzige Ausweg besteht in einer starken Reduzierung der sich weiter verschärfenden sozialen Ungleichheit auf den unterschiedlichsten Ebenen in diesem Land. Das ist die zentrale Voraussetzung für eine Gesellschaft mit Zukunft. Dafür müssen Sie aber Teilhabe und Selbstbestimmung auch durch geeignete Strukturen und Rahmenbedingungen flankieren und nicht durch die Verschiebung von finanziellen Zuständigkeiten. Davon habe ich in Ihrer Regierungserklärung kein Wort gehört.

Herr Kretschmer, vielleicht schauen Sie sich ja einmal etwas bei Ihrem Thüringer Amtskollegen Bodo Ramelow ab, der für eine Wiederbelebung zum Beispiel der Sozialstaatsgarantie eintritt und zugleich in der Wirtschaftspresse für seine ökonomisch kluge Politik zielgerichteter Investitionen gelobt wird. Es geht also beides miteinander

zu verbinden. Was aber machen Sie? Sie schauen dem beginnenden Fachkräftemangel zu und kämpfen lieber für die Beibehaltung der sachgrundlosen Befristung von Beschäftigungsverhältnissen und wollen das Arbeitszeitgesetz zulasten der Beschäftigten weiter aufweichen. Das schafft massenhaft Verunsicherung, gerade bei jungen Menschen, und schreckt Fachkräfte ab – genauso wie Ihre jahrelange Niedriglohnpolitik. Ihre unsoziale Politik ist das Standortrisiko Nummer eins für Sachsen.

Es ist übrigens auch kein Beitrag für eine gute Zukunft Sachsens, wenn ein in jeder Hinsicht voll integrierter indischer Lehrling an einer Leipziger Autowerkstatt vom Arbeitsplatz abgeholt und unter Protest des Betriebes abgeschoben wird, weil er vor Jahren falsche Angaben zu seinen persönlichen Daten gemacht hat. Leider gibt es viele solcher Beispiele, bei denen erfolgreiche Integration durch einen behördlichen Gewaltakt zerstört wird.

(Zuruf von der CDU: Dann hätte er nicht lügen sollen!)

Sie, Herr Ministerpräsident, wollen ja auch etwas gegen überbordende Bürokratie tun. An dieser Stelle können Sie sich gern engagieren, damit solche sinnlosen Abschiebungen endlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Als Sie, Herr Ministerpräsident, den Sächsischen und Sachsen als Weihnachtsgeschenk eine ziemlich große Kabinettsumbildung präsentiert haben, sagten Sie: Alle Berufenen haben eine sächsische Biografie. Ich will jetzt gar nicht darauf herumreiten, dass Sie fast ausschließlich Menschen mit westdeutschem Geburtsort ernannt haben – das ist eher eine Misstrauenserklärung gegenüber der sächsischen Bevölkerung –;

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

– aber die sächsischen Biografien, die Sie Ihrer Regierung andichten, sind Karrieren im Machtzentrum des sächsischen CDU-Regierungsapparates gewesen. Es mag ja sein, dass neue Besen gut kehren – Sie, Herr Ministerpräsident, haben uns aber reihenweise alte Besen als neue verkauft. Einen Neuanfang für Sachsen macht man nicht, indem man diejenigen aus Berlin zurückholt, die in Sachsen das CDU-Regierungssystem mit aufgebaut haben, das eben offenkundig nicht mehr funktioniert.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Schauen Sie doch in die Biografien! –
André Barth, AfD: Als Minister ist das unüblich! –
Staatsminister Christian Piwarz:
Schauen Sie es sich an!)

Das ist Etikettenschwindel pur. Die sächsische Regierungspolitik braucht einen wirklichen Neustart. Die Gesellschaft in Sachsen ist im Ergebnis von 27 Jahren CDU-Herrschaft tief gespalten.

(Zurufe von der CDU)

Jeder vierte Beschäftigte in Sachsen verdient so wenig, dass der Lohn vom Mindestlohn bestimmt wird – von einem Mindestlohn, den kaum jemand so erbittert abgelehnt und bekämpft hat wie Sie, Herr Ministerpräsident. Wenn Sie nun bei nahezu jeder Gelegenheit gebetsmühlenartig wiederholen, dass Sie für Zusammenhalt sorgen wollen, dann entbehrt das aus meiner Sicht jeder Grundlage.

Wenn Sie für einen wirklichen Neuanfang stehen wollen, dann hätten Sie heute für die sächsische CDU erklären müssen, dass Sie die soziale Spaltung in diesem Land zu verantworten haben, dass Sie die innere Sicherheit an die Wand gefahren haben, dass Sie für das Chaos an unseren Schulen verantwortlich sind, dass Sie dafür verantwortlich sind, dass es nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher, nicht genügend Personal an den Gerichten und in den Justizvollzugsanstalten gibt, dass es im öffentlichen Dienst insgesamt versäumt worden ist, für gut ausgebildeten Nachwuchs zu sorgen, dass Sie an den Hochschulen vor allem für prekäre Arbeitsverhältnisse beim sogenannten Mittelbau gesorgt haben, dass Sie verantwortlich sind für den kulturellen Niedergang ganzer Landstriche und für den beginnenden Pflegenotstand im Freistaat Sachsen. Sie haben das alles zu verantworten und Sie wurden dabei von einer Ideologie des Neoliberalismus getrieben – und die FDP und leider auch die SPD haben Ihnen dabei assistiert.

Diese Politik ist gescheitert. Sie haben persönlich – und die sächsische Union am 24. September – vor allem dafür die Quittung bekommen – und nicht, wie Sie immer gern betonen, für Angela Merkels Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei vielen Menschen im Land herrscht ständig Ebbe in der Haushaltskasse. Beim Freistaat Sachsen ist es anders. Der Staat schwimmt inzwischen im Geld. Sie meinen das Problem gelöst zu haben, indem Sie Ihrem Finanzminister Prof. Unland zu verstehen gaben: Wir wollen dich nicht mehr, du verdirbst uns die Stimmung im Land. Herr Unland hat aber die Politik des sozialen Kahlschlags – von der gekürzten Jugendpauschale bis hin zu fehlenden Polizeibediensteten und Lehrkräften – nicht erfunden, sondern vollstreckt. Jeder einzelne CDU-Abgeordnete hier im Hohen Hause ist dafür mitverantwortlich. Das ist die Wahrheit, die Sie nicht hören wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wer wollte denn die Zahl der Beschäftigten des Landes von 87 000 auf 70 000 reduzieren: Ministerpräsident Tillich unter großem Beifall der CDU-Fraktion hier im Haus. Also, wo bleibt Ihre Großanzeige in allen Zeitungen, meine Damen und Herren von der CDU, in der Sie beichten: Wir haben den Staat geschrumpft, und das war Mist. Wir entschuldigen uns für zehn verlorene Jahre. Ihre sächsische CDU.

(Beifall bei den LINKEN)

Nun ist zwar ganz viel Geld da, aber es fehlen überall die Leute, die man damit ködern könnte. Das bekommt man

auch nicht einfach mal eben so wieder repariert. Wenn es – nur ein Beispiel – Förderschulen in Sachsen gibt, wo mehr als jede fünfte Stunde ausfällt, dann ist das eine Bankrotterklärung eines sozial verantwortlichen Bildungswesens. Da nützt es auch nichts, wenn Sie gerade diese Förderschulen in Ihrer Rede gelobt haben, Herr Ministerpräsident. Wenn nun gerade die Oberschulen, die nach dem Willen der CDU die Praxiselite fürs Leben fit machen soll – auch darüber sprachen Sie gerade, Herr Ministerpräsident –, besonders unter Lehrermangel leiden, dann ist das ein Offenbarungseid für die Schulpolitik im Freistaat Sachsen.

Wir haben bereits vor mehr als zehn Jahren auf den Lehrkräftemangel hingewiesen, der schon damals begann und Maßnahmen verlangte, damit er sich nicht weiter verschärft. Weder die CDU noch die abwechselnd mitregierende FDP oder SPD haben gehandelt.

Auch Michael Kretschmer, der die ganze Zeit als CDU-Generalsekretär amtierte, hat den Mut dazu nicht eingebracht. Auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, lernen nun schmerzhaft: Geld kann man nicht essen.

In Ihren Ministerien arbeiten viele auch kluge Menschen, die Ihnen bei Bedarf jede gewünschte Zahl zu jedem gestellten Thema aufschreiben können. Aber aus der Summe dieser einzelnen Zahlen allein ergibt sich weder Zusammenhalt noch Bildung, noch ein neuer Weg. Dafür braucht man selbst einen Plan, eine Idee und auch etwas Mut. All dies ist bei Ihnen nicht erkennbar. Sie, Herr Ministerpräsident, verkaufen uns Ihre ganze angekündigte Reparaturleistung als Plan für Sachsen, an dem wir auch noch mitwirken sollen.

Ich sage Ihnen: Wer keinen ordentlichen Plan hat, dem nützt all die Kohle nichts. Sie kommen einfach zu spät, und bestraft werden alle Menschen hier im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN –

Ines Springer, CDU: Eine unmögliche Rede!)

Dafür steht beispielhaft Ihre verkorkste Strukturpolitik für die Zukunft der Braunkohlenreviere. Erst hat die CDU dem Braunkohleabbau für 50 Jahre den Weg geebnet, dann wünschte sich Herr Kretschmer, es mögen bitte 30 Jahre sein, und die Vattenfall-Nachfolgerin LEAG spricht jetzt selbst nur noch von maximal 20 Jahren. Das moderne Sachsen kann aber nur inmitten unserer Gesellschaft und aus ihr heraus entstehen.

Also, Herr Kretschmer, hören Sie auf, die Rettung von fremden Mächten zu erwarten, sondern machen Sie zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, die viele gute Ideen haben, selbst einen Plan für die Lausitz. Nur das kann den heute in der Braunkohle Beschäftigten eine Perspektive geben.

Herr Ministerpräsident, der Zusammenhalt der Gesellschaft ist nicht nur eine soziale, wirtschaftliche, sondern auch eine kulturelle Frage. Sachsen wäre nicht Sachsen, wenn dieser gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land nicht immer wieder neu erfunden worden wäre –

zusammen mit den Menschen, die neu zu uns gekommen sind.

Das haben aber die sächsische CDU und ihr ehemals langjähriger Generalsekretär und jetziger Ministerpräsident immer noch nicht begriffen. Sie reden am liebsten darüber, wer oder was alles nicht zu Sachsen gehört. Wenn unsere Vorfahren so engstirnig gewesen wären, dann würden wir heute sprichwörtlich noch auf den Bäumen sitzen.

Gerade Ihnen müsste das ganz persönlich bewusst sein. Schließlich betonen Sie immer so gern, dass nach Ihrer Meinung Ihre Heimat eigentlich nicht zu Sachsen gehöre, sondern Niederschlesien sei. Im Unterschied zu Ihrem sorbischen Vorgänger, dessen Vorfahren immer schon hier waren, sind Sie, Herr Kretschmer, also nach eigenem Bekenntnis einer, der uns beigetreten ist, wobei man feststellen könnte, Ihre Integration ist ganz gut gelungen.

Umso unverständlicher aber ist Ihr Kleingeist auf dem Gebiet der Weltoffenheit.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Fast alles, was Sie in den letzten Monaten und Jahren zum Thema Integration, Einwanderung und Geflüchtete meinten sagen zu müssen, war einfach nur schrecklich und vor allen Dingen auch dumm.

Bei diesem Thema ist der Unterschied zwischen Tillich und Kretschmer ungefähr der wie zwischen Obama und Trump. Ihre Methode ist exakt dieselbe wie die von Herrn Trump. Der verkündet nämlich auch ständig, welche Menschen das Land nicht mehr betreten dürfen, wer sofort verschwinden muss und wo die Abschottung durch Grenzsicherung zu verschärfen ist.

Sie, Herr Ministerpräsident, machen es genauso und haben das gleiche Problem wie Herr Trump: Ein Großteil dessen, was Sie großspurig verlangen, wird nie Wirklichkeit werden, weil es unsere verfassungsgemäße Ordnung in die Luft sprengen würde. Die Einzigen, die davon profitieren, sind die rechts außen, also die Blauen und die Hellblauen,

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

die dann rufen werden: Da sieht man es mal wieder: Er kann es nicht!

Ich frage Sie, wann werden Sie aufhören, sich beim Schlüsselthema Integration in freiwillige politische Geiselhaft der AfD zu begeben?

(André Barth, AfD: Das war schon das fünfte Mal AfD in der Rede! Wow!)

Ich als Atheist will gar nicht daran herummäkeln, dass Sie die christlichen Werte offenbar nach eigenem Gutdünken so lange verbiegen, bis es Ihnen irgendwie passt. Das müssen Sie mit den Christinnen und Christen in Sachsen ausmachen. Das aber, was Sie meinen – etwa der Schutz der Familie sei etwas, was von der Herkunft und vom Rechtsstatus der Menschen abhängig sei –, steht ganz

offenkundig in eklatantem Widerspruch zu den Werten des christlichen Abendlandes.

Wir LINKE wollen ein modernes Sachsen, ein weltoffenes Sachsen. Die Menschen in Sachsen sind in der Geschichte oft genug in einem guten Sinne dem Rest der Welt ein Stück voraus gewesen. In Sachsen wurde zwar nicht die Industrie erfunden, aber ganz stark ausgeprägt.

Der Begriff „Knappschaft“ wurde erstmals in Freiberg erwähnt. Sachsen ist eine Wiege moderner gesellschaftlicher Solidarität, aber auch gesellschaftlicher Klassenkämpfe. Deshalb liegen hier auch die Wurzeln der modernen sozialen Bewegung, sei es die Arbeiterbewegung, die Mieterbewegung oder die Schreiberbewegung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns nun endgültig auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts einstellen. Die digitale Revolution ist die wichtigste zu bewältigende Aufgabe des nächsten Jahrzehnts. Sie wird unser Leben in allen Bereichen mehr oder weniger auf den Kopf stellen. Deshalb müssen wir die Menschen darauf vorbereiten und sie nicht wie nach der friedlichen Revolution 1989/1990 mit ihren Problemen und Sorgen alleinlassen, damit nicht wieder ein systematisches Benachteiligungssyndrom gerade hier im Osten eintritt, wie es Herr Prof. Kollmorgen vor ein paar Tagen ausgemacht hat.

Was wir brauchen, ist die Debatte über ein neues Gesellschaftsmodell, das Menschen nicht weiter ausgrenzt und zur Verfügungsmasse von Profitmaximierung macht, in dessen Namen dann das Todesurteil über ganze Regionen gesprochen wird. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, der modern, zukunftsorientiert und solidarisch ist. Unter der Regie der sächsischen CDU wird es nichts mehr werden.

Das sieht man zum Beispiel auch an der Debatte über das längere gemeinsame Lernen. Die überwältigende Mehrheit der Menschen in Sachsen will keine Trennung der Kinder nach Klasse 4. Die Menschen wollen keine rückwärtsgewandte Ständegesellschaft im Bildungswesen, sondern eine Schule für alle.

Bildungspolitik ist eine Kernkompetenz der Landespolitik. Deshalb wird jede Staatsregierung daran gemessen, ob sie modern und für längeres gemeinsames Lernen ist oder veraltet und für das gegliederte Schulwesen. Auch hierbei ist von Ihnen, Herr Ministerpräsident, offenkundig nichts Gutes zu erwarten; denn Sie haben die Chancen zur Weichenstellung nicht genutzt. Sie stehen bildungspolitisch für das Vorgestern. Dabei war selbst die DDR schon weiter. Das müsste Ihnen besonders peinlich sein.

(Ines Springer, CDU: Diktatorischer!)

Sie, die CDU, haben mehr als 1 000 Schulen in Sachsen geschlossen. Das liegt auch daran, dass es bis jetzt eben nicht die Freiheit für die Schulen gibt, Gemeinschaftsschule zu sein. Dann wäre die Existenz einer Oberschule nicht dadurch bedroht, dass ein paar mehr Kinder beim nächsten Gymnasium angemeldet werden. Deshalb sind längeres gemeinsames Lernen und Gemeinschaftsschulen

ein ganz wichtiges Instrument bei der Belebung des ländlichen Raumes.

(Beifall bei den LINKEN –
Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Traum weiter!)

Die Vereinigung der sächsischen Wirtschaft hat sich dieser Tage mit einem fundierten Papier zum Thema „Fakten zur aktuellen Lehrersituation in Sachsen“ zu Wort gemeldet. Wir sind offen für das, auch wenn wir nicht immer alles teilen, was Vertreter der Wirtschaft sagen, und bedanken uns dafür, dass sie den Finger in die größte Wunde gelegt haben. Ich zitiere: „Große Defizite gibt es bei der regionalen Lehrerausbildung.“

Ich gehe einmal davon aus, dass die Lesekompetenz von Kultusminister und Wissenschaftsministerin ausreichen, die Erkenntnisse der Wirtschaft zum Thema Ausbildung der Lehrkräfte in Sachsen zu verarbeiten und die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen, damit die Schulen in Sachsen nicht mehr verlorene Jahre erleben.

Ich bitte Sie vor allen Dingen um eines: Hören Sie auf mit all Ihren Ablenkungsmanövern, zum Beispiel, dass viele Lehramtsstudierende leider die falschen Fächer studiert hätten. Wenn wir bei Gymnasien im Vergleich zu den Planstellen ein Vielfaches an Bewerberinnen haben, bei den Grund- und Oberschulen aber nur einen Bruchteil, dann haben Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, strukturell etwas verbockt.

Wir als LINKE haben dazu auch ein klares Konzept: Schluss mit der getrennten Ausbildung nach Schularten, Beginn einer Ausbildung nach Schulstufe und natürlich eine tarifliche Gleichstellung. Eine Lehrkraft an einer Grund- und Oberschule ist doch nicht weniger wert als eine Lehrkraft an einem Gymnasium. Das können Sie sofort auf den Weg bringen, aber, wie gesagt, für neue Wege in Sachsens Zukunft, für den Zusammenhalt in der Bildung braucht das Land eine andere Regierung.

Wir werden uns daher als stärkste Oppositionsfraktion nicht vorrangig an dieser Übergangsregierung Kretschmer abarbeiten, die nicht mehr sein wird als eine Fußnote in der sächsischen Landesgeschichte,

(Lachen bei der CDU –
Patrick Schreiber, CDU:
So wie Sie, Herr Gebhardt!)

sondern das Gespräch mit den Menschen überall in Sachsen suchen, unsere Konzepte präsentieren, zuhören und Fehlentwicklungen öffentlich ansprechen.

(Andreas Nowak, CDU: Traum weiter!)

Wir sind als LINKE in erster Linie dafür zuständig, dass niemand mangels Geld vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen ist, dass es sozial gerecht zugeht in diesem Land.

In Sachsen haben wir im 28. Jahr der CDU-Regierung aber eine zusätzliche fundamentale Herausforderung: Der Staat funktioniert nicht mehr. Die Menschen in Sachsen sind dafür bekannt, dass sie vieles selbst machen. Sie

erwarten von uns gar nicht, dass wir ihnen das Leben organisieren. Deswegen wollen wir sie im Gegensatz zur CDU auch nicht erziehen und belehren, an welchen Gott sie zu glauben haben.

Gerade weil die Menschen ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollen, erwarten sie als Unterstützung des Staates aber verlässliche Rahmenbedingungen.

Was unter Kurt Biedenkopf – das sei bei allen grundsätzlichen politischen Differenzen gesagt – in Sachsen vielleicht effizienter als anderswo organisiert war, ist inzwischen völlig heruntergewirtschaftet. Ja, Biedenkopf hat in einem Punkt recht: Sein Erbe wurde von der CDU durch schlechtes Regieren aufs Spiel gesetzt.

Der Freistaat Sachsen schafft es in seinen Kernbereichen Schule, Polizei und Justiz längst nicht mehr, schlicht zu funktionieren.

Was der SPD als kleiner Koalitionspartner dazu einfällt, konnten wir gerade erst erleben. Da wird als scheinbare Provokation mit großem medialem Getöse eine eigene Expertenkommission zum Thema Sicherheit in Sachsen eingesetzt. Sie stellt dann, oh Wunder, fest, dass wir mehr Polizisten und Polizeibeamte brauchen. Doch zu der Nachfrage, wie viel denn, wird die Aussage verweigert; denn dafür sei ja das CDU-geführte Innenministerium zuständig, sagte Martin Dulig. Einerseits den starken Mann mimen und eine eigene Regierungserklärung einfordern, aber, wenn es einmal praktisch wird, den Schwanz einziehen – Martin, das ist einfach nur peinlich.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Niemand in Sachsen braucht eine „Weiter so!“-Regierung. Wichtig wäre es stattdessen, eine positive Idee von einem Land, von einer Gesellschaft zu finden, in dem tatsächlich alle gut und gerne leben, und nicht nur eine Elite.

Was Union und SPD fehlt, ist ein konkreter Plan, wie sie innerhalb der nächsten Zeit einen Beitrag dazu leisten wollen, zum Beispiel die Kinderarmut zu beenden und die Liberalisierung des Arbeitsmarktes zurückzudrängen, welcher die Menschen entwurzelt, in Leiharbeit drückt und ihnen die Planbarkeit des Lebens nimmt.

Wer nicht begreift, dass der Rechtsextremismus der Zwilling des Neoliberalismus ist, hat die Dimension der Verwerfungen in den letzten Jahren gerade hier in Sachsen nicht begriffen. Zusammenhalt und Bildung brauchen als Basis eine funktionierende öffentliche Hand, die den Einzelnen nicht bürokratisch schikaniert, sondern ihn schützt und mit Wohlwollen begleitet. Dafür zu sorgen ist unser Job hier im Landtag und wir als LINKE werden diesen Job auch weiterhin machen.

Nun bin ich gespannt, ob die CDU-Fraktion nach dem Vorbild der Regierungserklärung das Statement des Fraktionsvorsitzenden splittet, eines für die Schwarz-Blauen und eines für die Liberal-Konservativen. Wir sind gespannt. Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Gebhardt hier die Rederunde eröffnet. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein Land voller Kraft und voller Möglichkeiten, wirtschaftlicher Stärke, Forschergeist und steht für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung, an dessen Gestaltung jeder Bürger beteiligt ist und von dem jeder Bürger partizipieren kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sachsen duldet keine extremistischen Auswüchse, schaut bei Angriffen auf unser Gemeinwesen nicht weg, ist nicht ausländerfeindlich

(Widerspruch bei den LINKEN)

und lässt sich von keinem, egal von wem, kompromittieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das klingt etwas anders als die Schwarzmalerei von den ganz Roten hier im Haus, oder?

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist, dass wir 1989 ein schweres Erbe übernommen haben. Ich hätte mir gewünscht, dass er dazu ein paar Worte sagt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wollen

Sie das in den nächsten zehn Jahren auch noch als Ausrede bringen? –

Weiterer Widerspruch bei den LINKEN)

– Ich weiß, das ist bei Ihnen Taktik. Sie setzen auf das Vergessen der Menschen und deswegen ist es wichtig, dass man immer wieder daran erinnert, woher wir gekommen sind

(Beifall bei der CDU –

Widerspruch bei den LINKEN und den GRÜNEN)

und was die Menschen im Freistaat Sachsen in den letzten 27 Jahren geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Union hat sich von Anfang an der Verantwortung gestellt und die Wähler haben der Sächsischen Union das Vertrauen ausgesprochen. In den letzten 27 Jahren ist in der Tat viel erreicht worden, von den Regierungen, vom Parlament, aber insbesondere von den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der CDU)

Sie können stolz sein auf das, was sie erreicht haben. Und jetzt, meine Damen und Herren, starten wir neu durch. Unser Ziel ist es weiterhin, die Städte und Gemeinden so zu entwickeln, dass die Bürger in Sachsen bleiben, damit sie hier arbeiten und Familien gründen können, ein selbstbestimmtes Leben führen, je nach Neigung und Fähigkeiten eigene Potenziale entfalten können und das

alles in größtmöglicher Sicherheit, Freiheit und Demokratie.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Sicherheit, meine Damen und Herren, hat für die Menschen eine vielfältige Bedeutung und ist auch ein wesentlicher Standortfaktor für Investoren. Zur Sicherheit gehört nicht nur der Schutz vor Kriminalität, Terror und Gewalt in unserer Gesellschaft, Sicherheit bedeutet auch Schutz vor Natur- und Umweltkatastrophen. Ich erinnere an die Hochwässer, die wir im Freistaat Sachsen gehabt haben, aber auch an die Stürme, wie dem in der letzten Woche. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich an dieser Stelle sehr, sehr herzlich bedanken bei den Kameraden der freiwilligen Feuerwehren, bei den Kameraden der Berufsfeuerwehren, den Rettungskräften, den Kameraden des Katastrophenschutzes für ihre Zuverlässigkeit im Einsatz. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Zur Sicherheit gehören auch eine flächendeckende medizinische Versorgung und die Möglichkeit der Mobilität, vor allem im ländlichen Raum. Dazu gehört auch ein möglichst sorgenfreies Leben im Alter. Vieles konnte schon umgesetzt werden, aber es gibt noch genug zu tun. Das wird jedem, der politische Verantwortung trägt, auch vollkommen klar sein. Selbstgefälligkeit ist genau so fehl am Platz wie das permanente Schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das haben die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land überhaupt nicht verdient, denn sie können stolz sein auf das, was sie hier erreicht haben. Deshalb wünsche ich mir, meine Damen und Herren, mehr Sensibilität im Umgang miteinander in unserer Gesellschaft. Das gilt nicht nur für Sachsen, sondern bundesweit.

Die 58 Millionen Euro aus dem SED-Vermögen, die Sachsen bekommt, sollten aus meiner Sicht auch nicht für Kommissionen, Gutachten oder Studien verwendet werden, sondern sie sollten investiv eingesetzt werden. Sie sollten damit auch ein bisschen Genugtuung und Entschädigung für die Opfer der SED-Diktatur sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Neiddiskussionen und das Schüren von Mitleidseffekten spalten unsere Gesellschaft. Egoismen und Einzelinteressen nähren den Boden für Strömungen, die bewusst in der Bevölkerung negative Stimmung verbreiten, sich gegen verfassungsrechtlich verbrieft Normen von Recht und Ordnung stellen und für Unruhe und Unsicherheit sorgen. Uns allen muss es besser gelingen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befördern. Das kann geschehen, indem das Gebrauchtwerden von Menschen noch stärker in den Vordergrund der Diskussion kommt. Die Lebensleistungen von Menschen müssen öffentlicher gewürdigt werden und die Resignationen müssen in positive Energien umgewandelt werden.

Bischof Heinrich Timmerevers hat in seiner Weihnachtsbotschaft diesen Fakt auf den Punkt gebracht. Er sprach von einer „Revolution der Liebe“. Diese braucht unser Land, damit nicht Angst und die Sehnsucht nach Halt in unserer Gemeinschaft das Land lähmen.

Meine Damen und Herren! Das Bundestagswahlergebnis ist für die CDU ein deutliches Signal für eine Aufbruchsstimmung gewesen, Dinge neu und zum Teil anders anzupacken und noch ernster zu nehmen, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt. Und nun eben starten wir neu durch. Wir orientieren uns an der Lebenswirklichkeit des Landes. Auch das ist ein Unterschied zu anderen politischen Kräften. Wir machen den Menschen keine Vorschriften, was sie denken sollen, wie sie sich verhalten sollen. Wir brauchen, meine Damen und Herren, eine gesellschaftliche Diskussion in unserem Land über Werte des Zusammenhalts und den Respekt im Umgang miteinander.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Dabei geht es mir unter anderem um den Lehrerberuf. Was die Lehrerinnen und Lehrer in den letzten 27 Jahren geleistet haben, ist wirklich hervorragend. Nicht umsonst sind sächsische Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Studien, nicht nur der PISA-Studie, sondern auch anderen Untersuchungen, immer Spitze. Das liegt an den Lehrerinnen und Lehrern. Dafür auch ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Immer wieder wird die Forderung nach längerem gemeinsamen Lernen gestellt. Dabei wird auf die Jahre vor 1989 verwiesen, wo das alles so gut gewesen ist. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen tragen auch dazu bei, dass viele Lehrerinnen und Lehrer belastet sind, sodass sie davon krank werden. Das hat nichts mit längerem gemeinsamen Lernen zu tun, sondern mit Wertschätzung des Berufes des Lehrers und damit, dass der Lehrer eine Autorität ist.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Wenn es Eltern gibt, die systematisch die Autorität von Lehrern untergraben, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass Lehrer den Mut verlieren, sich vor die Klasse zu stellen und Unterricht zu geben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zu meiner Zeit war es noch so: Wenn ich etwas ausgefressen hatte – und ich habe das auch gemacht: ich habe einmal einen Tadel bekommen, weil ich Knete an die Decke geworfen hatte –, dann war es nicht etwa so, dass mein Vater sich einen Rechtsanwalt genommen hat, zur Lehrerin gegangen ist und gesagt hat, ich verklage Sie, wenn Sie das nicht zurücknehmen, sondern ich habe zu Hause erst einmal eine richtige Reformante gekriegt.

(Unruhe bei den LINKEN)

– Ich bin nicht geschlagen worden, falls Sie das meinen.

Ich habe eine Reformante bekommen, und für mich war klar, dass ich das, was der Lehrer sagt, zu akzeptieren habe.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Ja nichts hinterfragen!)

In dieser Art wünsche ich mir ein Umdenken und eine gesellschaftliche Diskussion. Das betrifft nicht nur die Lehrer, denen die Autorität abgesprochen wird, sondern auch Polizeibeamte. Wie gehen denn Demonstranten mit Polizisten um? Jetzt schaue ich mal gerade zur linken Seite. Wie gehen denn die Linksradikalen mit Polizisten um? Wo ist denn da noch eine Achtung von Autorität und eine Achtung von Staat? Nicht mehr da. Deshalb wünsche ich mir eine gesellschaftliche Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, ich denke gern bisweilen an die Aufbruchsstimmung aus der Mitte der 1990er-Jahre zurück. Es wurde gebaut, es wurde investiert, und das in einer Schnelligkeit, von der wir heute träumen. Deshalb, meine Damen und Herren, lasst uns mehr Freiheit wagen! Nehmen wir den Fuß von der Bremse. Ich appelliere an die politischen Verantwortungsträger, aber ich appelliere auch an die Entscheider in den Verwaltungen, Mut für Entscheidungen zu haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Denn nur so kann Grundvertrauen der Menschen in die Gestaltungskraft der Politik wiederhergestellt werden. Jeder an seinem Platz ist dabei gefordert. Das trifft genauso auf die Interessenvertretungen in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften zu.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen für Sachsen – das bleibt der Leitfaden politischen Handelns der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag. Ziel ist, für gleichwertige Lebensverhältnisse und gleiche Chancen für alle Sachsen, ob jung oder alt, ob in Stadt oder Land, zu sorgen. Dazu hat die CDU-Fraktion bereits im November letzten Jahres einen Eckwertebeschluss zum kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 gefasst.

Der enge Schulterschluss mit den Landräten und Bürgermeistern, vor allem mit denen im Ehrenamt, ist uns sehr wichtig. Hier geht es bei den Diskussionen insbesondere um die Finanzausstattung. Wir hören ja immer wieder, und wir wissen, dass die Steuereinnahmen sprudeln – wir haben auch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz –: Wenn der Freistaat mehr Einnahmen hat, haben auch die Kommunen mehr Einnahmen. Das hält man dann den Bürgermeistern entgegen. Aber die Aufgaben, die eine Gemeinde zu erfüllen hat, sind größer geworden. Das Mehrgeld, das dort in die Kassen fließt, geht zum größten Teil für Verwaltung drauf. Da müssen wir den kleinen Kommunen

helfen. Der Ministerpräsident – ich bin sehr dankbar dafür – hat ja auch schon ein Rezept dafür verraten.

Mit unserem Investitionsstärkungsgesetz und dem Programm „Brücken in die Zukunft“ konnten wir viele Infrastrukturlücken, insbesondere im Schulhausbau und bei Kindertagesstätten, aber auch im Straßenbau, schließen. Das ist besonders auch dem ländlichen Raum und den Kommunen zugutegekommen. Ein Großteil der Mittel ist gebunden oder über Fördermittelbescheide bereits ausgereicht.

Die Kommunal Finanzen sind im Freistaat Sachsen ordentlich organisiert. Wir haben ein Finanzausgleichsgesetz, übrigens eins, das sein Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland sucht. Unbenommen: Die Aufgaben werden nicht leichter. Das betrifft aber nicht nur die kommunale Ebene, sondern auch den Freistaat Sachsen. Das, was wir in unsere Verfassung geschrieben haben, dass wir, wenn wir als Freistaat Aufgaben an die kommunale Ebene geben, dafür sorgen müssen, dass das dann auch von uns finanziert wird, das, meine Damen und Herren, wünsche ich mir auch von der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir neue Aufgaben bekommen, dann sollen diese Ebenen auch dafür sorgen, dass wir das finanzieren können.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, weitere Schwerpunktbereiche wie die Absicherung der medizinischen Versorgung, die Bildung einschließlich eines Qualitätspaketes zur frühkindlichen Bildung und die Schaffung von Infrastruktur, vor allem in den ländlichen Regionen, sind ausgemacht. Sie sind im Regierungsprogramm enthalten, und sie werden angepackt. Auch das hat etwas mit Sicherheit zu tun, mit dem Gefühl von Sicherheit für die Menschen.

All das geht mit der Grundlage unserer verfassungsmäßig festgeschriebenen nachhaltigen Haushaltspolitik einher. Auch im Doppelhaushalt 2019/2020 wollen wir nur so viel Geld ausgeben, wie durch Steuern und Abgaben eingenommen wird. Das heißt für uns: Generationsgerechtigkeit.

Wir müssen lernen, meine Damen und Herren, das Personal in der Verwaltung effektiver einzusetzen. Das gilt für die Verwaltung, aber auch für die Wirtschaft, dass sie ihre Arbeitskräfte in Zukunft effektiver einsetzt. Sie kennen alle die Zahlen, dass in der nächsten Dekade 600 000 Menschen in Sachsen in den Ruhestand gehen, aber nur 300 000 Menschen aus den Hochschulen oder aus der Lehre in den Arbeitsmarkt eintreten. Also jeder zweite Arbeitsplatz, der jetzt besetzt ist, wird in der nächsten Dekade nicht mehr aus eigener Kraft besetzt werden können. Da rede ich noch gar nicht davon, dass wir jetzt mehr Polizisten, dass wir auch insbesondere in Pflegeberufen mehr Personal brauchen. Es ist eine Herausforderung. Dieser Herausforderung können wir nur begegnen, wenn wir jetzt schon anfangen – auch mit dem nächsten

Doppelhaushalt –, unsere Personalstrukturen in der sächsischen Verwaltung effizient zu organisieren.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir jetzt gewünscht, dass meine Arbeitskreisvorsitzende das mit Jubel begleitet, aber wir werden nicht umhinkommen, über diese Frage auch noch zu streiten.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Wichtig ist uns, dass die Investitionsquote hoch bleibt. Wir haben die höchste Investitionsquote der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Das muss auch in Zukunft so bleiben, damit wir uns als Freistaat weiter so gut entwickeln.

All das können wir uns als Staat nur leisten, meine Damen und Herren, weil wir Unternehmen in Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland haben, die hervorragend arbeiten, die die Steuern erwirtschaften, die uns die Möglichkeit geben, hier überhaupt Politik zu gestalten. Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten – Marko Schiemann, CDU: Arbeitnehmer auch!)

An dieser Stelle möchte ich ganz bewusst, meine Damen und Herren – ich meine das ernst –, die Gelegenheit ergreifen und dafür werben, dass wir ein gesundes Grundvertrauen in die Arbeit der Unternehmerinnen und Unternehmer setzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Das sind nach meiner Meinung auch Forderungen an die jetzt laufenden Koalitionsverhandlungen in Berlin. Es bringt uns überhaupt nichts, wenn wir den Unternehmer weiter mit Bürokratie belasten. Die Unternehmer müssen Zeit haben für das Eigentliche, nämlich zu wirtschaften. Wenn ich höre, dass in kleinen Betrieben 40 % der Arbeitszeit eines Unternehmers für Bürokratie draufgeht, dann ist das nicht richtig und nicht zukunftsweisend. Daran müssen wir unbedingt etwas ändern.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Ich bin froh, dass wir bei den Konjunkturumfragen vom Herbst 2017 in Sachsen wieder das stärkste Wirtschaftswachstum der neuen Bundesländer aufweisen können. Aber dieser Erfolg kommt nicht von allein. Wenn wir nicht an der Stellschraube drehen, die ich gerade beschrieben habe, wird das nicht ewig so weitergehen.

Für den weiteren Erfolg der Wirtschaftsentwicklung in Sachsen sind die Bürgerinnen und Bürger der Meinung, dass folgende Punkte wichtig sind: mehr Investitionen in Schule und Hochschule, die Entwicklung neuer Techno-

logien, der Ausbau von Verkehrswegen, Straßen und Bahnstrecken sowie der Ausbau des schnellen Internets.

All diese Punkte sind im 100-Tage-Programm der Regierung enthalten. Ich bin dafür sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Der Fachkräftebedarf – ich bin schon kurz darauf eingegangen – ist eine Schlüsselstellung für den wirtschaftlichen Erfolg. „Die Welt“ nannte es so, ich zitiere: „Fachkräftemangel wird für Deutschland zum Umsatzkiller.“ Da ist etwas dran. Im Übrigen teilte das sächsische Handwerk mit, dass im Jahr 2017 die Anzahl der Handwerksbetriebe im Freistaat Sachsen weiter zurückgegangen ist. Uns fehlen dieser Schwung, dieser Aufbruch und der Mut, vor allen Dingen von jungen Leuten, ein Familienunternehmen weiterzuführen oder aber ein neues Unternehmen zu gründen.

Das, meine Damen und Herren, hat auch etwas mit Bürokratie zu tun. Wenn ich mir vorstelle, ich würde ein Unternehmen gründen oder ein Familienunternehmen übernehmen – ich glaube, ich hätte auch Angst vor der vielen Bürokratie, mit der ich konfrontiert würde. Das fängt bei der Zulassung an, das geht weiter über Fördermittelbereitstellung und das Antragswesen, das damit verbunden ist. Auch da müssen wir schauen, dass wir den Einstieg von jungen Leuten in ein Unternehmen erleichtern. Das hat auch etwas mit Geld zu tun. Wir wissen ja: Wenn man jung ist, hat man noch nicht das nötige Eigenkapital. Auch da ist Hilfe angezeigt.

Meine Damen und Herren, es muss künftig noch besser gelingen, die schulische und berufliche Ausbildung am Bedarf auszurichten, um die Schüler und Studenten zu qualitativ hochwertigen Abschlüssen zu führen. Deshalb wird die CDU-Fraktion gemeinsam mit den sächsischen Wirtschaftsverbänden und Kammern ganz bewusst ihren Blick auf die Oberschule richten. Wir wollen die Oberschulen stärken, sie weiter entwickeln – der Ministerpräsident hat schon gesagt, dass es einen Sozialarbeiter an jeder Schule geben wird –, aber wir müssen auch Wirtschaft in die Oberschulen bringen. Dazu ermutige ich die Wirtschaft selber, dass sie das tun, dass sie in die Schulen gehen und anbieten, was sie für Lehrstellen, was sie für Entwicklungsmöglichkeiten für die Oberschüler in ihrem Unternehmen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Entwicklung neuer Produkte und Technologien ist für die meisten unserer sehr kleinteiligen mittelständischen Unternehmen eine sehr große Herausforderung. Produktentwicklung von der Idee bis zur Marktreife gestaltet sich oft als zu kosten- und zeitintensiv. Viele Betriebe sind hierbei auf Unterstützung von außen angewiesen. Neben der in Sachsen etablierten exzellenten Hochschul- und Forschungslandschaft, deren ingenieurtechnische Ausrichtung nicht nur für Industriebetriebe von großem Vorteil ist, verfügen wir auch über eines der dichtesten Netze außeruniversitärer Forschungsinstitute in Deutschland.

Diese werden durch zahlreiche Landes- und Industrieforschungseinrichtungen ergänzt. Das ist ein Ergebnis auch der bisherigen Arbeit unseres Ministerpräsidenten, der als Wissenschaftspolitiker im Bund sehr viel für den Freistaat Sachsen, für die Entwicklung gerade der außeruniversitären Forschung getan hat. Herzlichen Dank auch dafür.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Sachsen ist ein Land der Start-up-Unternehmen. Der digitale Wandel verändert althergebrachte Wertschöpfungsketten. Neue Technologien und digitale Dienste durchdringen die Industrie, den Dienstleistungssektor, den Handel und das Handwerk. Starke Unternehmensnetzwerke und Cluster sollen den Start in die Selbstständigkeit erleichtern. Darin liegt aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, ein großes Potenzial. Hier braucht es weiterer kluger Ideen und Vorschläge, eben auch diese Start-up-Unternehmen als Firmengründer zu unterstützen. Es geht dabei um die Bürokratie, um die Regulierungsbestimmungen komplizierter Antragsverfahren und Kontrollmechanismen, so die Wirtschaftsverbände. Die Unternehmen stöhnen unter dieser Last und können sich dadurch weniger auf ihre Arbeit konzentrieren. Hier ist wieder, meine Damen und Herren, Mut zur Freiheit gefragt, Eigenverantwortung der Betriebe und vor allem Vertrauen in die Arbeit der Betriebe.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Die innere Sicherheit, meine Damen und Herren, ist für die sächsische Union ein sehr wichtiges Thema. Wir haben auf unserem Landesparteitag im Dezember 2017 ein Papier dazu beschlossen. Der wichtigste Punkt aus diesem Papier ist die Novellierung des Polizeigesetzes. Es geht vor allem darum, dass wir unseren Beamten, den Polizistinnen und Polizisten, die gleichen Eingriffsbefugnisse im Polizeigesetz festschreiben, wie sie die Kollegen in anderen Bundesländern schon haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wir brauchen, meine Damen und Herren, eine Waffen-gleichheit zwischen der Polizei und den Rechtsbrechern. Das ist, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Der Datenschutz darf sich nicht zum Verbrecherschutz entwickeln.

Wir haben eine neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union. Das ist übrigens ein Beispiel dafür, dass wir neue Aufgaben bekommen, die die Europäische Union nicht bezahlt. Wir müssen aufpassen, dass wir diese Verordnung mit Augenmaß umsetzen. Die Arbeit der Polizei ist schwer genug. Wenn dann noch solche bürokratischen Hürden hinzukommen, ist sie noch schwe-

rer. Vor allem verlieren sie die Lust und die Motivation. Das kann ich verstehen.

Gewalt gegen die Polizisten und die Hilfskräfte – ich hatte es schon gesagt – nimmt zu. Auch das ist ein wichtiges Thema, das wir aufgreifen. Wir werden uns gegen diese Gewalt mit aller Härte des Gesetzes wenden.

Zur Ausbildung der Polizei hat der Ministerpräsident schon etwas gesagt. Das muss ich nicht wiederholen. Wir sind froh, dass das auf hohem Niveau passiert. Über die Notwendigkeit müssen wir nicht streiten, sie ist uns allen klar. Weil die Polizistinnen und Polizisten erst ausgebildet werden, müssen wir kurzfristig an Kriminalitätsschwerpunkten mehr Präsenz der Polizei auf der Straße zeigen.

Wir werden den Bericht der Fachkommission Polizei wissenschaftlich begleitet fortschreiben. Dabei sollte die bestehende Struktur nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Wir sollten versuchen, im System kluge Anpassungen vorzunehmen.

Außerdem müssen bis 2023 die begonnenen Bauinvestitionen im Polizeibereich abgeschlossen sein. Mein Arbeitskreisvorsitzender hat beim letzten Doppelhaushalt sehr darum gekämpft, dass die Investitionssumme für die Polizeibauten erhöht wird. Jetzt müssen wir das Geld auch in die Polizeidienststellen bringen und Baumaßnahmen umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die umfassende Sicherstellung einer modernen IT-Struktur ist unabdingbar für unsere Sicherheit. Meine Fraktion steht für die Smartphonelösung für die sächsische Polizei, damit diese Informationen und Hinweise schnellstmöglich flächendeckend an den Mann und an die Frau vor Ort bringt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Viele Aufgaben liegen vor uns. Es geht unter anderem darum, dass schnelles Surfen kein leeres Versprechen bleibt, dass die großen Potenziale der ländlichen Regionen gehoben und genutzt werden, dass die Dynamik und Vielfalt unseres Landes noch ein größerer Anreiz dafür sind, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sicher und mit ihrer Heimat verbunden fühlen und in eine gute Zukunft blicken können.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Freistaat Sachsen alle Chancen und Potenziale. Nutzen wir sie und starten wir durch!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Martin Dulig hat es gesagt: Gute Politik muss Mut machen und Probleme anpacken. Das kann ich dieser Koalition, dieser Regierung in den letzten drei Jahren bescheinigen. Es ist eine gute Politik

gemacht worden, weil genau nach diesen Maximen gearbeitet wurde. Deshalb möchte ich an dieser Stelle gern die Chance nutzen, gleich am Anfang meiner Rede dem Altministerpräsidenten Stanislaw Tillich für die Zusammenarbeit der letzten Jahre zu danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Mich stimmen beide Regierungserklärungen, die vom Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, aber auch die vom Vizeministerpräsidenten Martin Dulig, sehr optimistisch, dass wir auch in Zukunft weiter eine solche Politik verfolgen werden,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

eine Politik, die Mut macht, Probleme anpackt und einen neuen Stil verkörpert. Genau deshalb wurden beide Regierungserklärungen zusammen gehalten. Das ist Ausdruck dieses neuen Stils.

Ich möchte in Richtung des Kollegen Gebhardt sagen: Ich bin mit Leib und Seele Demokrat und halte unglaublich viel davon, dass es ein Parlament, eine Regierung, eine Koalition und eine gute Opposition gibt, die uns herausfordert, die die richtigen Fragen stellt, aber auch die richtigen Vorschläge macht. Was Sie hier heute abgeliefert haben, macht mich wütend und traurig zugleich. Das muss ich wirklich sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Das ist Kleingeisterei aus Unkenntnis. Ich möchte gar nicht populistisch sein, sondern mache es ganz konkret. Kollege Gebhardt, wenn Sie hier sagen, dass es nie ein Vertrauen der CDU in die Kommunen gab, dann bin ich weit davon entfernt, die CDU zu verteidigen, weil sie das selbst kann. Aber wenn Sie so etwas sagen, dann ärgert mich das auch als Finanzpolitiker.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir haben in diesem Land ein Finanzausgleichsgesetz, das zu den besten in Deutschland gehört.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Das beweist, dass es hier ein gutes Verhältnis gibt.

Bei aller Liebe: Wenn Sie hier von Weltoffenheit schwadronieren, aber gleichzeitig einigen Ministern ihre westdeutsche Herkunft vorwerfen, dann ist das einfach nicht in Ordnung.

(Zuruf von der CDU: Genauso ist es!)

Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Ich bleibe dabei: Ich bin wirklich mit Leib und Seele Demokrat und wünsche mir so sehr eine gute Opposition, die uns herausfordert. Ich habe nur einen einzigen konkre-

ten Vorschlag von Ihnen gehört – er betrifft 10 Millionen Euro Regionalbudget. Sonst habe ich von Ihnen nichts außer Genöle gehört.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dieses Parlament hat einen Oppositionsführer verdient. Ich hoffe, wir finden ihn irgendwann.

(Lachen bei SPD und CDU)

Ich will deutlich machen, dass wir nichts beschönigen wollen. Wir haben in den letzten Jahren in dieser Regierung und dieser Koalition miteinander gerungen. Wir gehen so offen miteinander um, dass wir Fehler eingestehen können. Der Stellenabbau, der in den letzten Jahren betrieben wurde, war ein Fehler. Zu diesem Schluss sind wir gemeinsam gekommen. Dadurch ist Vertrauen in diesen Freistaat verloren gegangen. Deshalb haben wir gemeinsam die richtigen Schlüsse daraus gezogen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben es nicht nur verdient, sondern wollen es auch, dass dieser Freistaat funktioniert. Darauf haben sie ein Anrecht. Probleme müssen dort angepackt werden, wo sie zutage treten. Deshalb haben wir bei der Polizei umgesteuert. Deshalb haben wir bei den Lehrerinnen und Lehrern umgesteuert. Deshalb bilden wir in beiden Bereichen vermehrt aus. Dabei haben wir beim ÖPNV umgesteuert, und zwar sowohl in den großen Städten als auch im ländlichen Raum.

(Zuruf von den LINKEN: Es ist nichts passiert!)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass wir eine gerechte Politik umsetzen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das löst die Probleme nicht!)

– Entschuldigung, wir sind doch auf dem Weg. Das macht man doch nicht mit einem Fingerschnipsen. Da möchte ich doch einmal konkrete Punkte von der Opposition hören, die wir erfüllen sollen. Also, was sind denn die Vorschläge?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt wollt
ihr plötzlich in Chemnitz ausbilden! Das haben
wir gefordert, und da habt ihr es abgelehnt!
Ihr müsst euch mal selber ernst nehmen! –
Gegenruf von der CDU: Nichts als heiße Luft!)

– Ich fahre jetzt besser fort, bevor hier die Dialoge weitergehen.

Dass wir der Kürzungspolitik der letzten Jahre entsagen und in die Zukunft investieren, das ist der richtige Schritt. Das wurde ja sogar schon von der Opposition in den letzten Monaten und Jahren anerkannt, also bei aller Liebe.

Diesen Weg haben wir in den letzten Jahren begonnen; Michael Kretschmer und Martin Dulig haben mit ihren Reden deutlich gemacht, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Es wird Aufgabe der Fraktionen und

des Parlaments sein, dass wir die Vorlagen der beiden aufnehmen und sie in konkrete Politik umsetzen. Auf uns Abgeordnete kommt es in den nächsten Monaten an. Wir müssen es in den kommenden Monaten umsetzen und dabei auch in Richtung Doppelhaushalt denken. Das ist unser Königsrecht, das wir ganz selbstbewusst wahrnehmen müssen, indem wir versuchen, die Ansätze, die wir jetzt alle gehört haben, auch in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Natürlich bleiben wir in der Koalition dabei unterschiedliche Partner, unterschiedliche Fraktionen; das ist ja keine Frage. Ich finde es in den allermeisten Fällen sehr befruchtend, weil wir mit dem gleichen Lösungsansatz aus unterschiedlichen Perspektiven trotzdem sehr oft – das haben wir ja auch bewiesen – zu guten Lösungen gekommen sind.

Ich möchte trotzdem auch noch einmal sagen, was uns als SPD-Fraktion klare Leitlinien sind. Für uns geht es um ein grundsätzliches Umsteuern in diesem Sachsen für ein neues Denken und eine neue Herangehensweise an Probleme. Wir wollen die kleinen und großen Ungerechtigkeitsgefühle ansprechen, wollen die zugrunde liegenden Probleme lösen. In der Vergangenheit ist ganz oft an den falschen Stellen gespart worden; das ist so. Dann ist es auch so, dass viele kleine Ungerechtigkeitsgefühle sich zu einem großen, massiven Ungerechtigkeitsgefühl auftürmen können. Da müssen wir heran. Das geht manchmal mit ganz einfachen Maßnahmen, manchmal braucht es aber eben auch Zeit, weil man auch einen Freistaat Sachsen nicht von heute auf morgen umsteuern kann.

Wir haben zusammen mit der CDU, mit der Regierung schon viele gute Maßnahmen auf den Weg gebracht. Aber wir müssen da noch weitermachen. Da ist eine Vielfalt von Themen angesprochen worden; ich habe es schon gesagt. Ich möchte nur gern einmal drei Beispiele herausbrechen, die mir ganz besonders wichtig sind.

Ein Beispiel ist, dass wir mit dem Bildungsticket neue Wege gehen wollen. Wir wollen sicherstellen, dass wir ein attraktives Angebot für alle sächsischen Schülerinnen und Schüler anbieten können, um Busse und Bahnen auch in der Freizeit ganz flexibel nutzen zu können, dass Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf ein solches Ticket haben und dass die Elternanteile nicht mehr so unterschiedlich ausfallen: Momentan kostet es im Landkreis Meißen 251 Euro im Monat, im Landkreis Leipzig hingegen 100 Euro. Diese Ungerechtigkeit wollen wir beseitigen. Das Bildungsticket soll einheitlich, sachsenweit gültig und kostengünstig sein. Bezahlbare Mobilität ist nämlich eine wichtige Gerechtigkeitsfrage in Stadt und Land.

(Beifall bei der SPD und bei der Staatsregierung)

Das zweite Beispiel: Mich hat es auch gefreut, dass der Ministerpräsident gleich am Anfang seiner Rede den neuen Schulterchluss mit den Kommunen angekündigt hat. Seit ein, zwei Jahren führe ich ganz intensive Gesprä-

che mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im ganzen Land. Am Montag treffe ich mich wieder mit einer ganzen Reihe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Erzgebirge. Ich höre da sehr viel zu. Da wird viel von Eigenverantwortung, Bürokratieabbau, Pauschalförderung, Breitbandausbau und auch Kita-Finanzierung gesprochen. Das alles sind Stichworte, die im ganzen Land immer wieder kommen. Deshalb haben wir als SPD bei der Erarbeitung der Absichtserklärung auch ganz besonderen Wert darauf gelegt, dass die Kommunen finanziell besser ausgestattet werden, sowohl im allgemeinen als auch im investiven Bereich. Zweckgebundene Pauschalen sollen stärker eingesetzt werden. Die gegenläufige Entwicklung zwischen Großstädten und ländlichem Raum müssen wir im Blick behalten.

Ganz konkret haben Martin Dulig und der Ministerpräsident den kommunalen Straßenbau und auch die Unterstützung beim Breitbandausbau angekündigt. Für unsere Städte und Gemeinden sind das ganz enorm wichtige Signale. Die Eigenanteile für den Glasfaserausbau werden übernommen. Das hört sich so leicht an; es ist aber eine riesige und extrem wichtige Aufgabe, die wir da übernehmen. Genauso wurde es auch schon angesprochen, dass nicht nur die Restmittel aus dem letzten Jahr im kommunalen Straßenbau direkt freigegeben wurden, schon Anfang des Jahres – am 2. Januar beantragt, am 3. Januar freigegeben –; vielmehr kommen auch noch Mittel hinzu. Das ist speziell für den ländlichen Raum eine ganz wichtige und gute Nachricht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Noch ein dritter Punkt, der mir auch wichtig ist – er hört sich auch so allgemein an, hat aber an sehr vielen Stellen Auswirkungen –, ist das Thema Förderrichtlinien. Sie sollen vereinfacht und reduziert werden. Mit der Richtlinie für den kommunalen Straßenbau ist ja schon positiv begonnen worden.

Aber wir müssen auch generell schauen, dass die Kommunen eine langfristige Planungssicherheit erhalten, vereinfachte Verfahren und auch einen einheitlichen Fördersatz. Ich spreche einmal das Beispiel Bildungsinfrastruktur an: Wir haben da zig unterschiedliche Programme, zum einen mit dem Fördersatz 40 %, zum anderen 75 %, teilweise 90 %; dann ist es so, dass Planungskosten nicht gefördert werden, sodass die realen Fördersätze viel niedriger liegen. Das kann doch nicht sein. Wir müssen es doch schaffen, dass wir an dieser Stelle, in dieser wichtigen Aufgabe, eine langfristige Perspektive bilden, dass wir einheitliche Fördersätze hinbekommen und dass wir da einen Schulterchluss mit den Kommunen eingehen können, der unserem Land die Zukunft sichert; denn in Bildung liegt nun einmal unsere Zukunft. So ist das; das wurde ja angesprochen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Zum Folgenden will ich nur kurze Worte verlieren: Deshalb werden wir im Übrigen – auch da bin ich ganz sicher – zu einer gemeinsamen Lösung in der Koalition und in der Regierung kommen, was den Lehrermangel an sächsischen Schulen angeht. Wir arbeiten daran, und wir werden das auch hinbekommen. Wir werden auch mit den Betroffenen sprechen, mit den Tarifpartnern, um zu schauen, dass wir eine gemeinsame Lösung vorlegen können, die allen gerecht wird, eine Lösung, mit der wir den Beruf so attraktiv machen, dass wir neue Lehrerinnen und Lehrer hierher bekommen, gleichzeitig aber auch die Arbeit derjenigen anerkennen, die unser System über Jahrzehnte hinweg getragen haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Nun sind viele Vorhaben angesprochen worden. Jetzt stehen wir auch als Abgeordnete hier in der Pflicht, und zwar bei den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Freistaat. Für sie zählt nur das Ergebnis unserer Arbeit. Sie wollen, dass wir Probleme lösen, und das ist auch ihr gutes Recht, ganz klar.

Ich sehe da noch zwei Hausaufgaben für uns, stetige Hausaufgaben; sie werden sozusagen fortgetragen. Die eine Aufgabe ist, dass wir geduldig zuhören müssen, und die andere ist, dass wir unsere Entscheidungen genau erklären müssen. Wenn wir denken, dass wir, ohne gut zuzuhören, wissen, was die Bürgerinnen und Bürger wollen, dann sind wir ganz klar schief gewickelt. Wenn wir denken, dass jeder und jede die komplexen Vorhaben versteht, die für uns hier Alltag sind, dann liegen wir falsch.

Demokratie lebt vom Dialog; das sollten wir uns immer wieder bewusst machen. Verbunden damit ist für mich die Hoffnung, dass noch mehr Bürgerinnen und Bürger unsere Gesprächsangebote nutzen, egal, ob es jetzt am Küchentisch mit Martin Dulig oder mit Petra Köpping ist oder es um das Gesprächsangebot in Form des Sachsengesprächs mit dem Ministerpräsidenten geht. All das sind gute Formate. Ich bin überzeugt: Mit unserer gemeinsamen Absichtserklärung haben wir uns im Dezember auf den Weg begeben. Martin Dulig hat vorhin den Titel „Problemlöserkoalition“ noch einmal vergeben. Das ist ein Anspruch, dem wir gemeinsam gerecht werden müssen. Ich bin mir sicher: Wir wollen ihm gerecht werden und wir werden dem gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die AfD Herr Abg. Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Ministerpräsident, denken Sie wirklich, dass die Menschen in Sachsen Ihnen das glauben, was Sie uns hier eben vorgestellt haben?

(André Barth, AfD: Nein!)

Im Sächsischen Landtag wurde heute die Regierungserklärung, das originäre Recht des Ministerpräsidenten, zwischen beiden Koalitionspartnern aufgeteilt. Der Presse war zu entnehmen, Herr Dulig habe – ich zitiere – „strikt auf diesem ungewöhnlichen Verfahren bestanden“.

Sie, lieber Herr Kretschmer, als neuer, vom Zentralkomitee der CDU bestimmter Ministerpräsident

(Sebastian Fischer, CDU: Unverschämt!)

lassen sich hier von der Zwölf-Prozent-Partei SPD ihre Redeanteile vorschreiben.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben Ihren Wahlkreis bei der Bundestagswahl an unsere Bürgerpartei AfD verloren.

(Widerspruch bei der CDU)

Nun scheinen Sie ja doch einmal ein AfD-Programm gelesen zu haben; denn einige Ihrer Ankündigungen kommen mir und meinen Kollegen sehr bekannt vor: kostenloses Schulessen, bessere Löhne für Grundschullehrer, 100 % Breitbandausbau. Für uns stellt sich aber die Frage: Haben Sie Ihre Lektion aus der Bundestagswahl wirklich gelernt oder erzählen Sie nur das, wovon Sie glauben, dass die Menschen in Sachsen es hören möchten, so wie es die CDU seit Jahren praktiziert: Versprechungen, Ankündigungen und eben keine Taten?

(Beifall bei der AfD)

Denn beim Tun oder besser beim Nicht-Tun fällt als Allererstes das massive Versagen der Staatsregierung in den Bereichen der inneren Sicherheit und Kriminalität sowie insbesondere bei der dramatischen Entwicklung der Ausländerkriminalität auf.

(Beifall bei der AfD)

Herr Staatsminister, dieses Versagen ist eine Geschichte des CDU-Versagens in Sachsen. Über Jahre hinweg wurde die Polizei kaputtgespart, und gerade bei der Polizei müssen wir die Konsequenzen dieser CDU-Politik inzwischen tagtäglich und mit allen ihren Auswüchsen ertragen.

Stichwort Polizeireform 2020, begonnen im Jahr 2005: Durch das Schließen vieler Polizeistationen in den ländlichen Regionen hat man dort deutlich die Folgen Ihrer CDU-Politik zu spüren bekommen, und das bereits vor der Grenzöffnung – und auch vor der durch die CDU gewollte und geförderte illegale Masseneinwanderung. Sie selbst haben es im „Mopo“-Interview gesagt – ich zitiere –: „Wenn jemand zehn Jahre Grenzkriminalität erlebt hat, dann kann er durchaus auf den Gedanken kommen, ‚mir hilft keiner‘.“

(André Barth, AfD: Genau!)

Lieber Herr Kretschmer, wer war denn in den letzten zehn Jahren in Sachsen die stärkste Fraktion? Wer war denn die Regierungspartei? Das war doch Ihre CDU.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Sie ist es immer noch!)

Jetzt auf einmal soll alles anders werden?

Bei uns in Sachsen mag es noch nicht so schlimm sein wie im Ruhrgebiet, in Bremen oder in Berlin. Aber auch in Sachsen spüren die Menschen eine negative Entwicklung. Es entstehen tatsächlich auch in sächsischen Städten Angsträume in Parks, auf öffentlichen Plätzen oder in Bahnhöfen. Mit der einfachen Parole „mehr Polizei“ ist es nicht getan. Was wir in Sachsen im Bereich innere Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung brauchen, ist ein grundsätzliches Umdenken. Wir brauchen keine Relativierungen und keine Vertuschungen mehr, sondern wir brauchen den Mut zur Wahrheit. Oder, mit anderen Worten: Es braucht die AfD als Regierungspartei.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

Ja, noch lachen Sie, aber sehen Sie, genau das ist Ihr Problem. Bei Massenschlägereien, Messerstechereien, Vergewaltigungen gibt es nichts zu verharmlosen. Nicht nur in Kandel, sondern auch in sächsischen Städten müssen Deutsche inzwischen Schutz suchen vor sogenannten Schutzsuchenden, die nicht selten aus einer Kultur der Gewalt, einer Kultur des religiösen Rassismus und einer Kultur der Frauenverachtung kommen – aus einer islamischen Kultur.

(Beifall bei der AfD)

Oder nehmen Sie Leipzig. Googeln Sie einmal Messerangriff und Leipzig. Die „Bild“-Zeitung titelte am 1. Oktober des letzten Jahres: „Immer mehr blutige Angriffe – Messerstadt Leipzig!“ So sieht es heute in Sachsen aus!

(Holger Mann, SPD: Messestadt!)

Wenn Sie in die Kriminalstatistik schauen, dann werden diese negativen Eindrücke der Menschen in Sachsen genau bestätigt. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Rohheitsdelikte und die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um fast 9 %. 2017 dürfte es nicht besser geworden sein.

Noch offensichtlicher wird die Entwicklung, wenn wir auf die Zahlen im Bereich Ausländerkriminalität blicken. Bereits jeder dritte Tatverdächtige in Sachsen war 2016 ein Ausländer.

Das, Herr Ministerpräsident, ist der Grund, warum wir in Sachsen sagen: Wir wollen keine Zustände wie in Nordrhein-Westfalen oder anderswo im Westen. Wir wollen kein Multikulti, und wir wollen auch keine Masseneinwanderung. Das ist auch ein Grund, warum jeden Montagabend viele Sachsen in Dresden auf die Straße gehen.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU hat diese Straftäter unkontrolliert nach Deutschland einreisen lassen, und sie tut es noch immer.

Wenn Sie nun sagen, dass der Rechtsstaat verteidigt werden muss, dann fangen Sie doch erst einmal damit an, geltendes Recht umzusetzen. Kontrollieren Sie endlich

die Grenzen, wie manche unserer europäischen Nachbarländer. Geben Sie den Gerichten und den Justizvollzugsanstalten endlich ausreichend Personal. Führen Sie endlich ernsthaft Abschiebungen durch, und wehren Sie sich endlich gegen die zerstörerische Politik Ihrer Kanzlerin!

(Beifall bei der AfD)

Aber, lieber Herr Ministerpräsident, das Versagen der Staatsregierung stellen wir nicht nur im Bereich der inneren Sicherheit und Kriminalität fest. Auch in den Bereichen Bildung, Digitalisierung, Energiewirtschaft, Gesundheit und Pflege sowie Förderung des ländlichen Raumes hat die CDU in Sachsen Entwicklungen verschlafen oder schlichtweg die falschen politischen Entscheidungen getroffen.

(Beifall bei der AfD)

In den nächsten zehn Jahren geht die Hälfte – ich betone: die Hälfte! – der sächsischen Lehrer in den Ruhestand. Jahrelang wurden zu wenige Lehrer eingestellt. Die Entwicklung der Schülerzahlen wurde jahrelang ignoriert, und die illegale Masseneinwanderung verschärft diese Situation noch. Sachsen hat inzwischen einen solchen Lehrermangel, dass 50 % der neu eingestellten Lehrer sogenannte Seiteneinsteiger sind, also über keine vollwertige pädagogische Ausbildung verfügen. Das zeigt, dass die CDU-Politik in den letzten Jahren auch in diesem so wichtigen Bereich schwere strukturelle Defizite aufgebaut hat.

(Beifall bei der AfD)

Hinzu kommen linksideologische Experimente wie die Inklusion,

(Zurufe)

die von der CDU trotz aller Lippenbekenntnisse mitgetragen werden und die zu einer zusätzlichen Belastung für die Lehrer führen. Die CDU ist für den Lehrermangel und für den Unterrichtsausfall in Sachsens Schulen verantwortlich und niemand sonst.

(Beifall bei der AfD)

Schon in Dresden und Leipzig gibt es zu wenige Lehrer, im ländlichen Raum ist die Situation noch wesentlich dramatischer. Gerade hier müsste eine problemorientierte Politik ansetzen. Die Politik der CDU ist jedoch nicht problemorientiert, sondern machterhaltungsorientiert. Dass sich daran unter einem Herrn Kretschmer auch nichts ändert, sehen wir doch an der Personalie Haubitz. Es wird ein Fachmann nach nur 56 Tagen als Kultusminister einfach wieder abgesetzt, weil er es gewagt hat, eigene Standpunkte zu vertreten.

(Zuruf: Blödsinn!)

Ersetzt wird er durch einen Parteisolddaten, einen Technokraten, der die Bildungsmisere in Sachsen doch eigentlich maßgeblich mit gestaltet hat.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Es geht in der CDU also alles genau so weiter wie bisher. Ein Umdenken kann ich nicht erkennen.

(Dirk Panter, SPD: Was sind Sie?)

Was will denn die Regierung nun in den Schulen verbessern? Es soll mehr Geld ausgegeben werden – natürlich nicht für Deutsch oder Mathematik, nein, für politische Bildung.

(André Barth, AfD: Genau!)

Herr Kretschmer, wenn Sie glauben, dass Ihre Wahlergebnisse durch einen neuen Staatsbürgerkundeunterricht besser werden, dann kennen Sie die Sachsen schlecht.

(Beifall bei der AfD)

Auch beim Thema Digitalisierung muss man sagen: Die CDU hat es verschlafen. Für Ihre Kanzlerin ist das ganze Internet sowieso Neuland. Nun haben Sie sich hierzu auch die Anträge der AfD-Fraktion angesehen, lieber Herr Ministerpräsident. Ich muss sagen: Endlich wird der Freistaat den Breitbandausbau in Zukunft zu 100 % fördern, sodass auch finanzschwachen Kommunen kein Eigenanteil mehr aufgebürdet wird. Genau das forderte die AfD-Fraktion im Mai-Plenum 2017. Genau das forderten wir.

(André Barth, AfD: Genau!)

Wir wurden damals von allen anderen Fraktionen dafür ausgelacht. Nun setzen Sie es 2018 endlich um. Na, wenn das kein neuer Schwung ist!

(Beifall bei der AfD)

Generell brauchen wir dringend eine finanzielle Entlastung der Kommunen, damit sie ihren Aufgaben wieder vernünftig nachkommen können. Sie haben den Vorschlag der AfD aus dem letzten Plenum halbherzig aufgegriffen. Haben Sie Mut, greifen Sie ihn ganz auf, geben Sie den Kommunen jährlich 250 Millionen Euro, so wie es die AfD-Fraktion fordert!

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir nun zur Energiepolitik. Sie erzählen den Menschen, dass die Kohleverstromung und die daran hängenden Arbeitsplätze noch lange erhalten bleiben. Gleichzeitig wollen Sie aber bis 2050 bis zu 90 % aller CO₂-Emissionen in Deutschland einsparen. Belügen Sie doch die Menschen nicht. In Wahrheit ist es doch Ihre CDU-Politik und sind es Ihre Klimapläne, die den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung und damit den Verlust Tausender Industriearbeitsplätze in der Lausitz und in Mitteldeutschland erzwingen. In Wahrheit setzt auch die sächsische CDU hier in Sachsen die industrie- und arbeitsplatzfeindliche Politik Ihrer Kanzlerin um.

(Beifall bei der AfD)

Wie kann man denn jahrelang die Globalisierung vorantreiben, gleichzeitig die Strompreise in Deutschland massiv erhöhen, irrwitzige Umweltauflagen beschließen, Handelsembargos verhängen und sich dann wundern, dass

Unternehmen Deutschland verlassen? Siemens, Bombardier – das war doch Ihr Wahlkreis. Erst jetzt, als Ministerpräsident, machen Sie die Lausitz zur Chefsache? Aber die Schlagworte Innovation und Kreativität sind nicht wirklich etwas Neues. Das hören wir bereits seit zehn Jahren. Ich hoffe, dass es für die Lausitz noch nicht zu spät ist.

Wie sahen denn ihre bisherigen politischen Entscheidungen in Berlin aus, Herr Kretschmer? Entscheidungen, die auch uns hier in Sachsen betreffen, und an denen wir wenig ändern können. In Berlin haben Sie mit Ihren Kollegen die Energiewende vorangetrieben. Sie haben für Kredite für das bankrotte Griechenland gestimmt.

(André Barth, AfD: Genau!)

Sie haben sich für einen Abschiebestopp nach Afghanistan ausgesprochen. Selbstverständlich hat auch das Thema Diätenerhöhung Ihre Zustimmung gefunden.

Herr Kretschmer, Sie sagen, Leistung muss sich lohnen. Eine Initiative der CDU zur Rücknahme der Hartz-IV-Gesetze habe ich nicht erlebt – und das mit dem Ergebnis, dass auch in Sachsen Menschen, die jahrelang gearbeitet haben, nach kurzer Zeit finanziell gleichgestellt werden mit Menschen, die nie in ihrem Leben beschäftigt waren.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Berlin als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU alle für Deutschland so fatalen Entscheidungen der Regierung Merkel mitgetragen. Warum sollten Sie ihre Meinungen jetzt auf einmal geändert haben? Wir und auch die Sachsen nehmen Ihnen das nicht ab.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe große Zweifel, ob Sie und Ihre neue Ministerriege den Versprechungen und schönen Phrasen Ihrer Regierungserklärung auch wirklich die dringend notwendigen Taten folgen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Urban, die UN-Behindertenrechtskonvention ist kein linksideologisches Experiment. Dass Sie aber Probleme mit der Anerkennung von Menschenrechten und Minderheitenrechten haben, das wissen wir ja.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

Sehr geehrter Herr Kretschmer! Nach der Bundestagswahl haben Sie davon gesprochen, dass die Union einen Schuss vor den Bug bekommen hat, dass die Stimmung im Land sich verändert und dass es jetzt eine Chance sei, es anders zu machen.

Meine Damen und Herren, wer politisches Handeln überwiegend an Stimmungen ausrichtet, wird sich möglicherweise wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen Notwendigkeiten weitgehend entziehen, zum Beispiel gegen den Ausbau erneuerbarer Energien die Stimmung verstärken. Sie nutzen diese Stimmung, um das Erneuerbare-Energien-Gesetz bei jeder Gelegenheit zu diskreditieren.

Sie versprechen den Fortbestand der Braunkohleindustrie für mindestens drei Jahrzehnte, obwohl Sie wissen, dass so die Erreichung der Klimaziele immer unwahrscheinlicher und der Handlungsspielraum für die nächste Generation immer kleiner wird. Ihr Plan ist eine ideologische Strategie, um aktuelle Stimmungen politisch für die CDU zu nutzen. Aber, meine Damen und Herren, ein Plan für Sachsen darf nicht nur Stimmungen folgen, sondern muss das Land zukunftsfähig machen. Er muss funktionierende Lösungen für innovative klimaschonende Energieversorgung enthalten. Er muss den Strukturwandel in den Kohleregionen ambitioniert auf den Weg bringen. Er muss Zweifler überzeugen, anstatt Zweifel zu verstärken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sachsen Vorreiter der ökologischen Modernisierung wird, dann ist das doch der beste Garant dafür, dass zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen.

Wir GRÜNEN haben mit Unternehmen und Wissenschaft einen Plan für die Lausitz erarbeitet. Ein Vorschlag in diesem Plan ist die Entwicklung eines Post-Mining-Kompetenzzentrums; denn es gibt in der Lausitz einen riesigen Erfahrungsschatz mit den langwierigen Folgeproblemen der Braunkohle. Da das fossile Zeitalter unaufhaltbar zu Ende geht, wird weltweit auch die Zahl der Kunden wachsen, die auf der Suche nach Know-how für Bergbaufolgenbewältigung und Energiewende sind. Das kann die Basis für qualifizierte Arbeitsplätze werden. Das schafft exzellente Gründungs- und Wachstumsbedingungen.

Meine Damen und Herren, ich habe es bei der großen Demonstration der IG Metall in Görlitz erlebt. Dort kämpft eine ganze Region um zukunftsfähige Arbeitsplätze. Das Selbstbewusstsein, der Ingenieurgeist, die Innovationskraft sind doch da. Die Lausitz hat das Potenzial, Zukunftsregion zu werden. Unterstützen Sie dieses Potenzial, anstatt die Region in eine fossile Sackgasse zu schieben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Foto neben einem E-Golf ist auch noch kein Plan zum Umbau der Autoindustrie. Gerade die Beschäftigten im Zulieferbereich haben große Ängste. Das Festklammern an fossilen Technologien führt nur dazu, dass die Fahrzeuge der Zukunft woanders gefertigt werden. Ein Bekenntnis zur Elektromobilität reicht dabei nicht. Das Ziel von einer Million Elektroautos bis zum Jahr 2020 wird doch in Größenordnungen verfehlt.

Herr Kretschmer, Sie nehmen doch immer gern Einfluss in Berlin. Kämpfen Sie bitte dafür, dass der Bund den Umbau dieser für Sachsen enorm wichtigen Branche auch entschlossen unterstützt, damit Chemnitz und Zwickau, die gesamte Automobilregion Sachsens, nicht zuschauen muss, wie uns andere Länder abhängen.

Auch die üblichen Bekenntnisse zum ÖPNV reichen nicht, um zukunftsfähige Mobilität zu ermöglichen. Betreffs Sachsenticket, Bildungsticket, PlusBusse – darüber wollen Sie wieder nur sprechen –,

(Staatsminister Martin Dulig: Nein, umsetzen!)

während für den Straßenbau Hunderte Millionen vorhanden sind. Ein älteres Ehepaar aus Annaberg hat mir mit Sorge von immer mehr betagten Menschen berichtet, die nicht Auto fahren wollen, aber müssen, da sie sonst keine Chance haben, selbstbestimmt durch den Alltag zu kommen. Diese Menschen brauchen funktionierende, attraktive, barrierefreie Mobilitätssysteme, vernetzt sowie umweltfreundlich, Systeme, die auch abseits der Ballungsräume gute Mobilität garantieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dulig, wie solche Systeme funktionieren, haben wir GRÜNEN seit Jahren vorgelegt. Sie versprechen, dass alle Menschen in Sachsen auch ohne eigenes Auto mobil sein können. Das dürfen aber nicht länger Sprechblasen bleiben. Wie oft haben Sie eigentlich schon das Bildungsticket versprochen oder neue Radwege? Lieber Martin Dulig, es geht doch nicht darum, Ankündigungsweltmeister zu werden, sondern darum, die Weichen in Richtung Zukunft zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die sächsische Koalition ist insgesamt sehr kreativ dabei, wenn es darum geht, Ankündigungen zu verpacken und zu verkaufen: unzählige Prüfaufträge im Koalitionsvertrag, Maßnahmenpakete, Absichtserklärungen, 100-Tage-Programm, ein Masterplan Ländlicher Raum. Immer wieder gibt es etwas zu berichten. Immer wieder können Sie ein Handeln ankündigen. Immer wieder können wir belegen, dass es allzu oft leere Ankündigungen bleiben. Hier und da im Land wieder kräftig Geld zu verteilen, das freut die Empfänger, löst aber die zentralen Probleme nicht. Dabei kommen Sie offenbar gemeinsam im Moment nicht weiter.

Auf eine Zukunftsherausforderung gehen Sie so gut wie gar nicht ein. Aktuell werden mit hoher Geschwindigkeit ganze Ökosysteme instabil, Systeme, die letztendlich uns Menschen am Leben erhalten.

Erst im Oktober wurden alarmierende Zahlen zum Insektensterben bekannt. Sie müssen doch heute darauf eine Antwort geben. Oder sind Sie angesichts des Verlustes von zwei Dritteln der Insektenmasse seit 1990 ernsthaft der Meinung, dass das Sachsen nicht betrifft und es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt oder dass alles so weitergehen kann, auch in der Landwirtschaft? Ein Plan für Sachsen, meine Damen und Herren, muss

doch die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser stoppen und schädliche Gifte von Umwelt und Menschen fernhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt müssen Lösungen für eine gesunde Landwirtschaft gemeinsam mit den Landwirten erarbeitet werden. In Deutschland zeigen über 500 000 Bauern, dass es ohne Glyphosat geht, auch in Sachsen. Das ist moderne Landwirtschaft. Das ist Zukunft. Ein Regierungsprogramm muss doch in die Zukunft führen. Es muss den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt nicht nur verlangsamen, sondern beenden. Es geht ja nicht nur um Bienen, Nachtfalter oder Singvögel, sondern es geht um unsere elementaren Lebensgrundlagen als Menschen. Sie dürfen nicht weitere Jahre abwarten, denn dann werden die Entwicklungen unumkehrbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die sehenden Auges herbeigeführte Lehrerkrise dominiert die politische Debatte wie keine andere große Herausforderung im Bildungsbereich. Die Inklusion, die Digitalisierung werden dadurch ein ganzes Stück in den Hintergrund gedrängt. In dieser sich seit Jahren zuspitzenden Situation wurde das Kultusministerium regelrecht zum Schleudersitz. Die Mindestverweildauer ist inzwischen auf acht Wochen geschrumpft. Es steht aber fest, dass diese Lehrerkrise nur durch ressortübergreifendes gemeinsames Handeln überwunden werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind bereit, an der Lösung dieser dramatischen Situation konstruktiv mitzuwirken. Unsere Vorschläge zum Abbau von Ungerechtigkeiten und einer insgesamt besseren tariflichen Bezahlung liegen vor. Aber die Blockade in der Koalition können wir nicht lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre ganzen Prüfabsichten zur Verbesserung der Lehrkräftegewinnung ändern nichts daran, dass Sie sich jetzt einigen müssen. Auch eine Absichtserklärung zur Stärkung frühkindlicher Bildung ist noch kein Plan, der trägt. Inzwischen droht die überfällige Verbesserung der Betreuung am Mangel an Erzieherinnen und Erzieher zu scheitern. Bessere Kitas – das war die erste Forderung, die Martin Dulig im Jahr 2014 in Stein gemeißelt hat. Heute ist Sachsen immer noch Schusslicht beim Betreuungsschlüssel.

Aber was hören wir von Ihnen zur Kita-Finanzierung? Verschoben in die FAG-Verhandlungen. Was hören wir zur Qualität in der frühkindlichen Bildung? Verschoben in einen Fragebogen. Was ist mit den Vor- und Nachbereitungszeiten? Ich frage Sie als stellvertretenden Ministerpräsidenten: Werden Sie die dringend notwendigen Veränderungen jetzt auch durchsetzen oder wollen Sie als ewiger Steigbügelhalter der CDU in die Geschichte eingehen?

(Beifall bei den GRÜNEN –
Heiterkeit bei der AfD)

Ein Plan für Sachsen braucht funktionierende Lösungen für gute Bildung und Chancengerechtigkeit von Anfang an. Dringend notwendig ist auch ein Aufbruch der politischen Bildung, nicht nur bei der Landeszentrale. Unterstützen Sie die demokratische Bildungsarbeit, auch die unbequeme, auch die, die nicht auf CDU-Linie ist.

Herr Kretschmer, Sie waren Generalsekretär der Sächsischen Union, als diese Polizei und Justiz in einen wirklich dramatischen Personalnotstand geführt hat. Die Folgen dieses Notstands hat die Leipziger Polizei gerade aktuell analysiert. Wenn kein Beamter mehr im öffentlichen Raum zu sehen ist, wenn es zu lange dauert, bis Einsatzkräfte vor Ort sind, wenn Versammlungen nicht mehr ausreichend abgesichert werden können, dann entsteht eine Verunsicherung in der Bevölkerung. Diese Verunsicherung versuchen Sie jetzt als Vorwand zu nutzen für Forderungen nach Verschärfungen im neuen Polizeigesetz, nach Ausweitungen der Video- und Telekommunikationsüberwachung. Das ist doch verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht die Ausweitung von Überwachungstechnologien, die sicheres Leben gewährleistet, sondern eine personell gut ausgestattete und gut ausgebildete Polizei, die vor Ort präsent ist und ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen kann. Es ist auch keine Lösung, den Einsatz der Wachpolizei zu verlängern.

Meine Damen und Herren, ein Plan für Sachsen muss doch beschreiben, wie Polizei und Sicherheitsorgane wieder in die Lage versetzt werden, vor Kriminalität und Angriffen auch die Menschenwürde zu schützen. Dies darf nicht mit dem Abbau von Bürgerrechten und Freiheiten erkaufte werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die steigende Zahl Pflegebedürftiger zählt zu den größten Herausforderungen. Es werden – wie wir diese Woche lesen konnten – bereits Aufnahmestopps in sächsischen Pflegeheimen verhängt. Ja, Versorgung und Teilhabe hilfsbedürftiger Menschen vor Ort zu verbessern, das ist richtig. Es reicht aber nicht, mit regionalen Pflegebudgets kurzfristig Löcher zu stopfen. Wohnungen, Quartiere, die gesamte Infrastruktur müssen auf den steigenden Pflegebedarf vorbereitet werden.

Eine Woche der pflegenden Angehörigen – wie Sie es beschrieben haben – ist ja gut gemeint. Es muss aber noch viel mehr geschehen. Pflegesensible Unternehmenskultur, Pflegezeit, ähnlich wie beim Elterngeld, professionelle Begleitung der Pflegenden. All das sind Herausforderungen, die stehen. Auch ein Pflegedialog ist ja gut gemeint, Herr Kretschmer. Aber es müssen dringend Arbeitsbedingungen und Bezahlung der Pflegeberufe verbessert werden, da sonst niemand mehr einen solchen Beruf wählt.

Ein Plan für Sachsen, meine Damen und Herren, muss die Gesundheits- und Sozialberufe insgesamt stärken. Was nützen technologischer Fortschritt und materieller Wohlstand, wenn letztendlich Würde und Menschlichkeit auf der Strecke bleiben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kretschmer! Sie wollen den Zusammenhalt festigen. Ich weiß nicht, wie oft Sie die bedrohlich klingende Warnung der AfD wiederholt und verstärkt haben, dass durch den Familiennachzug aus einer Million Flüchtlinge schnell zwei oder drei Millionen werden können. Glauben Sie ernsthaft, dass diese Bedrohungs- und Abgrenzungsrhetorik geeignet ist, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern? Ich weiß nicht. In Sachsen gibt es ja einige, die sich ständig darüber beschwerten, in die rechte Ecke gestellt zu werden, nachdem sie sich selbst dorthin gestellt haben. Diesen Leuten springen Sie aber gern zur Seite und bestärken diese auch noch in ihrem Gefühl, Opfer angeblicher Meinungsdictate zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig schockiert war ich allerdings, als der Bürgermeister von Arzberg Ihnen im MDR erklärte, dass Sie der erste Sachse als Ministerpräsident seien. Die ersten beiden seien ja Wessis gewesen und der dritte ein Sorbe.

(Heiterkeit bei der AfD)

Dabei haben Sie geschwiegen. Das lässt mich zweifeln. Wollen Sie überhaupt klare Haltung zeigen? Stattdessen bedanken Sie sich später indirekt bei der Pegida, weil diese Fremdenfeinde Ihrer Meinung nach wichtige Fragen aufgeworfen hätten, die eine Chance zur Veränderung bergen würden.

Aber es ist doch nicht die Aufgabe eines Ministerpräsidenten, rechte Aufwallungen als Modernisierungsprogramm für Sachsen zu begreifen, meine Damen und Herren. Sie sind der Ministerpräsident aller Menschen, die hier leben, nicht nur der CDU-Anhänger oder der AfD-Wähler, die Sie möglicherweise wieder mit der CDU versöhnen wollen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Wer den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken will, stellt Integration und Teilhabe in den Mittelpunkt, nicht nur die Leistungsgerechtigkeit. Er fördert den Zusammenhalt von Familien und kämpft nicht gegen ihre Zusammenführung. Er stärkt alle, die sich einbringen und ein weltoffenes Sachsen gestalten wollen, die Demokratie leben und unser Land bei der Integration, bei der Bildung und den großen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen voranbringen wollen. Er hat vor allem das respektvolle Miteinander aller in Sachsen lebenden Menschen unter Wahrung ihrer eigenen Identität zum Ziel.

Meine Damen und Herren, ich will in einem weltoffenen, toleranten und demokratischen Land leben. Herr

Kretschmer, Sie sicherlich auch. Zeigen Sie dies bitte deutlich mit Ihrer Haltung als Ministerpräsident!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Jetzt sprechen die fraktionslosen Abgeordneten. Frau Dr. Petry beginnt.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Regierungserklärung von zwei Amtsinhabern, wobei man sich fragt, wer nun Nummer 1 oder Nummer 2 ist, ist einzigartig. Herzlichen Glückwunsch dazu! Ob dieser neue Stil gut für Sachsen ist, das werden wir jedoch erst sehen. Im Dezember haben Sie erklärt, dass es Ihnen wichtig sei, Probleme aktiv anzugehen, und Sie haben dies in einer gemeinsamen Erklärung niedergelegt. Wow, herzlichen Glückwunsch!

Dass man dies eineinhalb Jahre vor der nächsten Landtagswahl feststellt, ist für die Bürger wirklich beachtlich, aber nicht beeindruckend, Herr Dulig. Abgesehen davon, dass die von Ihnen nun frisch entdeckten Probleme durch die Bank selbst verursacht sind – denn wer hat denn in den zurückliegenden Jahren in Sachsen regiert? –, scheint Ihr neuer Stil vor allen Dingen davon geprägt zu sein, dass Sie tatsächlich den Sachsen anbieten, eine Regierung aus zwei Regierungen zu formen. Sie wollen gemeinsam einheitlich, vielleicht sogar als Vielfalt und Einheit, die Geschicke dieses Landes bestimmen.

Zwei parallele Erklärungen sind nicht nur ein schlechter Stil, sie sind auch schlecht für den Freistaat, und zwar deshalb, weil allein die Tatsache, dass es sie gibt, verdeutlicht, dass nicht zwei Partner in der Staatskanzlei agieren, sondern zwei Parteien, die eigentlich nicht miteinander können und vielleicht auch nicht wollen. Böse Zungen würden sagen, da wackelt der Schwanz mit dem Hund und nicht umgekehrt.

In der Tat stimmen weder Ziele noch Inhalte überein. Die Sachsen-Union würde gern zu alter Stärke zurückkehren, und Sie, Herr Kretschmer, als frisch gekürter Ministerpräsident, müssen dazu erst finden. Ihnen würde vielleicht das gleiche Schicksal drohen wie schon nach der verlorenen Bundestagswahl: weg vom Fenster, bevor man richtig Fuß gefasst hat. Es ist verständlich, dass Sie dann keine Gelegenheit auslassen, ein neues konservatives Profil zu beschwören, es zu schärfen, welches weder in der sächsischen CDU noch deutschlandweit in Ihrer Partei noch vorhanden ist.

Auf der anderen Seite sitzt eine sozialdemokratische Splitterpartei, ein Schatten ihrer selbst, die seit Jahren versucht, in Sachsen aus der Wählermische herauszuwachsen, ohne messbaren Erfolg. Für Sachsen bedeutet es: Wir haben zwei Kontrahenten auf der Kurzstrecke am Start, die für ihre ganz unterschiedliche Wählerklientel auf Gedeih und Verderb bis zum Jahr 2019 liefern müssen. Das sind keine guten Aussichten.

Machen Sie es doch wie in Bayern Herrn Söder nach, der gesagt hat: Bayern wartet nicht auf Berlin. Wir Sachsen sollten auf Berlin auch nicht warten, und Sie sollten neben der Verteilung nach dem Gießkannenprinzip, die Sie offenbar vorhaben, versuchen durchzustarten. Es erscheint sehr fraglich, ob Sie das mit einer GroKo in Berlin und einer SPD als Klotz am Bein in Sachsen schaffen. Wir werden Sie daraufhin überprüfen und dafür sorgen, dass es für Sachsen spätestens ab dem Jahr 2019 wieder eine echte konservativ-liberale Regierung gibt, die mehr Freiheit und weniger Staat wagt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sie haben heute eine schön klingende Regierungserklärung abgegeben. Sie haben recht: Man muss positiv denken, man darf nicht schwarzmalen. Auf der anderen Seite bedeutet das aber nicht, dass man den Kopf in den Sand stecken darf. Nur weil Sie Probleme nicht ansprechen, bedeutet das nicht, dass die Probleme nicht vorhanden sind. Ich werde Ihnen aber gleich helfen.

Herr Panter – er ist leider nicht mehr anwesend – wollte eine wirklich gute Opposition. Herzlichen Glückwunsch, Sie haben eine wirklich gute Opposition; denn in dem 100-Tage-Programm des Ministerpräsidenten aus der Regierungserklärung sind sehr viele Forderungen der Opposition und auch Vorschläge, wie man einiges umsetzt, eingeflossen, auch wenn die Koalition in den letzten drei Jahren all diese Forderungen und Vorschläge ignoriert hat.

Deutschland verlassen in Richtung Afghanistan Flugzeuge, die höchstens zu einem Drittel gefüllt sind. Erst letzte Woche hob eine Maschine aus Düsseldorf ab, deren Plätze nur mit 19 ausreisepflichtigen Afghanen belegt waren. Mitfliegen sollten eigentlich 50 Afghanen. Auch das wäre im Lichte der noch vor uns liegenden Masse nur ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen.

Zur Erinnerung: Seit dem Jahr 2015 wurden in Deutschland bisher 82 000 Asylanträge von Afghanen abgelehnt. Es bedarf keiner besonderen Kenntnis in Mathematik, um zu erkennen, dass bei diesem unheimlichen Tempo noch viele Generationen nötig sind, um das Problem zu beheben. Der Koalitionspartner Ihrer Partei, Herr Ministerpräsident, hat Abschiebungen nach Afghanistan auf dem letzten Landesparteitag eine Absage erteilt. Wie Sie diesen immensen Kraftakt – den Frau Merkel unlängst propagierte, aber niemals umsetzte – bewerkstelligen wollen, ohne sich mit der SPD ständig in die Haare zu geraten, lassen Sie offen. Oder wollen Sie die Bürger und das Parlament in Sachsen, ebenfalls wie Frau Merkel, hinter die Fichte führen? Ich hoffe nicht.

Ja, meine Damen und Herren, das Problem der Abschiebung beschäftigt die Bürger in diesem Land. Sie erwarten von diesem Staat, dass er nicht nur zur Tat schreitet, wenn es darum geht, Steuerpflichtigen mit Zwangsvollstreckung zu drohen, Falschparker mit Knöllchen zuzuschütten oder mit Gebührenzahlungen bei Säumigkeit notfalls ins Gefängnis zu stecken. Die Politik löst die Aufgabe nicht mit wohlfeilen Absichtserklärungen, lautem Geschrei oder der blinden Katalogisierung von Kritikern in Rassisten und Hetzer. Die wütenden Mahnungen der Menschen im Freistaat und auch der Bundesrepublik Deutschland würden schlagartig verstummen, wenn die Verantwortlichen an den Stellschrauben zur Tat schritten und sich nicht von denen an der Nase herumführen ließen, die ohnehin unserer Gesellschaft und dem hiesigen Zusammenleben größtenteils nur mit Verachtung begegnen.

Ihre und unsere Wähler können und wollen nicht akzeptieren, dass man Politik nicht nur unter hohlen Phrasen verstecken kann. Nur wenn alle straffällig gewordenen Flüchtlinge wissen, dass sie nach einer Straftat das Gefängnis erst wieder nach mehreren Jahren verlassen, und zwar in Richtung des Heimatlandes, gibt es eine Chance, den sich immer abwendenden Bürger zurückzuholen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, sofort. – Vertrauen zu signalisieren und den sozialen Frieden zu sichern. Grenzen, Regeln und Konsequenzen sollten das Ziel der Politik sein und nichts anderes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Plan für Sachsen scheint das Thema Bildung ganz vorn zu stehen. Im Titel der Regierungserklärung finden wir „Bildung sichern“. Der Ministerpräsident sprach von bester Bildung, sein Stellvertreter im Bereich Schule von der größten Baustelle Sachsens.

Von daher möchte ich mich in meiner kurzen, jetzt etwas verlängerten Redezeit – vielen Dank den beiden Herren – diesem Thema widmen. Der Plan also ist: „Bildung sichern“. Dieses Thema mit seinen größten Problemen Lehrerversorgung und Unterrichtsabsicherung begleitet uns schon lange. Es wurde viel darüber diskutiert, angehört und gestritten. Was ist seitdem passiert? Außer, dass sich der Sessel des Kultusministers als Schleudersitz entpuppt hat, im Wesentlichen nichts.

Ganz im Gegenteil: hoher Unterrichtsausfall, immer mehr Seiteneinsteiger, überbeanspruchte Lehrkräfte, ein nach wie vor hohes Niveau an langzeiterkrankten Lehrern, Lehramtsabsolventen, die nicht in Sachsen bleiben wol-

len, usw. usf. Was bietet die sächsische Führungsriege an? Sie will Bildung sichern.

Beim Ministerpräsidenten heißt das, dass wir ein stabiles und leistungsfähiges Schulsystem haben. Das klingt nach „alles gut“. Bei seinem Stellvertreter heißt das allerdings, dass er jetzt endlich richtig umsteuern will. Ich frage mich, wohin der sächsische Bildungsdampfer noch fahren wird.

Ist es nicht traurig, dass der Plan, die Vision für Sachsen, darin besteht, die Bildung zu sichern? Das heißt nichts anderes, als an dem, was wir momentan haben oder noch glauben zu haben, festzuhalten. Zum Beispiel an den im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlichen Bildungsausgaben? Das reicht bei Weitem nicht.

Ziel muss immer ein Spitzenniveau sein. Daran müssen wir uns gerade im Bildungssektor orientieren. Deutschlandweit mag Sachsen im Bereich des Bildungsniveaus noch ganz gut dastehen – im internationalen Vergleich verlieren wir allerdings den Anschluss. Im EU-weiten Vergleich liegt Deutschland bei den Bildungsausgaben im hinteren Drittel auf Platz 22. Laut einem internationalen Report des Weltwirtschaftsforums steht Deutschland bei der Bildungsqualität auf dem 20. Platz. Wenn Sachsen ganz oben mitspielen will, dann müssen unsere Ziele auch ganz oben festgezurt sein. Dazu hätte ich gern vom Ministerpräsidenten oder von seinem Stellvertreter heute etwas gehört. Doch mehr als Bestandssicherung war nicht drin.

An höchster Bildungsqualität, die unser Ziel sein sollte und auch hervorragende Rahmenbedingungen impliziert, kleben noch andere Effekte. Da macht es Spaß, Lehrer zu sein, und man unterrichtet gern in Sachsen, auch auf dem Land – und das ganz ohne Verbeamtung.

(Unruhe bei der CDU)

Was wir in Sachsen brauchen, ist internationales Spitzenniveau, und das sind Lehrer, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Andrea Kersten, fraktionslos: – denen allen der Beruf zur Berufung wird. Das sollte der Plan für Sachsen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Nicht nur in der Bildung hat man die Probleme lange aufgeschoben, sondern auch in der Land- und Forstwirtschaft mit all ihren Akteuren zeichnet sich ein ähnliches Bild. Es ist schon bezeichnend für den Zustand der Bundesregierung, wenn ein Programm wie ELER-RESET zur bürokratischen Entlastung der Landwirte von einem Landesminister entworfen und nach vorn getragen werden muss. Herr Staatsminister Schmidt ist

momentan nicht anwesend. Trotzdem herzlichen Dank dafür!

(Zurufe: Doch, er ist anwesend!
Schauen Sie nach hinten!)

Ansonsten heißt es: als Regierungscredo prüfen und berichten. Dies passiert so lange, bis die Probleme akut oder die Menschen im ländlichen Raum laut werden. Wir stehen vor immensen Herausforderungen, angefangen von der Afrikanischen Schweinepest über die neue Düngemittelgesetzgebung bis hin zu den absehbaren Änderungen in der EU-Agrarpolitik. Mit Prüfen und Berichten ist den Menschen aber nicht geholfen.

Gerade im Punkt Agrarbeihilfen teile ich den Optimismus nicht, dass sie in der neuen Förderperiode und nach dem Brexit weiterhin in dieser Höhe zur Verfügung stehen werden. Daher blicken wir mit besonderer Sorge auf unsere sächsische Landwirtschaft. Hierbei darf man nicht nur auf Europa schauen. Man hat nur den Boden und seine Arbeitskraft. Landwirtschaft ist keine Marktnische, die es zu besetzen gilt, sondern sie ist unsere Grundsicherung.

Herr Dulig, wenn Landwirte über die Forderung Ihrer Genossen aus dem Bund nur noch verzweifelt den Kopf schütteln können, dann sollte das auch Ihnen zu denken geben. Smart Farming, Herr Ministerpräsident, löst keine aktuellen Probleme unserer Landwirte.

Wir haben auch kleinere Familienbetriebe im Blick, welche oftmals nicht den finanziellen Rückhalt besitzen, sich Smart Farming zu leisten oder Beratungsleistungen in dem Maße einzuholen, die sie oftmals für die Umsetzung ihrer Ziele bräuchten. Des Weiteren halten wir eine klare und strikte Regionalitätskennzeichnung von Lebensmitteln für unerlässlich, die bundesweit umgesetzt werden sollte.

Wir müssen zu einer für jeden Verbraucher verständlichen Kennzeichnung kommen. Ist Produktwerbung mit „Sachsenmilch“ noch redlich, wenn die Milch aus Tschechien oder Polen von Milchkuhhaltungen importiert wird, die deutlich niedrigere Standards erfüllen müssen als unsere Bauern?

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Sächsische und deutsche Lebensmittel müssen wieder mehr wert sein, und regionale Wertschöpfungsketten müssen gefördert werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Gunter Wild, fraktionslos: Für mich darf ein Lebensmittel nur als sächsisch deklariert werden, wenn alle wichtigen Schritte der Wertschöpfungskette auch hier in Sachsen stattfinden.

Ich komme zum Ende. – Dies sind nur zwei Beispiele. Nutzen Sie die Zeit bis 2019, ergreifen Sie endlich Initiativen und halten Sie nicht nur schöne Reden!

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster bitte noch.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

Die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss grundsätzlich besser werden. Die jüngsten Entgleisungen im Kinderkanal haben uns erneut vor Augen geführt: So kann es auf keinen Fall weitergehen. Selbstbewusst fordert der neue ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm zusätzliche 3 Milliarden Euro jährlich ab 2020. Die Sendeanstalten bekommen aber heute schon unglaubliche 8 Milliarden Euro pro Jahr. Wie viele Milliarden braucht dieser Rundfunk denn noch?

In der Schweiz findet im März ein Bürgerentscheid über die Abschaffung des Gebührenrundfunks statt. Wie würde denn ein solcher Entscheid in Deutschland ausgehen? Nach meiner festen Überzeugung wäre danach der öffentlich-rechtliche Rundfunk Geschichte. Der Rundfunkbeitrag wird abgeschafft. Damit wäre der Weg frei für einen echten Bürgerrundfunk, der sich – erstens – auf sein Kerngeschäft, nämlich Informationen, Nachrichten und Kultur, beschränkt und – zweitens – vom Bürger nur dann bezahlt wird, wenn dieser das Programm auch tatsächlich nutzt. Das wäre fair und gerecht. Gerecht, Herr Dulig, ist doch der zweite Vorname der SPD.

(Staatsminister Martin Dulig: Und so gewährleisten wir objektive Nachrichten!)

Das wichtige Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk wurde von beiden Regierungserklärungen leider überhaupt nicht angesprochen.

Nun zur Kultur, Herr Dulig. Das Kulturraumgesetz als vollen Erfolg zu verkaufen finde ich schon ziemlich sportlich. Die von der Wissenschaftsministerin Stange durchgeführte Evaluation verdient diesen Namen jedenfalls nicht. Herr Prof. Vogt, der Vater des Kulturraumgesetzes, hat darauf in der Anhörung mehr als deutlich hingewiesen. Auf wirklich inhaltliche Baustellen, wie die Bezahlung der Orchester sowie der Staats- und Landesbühnen – echte SPD-Herzensangelegenheiten –, sind Sie nicht einmal angegangen.

Herr Kretschmer, Sie sparen den Bereich Kunst und Kultur in Ihrer Regierungserklärung vollständig aus. Artikel 1 unserer Sächsischen Verfassung fordert Sie auf, auch darüber vertieft nachzudenken.

Noch ein Gedanke zur Hochschulpolitik. Im Koalitionsvertrag von 2014 heißt es – ich zitiere –: „Wir wollen nicht nur, dass viele junge Menschen bei uns studieren, sondern auch, dass sie dauerhaft eine berufliche Perspektive in Sachsen finden.“ Ich stelle fest: Noch heute fehlen

besonders im ländlichen Raum weiterhin Lehrer, Ärzte und Fachkräfte. Die niedrigen Löhne in Sachsen führen zur Abwanderung unserer Kinder, die gerne in ihrer Heimat bleiben würden. Sachsen darf kein Niedriglohnland bleiben. Die Abgeordneten der blauen Partei werden Sie, Herr Kretschmer, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: – deshalb daran messen, ob es Ihnen gelingt, ein Ministerpräsident für alle Sachsen zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir gehen nun in die zweite Runde. Ich frage die Linksfraktion: Gibt es noch Redebedarf? – Die CDU-Fraktion? – Herr Abg. Hartmann, bitte.

(André Barth, AfD: Jetzt kommt die innere Sicherheit!)

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Ministerpräsidenten sehr dankbar für die heutige Regierungserklärung.

(André Barth, AfD: Ja, ist klar!)

Sie formuliert mit dem Blick auf die nächsten Wochen und Monate wesentliche Punkte aus der Sicht der Staatsregierung, an deren Umsetzung sie nun herangehen wird. Ein wesentlicher Punkt ist neben der Bildung und den ländlichen Regionen das Thema Innere Sicherheit. Darauf möchte ich jetzt noch einmal kurz zu sprechen kommen, da ich glaube, dass dieses Thema von einigen Fraktionen außer mit populistischer Schwarzmalerei und Ängsteschürierei nicht in der erforderlichen Breite aufgenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gebhardt, ich möchte Ihnen als Erstes sagen: Verwechseln Sie Freizügigkeit nicht mit Regellosigkeit. Ein staatliches Gemeinwesen bedarf immer noch entsprechender Regeln. Im Übrigen: Der Zwilling des Rechtsextremismus scheint mir zunächst einmal der Linksextremismus zu sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der AfD –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Erlauben Sie mir, zum Thema Innere Sicherheit einige Punkte anzumerken. Jawohl – das haben wir in den letzten Monaten immer wieder deutlich gemacht –, bestimmte Entscheidungen der Vergangenheit waren, mit dem Blick von heute betrachtet, nicht richtig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das waren Ihre Entscheidungen!)

Die Frage eines Personalabbaues im Jahr 2006 mit dem Blick auf Kriminalitätsbelastung und Infrastruktursituationen sowie Prognosen der Bevölkerungsentwicklung war aus heutiger Sicht eine falsche. Aber die im Jahr 2006 unter den damaligen Annahmen getroffene und aus dieser Sicht nachvollziehbare Entscheidung ist keine rein sächsische, sondern eine, die wir deutschlandweit in allen Bundesländern sowie in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union betrachten konnten.

Mit dem Blick auf die aktuelle Entwicklung ist es nicht nur die Frage einer erfreulicherweise stärkeren Entwicklung der Bevölkerungszahl nach oben, sondern auch eine Frage verschiedener neuer Schwerpunktsetzungen in der Kriminalität. Es ist nicht nur die Grenzkriminalität, sondern auch die Internetkriminalität sowie die Frage zunehmender Gewalt und Aggression innerhalb der Gesellschaft, von den Rändern, von links und rechts in die Mitte der Gesellschaft, die die Polizei vor neue Belastungsproben stellt. Nicht umsonst führen wir heute eine Diskussion über die Frage von Stärkung und Schutz auch derer, die uns schützen.

Aber noch einmal: Ja, die Personalentwicklung der Vergangenheit hat sich aus heutiger Sicht als nachbesserungswürdig herausgestellt, und es ist eben nicht so, wie Sie, Herr Gebhardt, es hinstellen: dass da überhaupt nichts passiert ist und wir uns in Ankündigungen verloren haben, sondern ich will daran erinnern, dass wir im Jahr 2014 300 Auszubildende im Bereich der sächsischen Polizei hatten und diese Zahl mittlerweile mit Stand 2018 auf 700 erhöht haben, und zwar in jedem Jahr um weitere 100.

(Beifall des Abg. Robert Clemen, CDU)

Wir sprechen hierbei nicht nur über ein Strohfeuer, wie uns einige hier glauben machen wollen, sondern davon, dass wir eine nachhaltige Stärkung der Ausbildungsstrukturen geschaffen haben. Deshalb ist es auch völlig unerheblich, ob wir heute darüber sprechen, ob es in der mittelfristigen Entwicklung 1 000 Stellen sind oder mehr. Wir haben jetzt einen Ausbildungskorridor von 700 geschaffen, der in den nächsten Jahren zur Verfügung steht.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Er gibt uns die Möglichkeit, auf aktuelle Entwicklungen mit dem Einstellungskorridor zu reagieren und auch über diese 1 000 Stellen hinaus bei Bedarf entsprechende Einstellungen zu ermöglichen. Es geht eben genau darum, die sächsische Polizei personell zu stärken, und darum, den Übergang vernünftig zu gestalten. Tun Sie doch nicht so, als ob die Wachpolizei ein völlig verzweifelter, hilfloser Akt wäre!

(Carsten Hütter, AfD: Was ist es denn anderes? Das ist es doch, Herr Hartmann! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist genau das Überbrückungsmoment, um die Polizei in einem bestimmten Bereich mit verschiedenen Aufgaben zu entlasten,

(Beifall bei der CDU)

weil wir sonst den Polizeibeamten vor die Einrichtung stellen, um Objektsicherungsaufgaben zu übernehmen, und ihn für Überwachungsaufgaben abstellen. Diese Entlastung dient einem beschränkten Übergang. Es geht also um einen personellen Aufbau der sächsischen Polizei. Dem werden wir uns in der Koalition stellen.

(Carsten Hütter, AfD: Sie haben das Versprechen gegeben! Das ist doch gefordert!)

Aber darüber hinaus sind so manche Schwarzmalereien, die Sie hier vorbringen, aus unserer Sicht nicht richtig, wenn ich beispielsweise an die Bauinvestitionen im Bereich der sächsischen Polizei erinnere. Wenn wir einmal in den Haushaltsplan schauen, so haben wir in diesem Doppelhaushalt mittlerweile einschließlich der Verstärkungsmittel im Zukunftssicherungsfonds 130 Millionen Euro für polizeiliche Bauinvestitionen zur Verfügung gestellt.

Wir haben uns schon in der Vergangenheit mit den Fragen der IT-Infrastruktur der Polizei beschäftigt. Das heißt, in diesem Bereich laufen bereits verschiedene Maßnahmen, auch dank der Regierung von Stanislaw Tillich und Innenminister Markus Ulbig. Diese Maßnahmen werden in Zukunft konsequent fortgesetzt.

Stellen Sie sich doch nicht am ersten Tag der Regierungserklärung hin und versuchen, all das in Zweifel zu ziehen, sondern geben Sie auch dieser Regierung die Möglichkeit, das, was sie heute der Bevölkerung, was sie dem Parlament als Zielsetzung vorgibt, abrechnen zu können und mit entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und Sarah Buddeberg, DIE LINKE, sowie Sebastian Wippel, AfD)

Das betrifft ganz klar auch das Polizeigesetz. Es geht doch nicht darum, mit einem Polizeigesetz angeblich personelle Engpässe zu kompensieren, sondern es geht darum, mit offenem Blick durch das Land und an die anstehenden Herausforderungen zu gehen. Es geht doch nicht um eine pauschale Ermächtigung für die sächsische Polizei, um in einer Art Fantasie eines Orwell'schen Überwachungs- und Fantasiestaates die Bevölkerung zu kontrollieren, sondern es geht um den chirurgischen Besteckkasten,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ha, ha!)

um mit Gefährdersituationen, mit Terrorismus und mit Amoksituationen verantwortungsvoll umgehen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Frage von Freiheit versus Sicherheit. Die Eingriffsbefugnis muss auch einer richterlichen Überprüfung standhalten und nach dem Transparentgebot erfolgen. Aber das muss doch möglich sein!

Es kann doch bei einer Terror- oder Amokgefahr der Polizeibeamte mangels Ermächtigung zum Schluss nicht sagen: Da muss ich eben zuschauen! Deswegen ist die Stärkung des Sächsischen Polizeigesetzes eine wesentliche Maßnahme.

Ja, wir haben uns in der Koalition auf viele Maßnahmen geeinigt, die erforderlich sind, auch mit Blick auf die Anpassung an andere Bundesländer. Es ist nicht so, dass der Freistaat Sachsen ein Gesetz entwickeln würde, das völlig überraschend und konträr zur sonstigen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland läuft. Nein, wir haben uns auf viele Maßnahmen geeinigt.

(Carsten Hütter, AfD: Den kleinsten Nenner!)

Ich gebe es durchaus zu: Es gibt auch Maßnahmen, die aus Sicht der Sächsischen Union weitergehen würden. Dazu nenne ich nur Quellen-TKÜ oder Online-Durchsuchung. Diesbezüglich werden wir noch Diskussionen führen müssen. Trotzdem haben wir darüber hinaus klare Maßnahmen miteinander vereinbart.

Zum Zweiten noch ein Wort an die AfD und an die Redner, die vor mir gesprochen haben: Verwechseln Sie doch das Thema weltoffene Zuwanderung nicht mit der Frage der nationalen Identitäten. Es geht sowohl um das eine als auch um das andere. Vielleicht ist das auch so ein verbindendes Element in der Diskussion, wie ich es von der linken wie von der rechten Seite dieses Hauses an einer bestimmten Stelle gehört habe. Es geht nicht um unbegrenzte Zuwanderung in unser Land und auch nicht darum, dass jeder und jede hierher kommen kann. Es geht aber auch nicht darum, sich zu isolieren. Es geht um eine verantwortungsvolle Politik, die der Möglichkeit christlicher, weltoffener, liberaler Welten folgt, die besagt: Menschen in Not soll auch geholfen werden.

Es geht aber auch darum, Maß und Mitte zu finden, die eigenen Grenzen zu definieren und dann noch zu sagen: Wer hierher kommt, hat die Voraussetzungen zu erfüllen, er hat sich an Regeln zu halten, damit sich ihm diese Möglichkeiten eröffnen. Also sind Zuwanderung und deren Begrenzung, Integration und Regeln keine Widersprüche, sondern die zwei Seiten ein und derselben Medaille. Deswegen ist neben der Zuwanderung und deren Begrenzung auch die Bleibeperspektive bzw. die Abschiebung oder Rückführung derjenigen, die nicht darunter fallen, zu berücksichtigen. Deshalb wird sich auch diese Staatsregierung mit dem Thema Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam beschäftigen.

Lassen Sie mich zum Schluss zum Thema Innere Sicherheit noch einmal sagen: Das Problem ist, dass es kein Schwarz-Weiß gibt, wie uns die linke oder rechte Seite dieses Hauses weismachen will, sondern es geht um ein verantwortungsvolles Sowohl-als-auch. Es geht um die Möglichkeit einer humanitären Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen und auch um die Herausforderungen unserer Gesellschaft, die einem demografischen Wandel unterliegenden Voraussetzungen zu begleiten, aber gleichzeitig auch darum, die Grenzen der Hilfsbedürftig-

keit und die Regeln zu definieren. Das alles bleibt nicht allein Aufgabe der Polizei, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Nicht nur bei der Polizei ist das so, sondern auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Feuerwehr. Beim Thema Feuerwehr will ich ganz deutlich sagen: Es geht hier um mehr als um allgemeine Bekenntnisse zum Ehrenamt und zum Brandschutz.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Es geht auch – das hat der Ministerpräsident deutlich gemacht – um eine weitere investive Stärkung der Kommunen bei der Erfüllung der Voraussetzungen für den Brandschutz im investiven Bereich, im Ausstattungsbereich für die Kameraden und auch um deren Stärkung im Einsatz, wenn es beispielsweise um Feuerwehrlösche geht.

Aber lassen Sie mich auch eines sagen: Es bleibt eine kommunale Verantwortung. Damit bin ich bei den Ausführungen der AfD und den LINKEN zur Kommunalfinanzierung. Das ist der letzte Punkt, den ich hier anspreche. Die eine Seite sagt: Gebt doch jedem Landkreis 10 Millionen Euro, damit er frei etwas machen kann, weil er ja bis jetzt nichts hat. Die andere Seite kommt gleich mit einem 250 Millionen-Euro-Paket an. Dann reden Sie doch bitte erst einmal über die Voraussetzungen. Der sächsische Finanzausgleich – das ist keine Selbstverständlichkeit, was von der SPD vorhin schon einmal deutlich gemacht wurde – ist etwas Besonderes in der Bundesrepublik Deutschland, denn in anderen Bundesländern hängen die Kommunen am Tropf des Landtages und an dessen eigenen Befugnissen.

Im Freistaat Sachsen partizipieren die Kommunen an den Einnahmen. Dabei geht es nicht um 10 Millionen Euro, dabei geht es auch nicht um 250 Millionen Euro, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern dabei geht es im Jahr 2018 um 3,37 Milliarden Euro. Es geht um allgemeine freie Mittelzuweisungen, also um Mittel, die die Kommune zur allgemeinen freien Verwendung hat, nämlich um die Situation der geringen Steuern etc. auszugestalten. Es geht um 2,4 Milliarden Euro, die die Kommunen im Haushalt als freie allgemeine Schlüsselzuweisungen haben und die sie eigenverantwortlich verwenden können.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Dabei reden wir noch nicht über Förderprogramme des Freistaates Sachsen bei der Unterstützung von Schulen, von Feuerwehren etc. Wir sprechen auch nicht über Zuweisungen, wie sie es beispielsweise bei der Kita-Pauschale gibt.

Also tun Sie doch bitte nicht so, als ob im Freistaat Sachsen wegen der Landespolitik die Kommunen am Verhungern sind. Wenn wir darüber reden – das ist richtigerweise auch Programm dieser Staatsregierung –, dann doch darüber, welche Leistungen bei der Aufgabenüber-

tragung zum Teil vom Bund bestellt werden, für die es keine Förderung oder Finanzierung im Rahmen des Konnexitätsprinzips gibt. Wir müssen dafür sorgen, dass Leistungen auch von denen bezahlt werden, die sie bestellen. Deswegen ist die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen gut. Der Freistaat Sachsen unterstützt sie.

Gleichwohl stehen die Kommunen vor Herausforderungen, die vor allem dadurch definiert sind, dass es bundespolitische Vorgaben gibt, die durch die Kommunen zu erfüllen sind.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Carsten Hütter, AfD: Das ist Schönmalerei!)

Herr Gebhardt, die CDU hat zweifelsohne auch Verantwortung im Bund. Aber wir sind hier in Sachsen und reden für die sächsische CDU.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie sind
seit 27 Jahren in der Verantwortung!)

Ansonsten will ich an Ihre Adresse sagen: Möglicherweise würde Ministerpräsident Ramelow, den Sie heute als Kronzeugen angeführt haben, wenig begeistert sein von Ihrer Rhetorik und Ihrem Auftreten in diesem Landtag. Aber das ist Ihr ganz persönliches Problem.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Hartmann, viel Getöse, großes Theater. Doch auch Sie haben leider keine einzige Idee präsentiert, wie Sie dieses Land wirklich nach vorne bringen könnten. Stattdessen wollen Sie uns die Sachen, die uns schon der vorherige Innenminister erzählt hat und die jetzt offensichtlich nach dem Prinzip „alter Wein in neuen Schläuchen“ verkauft werden sollen, als Modernisierung verkaufen.

Sie verheimlichen aber bei zwei Punkten etwas und gehen einen totalen Irrweg. Sie haben die Wachpolizei angesprochen. Ich sage Ihnen ganz persönlich als Innenpolitischer-Sprecher-Kollege: Das ärgert mich massiv. Sie haben dem Landtag bei der Einführung des Wachpolizeigesetzes nicht die Wahrheit gesagt. Es waren Sie und die Kollegen von der SPD, die hier nahezu geschworen haben, es sei eine Übergangslösung, und man hätte bewusst ein Außerkrafttreten vereinbart und wollte das dann nicht verlängern.

Jetzt redet diese Koalition über die Verlängerung der Wachpolizei. Dass wir das für absurd und schädlich halten, ist das eine, aber Sie erweisen auch der Staatsregierung und der Koalition einen Bärendienst, weil Sie die Glaubwürdigkeit vor diesem Hause ramponieren, wenn

Sie immer Versprechen abgeben, die Sie dann nicht halten.

(Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage? – Bitte, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! – Kollege Lippmann, würden Sie mir recht geben, dass wir im Wachpolizeidienstgesetz eine Laufzeit geregelt haben? Würden Sie mir weiterhin recht geben, dass in der Absichtserklärung der Koalition vom Dezember letzten Jahres die Rede davon ist, dass unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bewerberzahlen die Notwendigkeit einer Verlängerung der Wachpolizei geprüft werden soll?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir haben etwas anderes vom Ministerpräsidenten gehört!)

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Kollege Palles, ich habe das schon zur Kenntnis genommen, was in Ihrer sogenannten Absichtserklärung drinsteckt und was vonseiten der Regierung erzählt wird. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Ich weiß doch, was das Ergebnis des Prüfauftrages sein wird. Das ist dann mal einer der wenigen Prüfaufträge, die diese Koalition umsetzen wird, und dann wird das Wachpolizeigesetz verlängert. Sie strafen sich selbst Lügen, denn Sie haben diesem Haus erzählt, dass es zeitlich begrenzt sei.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Das haben Sie damals hier gesagt. Von daher ist das ein massiver Wortbruch, den Sie begehen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Sie begehen auch deswegen einen massiven Fehler, weil Sie das Problem weiterhin mit einer Hilfsbrücke schieben, anstatt endlich noch mehr für den Einstellungskorridor bei der sächsischen Polizei zu tun.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Herr Kollege Hartmann, das Zweite, was mich dann nur noch erheitert, ist: Wenn Sie Maßnahmen wie die von der CDU unterstützte Vorratsdatenspeicherung oder die geplante Einführung der automatisierten stationären Kennzeichenerfassung als „chirurgische Eingriffe“ bezeichnen. Die Datenschleudern schlechthin, die Massenintervention im Polizeirecht schlechthin! Angesichts dessen frage ich ernsthaft, wann Sie das letzte Mal bei einem Chirurgen waren; denn das, was Sie hier damit behaupten, ist eine Beleidigung für diesen Berufsstand.

Es ist doch absurd, dass Sie jetzt hier wieder das Märchen erzählen, man bräuchte Vereinheitlichung im Bundesgebiet bei der Polizei und beim Polizeirecht. Ich habe es

schon dem letzten Innenminister erklärt, und ich erkläre es auch noch einmal Ihnen, Herr Staatsminister Wöller: Dann seien Sie wenigstens konsequent und geben das Polizeirecht an den Bund ab, anstatt immer die Märchen zu erzählen, man dürfe in Sachsen nicht andere Polizeigesetze haben als in anderen Ländern. Dann seien Sie wenigstens konsequent, oder begreifen Sie, dass es ein Vorteil sein kann, dass man in den Ländern verschiedene Polizeigesetze hat und eben die Frage –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: – der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger anders gewichtet als in anderen Regierungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hartmann, Sie sind ja der Innenexperte der CDU-Fraktion. Wissen Sie, was das Problem der CDU ist? – Sie fahren immer nur auf Sicht und reagieren erst dann, wenn der Karren bereits an die Wand gefahren ist. Auszulöffeln haben das dann die sächsischen Bürger, und damit können wir als AfD-Fraktion uns nicht abfinden.

Natürlich entstehen Ängste, und das zu Recht. Sie können doch die Ängste der sächsischen Bevölkerung nicht einfach ignorieren. Haben Sie sich einmal mit den Leuten vor Ort unterhalten? Haben Sie wirklich das Gespräch gesucht? Ich mache das regelmäßig. Letztendlich äußern die Menschen auf der Straße immer das Gleiche: Man traut sich des Nachts nicht mehr allein, ja, sogar nicht mehr zu zweit oder zu dritt auf die Straße, weil Ihre Politik für Unsicherheit in unserem Land sorgt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Hier geht es in erster Linie eben nicht um Ihr Sowohl-als-auch. Hier geht es in erster Linie um die Sicherheit unserer Bürger im Freistaat Sachsen. Nehmen Sie das doch bitte endlich einmal zur Kenntnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Wahl von zwei Schriftführern gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 6/12057, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Die Abgeordneten der CDU-Fraktion Herr Alexander Dierks und Herr Steve Johannes Ittershagen sind auf eigenen Wunsch im Januar 2018 aus dem Amt als Schriftführer ausgeschieden. Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in einem solchen Fall Nachfolger. Hierzu liegt Ihnen ein entsprechender Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/12057 vor.

Es kann über den Wahlvorschlag per Handzeichen abgestimmt werden, wenn niemand widerspricht. Widerspricht jemand einer offenen Abstimmung? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so abstimmen. Da es zwei sind, muss ich fragen, ob wir gleich über zwei gemeinsam abstimmen können. – Das ist auch in Ordnung.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, Frau Cornelia Blattner und Herrn Robert Clemen als Schriftführer zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit sind beide gewählt.

Frau Blattner, nehmen Sie die Wahl an?

(Cornelia Blattner, CDU:
Ja, ich nehme die Wahl an!)

Herr Clemen, nehmen Sie die Wahl an?

(Robert Clemen, CDU:
Ich nehme die Wahl an; vielen Dank!)

Gut. Dann auf gute Zusammenarbeit.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 des Landesjugendhilfeausschusses

Drucksache 6/12058, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Aufgrund der Mitgliedschaft im Bundestag hat Herr Alexander Krauß sein Amt als stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss niedergelegt. Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Landesjugendhilfegesetzes hat der Sächsische Landtag beim Ausscheiden aus dem Landesjugendhilfeausschuss für die verbleibende Amtsperiode ein Ersatzmitglied zu wählen. Deshalb ist heute eine Nachwahl erforderlich.

Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag in der Drucksache 6/12058 vor. Es handelt sich um einen Wahlvorschlag der CDU. Vorgeschlagen zur Wahl als stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses ist der Abg. Sebastian Fischer. Auch hier stelle ich wieder die Frage: Es ist eine offene Abstimmung möglich. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dafür stimmen möchte, Herrn Sebastian Fischer als stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses zu wählen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen, eine Gegenstimme. Dennoch hat eine große Mehrheit Zustimmung signalisiert.

Ich frage Herrn Abg. Fischer, ob er die Wahl annimmt.

(Sebastian Fischer, CDU: Ja!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dann meinen herzlichen Glückwunsch zur Wahl!

Wir kommen zu einer dritten Wahl. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 16
des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen****Drucksache 6/12059, Wahlvorschlag der Fraktion CDU**

Herr Prof. Dr. Günter Schneider wurde zum Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern berufen. Damit endet nach § 16 Abs. 4 Satz 1 des Verfassungsschutzgesetzes auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. In Satz 2 dieses Absatzes werden wir verpflichtet, für ein ausgeschiedenes Mitglied unverzüglich ein neues zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt in diesem Fall bei der CDU-Fraktion.

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/12059 vor. Vorgeschlagen zur Wahl als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission ist der Abg. Rico Anton. Herr Anton ist gewählt, wenn er die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags – das sind 64 oder mehr Stimmen – erhält. Auch hier stelle ich die Frage: Können wir offen abstimmen oder gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch.

Wer Herrn Rico Anton als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch ist Herr Rico Anton mit großer Mehrheit, also mit über 64 Stimmen, gewählt worden. Ich frage Herrn Anton, ob er die Wahl annimmt.

(Rico Anton, CDU: Ja.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei dieser Arbeit!

Meine Damen und Herren! Damit ist die Wahlhandlung abgeschlossen. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Aktuelle Stunde****Erste Aktuelle Debatte: Nach dem Sturm ist vor dem
nächsten Einsatz – Anerkennung für die ehrenamtlichen
Helfer und hauptamtlichen Einsatzkräfte**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Zweite Aktuelle Debatte: Morgen, morgen, nur nicht
heute, sagen alle GroKo-Leute – Nichtstun beim
Klimaschutz bestraft unsere Kinder und Enkel**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte**Nach dem Sturm ist vor dem nächsten Einsatz – Anerkennung
für die ehrenamtlichen Helfer und hauptamtlichen Einsatzkräfte**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Es beginnen die einreichenden Fraktionen CDU und SPD, danach folgen DIE LINKE, AfD, GRÜNE, ein fraktionsloser Abgeordneter und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich bitte die CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Löffler, bitte.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 18. Januar dieses Jahres zog der Sturm „Friederike“ über Irland, Großbritannien, Niederlande, Belgien nach Deutschland und von Deutschland nach Polen. In seiner Form als Sturm war er einer der schwersten in den vergangenen zehn Jahren. Bundesweit haben wir acht Menschenopfer zu beklagen. Es gab

zahlreiche Verletzte, und nicht nur in Sachsen, sondern auch in Teilen von Nord- und Mitteldeutschland haben wir große Verluste durch den Sturm erfahren. Deutschlandweit sind über 500 Millionen Euro Schäden zu verbuchen. An der Stelle gilt es allen ehrenamtlichen Helfern, allen hauptamtlichen Einsatzkräften der Feuerwehr, der Polizei, der Rettungsdienste, des THW, der Hilfsorganisationen, aber auch der Katschutzeinheiten Danke zu sagen; Danke für ihre Einsatzbereitschaft, Danke dafür, dass sie da sind, wenn sich kein anderer das zutraut.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Es ist auch festzustellen: Ohne ihr Engagement wären die Schäden weitaus größer gewesen.

Es gehört aber auch dazu, ein aufrichtiges Beileid an die Familien der beiden Kameraden zu schicken, welche aus dem Einsatz nicht wieder zurückgekommen sind – so geschehen in Bad Salzungen und in Sundern.

Meine Damen und Herren, das ist das Schlimmste, was einer Einsatzkraft passieren kann, und es zeigt sich hier, was die Kameraden und Kameradinnen für uns, für uns alle mit ihrem Tun aufs Spiel setzen: ihre Gesundheit und ihr Leben.

Die Einsatzlage gerade im Bereich der Feuerwehr in der Nacht des Sturms und am Tag danach schlägt mit 6 899 Einsatzlagen allein in Sachsen zu Buche: vom umgestürzten Baum, Unfällen, Versorgung bei Stromausfällen über Sicherung von Straßen, Beseitigung von Gefahrenstellen bei Bahnstrecken bis zu unserer kritischen Infrastruktur. Die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren – in Summe von 1 372 Feuerwehren im Freistaat Sachsen – und des THW sind bei der Beseitigung dieser Schadenslagen oftmals an das physische, aber auch an das psychische Limit ihres Tuns gegangen.

Dennoch darf man dabei nicht verkennen, dass das Abarbeiten solcher komplexen Einsatzlagen in einem Land mit Sicherheit nicht möglich wäre ohne das professionelle Tun in unseren Rettungsleitstellen, in denen in solchen Szenarien die Einsatzfälle ungefähr um zwei Drittel ansteigen, aber auch in den Organisationen. – Man darf sich nicht an die Ränge wenden, aber es ist trotzdem schön, dass die Kreisbrandmeister anwesend sind, denn in den Landkreisen halten sie die Fahnen hoch, um das Organisatorische eines solchen Aufkommens abarbeiten zu können.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der
SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass der Ministerpräsident in seinem 100-Tage-Programm auch einen ganz wesentlichen Aspekt und Augenmerk auf das Thema Brandschutz gelegt hat; denn wir wissen, solche Ereignisse gab es und wird es auch wieder geben. Den absoluten Schutz vor Naturereignissen kann man sich nie erkaufen und man kann sich nicht davor wappnen. Denke

ich allein an meine eigene Heimatgemeinde – wir hatten im August vergangenen Jahres einen Mini-Tornado: Innerhalb von 20 Minuten waren 200 Bäume in einer kleinen Gemeinde mit 4 000 Einwohnern weg; das arbeitet man nicht zwischen Mittag und Kaffee ab.

Unsere Feuerwehren mit ihrer kommunalen Pflichtaufgabe, die sie als Einsatzgruppe unserer Bürgermeister sind, müssen dafür gut ausgestattet sein. Sie brauchen nötige Ressourcen, sie brauchen die Technik und sie brauchen die Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Sie brauchen die Unterstützung vor Ort durch ihre Bürgermeister, und sie brauchen aber auch die Unterstützung von uns als Land. Es ist uns geglückt – uns allen hier im Parlament –, über die vergangenen Jahre klare Zeichen im Brandschutz zu setzen. Umso wichtiger ist es jetzt, ein stärkeres Zeichen zu haben, auch zukünftig gerade im Bereich des Brandschutzes wesentliche Akzente zu setzen. Neben diesen 21 Millionen Euro – der Förderung, welche in den letzten Jahren über das Finanzausgleichsgesetz verstetigt werden konnte – ist es mit Sicherheit ein gutes Signal, wenn wir in Zukunft die investiven Mittel für den Brandschutz in den kommenden fünf Jahren auf in Summe 200 Millionen Euro werden anheben können.

Dazu gehört aber auch, dass ein Feuerwehrkamerad nur so gut sein kann, wie er ausgebildet ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Jan Löffler, CDU: Hier kommt die Feuerweherschule in Nardt ins Rennen – und das werde ich in der nächsten Runde vertiefen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, des Abg.
Albrecht Pallas, SPD, und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf den Tag genau elf Jahre nach dem Orkan „Kyrill“ fegte am 18. Januar das Orkantief „Friederike“ über Deutschland und sorgte auch in Sachsen für große Schäden. – Kollege Löffler hat es gerade sehr eindrucksvoll bilanziert; ich muss dem nichts hinzufügen. – Es zeigt die Gefahren, in denen sich ehrenamtliche Helfer, aber auch hauptamtliche Einsatzkräfte aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben befinden, und natürlich müssen die Angehörigen dieser Organisationen darauf vorbereitet sein. Das tangiert die Frage von Strukturen in den Organisationen. Es geht um Aus- und Fortbildung, um Zusammenarbeit zwischen den Organisationen, aber auch um konkrete Unterstützung für die Helfer und Einsatzkräfte.

Das gibt mir Gelegenheit, die Situation der unterschiedlichen Behörden und Organisationen zu beleuchten. Meine

Fraktion hat erst im August des vergangenen Jahres eine Blaulichtkonferenz veranstaltet, auf der wir zu ebendiesen Themen mit den Praktikern aus den Organisationen ins Gespräch gekommen sind und gemeinsam teilweise schon sehr konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet haben.

Es gab einen roten Faden, der sich durch die gesamte Veranstaltung zog: die Feststellung, dass den Angehörigen der Organisationen weit mehr Respekt gebührt, als ihnen gegenwärtig aus der Gesellschaft entgegengebracht wird. Die ganze Gesellschaft – und die Politik im besonderen Maße – ist gefragt, das zu ändern.

Die Lage der unterschiedlichen Behörden und Organisationen ist doch recht unterschiedlich beschrieben worden. So ist beispielsweise bei der Feuerwehr im Allgemeinen das Nachwuchsproblem sehr stark thematisiert worden. Auf der anderen Seite gab es im Bereich der Jugendfeuerwehren eine erfreuliche Trendwende. So konnten 2016 545 Kameradinnen und Kameraden mehr als noch 2015 gewonnen werden. Die Herausforderungen sind dann auch ähnlich, um zukünftig Nachwuchs zu sichern: Wir müssen Arbeit, Familie und das Ehrenamt durch die richtigen Maßnahmen und Rahmenbedingungen unter einen Hut bringen.

Die Frage der konkreten Rahmenbedingungen stellt sich sowohl für ehrenamtliche als auch hauptamtliche Kräfte in der Fläche. Richtig ist der Weg, den die Koalition bisher beschritten hat: Anreize in den Kommunen zu setzen, um stärker selbst für Nachwuchs zu werben. So ist die Kopfpauschale für Mitglieder in den Jugendfeuerwehren ein Erfolgsmodell, das fortentwickelt werden sollte. Es sind weitere Maßnahmen nötig und ich freue mich außerordentlich, dass in der Regierungserklärung am heutigen Vormittag diese Themen schon umrissen wurden.

Aber auch für die hauptamtlichen Kräfte tun wir bereits etwas. So ist im Landtag gegenwärtig bereits die Dienstrechtsnovelle in Diskussion. Teil dieser Dienstrechtsnovelle ist es, die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen für Beamte zu regeln. Das richtet sich zunächst einmal an die Polizeibeamtinnen und -beamten, hat aber auch Relevanz für hauptamtliche Feuerwehrleute.

Im Rettungsdienst finden wir eine andere Situation vor. In der derzeitigen Vergabep Praxis erhält der Leistungserbringer mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag. Wenn dabei 80 bis 90 % der Kosten die Personalkosten ausmachen und dadurch Lohnunterschiede von bis zu 30 % entstehen, dann sorgt das natürlich für Unruhe bei den Beschäftigten.

Das haben wir alle in den letzten Monaten teilweise schmerzhaft zu spüren bekommen. Deshalb müssen wir die Situation verbessern. Ich bin sehr froh, gemeinsam mit meiner Kollegin Sabine Friedel, dass es jetzt die AG Rettungsdienst im gemeinsamen Landesbeirat für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst gibt. Die Aufgabe der AG ist es, im Laufe dieses Jahres Empfehlungen zu erarbeiten. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber wird es sein, diese Empfehlungen in das sächsische

Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz aufzunehmen.

Ein anderes Problem in diesem Bereich packen wir auch schon an. Ich bin wieder bei der Dienstrechtsnovelle. Es soll nämlich eine Rechtsgrundlage für eine Erschwerniszulage für Notfallsanitäter geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine weitere zentrale Botschaft aus der Blaulichtkonferenz der SPD-Landtagsfraktion, nämlich dass die Zusammenarbeit der Dienste wichtig ist. Komplexe Lagen können nicht von einer Behörde oder Organisation bewältigt werden. Wir brauchen die Fähigkeiten aller. Genau deshalb ist es das Ziel der Koalition, noch in dieser Legislatur eine Novelle zum BRKG auf den Weg zu bringen und darin eben nicht nur die wichtigen Feuerwehrthemen zu regeln, sondern auch die Rettungsdienstproblematik unter Beachtung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe.

Nach dem Sturm ist vor dem nächsten Einsatz. Wir brauchen genügend und vor allem motivierte ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte – auch künftig. Lassen Sie uns bitte gemeinsam dafür sorgen, dass sie für ihre unschätzbare Arbeit ausreichend Respekt und Wertschätzung erfahren und gute Rahmenbedingungen vorfinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Schultze.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst sicherlich nicht nur im Namen meiner Fraktion noch einmal der Dank an die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen und Berufsfeuerwehren, an die Katastrophenschützer, an die Rettungskräfte und an die Menschen, die sich in dieser Sturmnacht in Bereitschaft hielten, um im Zweifelsfall helfen zu können, und an die, die sozusagen nicht hinter ihrer Wohnungstür geblieben sind, sondern gesehen haben, wenn Nachbarn, Freunde oder Menschen im Ort Hilfe brauchten, und unkompliziert geholfen haben. Auch denen gilt, glaube ich, an dieser Stelle unser aller Dank – Menschen, die einfach gezeigt haben, dass die Hilfe in Notlagen ganz wichtig ist und sicherlich jedem zur Ehre gereicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Sturm – das ist hier schon gesagt worden – war nach „Kyrill“ der stärkste, den wir in Sachsen in den letzten Jahrzehnten hatten. Er war auch ein Gradmesser für das, was wir an Leistungsfähigkeit innerhalb des Katastrophenschutzes und innerhalb unserer Hilfsdienste haben.

Wir müssen zumindest klar und deutlich feststellen, es hat funktioniert. Ich will dies als deutlich positiv benennen. Wir haben ein Funktionieren gesehen. Wir haben dieses Funktionieren aber hart an der Grenze dessen gesehen,

was machbar war. Ein wenig mehr, ein wenig mehr Sturm, ein wenig mehr Katastrophe, und wir wären – so ehrlich müssen wir sein – an unsere Grenzen gestoßen oder hätten die Grenzen deutlich überschritten.

Das hat etwas mit den zur Verfügung stehenden Kräften bei den freiwilligen Feuerwehren, bei den Katastrophenschutzdiensten und Ähnlichen zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass wir seit Jahren einen Unterschied zwischen der Ist- und Sollstärke haben und dass wir dringend etwas unternehmen müssen – ich bin als Beispiel im Bereich der freiwilligen Feuerwehren –, um den Dienst in der freiwilligen Feuerwehr attraktiver zu gestalten, um Menschen dazu zu animieren, in die freiwilligen Feuerwehren zu gehen. Das kann eben nicht nur eine Auszeichnung für viele verdienstvolle Jahre im Ehrenamt der Feuerwehr sein. Wir müssen tatsächlich darüber nachdenken, wie wir das machen können.

Ich will in dieser Runde aber noch ein paar andere Punkte ansprechen, weil solch eine große Sturmfrage natürlich Dinge mit sich bringt, anhand deren man schauen kann, wie es funktioniert hat. Wir müssen, glaube ich, prüfen, ob tatsächlich alle Systeme so annähernd funktionierten und NINA und BIWAPP das leisteten, was wir von ihnen erwartet haben. Sind die Systeme rechtzeitig scharf geschaltet worden? Hat die Koordinierung über die Landfunkstellen, nachdem die integrierten Leitstellen quasi das System scharf geschaltet haben, funktioniert? Ist jederzeit im richtigen Moment die richtige Aktion ausgelöst worden?

Ich möchte damit nicht sagen, dass wir darauf schauen sollten, wer etwas falsch gemacht hat, sondern darauf, was wir verbessern können, weil wir mit Sicherheit davon ausgehen können, dass die nächste Unwetterkatastrophe – ob es nun ein Hochwasser oder wieder ein Sturm ist – auf uns zukommen wird.

Wir werden uns dann wieder darauf verlassen müssen, dass die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes nicht nur bereit sind – daran habe ich überhaupt keinen Zweifel –, sondern auch die bestmöglichen Einsatz- und Alarmierungsbedingungen haben.

So ein Sturm gibt natürlich auch die Chance, einfach einmal zu prüfen, ob all das, was wir in der Theorie aufgeschrieben oder in Übungen gemacht haben, auch tatsächlich funktioniert hat. Ich bitte darum, dass wir diesen Prozess schonungslos angehen und Fehler finden und analysieren.

Die nächsten Extremwetterereignisse werden, wie ich gesagt habe, schon kommen. Wenn dann die Leitstelle – das will ich hier an dieser Stelle in der ersten Runde sagen – der Polizei in der Polizeidirektion Görlitz in Spitzenzeiten nur noch 50 % der Notrufe bearbeiten kann, weil der Aufruf zu hoch ist, dann müssen wir uns fragen, ob wir etwas anders, etwas besser machen müssen, weil die mehr als 500 Anruferinnen und Anrufer, die über den Polizei-notruf nicht durchgekommen sind, in diesem Moment natürlich in erhebliche Verunsicherung gestürzt worden

sind. Eigentlich geht man davon aus, wenn man in unserem Land die 110 oder 112 wählt, dass dann auch Hilfe am anderen Ende der Leitung ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Den Rest können wir dann in der zweiten Runde bereden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die Debatte heißt: „Nach dem Sturm ist vor dem nächsten Einsatz.“ Ja, der Sturm, der Orkan, den wir hatten, hat Schäden von ungefähr einer halben Milliarde Euro verursacht. Er hat Menschenleben gefordert. Auch vonseiten der AfD-Fraktion unser herzliches Beileid an die Familien der getöteten Kameraden, auch wenn sie aus anderen Bundesländern kommen.

Es ist uns wichtig, auch hier, an dieser Stelle, Danke sagen zu können, Danke an ein sehr wichtiges Ehrenamt. Es ist nicht nur wichtig, sondern eben auch gefährlich – das hat dieser Einsatz gezeigt.

Wenn andere lieber zu Hause sitzen und Fernsehen schauen und die Bilder, die sie vielleicht eher als surreal wahrnehmen, noch mit einer Tüte Chips verfolgen, dann gehen die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr hinaus und nehmen für sich Gefahren in Kauf, um andere Menschen zu schützen. Genauso ist es natürlich auch jeden Tag, unabhängig von den Stürmen, wenn es brennt. In Görlitz haben wir das in kürzester Zeit, innerhalb weniger Tage zweimal erleben müssen. Wir haben dort zum Glück eine Berufsfeuerwehr, aber es ist natürlich anders, wenn man auf dem flachen Land ist.

Aber – jetzt das große Aber – die x-te Dankesrede wird nichts, aber auch gar nichts nutzen, wenn die Koalition das Thema nicht in entsprechender Weise auf dem Schirm hat, und sie hat es in der Vergangenheit nicht auf dem Schirm gehabt.

Es sind Taten notwendig, um den Brand- und Katastrophenschutz in Sachsen aufrechtzuerhalten, und das in der Fläche.

Was könnte man also tun, um dieses Ziel zu erreichen? – Wir brauchen modernes Material. Wir brauchen keine Feuerwehren, in denen Fahrzeuge aus Honeckers Zeiten stehen. Mag sein, dass Robur aus Zittau sicherlich robuste Fahrzeuge produziert hat, aber es ist wohl eher etwas für Liebhaberhände als für den nächsten Löscheinsatz. Junge Menschen werden wir auf diese Art und Weise für die Technik sicherlich nicht begeistern.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Nichts gegen Robur!)

Wir brauchen mehr freiwillige Helfer. In den Jahren 2008 bis 2016 ist die Zahl der freiwilligen Feuerwehrleute in Sachsen um 5 000 gesunken. Das ist ein Anteil von 11 % der aktiven Einsatzstärke. Dieser Rückgang in Sachsen ist stärker als im Bundesdurchschnitt. Wir müssen zu anderen Ergebnissen kommen. Wir brauchen mehr Leute. Auch dafür sind verschiedene Maßnahmen notwendig. Es gibt vielfältige. Einige will ich an dieser Stelle nennen.

Wir brauchen auf der einen Seite mehr Geld für Material, und zwar an allen Stellen. Die Richtlinie zur Feuerwehrförderung deckt in Teilen nur ein Zehntel des tatsächlichen Bedarfs ab.

Es müssen Gebäude modernisiert werden; denn niemand verbringt seine Freizeit an einem Ort, an dem er sich nicht wohlfühlt. Wir brauchen die Attraktivität dieses Ehrenamtes. Wir brauchen Maschinisten, die die Fahrzeuge auch fahren können. Nichts hilft es, wenn der Lkw stehen bleiben muss. In Zeiten von Führerschein Klasse B ist ein 7,5-Tonner damit nicht mehr zu fahren. Die Idee des Feuerwehrführerscheins ist allerdings nur eine schlechte Krücke, denn entweder es kann jemand einen Lkw fahren oder er kann es nicht. Wenn er es nicht kann, dann sollte er erst recht kein Feuerwehrauto fahren, denn ich möchte gern, dass die Helfer auch ankommen. Wir brauchen sozusagen hier Gemeinden, die die Feuerwehrleute unterstützen können, dass die Führerscheine direkt vergeben werden.

Wir brauchen ausreichend Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule Nardt und wir brauchen dort auch die richtigen Lehrgänge. Es hilft uns nichts, wenn wir nur Teilnehmerzahlen nach oben schrauben für die Statistik, aber letzten Endes die wichtigen Gruppenführer- und Zugführerlehrgänge am Ende sogar hinten runterfallen und wir in der Fläche nicht genug Kameraden haben und die, die Lehrgänge brauchen, zu lange warten. Wir müssen die Nachwuchsgewinnung optimieren. Vielleicht sollte man auch mal an die Ganztagschulen gehen. Die Kinder sind ja den ganzen Tag da und wollen auch sinnvoll beschäftigt werden. Können das unsere Ehrenamtlichen leisten? Wahrscheinlich nur schwierig. Auch hier bedarf es der Unterstützung.

Arbeitgeber brauchen Unterstützung, um die Feuerwehrleute auch ruhigen Gewissens gehen zu lassen, ohne selbst Verluste zu machen. An der Stelle muss ich sagen: Vielen Dank an alle Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter, die freiwillige Feuerwehrleute sind, auch gehen lassen. Im Übrigen ist der Stundensatz, der als Ausgleich gezahlt wird, im Moment viel zu niedrig und zum heutigen Zeitpunkt alles andere als angemessen.

Feuerwehr und überhaupt Arbeiten im Verband hat auch etwas mit Kameradschaft zu tun. So etwas muss gelebt und gefördert werden. Also müssen wir es ermöglichen, dass auch solche kleinen Dinge wie Kameradschaftskassen wieder einmal legal möglich sind. Hier muss nachgebessert werden. Also, wir sehen, viele Dinge sind nötig, viele Dinge sind möglich. Heute sagen wir aber Danke. Ich würde mich freuen, wenn die Staatsregierung mal in

den Geldtopf greifen und jeder Wehr, die jetzt zum Beispiel bei den Stürmen an den Einsätzen beteiligt war, 200 Euro für eine Feierlichkeit überweisen würde, denn dann hat man auch ein Danke, das man anfassen kann, das man aufessen oder im Zweifel auch austrinken kann – in diesem Sinne „Gut Wehr!“

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die Fraktion GRÜNE. Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Allen Menschen, die im Sturm „Friederike“ als Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, in den Krankenhäusern oder als sonstige Helferinnen und Helfer im Einsatz waren, gilt unser tiefer Dank, unser höchster Respekt und unsere größte Wertschätzung. Sie dienen den Menschen im Freistaat mit all ihrer Kraft, ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und auch all ihrer Empathie. Sie riskieren zum Teil ihr eigenes Leben, um anderen Menschen zu helfen. Wir nehmen dies viel zu häufig als Selbstverständlichkeit hin, deswegen kann man dafür eigentlich nicht genug Anerkennung zollen.

Doch warme Worte allein nützen nichts, denn „Friederike“ hat Sachsen erneut vor eine große Herausforderung gestellt, weil es sich mal wieder um ein Extremwetterereignis gehandelt hat, das viele Schäden verursacht hat. Ich hoffe, dass langsam auch dem widerspenstigsten Teil dieses Hauses klar wird, dass das nicht das letzte Extremwetterereignis gewesen sein wird und dass diese noch mehr zunehmen werden, wenn wir nicht endlich etwas gegen den Klimawandel unternehmen. Dazu passt auch die nächste Aktuelle Debatte. Wer nicht begreift, dass Klimapolitik und Katastrophenschutz zusammengehören, der ist intellektuell irgendwo vor einigen Hundert Jahren stehen geblieben.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Fernab dessen muss man das Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken. Führerschein alleine, Lippenbekenntnisse und Werbekampagnen reichen eben nicht aus. Genauso ist eine Sicherung der Tageswehrebereitschaft der freiwilligen Feuerwehren, um für schnell eintretende Extremwetterlagen gewappnet zu sein, notwendig, so wie es notwendig ist, die Attraktivität der freiwilligen Feuerwehr und des ehrenamtlichen Katastrophenschutzes zu stärken. Da wird man an einer Debatte über Entschädigungsleistungen, auch in diesem Hohen Hause, nicht umhin kommen. Wir können nicht weiter zusehen, wenn wir in den letzten Jahren über 10 % der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren verloren haben.

Wir brauchen gut ausgebildetes Personal sowohl bei der Berufsfeuerwehr als auch bei der freiwilligen Feuerwehr. Das Führungspersonal muss die notwendige und beste Ausbildung haben, denn auf die kommt es im Fall des Falles an. Herr Innenminister, dann können Sie sich nicht mehr mit Verweis auf die Kommunen herausreden, die

Sicherstellung der Einheitlichkeit der Ausbildung ist im Sinne eines funktionierenden Brand- und Katastrophenschutzes Sache der obersten Aufsichtsbehörde.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen das BRKG an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das Stichwort Rettungsdienst ist vorhin schon gefallen. Das sind wir den Menschen in Sachsen schuldig. Das ist auch diese Koalition den Menschen in Sachsen schuldig, die wortreich im Koalitionsvertrag versprochen hat, dass die angekündigte Novelle, die seit über drei Jahren verschleppt wird, endlich mal umgesetzt wird. Alles andere wäre ein Mangel an Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen bei der Feuerwehr als auch im Rettungsdienst.

Wir müssen aber auch die Probleme mit den integrierten Regionalleitstellen angehen. Es darf nicht vorkommen, dass etwa wie im Fall Leipzig es schon bei einer hohen Zahl von Einsätzen wegen des Sturms „Herwart“, der kleiner eingestuft war als der jetzige Orkan, diese nicht mehr in der Lage gewesen ist, die Einsätze sachgerecht zu koordinieren.

Ein Punkt ist mir besonders wichtig. Wir brauchen eine Debatte über das Thema Ärzte im Katastrophenschutz. Vor gut anderthalb Jahren hat Herr Prof. Dr. Heller in einer Anhörung zum Rettungsdienst – er leitet als Notarzt die 24. MTF des Bundes – sehr deutlich gemacht, dass es zunehmend schwieriger geworden ist, ärztliches Personal für den Katastrophenschutz zu gewinnen, und damit auch sehr schwierig ist, gut ausgebildetes Personal für diese MTF, die man auch bei Übungen für solche Großschadensereignisse braucht, zu gewinnen.

Hier erwarte ich von Ihnen, Herr Innenminister, dass Sie auch da stärker Werbung machen, um gutes ärztliches Personal für den Katastrophenschutz und für solche medizinischen Taskforces zu gewinnen.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Feuerwehr und Rettungsdienst brauchen unsere Wertschätzung, deswegen noch einmal eine klare Botschaft von mir. Wer Gewalt gegenüber Rettungskräften ausübt, wer sie angreift, wie es in letzter Zeit viel zu häufig geschehen ist, wer die angreift, die anderen helfen, der darf nicht auf unser Verständnis hoffen. Ich sage ganz klar, da bringt es nichts, mit verschärftem Strafrecht zu wedeln. Diejenigen, die diese Straftaten begehen, schauen in der Regel nicht vorher ins Strafgesetzbuch. Hier hilft nur eine klare gesellschaftliche Haltung und eine konsequente Strafverfolgung. Und auch dafür braucht es mehr Anstrengungen beim Thema Polizei.

Abschließend möchte ich sagen, dass eine gute Wertschätzung vor allem durch gute Rahmenbedingungen, eine ordentliche Entschädigung und Bezahlung und eine gesellschaftliche Anerkennung für die Rettungskräfte im Freistaat Sachsen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz entsteht. Da ist in Sachsen nach

Auffassung meiner Fraktion noch viel zu tun. Lassen Sie uns das anpacken!

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Auch wir, die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Gruppe hier im Landtag bedanken uns natürlich.

(Frank Kupfer, CDU: Es gibt keine blaue Gruppe!)

– Natürlich gibt es eine blaue Gruppe, Herr Kupfer, und je eher Sie das begreifen – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, da darf ich Sie berichtigen, es gibt im Landtag keine blaue Gruppe. Es gibt nur fraktionslose Abgeordnete.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Wir bedanken uns also als fraktionslose Abgeordnete und Mitglieder der blauen Partei bei den Einsatzkräften. Es ist theoretisch eine absolute Selbstverständlichkeit, dass wir uns bei allen Bürgern bedanken, die gefragt oder ungefragt dort helfen, wo es nötig ist. Aber warum müssen wir zu einer derartigen Selbstverständlichkeit eine parlamentarische Debatte führen? Ich kann es Ihnen sagen: Weil wir uns selber hier in den Mittelpunkt stellen wollen, weil wir medial vorkommen wollen; denn der lauwarmer Händedruck, den wir an der Stelle medial mit verteilen, wird den Helferinnen und Helfern vor Ort überhaupt nichts nutzen.

Wenn wir tatsächlich wollen, dass diese Debatte glaubwürdig ist, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir über Anträge und Vorschläge sprechen, womit wir die ehrenamtlichen Einsatzkräfte und Helfer vor Ort unterstützen, und zwar mit Ausrüstung, Kleidung und Technik, die funktioniert und auf dem Stand der Zeit ist und nicht in ein Museum gehört. Wir müssen Aus- und Weiterbildung finanzieren sowie regelmäßige Übungen, damit die Kräfte entsprechend einsatzbereit sind. Wenn wir all das schaffen und wirklich glaubhaft rüberbringen, dann können wir auch zukünftig davon ausgehen, dass uns die Leute unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. In der zweiten Runde für die CDU-Fraktion?

(Zurufe von den LINKEN: CDU-Fraktion!
Aufwachen! Zweite Runde!)

Herr Löffler oder Herr Hartmann? – Das haben wir geklärt. Herr Abg. Löffler, bitte sehr. Sie haben sich noch einmal verständigt.

(Christian Hartmann, CDU:

Ich wäre schon da gewesen! –

Dirk Panter, SPD: Das ist mal richtige Solidarität!)

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich entschuldige mich. Wir waren etwas abgetaucht bei den Feuerwehren.

Wo waren wir stehen geblieben? Landesfeuerweherschule. Es ist angesprochen worden. Sie ist wichtig, weil die Ausbildung der Kameraden der Grundstein ist. Da bin ich auch bei den Kollegen, die das vor mir auch schon angesprochen haben. Ich glaube, wir müssen im Bereich der Landesfeuerweherschule jetzt Nägel mit Köpfen machen und sagen: In der damaligen Größe hatte sie ihr Fug und Recht, aber sie reicht nicht mehr. Wenn wir die Konzepte sauber fahren wollen, dann müssen wir an sie ran. Das wird allerdings über kurz oder lang dazu führen, dass wir über eine Verdopplung reden und dazu über ein entsprechendes Ausbildungszentrum.

Ich möchte noch einmal klarstellen: Wir reden über freiwillige Feuerwehren. Ich höre immer wieder die Themen „Entschädigungszahlung, Ersatzzahlung“ usw. usf. Meine lieben Freunde, Kollegen Abgeordnete, ich hoffe wir sind uns dessen bewusst: Wenn wir anfangen, Entschädigungszahlungen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren zu leisten, machen wir eines ganz klar und deutlich, und zwar: Wir verabschieden uns vom System der freiwilligen Feuerwehren, weil wir dann sofort andere Themen, nämlich die Gerechtigkeit der Zahlung, die Höhe der entsprechenden Vergütungen im Vergleich auch zu anderen Berufsgruppen sofort auf dem Tisch haben. Dann gibt es keine freiwilligen Feuerwehren mehr. Das ist nur ein Rahmen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang ist aber etwas anderes – glaube ich – durchaus wichtiger.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Im Bereich Nachwuchsgewinnung haben wir seit über drei Jahren mit diesen Pro-Kopf-Pauschalen 20 Euro pro Jugendlichen – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Löffler, Sie waren gerade so im Redefluss. Ich wollte noch den Punkt abwarten und Sie dann fragen, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten. So habe ich jetzt die Frage gestellt. Sie erlauben eine Zwischenfrage?

Jan Löffler, CDU: Ich erlaube.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Löffler, ist Ihnen bekannt, dass es freiwillige Feuerwehren gibt, die hauptamtliche Mitarbeiter haben und trotzdem noch freiwillige Feuerwehren sind, allein, um die Tageseinsatzbereitschaft herzustellen? Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen es tatsächlich ein

Problem gibt, dass sich in diesen Orten gar keine freiwilligen Helfer mehr finden?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben die Zwischenfrage verstanden? – Bitte sehr.

Jan Löffler, CDU: Ja, es war eine etwas sehr verschachtelte, aber ich konnte dem Kollegen mit Mühen folgen.

Ich möchte gern auf die Frage antworten. Die Frage lässt sich mit Ja beantworten, aber dennoch sage ich Ihnen zwei Sätze dazu. Wir reden über Feuerwehren, welche freiwillig aufgestellt sind und zusätzlich hauptamtliche Kräfte haben. Das ist heute möglich. Wir reden aber bei den hauptamtlichen Kräften nicht über freiwillige Kräfte, sondern die haben ein entsprechendes Beamten- oder Angestelltenverhältnis und unterstützen die Freiwilligen. Es gibt die Möglichkeit, das jetzt in jeder Wehr, in jeder Kommune, die das machen möchte, entsprechend so einzurichten.

Das kann funktionieren. Aber meine Grundaussage – korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch verstanden habe – geht dahin, dass, wenn wir flächendeckend über ein Vergütungssystem für ehrenamtliche Helfer im Bereich der – zum Beispiel – Feuerwehr reden, es eine unredliche Debatte ist, nur die Feuerwehr da herauszupicken. Da haben wir sofort das Thema Katastrophenschutz; da haben wir das Thema aller Hilfsorganisationen und -einrichtungen ebenfalls zu betrachten. Und wir müssen feststellen, wenn ich über die Höhe der Vergütung dort rede, dass ich natürlich dann sofort die Debatte in dieser Richtung habe: Ist das eine gerechte Bezahlung entsprechend für den Helfer und gemessen an der Aufgabe, die er tut? Ist es dann noch gerechtfertigt, dass wir über das System einer freiwilligen ehrenamtlichen Feuerwehr reden?

Mir ist ebenfalls bewusst, dass es in vielen Kommunen gelebte Praxis ist, dass die Einsatzkraft ein, nennen wir es Stiefelgeld, nennen wir es einen kleinen Entschädigungssatz durch die Kommunen auch jetzt schon bekommen, ohne dass sie in einem Dienstverhältnis im Sinne einer Anstellung oder Verbeamtung stehen. Das wiederum soll den Kameraden die Möglichkeit geben, dass die mit dem Einsatz entstehenden Kosten, wie die Fahrt zum Gerätehaus, das Reinigen der Kleidung, ersetzt werden. Das ist eine ganz andere Qualität. Dann müssen wir es auch entsprechend klarstellen, dass wir das meinen und nicht eine direkte Vergütungszahlung.

Genau an dem Punkt – das haben wir heute Morgen auch gehört, vielleicht waren Sie gerade draußen – war es das Thema beim Ministerpräsidenten, zu sagen, dort, ähnlich wie wir es mit den 20 Euro pro aktivem Jugendfeuerwehrkamerad machen, den Kommunen jährlich eine Entschädigungszahlung, eine pauschale Zuweisung zur Verfügung zu stellen, um entsprechend solche Möglichkeiten besser wahrnehmen zu können. Das Ganze – wenn Sie mich fragen, was wir getan haben – möchte ich so ungebunden für die Kommune wie nur möglich haben. Die Kommune vor Ort soll selbst entscheiden können,

was sie mit einer solchen Pauschalzuweisung vor Ort macht.

Der Hauptansatz dahinter sollte für mich auch immer nur ein Thema sein – Sie haben es selbst angesprochen –, nämlich die Mitgliedergewinnung, Mitgliederwerbung und natürlich auch Festigung, weil wir gerade auch in dem Bereich der Feuerwehrkräfte natürlich am besten neue Kräfte gewinnen, wenn wir sie von unten heraus akquirieren, wenn wir sie nämlich dort anwerben, wo die Leute am besten wissen, wer dazu geeignet ist und wie man an die Leute rankommt. Das können wir – da können wir uns das Blaue vom Himmel versprechen – nicht hier von oben nach unten drücken. Vielleicht erlauben Sie mir – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Löffler, ist die Frage beantwortet oder sind Sie noch mitten in der Beantwortung?

(Sebastian Wippel, AfD: Nein, nicht beantwortet!)

Jan Löffler, CDU: Die Frage war so verschachtelt. Da muss ich einen Satz mehr sprechen. Ich möchte ihn nicht ohne die Antwort nach Hause schicken.

(Sebastian Wippel, AfD:
Ich setze mich derweil hin!)

Von daher, glaube ich, ist es ein wichtiges Zeichen, dass wir auf unbürokratischem Weg den Kommunen auch noch einmal zusätzliche Spielräume schaffen, um in der Basis wirken zu können. Jetzt Ende.

Übrigens, dort zählen auch noch die angesprochenen 70 000 Euro pro Kommune an Unterstützung mit.

(Sebastian Wippel, AfD:
Das ist jetzt aber Redezeit!)

– Ich weiß, aber ich gönne sie Ihnen gern, um diese Frage zu beantworten.

Lkw-Führerschein als Heilung des damaligen, trotzdem nicht schlecht gedachten Feuerwehrführerscheins ist auch ein wichtiges Zeichen, natürlich, denn das, was man investiert, die Fahrzeuge, muss man auch bewegen.

Erlauben Sie mir, noch zwei andere Sachen anzusprechen.

Zum einen. Herr Kollege Schultze, Sie haben gesagt – ich wiederhole nicht, was Sie gesagt haben, aber ich möchte Ihnen Folgendes erwidern: Es mag sein, dass in einzelnen Orten die Einsatzkräfte am Limit gelaufen sind. Aber das System der freiwilligen Feuerwehren, unsere Einsatzkräfte im Freistaat sind bei Weitem nicht an ihrer Leistungsgrenze gewesen. Wir haben ein gutes System, das miteinander vernetzt ist und das sich kaskadisch aufbaut. Wir waren bei Weitem noch nicht dort, wo man sagen muss: Hier hat irgendetwas in Größen nicht funktioniert. Die Einsatzkräfte haben eine tolle Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Im Bereich des BRKG muss man klar unterscheiden: Es gibt Aspekte, die den Brandschutz betreffen, und es gibt

Aspekte, die den Rettungsdienst betreffen. Im Bereich des Rettungsdienstes sind allen Fraktionen die Positionierungen der Leistungserbringer mit klaren Appellen zugegangen, aber man muss sagen: Bei 80 % dessen, was da drin steht, ist der Adressat nicht das Haus hier. Das haben wir unbenommen auch festgestellt.

Ich habe aus den Beratungen – es gab viele, auch mit allen Parteien zusammen – ein ganz klares Signal gehört: Liebe Leute, wenn ihr an das BRKG im Bereich des Brandschutzes herangeht, dann bitte keine Schnellschüsse mehr. Wir brauchen ein funktionierendes System, das aber nicht durch einen Schnellschuss in die falsche Richtung die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes zu Fall bringt.

Es gibt Fragen, die beantwortet werden müssen; das ist klar und unbenommen. Aber wir haben ein Stück weit die Chance vertan, die Themenfelder der Feuerwehr in diesem Zusammenhang zu regeln, welche da waren Entlassung aus dem aktiven Dienst, der § 69, Kostenersatz für den Einbezug der Vorhaltekosten, aber mit Sicherheit auch ein Stück weit die Implementierung der ortsfesten Landfunkstellen. Es ist traurig, wie es gelaufen ist und dass die Chance nicht genutzt wurde, dies über die Kommunalrechtsnovelle zu regeln.

Sehr geehrter Herr Pallas, von daher halte ich diese Vermischung für nicht ganz in Ordnung, dass wir den Rettungsdienst mit dem Brandschutz zusammenmischen. Man hätte es loslösen können, aber der Wille war da etwas anders.

In diesem Zusammenhang muss ich eines abschließend noch einmal feststellen: Der Freistaat Sachsen hat in diesem Dreiklang ein leistungsfähiges System.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Jan Löffler, CDU: Danke sehr. – Mein letzter Satz: Das heißt zusammenfassend: Der Freistaat ist leistungsfähig. Es gibt Dinge, die wir anpacken müssen und die wir hoffentlich zusammen auf den Weg bringen und anpacken werden. Wir haben aber nur eine Chance, wenn wir das Thema Hand in Hand mit den Kommunen hinbekommen wollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Löffler, bitte!

Jan Löffler, CDU: Gerade aus den Kreisbrandmeistereien – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie sind schon lange drüber!

Jan Löffler, CDU: Oh, Entschuldigung. – Gerade aus dem Kreis der Kreisbrandmeistereien ist es da auch noch notwendig, entsprechend die Möglichkeit, Verantwortung zu tragen, weiter auszubauen und dies zum Thema zu machen. Von daher Danke für die – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt schalte ich aber ab.

Jan Löffler, CDU: Ja. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt wäre die SPD an der Reihe. Aber, Herr Pallas, Sie wünschen erst einmal das Wort. – Bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Ich möchte eine Kurzintervention machen.

Weil mich der Kollege Löffler in seinem Redebeitrag so freundlich angesprochen hat und ich das Gefühl hatte, dass wenigstens die Hälfte des Saales dem nicht ganz folgen wollte, ist es, glaube ich, ein Akt der Höflichkeit, das aufzuklären. Es ging um die Frage, inwieweit das BRKG im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle mit geändert werden sollte. Ich halte es für grundsätzlich in Ordnung, so wie es ist, dass wir eine eigenständige BRKG-Novelle anstreben; das wird dem Themenkomplex gerecht. Darüber gab es einmal eine Kommunikation; so will ich es nennen. Darauf hat Herr Löffler abgestellt. Wir sollten uns jetzt auf das Ziel konzentrieren, dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren, und zwar mit allen notwendigen Inhalten. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Löffler, Sie möchten darauf reagieren, oder möchten Sie das nicht? – Sie dürfen nicht, habe ich gerade gesehen.

(Jan Löffler, CDU: Ich darf!)

– Alles gut. – Jetzt geht es in der Aussprache weiter. Ich frage die SPD-Fraktion. – Herr Pallas, möchten Sie jetzt noch von hier vorn reden? – Er redet nicht mit mir.

Dann frage ich die Fraktion DIE LINKE: Wird noch das Wort gewünscht? – Herr Abg. Schultze, bitte.

(Zuruf von den LINKEN: Wir wollen immer!)

Sie haben das Wort.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Für meinen Kollegen Löffler noch einmal ganz langsam und schlicht: Natürlich haben unsere Einsatzkräfte ihr Bestes gegeben und sie geben ihr Bestes, und sie haben natürlich das im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beste getan. Niemand hat davon geredet, dass dies nicht funktioniert habe. Ich habe davon gesprochen, dass es dann, wenn es ein Mehr an Katastrophenlage gegeben hätte – davon bin ich überzeugt, und wenn Sie sich damit beschäftigt haben, werden Sie es ebenso sehen –, eine Schwierigkeit in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren geben würde.

Die in den Brandschutzbedarfsplänen gern einmal beschriebenen Sollstärken sind selten die tatsächlichen Iststärken, wenn der Alarm ausgelöst wird. Sie wissen aber ganz genau wie ich, dass es doch durchaus manchmal eine Frage ist, wie viele Kameradinnen und Kameraden es tatsächlich im Ernstfall zum Gerätehaus schaffen

können. Das ist auch gar kein Vorwurf an die Kameradinnen und Kameraden. Ein flexibler Arbeitsmarkt, der davon ausgeht, dass Menschen bis zu 100 Kilometer auf Arbeit fahren können, muss auch davon ausgehen, dass dann, wenn man in 100 Kilometern Entfernung von einem Brand zu Hause hörte, das Losfahren relativ sinnfrei wäre, es sei denn, es wäre tatsächlich eine Großschadenslage.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es sozusagen versuchen in der Schnelle zu machen, nämlich ein Verständnis darstellen, das wir wohl alle hier haben: Wir brauchen eine Wertschätzung für Feuerwehren. Das heißt ehrlicherweise: Lassen Sie uns doch tatsächlich noch einmal darüber reden, wie wir es hinbekommen, dass wir eine Ehrenamtsrente gestalten. Lassen Sie uns vielleicht einmal darüber reden, wie wir es hinbekommen, dass nicht – so wie vorhin gerade passiert – bei jeder Aufwandsentschädigung gleich so getan wird, als wenn es Gehalt wäre. Ich finde gute Aufwandsentschädigungen für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr richtig, nicht nur deshalb, weil sie Aufwendungen für Sprit oder Ähnliches haben. Zumindest diejenigen von uns, die in Kommunalparlamenten verankert sind, wissen, dass man dort auch Aufwandsentschädigungen bekommt, weil wir absichtlich pauschal unsere Kosten abdecken müssen. Damit meine ich nicht 3,50 Euro, die irgendwann in den Topf geworfen werden, damit es am Ende zum Kasten Bier oder zur Bratwurst reicht, sondern ich meine eine Aufwandsentschädigung, die Menschen tatsächlich ihren Aufwand entschädigt und in gewissem Maß denjenigen Menschen Danke sagt, die in ihrem Ehrenamt ohne jede andere Vergütung bereit sind, zur Not auch ihr Leben zu opfern, um unser Leben zu retten. An dieser Stelle möchte ich nicht, dass Aufwandsentschädigung als etwas Ähnliches wie Gehalt verunglimpft wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte, dass wir über Unterstützung für Familien reden, über eine familienfreundliche Politik innerhalb der Feuerwehren, die es möglich macht, dass Eltern, dass Frauen und Männer sozusagen ohne Geschlechterdiskriminierung in der Feuerwehr tätig werden können. Da gibt es noch eine ganze Menge zu tun.

Ich möchte, dass wir gute Technik haben, und ich möchte selbstverständlich, dass wir darüber reden, dass es nicht sein kann, dass Freiwillige, die weitergebildet werden, seit Jahren in Warteschleifen geschickt werden, weil sie keine Plätze in der Landesfeuerweherschule bekommen. Es kann auch nicht sein, dass Leute von der freiwilligen Feuerwehr zur Ausbildung der Jugendfeuerwehr, wie sie jedes Jahr in der Jugendfeuerwehrwoche stattfindet, Urlaub nehmen müssen. Sie bilden unseren Nachwuchs aus – diejenigen Menschen, die uns letztendlich schützen und retten sollen, die uns bergen sollen, die dafür da sind, uns aus dem Feuer zu holen – und müssen dafür Urlaub nehmen! Ich bin dafür, dass sie dafür freigestellt werden, und zwar auf Kosten des Freistaates, dass sie Bildungsurlaub bekommen, aber dass sie nicht ihren privaten Urlaub,

der zur Erholung bestimmt ist, dafür nehmen müssen, die Menschen auszubilden, die uns in Zukunft retten sollen.

Ja, wenn wir über Rettungsdienst reden, dann müssen wir auch darüber reden, dass wir im hauptamtlichen Teil natürlich nach Bedarf ausbilden und dass wir genügend Notfallsanitäter zur Verfügung haben, wenn wir sie brauchen. Der Fehler, den wir bei den Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen gemacht haben, sollte uns bei den Notfallsanitätern nicht passieren. Es ist zwingend notwendig, dass die Wagen dann, wenn sie ausrücken, mit Fachpersonal besetzt sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schultze, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Mirko Schultze, DIE LINKE: Aber gern doch.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Nicolaus, ich habe Sie total übersehen.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Was?
Das kann gar nicht sein!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben das Wort.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Schultze, ich wüsste jetzt gern einmal, woher Sie die Weisheit haben, dass dafür Urlaub genommen werden muss.

Ich bin selbst Bürgermeisterin; das wissen Sie ja auch. Wenn meine Leute zur Ausbildung gehen, dann wird das bezahlt, ohne Wenn und Aber, und zwar an das jeweilige Unternehmen. Ich habe noch nie gehört, dass dafür Urlaub genommen werden muss oder soll. Das ist auch gar nicht zumutbar.

(Beifall bei der CDU)

Mirko Schultze, DIE LINKE: Ich wiederhole mich gern. Ich sprach von der Jugendausbildungswoche, die jedes Jahr Ende März stattfinden muss.

(Jan Löffler, CDU: Nicht muss!)

– Nein, Entschuldigung, die stattfindet, nicht stattfinden muss. Sie haben recht.

Wenn Sie bei denjenigen Kameradinnen und Kameraden nachfragen, die dort dafür sorgen, dass diese Ausbildungswoche stattfindet, dann werden Sie hören, dass die meisten von ihnen Urlaub eingereicht haben, damit sie diese Woche für unsere Jugendfeuerwehren durchführen können, und dafür in der Regel keine Freistellung bekommen. Dass sie für die Einsatzzeiten freigestellt werden, ebenso für Ausbildungszeiten, die für den Einsatz notwendig sind, steht hoffentlich außer Frage. Wenn dem nicht so ist, bitte ich darum, dass der Landesfeuerwehverband noch einmal laut aufschreit; denn das wäre noch einmal ein Skandal im Skandal, wenn dem nicht so wäre, wie Sie es gerade beschrieben haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich redete also über die Jugendausbildungswoche. Lassen Sie mich die letzten 51 Sekunden dazu nutzen, vielleicht noch zwei Dinge anzusprechen.

Beim Rettungsdienst habe ich gesagt: Selbstverständlich müssen wir an dieser Stelle nachsteuern. Aber ich glaube, der großflächige Stromausfall, der hier übrigens noch gar nicht zur Sprache gekommen ist, hat uns auch etwas anderes gezeigt: Wir müssen auch noch einmal darüber nachdenken, wie wir eigentlich die Bevölkerung alarmieren und wie bei uns Bevölkerungsschutz funktioniert. Wenn ich davon ausgehe, dass der Strom im Durchschnitt 20 Minuten lang ausfällt, dann ist das überhaupt kein Problem, weil dann meine Handys noch Akkustrom haben und BIWAPP und NINA noch funktionieren. Wenn er tagelang ausfällt, dann wird es eng, und so wie bei den früheren Analogtelefonen, die ich einfach mit Strom versorgt habe und die daraufhin funktioniert haben, ist das heute nicht mehr. Computer und Hightech-Telefone funktionieren eben nicht ohne Strom, Heizungen funktionieren nicht mehr ohne Strom. Ich glaube, es wäre angezeigt, auch angesichts der Gewissheit, dass diese Sturm-lagen wieder auf uns zukommen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Mirko Schultze, DIE LINKE: – dass wir darüber noch einmal intensiv in den Fachausschüssen ins Gespräch kommen, wie wir für solche Situationen gewappnet sind, damit nicht Leute tagelang sozusagen in der Kälte sitzen, weil wir es nicht hinbekommen haben, den Strom anzustellen. Das kann passieren; aber wie wir darauf reagieren, darüber sollten wir beraten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schultze! – Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion ist an der Reihe. – Herr Abg. Wippel, Sie hatten mir bereits ein Zeichen gegeben, dass Sie nicht noch einmal sprechen wollen.

(Sebastian Wippel, AfD:
Ich habe keine Zeit mehr!)

– Sie haben keine Zeit mehr. – Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN? – Auch nicht. Damit ist auch die zweite Runde beendet.

Wir kommen zur dritten Runde. Herr Abg. Hartmann ist bereits aufgestanden. Sie haben das Wort, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schultze, da Sie ja die Position von Herrn Löffler offensichtlich immer noch nicht verstanden haben, versuche ich es jetzt noch einmal ganz einfach und schlicht.

Wir haben ein kaskadenförmiges System. Auch wenn vor Ort die Einsatzbeamten, die Feuerwehrleute an eine Belastungsgrenze kommen, was auch in Einsätzen entsteht, dann gibt es den Punkt, dass darüber hinaus angren-

zende Feuerwehren und zum Schluss auch der Katastrophenschutz alarmiert werden können. Das heißt, wir sind an der Stelle in einer schweren Herausforderung gewesen, auch vor Ort, regional. Aber es hätte im Freistaat ausreichend ergänzende Kapazitäten gegeben, bei einem Mehr von Anforderungen auch mehr zur Verfügung zu stellen. Das zeichnet gerade das System der ehrenamtlichen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes aus, dass sie vor allem auch im Ehrenamt kameradschaftlich in diesem Netzwerk tätig sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Noch kurz zum Thema Aufwandsentschädigung: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dafür vorhanden. Jetzt müssen wir nur darüber reden, wer wofür zuständig ist. Im Brandschutz reden wir zuerst immer noch über eine kommunale Aufgabe, die der Freistaat unterstützt. Natürlich kann die Kommune in ihrem eigenen Ermessen vor Ort eine Unterstützung, eine Aufwandsentschädigung zahlen. Das gilt im Übrigen auch für die Landesjugendfeuerwehrwoche in Nardt. Dort kann die Kommune eine entsprechende Unterstützung geben. Das wird regional unterschiedlich gehandhabt, worauf Frau Nicolaus hingewiesen hat. Der Freistaat unterstützt das Ganze im Übrigen durch Übernahme der Kosten für die Verpflegung und alles, was im Bereich der Schule in dieser Woche anfällt.

Wir reden also über eine Zweitzuständigkeit der Kommunen mit einer Unterstützung des Freistaates in einem klassischen Segment des Ehrenamtes. Die Kernaussage von uns ist, dass wir es auch im Ehrenamt belassen wollen. Wir wollen, dass dieses Engagement, diese Kameradschaft, diese Vernetzung mit der erforderlichen Unterstützung durch die Wertschätzung in der Gesellschaft – das ist mehr als ein Dankeschön – möglich ist. Aber wir wollen nicht die schrittweise hauptberufliche Perspektive durch verschiedene Übernahmen.

Dabei müssen die Rahmenbedingungen funktionieren. Das betrifft zum Beispiel die gute Technik. Funktionieren müssen die Vernetzung, die Aus- und Fortbildung und das Zusammenspiel der Akteure. An dieser Stelle möchte ich noch einmal herzlich danken, denn die Feuerwehr ist ein wesentlicher Baustein in Katastrophen- und Schadenslagen, bei Stürmen usw. Ein anderes Segment ist der Rettungsdienst. Ein weiteres ist die Polizei, die hier tätig wird. Auch den Einsatzbeamten der sächsischen Polizei gilt ergänzend zu den Kräften von Rettungsdienst und Feuerwehr ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Damit dieses Zusammenspiel funktioniert, reden wir über Zuständigkeiten und Vernetzungen auf Augenhöhe. Das beginnt bei der Alarmierung, der Frage der Funktionsfähigkeit integrierter Rettungsleitstellen und geht weiter bei funktionierenden Kommunikationsstrukturen des Digitalfunks. Mit Blick darauf, was heute im Regierungsprogramm thematisiert wurde, betrifft das auch Smartphone-Lösungen mit entsprechender Einbindung. Die Feuerwehr-

App ist schon länger da. Es gibt Planungen zur polizeilichen Kommunikationsstrategie. Dass wir hier auf Augenhöhe kommunizieren, ist nach wie vor ein Thema in den Regionen. Dazu brauchen wir funktionsfähige Digitalfunkstrukturen und eine entsprechende Vernetzung. Das gilt auch für die Einsatzkoordinierung und –vorbereitung. Dort gibt es ein Augenhöheprinzip zwischen den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften, ein Miteinander, das es auch im Bereich der Ausbildung geben muss. Wir unterstützen ganz klar die Stärkung des Schulstandortes Nardt. Dazu gehört auch, dass wir darüber reden müssen, ob es durch die Berufsfeuerwehren gemeinsam mit der Schule Unterstützungsmodelle geben kann, mit denen wir auch die regionale Ausbildung stärken können, und zwar in einem einheitlichen Netzwerk des Miteinanders.

Wir müssen gemeinsam – das ist die Verantwortung des Freistaates – dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt stimmen, ohne das Ehrenamt infrage zu stellen. Wir müssen die Kommunen hierbei unterstützen, aber sie auch – das gehört zur Wahrheit dazu – an ihre Verantwortung erinnern. Wir sehen, wenn wir in den Freistaat schauen, dass es regionale Unterschiede bei dem Thema gibt. Deshalb werben wir gemeinsam für eine Lösung. Das gilt im Übrigen auch für erforderliche gesetzliche Normierungen.

Meine letzten 15 Sekunden widme ich der Feststellung, dass wir, obwohl wir Rettungsdienst und Feuerwehr genauso wie den Katastrophenschutz in einem Gesetz geregelt haben, trotzdem darauf achten müssen, dass es unterschiedliche Aufgabenbereiche sind, über die wir reden. Vielleicht ist das ein Anstoß für ein weiteres Gesetzgebungsdiskussionsverfahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen vor. Gibt es dennoch den Wunsch zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich bei Windböen von bis zu 174 Stundenkilometern mit seinen Kameraden aufmacht, um Straßen zu sichern, wer ein Kind oder auch nur eine Katze aus einem brennenden Haus rettet, wer dank guter Ausbildung genau weiß, was zu tun ist, um einen Verletzten zu reanimieren, der verdient zunächst keine langen Debatten, der verdient an dieser Stelle zunächst einmal unseren Respekt, unsere Anerkennung und unseren Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen und der Staatsregierung)

Den Dank haben sich die sächsischen Kameradinnen und Kameraden der ehren- und der hauptamtlichen Feuerwehren, die Teams des Katastrophenschutzes und unsere Polizistinnen und Polizisten vor 13 Tagen mehr als verdient. Als Sturmtief „Friederike“ über Sachsen fegte, waren sie alle auf den Beinen.

In Zahlen – Kollege Löffler hat schon darauf hingewiesen –: 1 372 Feuerwehren sind an diesem Tag bei heftigstem Wetter ausgefahren oder waren auf Abruf. Unterstützt wurden sie von den Kollegen des THW. Insgesamt mussten am 18. Januar über die integrierten regionalen Leitstellen 6 899 Einsätze disponiert werden, davon über 4 000 wegen des Sturms. Das ist eine Zahl, die deutlich höher ausfallen würde, wenn wir wüssten, wie viel vor Ort noch dazukommt.

Geholfen hat den Einsatzkräften ein deutschlandweit funktionierendes Warnsystem. Nur wer weiß, was kommt, kann sich vorbereiten und Gefahren vermeiden. Über alle Kanäle wurde breit und zeitnah informiert, auch – und das ist eine wirklich gute Nachricht – über die Warn-App NINA, die schon Gegenstand der Diskussion gewesen ist, direkt aufs Smartphone.

Wie wichtig Social Media im Katastrophenfall sein kann, haben wir bereits 2013 erlebt, als Unzählige über Facebook Hilfe organisiert hatten. Ich denke aber auch an diejenigen, die in München oder Berlin, als Menschen starben und Ausnahmezustand herrschte, Schlafplätze über Twitter anboten. Unser Ziel muss es sein, Potenziale dieser Netzwerke im Fall der Fälle noch besser zu nutzen, noch schneller zu informieren. Es ist auch Aufgabe meines Hauses, hier noch schneller als bisher voranzukommen.

Meine Damen und Herren! An diesen Gefahren wird es auch in Zukunft keinen Mangel haben. „Friederike“ war weder der erste noch der letzte Sturm, der uns alles abverlangt hat. Die Wassermassen von 2002, 2010 und 2013 werden nicht die letzten gewesen sein, die unsere Deiche, unsere Kräfte und unseren Zusammenhalt auf die Probe stellen. Jedem ist deshalb klar: Bei Orkan, Waldbrand, Hochwasser und schweren Unfällen kommt es auf alles an.

Sachsen braucht auch in Zukunft ein starkes Feuerwehr- und Katastrophenschutzsystem,

(Beifall bei der CDU)

ein System, das weiter auf zwei tragenden Säulen beruht. Zum einen sind das die acht sächsischen Berufsfeuerwehren mit 1 700 hauptamtlichen Kräften. Zum anderen sind es die 43 000 Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr und die 6 000 ehrenamtlichen Kameraden in den Katastrophenschutzeinheiten.

Dieses System kann natürlich nur dann funktionieren, wenn es weiterhin genügend Sachsen gibt, die sagen: Ich will helfen. Ich engagiere mich. Ich will mehr tun als nur zuschauen.

Ich bin mir sicher, dass die überwiegende Mehrheit in diesem Land so denkt. Unsere Aufgabe ist es, ihnen Mut zu machen, damit sie sich mehr engagieren und Mitglied in den ehrenamtlichen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten in unserem Land werden.

Meine Damen und Herren! Personal ist nur die eine Hälfte. Die andere sind schlicht und ergreifend die Mittel, die es braucht, um Gerät zu beschaffen oder Feuerwehnhäuser zu sanieren. Seit einigen Jahren hat die Staatsregierung – das wissen Sie – die Modernisierung unserer Feuerwehren mit bundesweit überdurchschnittlichen Anstrengungen vorangebracht. Insgesamt konnten wir seit 2012 Fördermittel in Höhe von 120 Millionen Euro bereitstellen.

Meine Damen und Herren! Hier dürfen und werden wir nicht aufhören. Es sind die Tausenden haupt- und ehrenamtlichen Helfer da draußen im Land, die unser Leben, unsere Kinder und Eltern retten, wenn wir diejenigen sind, denen das Wasser bis zum Halse steht, wenn wir diejenigen sind, die eingeklemmt im Fahrzeug sitzen, weil uns jemand die Vorfahrt geschnitten hat, wenn es unsere Eltern oder Großeltern sind, denen ein ehrenamtlicher Kamerad und seine Tochter, die zufällig vor Ort sind, auf der A 9 bei Münchberg Erste Hilfe in der schwersten Stunde geben.

Deshalb freue ich mich, dass unser Ministerpräsident heute Vormittag klipp und klar den Kurs genannt hat: Wir werden weiter dranbleiben. Wir werden weiter vorangehen, und wir werden mehr tun im Bereich Feuerwehren, Rettungsdienst und Ehrenamt.

Wir wollen daher am starken Mitteleinsatz für die Feuerwehren festhalten und diesen ausbauen. Deshalb werden wir bei Sammelbeschaffungen, beispielsweise in Gemeinden, noch mehr vorangehen, das Ehrenamt unterstützen und Anreize ausbauen. Dazu gehört auch – dies kam heute zum Tragen; ich habe mich gefreut – die Feuerweherschule in Nardt. Sie genießt hohen Respekt. Sie ist unverzichtbar, und wir werden sie stärken, unterstützen und ausbauen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: Nicht nur beim Sturm „Friederike“, sondern täglich sind unsere Feuerwehr, unser Rettungsdienst, unser Katastrophenschutz und unsere Polizei im Einsatz. Sie begeben sich in Gefahr, um damit anderen Menschen zu helfen und damit wir sicher in Sachsen leben können. Deshalb gebühren ihnen unser Dank, unser Respekt und unsere Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie waren in Ihrem

Redebeitrag voll des Lobes, und ich habe deutlich Ihre Bereitschaft herausgehört, die Feuerwehren zu unterstützen, auch das Ehrenamt attraktiv zu machen und mit allen Möglichkeiten den Menschen zu danken, weil sie es sich verdient haben.

Sind Sie bereit, den Vorschlag aus meinem Redebeitrag aufzunehmen, sich auch einmalig finanziell bei den beteiligten Wehren zu bedanken, damit sie, sage ich einmal, auch in ihrem Zusammenhalt gestärkt werden?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ist das jetzt eine Kurzintervention, oder wie darf ich das verstehen?

Sebastian Wippel, AfD: Ja. Der Herr Staatsminister hat ja die Möglichkeit zu antworten. Genau.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das ist eine Erwiderung!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Er hat darauf die Möglichkeit zu erwidern.

Sebastian Wippel, AfD: Richtig, genau.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Möchte der Herr Staatsminister darauf erwidern? Er muss nicht. – Herr Staatsminister, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: – Er macht das natürlich gern.

Das ist kein Lippenbekenntnis, sondern wir nehmen es ernst. Aber wir werden natürlich mit denjenigen sprechen, die es betrifft, und ich freue mich, dass die Kreisbrandmeister in diesem Hohen Hause sind. Mit ihnen werde ich gleich sprechen. Wir werden einen Diskussionsprozess anstoßen und gemeinsam miteinander darüber sprechen. Ich bin mir sicher, dass am Ende des Prozesses neben dem Dank und der Anerkennung mehr Geld dabei herauskommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, mit der Kurzintervention und der Antwort darauf ist die Erste Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle GroKo-Leute – Nichtstun beim Klimaschutz bestraft unsere Kinder und Enkel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, fraktionslose Abgeordnete und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippold. Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die soeben zu Ende gegangene Debatte hat uns daran erinnert, dass es beim Thema Klimaschutz eben nicht nur um die Probleme der nach uns kommenden Generationen geht. Nein, wir haben auch heutige Risiken, und auch die heute lebenden Generationen bezahlen bereits den Preis dafür, dass beim Klimaschutz viel zu lange nur geredet, aber nicht gehandelt wurde.

Ich möchte mit einem Zitat starten: „Die meisten Menschen fangen viel zu früh an, die wichtigen Dinge im Leben zu spät zu beginnen.“ Das ist ein Zitat des polnischen Lyrikers Stanisław Lec. Es war ein Lieblingszitat von Hermann Scheer, einem großen Sozialdemokraten, der mir auch ganz persönlich vor über einem Jahrzehnt Impulse gegeben hat, die bis heute wirken. Genau deshalb bin ich gerade bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, besonders traurig, wenn Sie

verzagen und die wichtigen Dinge so lange liegen lassen, bis es zu spät ist.

(Mario Pecher, SPD: Haben wir doch gar nicht!)

Genau das, meine Damen und Herren, wollen wir Ihnen mit dem Titel der heutigen Aktuellen Debatte sagen. Der Titel nimmt Anleihe bei den ersten Zeilen des Gedichtes „Der Aufschub“ des deutschen Schriftstellers Christian Felix Weiße. Diese Zeilen „Morgen, morgen, nur nicht heute sprechen immer träge Leute“ lernen nicht nur weltweit jene, die Deutschkurse des Goethe-Institutes besuchen. Wohl jeder hat sie in seiner Kindheit einmal gehört, weil er keine Lust zum Aufräumen oder zum Lernen für die Klassenarbeit hatte, und die Erfahrung war: Am Ende kam man dennoch genau daran nicht vorbei – allerdings unter höchstem Zeitdruck und zum Teil nach üblen Konsequenzen. Dass es in Bezug auf die üblen Konsequenzen zwischen einer vergeigten Mathearbeit und dem Umkippen globaler Strömungssysteme noch einmal eine deutliche Eskalation gibt, brauche ich wohl nicht zu erläutern.

Kommen wir zu den verschiedenen Ebenen des Sichehrlich-Machens: zu einer Bundesebene und einer sächsischen Ebene. Da prägten kürzlich in Berlin SPD-Sondierer den grandiosen Euphemismus, das Schleifen von Klimazielen in dieser Legislaturperiode wäre natür-

lich keine Zielaufgabe, sondern man würde sich ehrlich machen. – Das schlägt wirklich dem Fass den Boden aus; denn das sagen die, die genau diese Ausgangslage durch eigenes fahrlässiges Verschleppen und Blockieren überhaupt erst herbeigeführt haben. Dies einzugestehen, das könnte man „sich ehrlich machen“ nennen, wenn es denn Einsicht als erster Schritt zur Besserung wäre.

Doch Sie haben weder einen ersten Schritt noch irgendwelche weiteren Schritte im Sinn. Vielmehr setzen Sie weiter auf dieselbe Strategie: einfach neue Ziele setzen, Ziele, die die konkrete Regierungsrechenschaft für die Zielerreichung ein ganzes weiteres Jahrzehnt in die Zukunft schieben. „Wie elegant“, könnte man sagen: Ziele setzen, an deren Einhaltung man sich selbst nicht messen lassen muss, Ziele für eine Regierung einer übernächsten Wahlperiode, eine Verpflichtung zulasten Dritter, aufgeschrieben, ohne zu wissen, wer dann regiert und was diese Regierung von Ihren Langfristversprechen hält.

Wie weit dieses Denken gerade bei der SPD inzwischen Fuß gefasst hat, durften wir bei der Reaktion des Kollegen Vieweg auf unseren Klimaschutzantrag drei Tage nach der letzten Bundestagswahl erleben, als er geradezu hämisch meinte, jetzt könnten wir GRÜNEN das mit dem Klimaschutz ja mal im Bund zeigen –

(Jörg Vieweg, SPD: Das haben Sie vergeigt!)

zeigen, wie wir das klimapolitische Fiasko ausräumen, das Ihr Wirtschaftsminister dort gegen Ihre Umweltministerin angerichtet hat und das Sie uns nur zu gern vor die Füße gekippt hätten.

Ich sage Ihnen: Wir sind fest entschlossen und auch in der Lage, das aufzuräumen; denn was uns unterscheidet, ist, dass wir auf einem Sofortprogramm bestehen, also auf dem berühmten ersten Schritt, mit dem jeder Weg zu jedem Ziel beginnen muss, während Sie sich mit dem Reden über ferne Ziele zufriedengeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz aktueller Anlass für diese Debatte sind nämlich sowohl in Sachsen als auch im Bund drohende Zielverfehlungen, und damit meine ich noch nicht einmal diesen verlogenen Umgang mit dem nationalen Minus-40%-Reduktionsziel bis 2020. Nein, ich meine zunächst einmal die Tatsache, dass auch die bisher als gesetzt geltenden 2020-Ziele eben nicht im ETS-Bereich – also etwa in Verkehr, Wärme und Landwirtschaft – verfehlt werden. 2005 hatte Deutschland 14 % bis 2020 zu schaffen, 2016 waren 6 % geschafft und 2017 haben die Emissionen offenbar zu- und nicht abgenommen.

Zu den Konsequenzen und zur sächsischen Ebene des Sich-ehrllich-Machens komme ich in der nächsten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hippold. Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, man staunt ja schon, wenn man solche Debattentitel liest. Ich würde sagen, sie sind literarisch fast wertvoll. Aber ein klein wenig enttäuscht war ich schon; denn ich hatte erwartet, dass sich der zweite Teil ebenfalls noch reimt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir bemühen uns!)

An dieser Stelle ein nicht ganz ernst gemeinter Hinweis: Ich denke, Sie sollten ihren Debattentitelerfinder – wir haben ja schon mehrere erlebt – gut bezahlen, damit er Ihnen nicht abgeworben wird.

(Zuruf des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Was man allerdings aus dem Debattentitel nicht so richtig erkennen kann – Sie sind zwar schon auf einige Punkte eingegangen –, ist, worauf er sich tatsächlich bezieht. Zu dem Zeitpunkt, als ich ihn das erste Mal las, dachte ich: Na ja, es könnte sein, dass er sich auf die derzeitigen Sondierungsgespräche auf Bundesebene zwischen Union und SPD bezieht. Dort war zwischenzeitlich, muss man sagen, auf den Aspekt abgestellt worden, dass die Klimaziele für 2020 kurzfristig infrage zu stellen sind. Ich denke, der eine oder andere kann sich sicherlich noch an die Schlagzeile erinnern. Diese hat in der ersten Januarwoche die Medien sehr stark beherrscht.

In dem nun vorliegenden Ergebnispapier sind die Formulierungen deutlich weniger konsequent. Dort ist der umstrittene Satz – diesen hätte ich diesem Titel auch zugeordnet – „Das kurzfristige Ziel für 2020 wird aus heutiger Sicht nicht erreicht.“ gestrichen. Auch der Satz, dass man dieses Ziel Anfang der 2020er-Jahre erreichen wolle, ist entfallen. Stattdessen wurde aufgenommen, dass die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich geschlossen werden soll.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Aber wie?)

Darüber hinaus – diesbezüglich wird es ein wenig konkreter – steht drin, dass ein konkreter Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung erarbeitet werden soll, und zwar einschließlich der sozialen Begleitmaßnahmen für die betroffenen Kohleregionen im Ruhrgebiet und in der Lausitz. Des Weiteren werden Vorschläge eingefordert unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften und der betroffenen Regionen.

Grundsätzlich sollte man darüber nachdenken, die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen abzuwarten, denn weder fachlich noch sachlich ist es geboten – man sieht, wie viel Bewegung in diesem Thema ist –, über Dinge zu diskutieren, die noch auszuhandeln sind bzw. deren Inhalt noch gar nicht feststeht.

Entgegen der Auffassung der GRÜNEN, wie man diesem Titel entnehmen kann, steht aber im Sondierungspapier zum Thema Klimaschutz noch sehr viel mehr drin – das finde ich zumindest. Es wird unter anderem benannt, dass Deutschland weiterhin seiner Vorreiterrolle im Klima-

schutz gerecht werden soll. Die Klimaziele von Paris sind benannt und sollen weiterhin gültig sein. Es wird angekündigt, intensive Klimaanstrengungen im Bau- und im Verkehrssektor zu unternehmen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Darüber hinaus – damit komme ich zum Thema „Erneuerbare Energien“ – ist bis zum Jahr 2030 der Prozentsatz in Höhe von 65 % am Strombedarf, sozusagen die Steigerung der erneuerbaren Energien, aufgenommen worden. Es ist eine finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Kohleregionen – darauf können wir als Sachsen besonders stolz sein – in Form eines Fonds aus Mitteln des Bundes dargestellt und last, but not least wurden die stärkere Förderung alternativer Antriebstechnologien sowie das Thema ÖPNV in den Fokus genommen.

Im Übrigen steht der Freistaat Sachsen – es kommt mir bei Ihnen immer ein wenig zu kurz, dass der Klimaschutz eben nicht nur aus Energiepolitik besteht – unabhängig von diesen Geschehnissen zu seiner Umwelt- und Naturschutzpolitik. Das betrifft unter anderem den Schutz der biologischen Vielfalt im Land, den Schutz der Wassergüte und der Gewässer und natürlich den Ausbau der Windenergie und der nachhaltigen Mobilität.

Einen sofortigen Braunkohleausstieg, wie von den GRÜNEN gefordert, wird es mit uns nicht geben. Diesen Punkt möchte ich aber nur anreißen, weil mein Kollege Lars Rohwer in der zweiten Runde hierzu sprechen wird.

Es ist wichtig, Klimaschutz nicht ohne Rücksicht auf Verluste an Menschen durchzuführen, und ich bin davon überzeugt, dass wir das nur mit den vier Prämissen erreichen werden: Wir müssen die Menschen vor Ort mitnehmen, beispielsweise beim Ausbau der Windkraft, und wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auch zukünftig gewährleisten. Die Mobilität im Freistaat Sachsen – ich habe sie im letzten Monat selbst ausprobiert – muss bezahlbar und auch realistisch bleiben. Wir müssen uns ferner sehr intensiv über infrastrukturelle Anpassungsstrategien Gedanken machen.

Zusammenfassend muss man sagen: Diese Pippi-Langstrumpf-Rhetorik „Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt“, welche auch im Titel der Aktuellen Debatte zum Ausdruck kommt, lässt leider an der Ernsthaftigkeit Ihrer Fraktion an einer inhaltlichen Auseinandersetzung zumindest zweifeln.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Lippold, Sie wünschen?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich habe eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Kollege Hippold, wenn Sie meinen, der Titel dieser Aktuellen Debatte klänge, als nähme man das Thema in diesem Hohen Haus nicht ernst, so irren Sie sich nicht. Wer dieses Thema seit Jahren nicht ernst nimmt, das ist diese Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und darauf kann man nur noch mit Sarkasmus reagieren. Sie machen den Freistaat Sachsen damit auf nationaler Ebene zum Gespött, und diese Große Koalition macht Deutschland international zum Papiertiger; ein Land, das bisher dafür bekannt war, ordentlich zu planen, was es vorhat, und das, was es geplant hat, dann auch umzusetzen. Dieses Land machen Sie zum Papiertiger, und den Klimaschutz machen Sie zur BER-Baustelle dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention des Abg. Dr. Lippold. Herr Hippold, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Dann geht es in der Aussprache weiter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Böhme. Bitte sehr. Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 1986 titelte „DER SPIEGEL“ mit der Überschrift: „Die Klimakatastrophe“. Im Heft selbst waren die neuesten Erkenntnisse von internationalen Forschungseinrichtungen über das Entstehen des Klimawandels und deren Ursachen nachzulesen.

Ich selbst war im Jahr 1986 noch nicht geboren. Doch schon damals war klar, dass die Menschheit nicht nur Wohlstand und Fortschritt durch die industrielle Revolution bekommen hat, sondern eben auch enorme Mengen Treibhausgase produziert, die unser Klima bis heute verändern.

Heute ist das eigentlich allen Menschen klar; vielleicht abgesehen von der rechten Seite in diesem Haus und einzelnen CDU-Abgeordneten.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Doch die Frage bleibt trotzdem: Was hat sich seitdem getan? Wie handeln wir heute anders? Wie haben wir Produktionsprozesse geändert, unser Mobilitätsverhalten geändert? Was ist diesbezüglich passiert? Ich denke, diesbezüglich ist nicht viel passiert. Das ist das Erschreckende daran.

Am 25.01.2018, also vor wenigen Tagen, veröffentlichte das Landesamt für Umwelt und Geologie zusammen mit dem deutschen Wetterdienst, dass das Jahr 2017 eines der wärmsten Jahre seit dem Jahr 1881 in Sachsen war. Damals begannen die Wetteraufzeichnungen.

Aber vielleicht haben es noch nicht alle gemerkt. Denn letztes Jahr war der Sommer stark verregnet bzw. gab es starke Stürme. Genau das ist die Folge von höheren

Temperaturen, wenn eben mehr Energie in der Atmosphäre ist. Die heutige Debatte gerade eben hat gezeigt, dass solche Stürme auch Schäden in Millionenhöhe anrichten können. Diese Stürme reihen sich in eine Reihe von Wetterextremen ein, die immer häufiger und immer intensiver im Freistaat Sachsen auftreten.

Was tun wir gegen diese Auswirkungen des Klimawandels im Bund und im Land? Diesbezüglich sehe ich keine hinreichenden Maßnahmen, auch wenn es vielleicht gleich wieder heißen wird, dass Sachsen allein nicht das Klima retten kann. Dazu sage ich Ihnen: Ja, das stimmt. Nur ist es auch nicht der Fall. Nahezu alle Länder dieser Erde haben das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet und bereiten weitreichende Schritte vor, um die Treibhausgasemissionen zu verhindern.

Dafür wurde letztes Jahr in Bonn eine bemerkenswerte Allianz gegründet, die die Kohleausstiegsstaaten präsentiert hat; leider ohne Deutschland.

Dabei kommt Sachsen und Deutschland aber eine besondere Rolle und Verantwortung zu, denn besonders in Sachsen sind enorme Mengen an Treibhausgasemissionen seit den letzten hundert Jahren entstanden, die auf unser Konto gehen und heute immer noch wirken. Deswegen sind wir in der Pflicht, weitreichende Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die letzte bzw. die derzeitige geschäftsführende Bundesregierung ist dabei, die eigenen Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Daran orientiert sich auch der Freistaat Sachsen.

Während andere EU-Staaten mit guten Ergebnissen punkten können, gibt es in Sachsen nahezu Stillstand. Es soll jetzt, wie wir gerade gehört haben, eine Kommission gegründet werden – so soll es im Sondierungspapier stehen. Abgesehen von den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft und Wärme, bei denen auch nicht viel passieren wird, lassen Sie den Kohleausstieg weiter im Vagen. Die 7 000 Megawatt Kohlestromverzicht, die die CDU bei den Jamaika-Sondierungen den GRÜNEN angeboten hatte, tauchen überhaupt nicht mehr auf. Sie stehen überhaupt nicht mehr zur Debatte. Diesbezüglich hat die SPD nichts erreicht, aber wahrscheinlich wollte sie auch nichts erreichen.

Der Kollege von der SPD wird gleich sprechen und Ihnen wahrscheinlich erzählen, dass es neue Ausschreibungsrunden für erneuerbare Energien gibt, die jetzt zusätzlich geschaffen wurden – wahrscheinlich von der SPD. Das ist auch in Ordnung. Doch dazu sage ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, das ist doch das Mindeste, was wir brauchen! Schauen wir uns den Ausbau der Windenergieanlagen in Sachsen an, stellen wir fest, dass Sachsen den letzten Platz beim Ausbau belegt. Letztes Jahr wurden gerade einmal 31 Megawatt installiert. Niedersachsen hat im selben Zeitraum 580 Megawatt geschafft. Das ist doch beschämend für den Freistaat Sachsen.

Noch einmal zum Kohleausstieg: Als Herr Kretschmer noch Abgeordneter im Bundestag war, hat er für den UN-Klimavertrag von Paris gestimmt. Jetzt verkündet er, dass die Kohlemeiler in Sachsen noch weitere 30 Jahre laufen und nicht vom Netz gehen sollen. Das fordert noch nicht einmal der Kohlebetreiber LEAG. Das ist doch absurd.

Fakt ist: Der Klimawandel kommt und wir sind mittendrin. Je länger man damit wartet, umso dringender sind Gegenmaßnahmen notwendig, wenn man jetzt nicht beginnt, einen Ausstiegsplan auszugestalten.

Das ist beim Strukturwandel genauso. Je länger Sie klare Ansagen zum Kohleausstieg verzögern – der kommt so oder so –, desto drastischer ist ein Einbruch in der Wirtschaft vor Ort.

(Beifall bei den LINKEN)

Deswegen ist ein Strukturwandelgesetz dringend nötig. Wir haben darüber vor zwei Jahren hier im Landtag abstimmen lassen, und Sie haben es abgelehnt. Wenn Sie das schon ablehnen, dann schreiben Sie doch wenigstens selber eines und kümmern Sie sich, dass Geld für die Region in die Hand genommen wird, damit der sozialökologische Umbau auch gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Lars Rohwer, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Vieweg. – Entschuldigung; Herr Vieweg, einen kleinen Moment bitte. Eine Wortmeldung habe ich übersehen. Herr Rohwer, bitte sehr.

Lars Rohwer, CDU: Kein Problem, Herr Präsident. Ich möchte eine Kurzintervention vortragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Lars Rohwer, CDU: Kollege Böhme hatte gerade darauf abgehoben, dass es eine Koalition der Länder gegeben hat, die aus der Kohle aussteigen wollen. Herr Kollege Böhme, es ist immer wieder faszinierend, dass Sie Dinge nur partiell wahrnehmen und den Rest vergessen. Es sind Länder dabei, die die Kernenergie – die auch Ihre Partei ablehnt – als Zukunftsenergie beschreiben. Anders kann man es nicht erklären, dass alle skandinavischen Länder dabei gewesen sind. Wenn Sie sich den Energiemix dieser Länder genau anschauen, dann sehen Sie, dass sie auf die Kernenergie als CO₂-freie Energiegewinnung setzen. Das machen wir in Deutschland nicht und deshalb haben wir eine andere Situation. Deswegen ist Deutschland – aus meiner Sicht aus gutem Grunde – bei dieser Koalition nicht dabei gewesen. Es lässt sich nämlich leicht für diese Länder über Braunkohleausstiegsdebatten diskutieren, wenn sie davon nicht abhängig sind.

(Beifall bei der CDU –
Frank Kupfer, CDU: Sehr richtig!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, Sie möchten erwidern?

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Rohwer, der einzige Grund, warum Deutschland nicht dabei war, ist, dass es gerade zu diesem Zeitpunkt keine neue Bundesregierung gab, und Frau Hendricks, die noch amtierende Bundesumweltministerin, wäre dem als Bundesregierung auch beigetreten. Nur hat sie das nicht getan aufgrund der damaligen Verhandlungen mit den GRÜNEN und den jetzigen mit der SPD. Es haben sehr viele Länder diese Vereinbarung unterzeichnet.

Ja, Sie haben recht: Sehr viele davon haben noch Atomkraft. Auch Deutschland hat noch Atomkraft; wir steigen bis 2020 aus. Wir LINKEN sagen nicht, dass wir von heute auf morgen aus der Kohle aussteigen müssen. Aber wir sagen eben auch nicht, dass es bis 2050 oder bis 2100 noch Kohleverstromung geben darf. Das können wir uns nicht leisten. Aber Herr Kretschmer sagt es, und mit ihm sind Sie in einer Regierung, und das ist das Problem.

Nochmals: Wir sagen nicht, von heute auf morgen aus der Kohle auszusteigen. Deswegen kann man diesen Plan auch unterstützen. Es geht um einen Plan, ein Ausstiegs-szenario. Das wurde in Bonn beschlossen. Ich finde, ein solch fortschrittliches Land wie Deutschland sollte auch dabei sein.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache geht es weiter. Am Rednerpult steht bereits Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lippold, heute greifen Sie ja wieder einmal ganz schön tief in die rhetorische Trickkiste. Jetzt schlagen Sie sogar schon mit Reimen zurück: Morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle GroKo-Leute. Ich frage Sie, Herr Kollege Lippold: Wie lange wollen Sie dieses Spiel eigentlich noch spielen?

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Sich hier im Parlament hinzustellen und anderen die Brocken vorzuwerfen – angesichts dessen frage ich Sie: Wo ist Ihre eigene Verantwortung gewesen? Wo ist Ihre eigene Verantwortung 2014 gewesen, als es um Ihre eigenen Koalitionsverhandlungen in Sachsen ging? Das haben Sie wieder getan bei Ihren Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung 2017.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Gelächter bei den GRÜNEN)

Wenn es um Ihre eigene Verantwortung geht, dann rennen Sie weg, Herr Kollege Lippold. Das ist Ihr gescheitertes Politikmodell, Ihr gescheitertes Wohlstandsmodell, Ihre Klimapolitik, nicht nur in Sachsen. Sehr geehrter Herr

Kollege Lippold, deshalb wäre mal weniger Schulterklopfen, sondern mehr Nasefassen angesagt.

(Petra Zais, GRÜNE: Das sagt der Richtige! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wer nicht in der Lage ist, zu verhandeln und Verantwortung zu übernehmen, und am Ende anderen die Brocken hinwirft, der sollte mal in sich gehen,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

sehr geehrter Herr Kollege Lippold, und gerade beim Klimaschutz sich hier nicht ins Parlament stellen und offensichtlich Falsches lauthals als die Wahrheit verkünden.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie kennen beim Klimaschutz nur Schwarz und Weiß. Wir kennen das nicht. Wir wollen einen Klimaschutz mit den Menschen gestalten und nicht gegen die Menschen umsetzen. Darum sage ich es Ihnen noch einmal, auch wenn Sie es nicht mehr hören wollen: Die SPD regiert in Sachsen, und das ist gut für den Klimaschutz, und das ist auch gut für den Umweltschutz, Herr Kollege Lippold.

(Gelächter bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, wie wir unsere Verantwortung für die kommenden Generationen wahrnehmen: Wir haben zwei Schwerpunkte: Das ist auf der einen Seite der soziale Zusammenhalt und auf der anderen Seite gute Arbeit.

Beim sozialen Zusammenhalt sage ich Ihnen: Meine halbe Familie kommt aus der Lausitz, und ich weiß, es geht ein Riss durch die Familien. Es gibt die Jungen, die den Klimaschutz und den Umweltschutz leben wollen. Das sind 70 % der Sachsen. Sie wünschen sich mehr Klima- und Umweltschutz. Dann gibt es in der Familie auch einen Kumpel aus der Braunkohle. Er hat ganz berechnete Fragen. Er fragt: Ich habe in den letzten Jahren geschuftet, ich habe mir die Hände dreckig gemacht, ich habe Jahrzehnte lang Werte für die Region geschaffen, und wenn ihr jetzt abschalten wollt, was wird dann aus mir? Was ist meine Perspektive?

Es gibt noch eine ganz andere Perspektive: Das sind die Energiearbeiterinnen und Energiearbeiter bei SolarWorld in Freiberg, bei VEM in Dresden und bei Heckert Solar in Chemnitz. Die sagen natürlich auch vollkommen berechnete: Wir haben in den letzten Jahrzehnten eine Industrie aufgebaut. Wir sind Weltmarktführer bei erneuerbaren Energien. Wir retten mit unseren Jobs jeden Tag die Welt. Auch wir wollen mehr. Für so ein Stimmungsbild braucht man ein Gefühl, Herr Kollege Lippold. Ich finde es so schade, gerade für Sie als grüne Partei, dass Sie dieses Gefühl, dieses Händchen für die Menschen im Freistaat nicht haben.

Wir als Koalition haben uns ganz klar verabredet. Wir sagen, wir wollen das mit den Menschen tun. Wir wollen das mit einer Kultur der Offenheit tun. Wir haben hier

ganz klare Schwerpunkte formuliert. Mit der Entscheidung von CDU und SPD aus dem Jahr 2015 – Lars Rohwer wird vielleicht noch darauf eingehen –, die gesagt hat, wir entwerfen einen Masterplan Energieforschung und Speichertechnologie, werden wir ganz konkrete Handlungsempfehlungen in Sachsen vorlegen.

Wir sind in Sachsen, nicht im Bund. Wir machen das zukünftig bei Klimatechnologie, bei Speichertechnologie, bei den erneuerbaren Energien, weil es eben nicht nur um die Braunkohle geht; dafür bin ich Herrn Hippold sehr dankbar. Es geht eben auch um Mobilität, Wärmeversorgung, Energieeinsparung, Biodiversität, Landschafts- und Artenschutz. All das gehört zum Klimaschutz, nicht nur die Braunkohle. Da haben Sie einen ganz verengten Blick.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE steht am Mikrofon.)

Wir schreiben auf der Grundlage einer Handlungsempfehlung unser Energie- und Klimaprogramm in Sachsen 2018 fort. Auch das wissen Sie. Dort können Sie sich einbringen. Die Debatten werden wir hier im Landtag führen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Nein. – Wir begleiten diese Maßnahmen durch eine aktive Strukturpolitik im Freistaat, durch eine aktive Ansiedlungspolitik bei Forschung, Entwicklung, Straßenbau und ÖPNV.

Letztlich sagen wir, dass so eine konsequente Politik Vertrauen schaffen wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Jörg Vieweg, SPD: Das ist wichtig. So wollen wir den sozialen Zusammenhalt organisieren. Wir machen das mit einer hohen Verantwortung.

So viel von mir in der ersten Runde. Glück auf!

(Beifall bei der SPD –
Petra Zais, GRÜNE: Nicht noch einmal! –
Heiterkeit bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion ist an der Reihe; Herr Abg. Hütter. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Morgen, morgen nur nicht heute, sagen alle faulen Leute. Was machen die Dichter und Denker der GRÜNEN daraus? Morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle GroKo-Leute. Nichtstun beim Klimaschutz bestraft unsere Kinder und Enkel. Das ist nichts anderes als das große „Nününü“ der GRÜNEN.

Nichtstun der GroKo sei für die Zukunft schädlich. Okay, so weit kann ich Ihnen folgen. Betrachtet man die GroKo-Vergangenheit, hätte man oftmals handeln müssen durch Grenzschießungen, Inhaftnahme von Terroristen etc. Nicht handeln müssen hätte man bei Gleichstellungspro-

grammen, bei Dieselvebatsdebatten ohne Ende. Das wäre wichtig gewesen.

Die neue GroKo lässt uns letztendlich nur die Auswahl zwischen schlecht und schlechter. Mit dem Platzen von Jamaika sind uns zum Glück aber die GRÜNEN in Regierungsverantwortung erspart geblieben. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Wer unsere Kinder und Enkel bestrafen will, der lässt GRÜNE mitregieren und bestimmen. Grüne Politik geht besonders zulasten der nächsten Generation. Denken Sie nur einmal an den überstürzten Atomausstieg. Ja, ich war davon auch einmal überzeugt.

(Zuruf des Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Lippmann, ich war mit einem selbst gebatikten T-Shirt und einem Button herumgelaufen und hatte auf dem Auto „Atomkraft, nein danke!“ stehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe aber früh genug begriffen, dass Ihr Lösungsansatz in dem Moment, mehr Steinkohle und Braunkohle zu benutzen, der völlig verkehrte gewesen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Da wir in der Zwischenzeit im Ruhrpott nämlich die Zechen zugemacht hatten, haben wir uns die Kohle aus dem Ausland geholt. Das ist ökologisch? Das ist nachhaltiges Denken und Handeln? Na, danke schön!

Das Ergebnis dieser überstürzten Ausstiegsdebatte waren Milliardenklagen. Was meinen Sie, wer diese Milliarden bezahlt über seine Steuergelder? Unsere Kinder und Enkel, Herr Lippmann, Herr Lippold. So sieht es nämlich aus.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Lippmann, jetzt sind Sie doch mit eine Mal der Allergrößte – –

(Weiterer Zuruf des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Hören Sie auf zu brüllen, gehen Sie ans Mikrofon! – Jetzt sind Sie doch der allergrößte Kohlegegner. Sie interessiert doch gar nicht, was in der Lausitz vor sich geht! 8 000 Arbeitsplätze! Wo sind denn Ihre Lösungsansätze, in der Zwischenzeit die Energie zu liefern, die wir dringend benötigen? Wo sind denn Ihre Lösungsansätze? Das ist doch nur heiße Luft, die hier kommt.

Mehr in der zweiten Rederunde – vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun Frau Abg. Dr. Petry; bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die GRÜNEN darüber jammern, dass sie nicht regierungsbe-

teiligt sind, kann man aus ihrer Perspektive verstehen – allein, sie können offenbar nicht rechnen: 26 Milliarden Euro müssen allein im Jahr 2018 von den Bürgern aufgebracht werden – nämlich als Deckungslücke der EEG-Umlage –, weil der Strom aus erneuerbaren Energien, der am Ende weggeworfen und verschenkt werden muss, mehr kostet als konventioneller Strom. Das ist Ihr Ansatz von Wirtschaftlichkeit, von Bürgerfreundlichkeit. Ich glaube, Sie vergessen manchmal, für wen der Strom produziert wird und für wen wir Umweltschutz brauchen.

Sehr geehrte GRÜNE, es geht nicht um Klima- oder Naturschutz zulasten der Menschen, die in der Natur wohnen. Wir wollen nicht die menschenfreie Umwelt. Wir wollen Naturschutz im Einklang mit den Menschen. Das sollten Sie vielleicht beherzigen, wenn Sie Ihre Vorschläge auf allen Ebenen machen; denn Sie wissen selbst genauso gut wie wir, dass die Natur- und Umweltbelastungen auch mit Ihren heiß geliebten Windrädern und anderen Ideen gestiegen und nicht gesunken sind.

Wir brauchen also in der Tat neue Reformschritte, aber nicht grüne, sondern vernünftige. Deswegen appelliere ich nicht nur an Sie, sondern auch an die Verantwortlichen in den Regierungen in Dresden und in Berlin, dass Sie nicht Ihre Handlungen am sogenannten Klimaschutz orientieren, sondern an Wirtschaftlichkeit, an Versorgungssicherheit und am Umweltschutz – und das ist eben sehr häufig nicht das Gleiche.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde und wir treten in die zweite Rederunde ein. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Lippold. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nichterreichung der 2020-Ziele in den genannten Bereichen Verkehr, Wärme, Landwirtschaft – Herr Kollege Vieweg, ich weise darauf hin, ich habe heute noch nicht ein einziges Mal das Wort Kohle verwendet –, also außerhalb des Emissionshandels, ist fatal, denn diese Ziele sind in der EU verbindlich. So drohen der Bundesrepublik hier erstmals empfindliche Strafzahlungen. Wir wollen aber keinen Ablasshandel, mit dem man sich auf Kosten der deutschen Steuerzahler von der eigenen peinlichen Verschleppungstaktik freikaufte, sondern wir wollen, dass die Mittel, die hier in die Emissionsminderung gesteckt werden, auch hier eine Investition in die Zukunft darstellen.

Auch hier in Sachsen, meine Damen und Herren, sind selbst die unambitionierten Ziele der schwarz-gelben Vorgängerregierung, festgelegt im Energie- und Klimaprogramm 2012, ganz offensichtlich außer Reichweite, wenn man die Zahlen zugrunde legt, die ich von der Staatsregierung als Antwort auf eine Kleine Anfrage erhalten habe. Auf die Frage, wie man denn in der ver-

bleibenden Zeit die Lücke zu schließen gedenkt, gab es die Antwort, man fühle sich nicht zu einer Antwort verpflichtet.

Ich sage Ihnen auf den Kopf zu, meine Damen und Herren in Staatsregierung und Koalition: Wozu Sie sich nicht verpflichtet fühlen, das ist die Einhaltung dieser eigenen Ziele, die Sie selbst von Anfang an nicht ernst genommen haben. Genau das ist das Charakteristische an der großkoalitionären Politik im Land und im Bund: einfach Ziele aufschreiben, Wahlperiode für Wahlperiode – und nicht erreichen, Wahlperiode für Wahlperiode. Sie können diese Ziele gar nicht erreichen, weil Sie nach dem Aufschreiben der Ziele keine wirksamen Instrumente zur Zielerreichung schaffen.

Die großen Koalitionen im Bund wie im Land wussten seit Jahren, dass die Instrumente der eigenen Politik ungeeignet sind, die selbst gesetzten Ziele zu erreichen. Dennoch führte das nicht etwa dazu, dass Sie diese ungeeignete Politik veränderten und die Instrumente schärften – nein, Sie passen lieber die Ziele an, nach denen Sie das bis zum letzten Moment aussetzen.

Damit sind wir bei der sächsischen Ebene des Sichehrlich-Machens. Warum sagen Sie den Menschen nicht einfach mal die Wahrheit darüber, was die völkerrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens und was der nationale Klimaschutzplan 2050 mit seinen Sektorzielen 2030 auch für Sachsen bedeuten? Sie können doch auch rechnen. Dass Sie die stolz verkündeten 1,5 Milliarden Euro einfach einmal so geschenkt bekommen – ohne Gegenleistung –, das glaubt Ihnen auch keiner.

Der Herr Ministerpräsident möge vielleicht glauben, er zahle vor Ort auf sein politisches Konto ein, wenn er den Menschen, die nichts ändern wollen, erzählt, dass sich noch viele, viele Jahre nichts ändern wird. Es ist aber deutlich erkennbar, dass er sich darauf vorbereitet, empört mit dem Finger auf den Bund zu zeigen, wenn es dann absehbar anders kommt. „Die da“ mit ihrer angeblich unverantwortlichen und unberechenbaren Politik; „die da“ in Berlin und in Brüssel – angeblich ohne Herz für die Regionen – seien schuld an allem, was dann anders kommt, als man es wollte.

Das ist nicht nur ein falsches Spiel – denn Herr Kretschmer hat im Bundestag selbst das Abkommen von Paris mit beschlossen –, es ist auch politisch kreuzgefährlich, denn wer da seit Jahren im Bund wie im Land regiert, das ist die CDU, und er steht deshalb mit Vorwürfen und Schuldzuweisungen nach Berlin nicht etwa als der starke Interessenvertreter da, sondern als schwach, selbst im eigenen Haus.

Wer von all den Menschen da draußen mit Bedürfnis nach Sicherheit und Berechenbarkeit der eigenen Zukunft braucht denn so etwas? Da wählen sie doch lieber das Original der „Merkel-muss-weg-Trompeter“. Zumindest diese Botschaft sollte doch wohl angekommen sein, wenn es aus Ihren Reihen nach der Bundestagswahl „wir haben verstanden“ hieß. Ehrlich machen hieß: Ja, wir haben

auch hier zu lange nicht auf neue Herausforderungen reagiert, die ganz real sind, und auf Veränderungen, die kommen. Das werden wir jetzt ändern, indem wir gemeinsam mit unseren Partnern im Bund so entschlossen wie möglich Strukturwandelförderung betreiben und uns darum kümmern, dass gerade Sachsen im besonderen Maße von den Chancen dieser Veränderung profitiert.

Das ist etwas, was Sie versprechen und auch halten könnten. Warum sich die SPD nicht wirklich ehrlich macht, ist unverständlich. Ich vermute pure Angst in wackliger Situation, Herr Kollege Vieweg. Sie glauben, Öffentlichkeit sowohl intern als auch extern könne Wahrheit nur in Scheibchen ertragen, und das ist genau das, was wir in der internen GroKo-Debatte gerade erleben. Selbst diese Koalition kann doch nicht wirklich glauben, sie gewinne Zeit, wenn sie ein paar Jahre später anfängt zu handeln. So etwas gaukeln Sie den Menschen da draußen in den Kohleregionen vor, doch das Gegenteil ist der Fall. Jedes Jahr, das Sie heute beim Einstieg –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: – in entschlossene Reduzierungsbemühungen verbummeln, bedeutet am Ende, dass noch früher ganz Schluss sein muss mit der Kohleverstromung und anderen fossilen Quellen. Wenn Sie es gemeinsam hinbekommen mit dem Ehrlichmachen, liebe Koalition, dann machen Sie das am besten wirklich ehrlich – und wenn nicht, dann machen Sie Platz, damit es angepackt werden kann; denn jede Tonne CO₂ und jeder Tag zählt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Rohwer, Sie haben das Wort; bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Debattentitel haben ja schon einige Kollegen etwas gesagt, trotzdem will ich es auch ansprechen. Herr Dr. Lippold, Rhetorik fürs Hohe Hause ist das ganz sicher nicht, das ist Kindergartenrhetorik, und Sie sollten sich in Zukunft ein bisschen mehr anstrengen in der GRÜNEN-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem haben Sie Klimaschutz zum Thema gemacht und wollen mit uns darüber diskutieren, aber ich merke, auch wenn Sie betonen, dass Sie das Thema Braunkohle gar nicht angesprochen hätten, dass Sie die ganze Zeit nur über Energiepolitik diskutieren. Dass die GRÜNE-Fraktion die Klimapolitik auf die Energiepolitik reduziert, irritiert mich maßlos.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Sie haben gar nichts dazu gesagt. Nicht einen Vorschlag haben Sie vorgetragen. Sie haben die ganze Zeit nur über Ihre Energiepolitik diskutiert.

Wissen Sie, was mich am meisten enttäuscht, Herr Dr. Lippold, ich habe wirklich mehr erwartet, wenn ich das sagen darf. Ich habe keinen Dokortitel, von Ihnen habe ich aber wirklich mehr erwartet. Wo sind Ihre Vorschläge für die Energiewende auf dem Wärmemarkt? Wo sind Ihre Vorschläge für die Energiewende beim Verkehr? Fehlanzeige! Es ist von Ihnen nichts in dieser Debatte gekommen.

Das sind die Punkte, weshalb ich die Debatte trotzdem gern aufnehme, Herr Dr. Lippold – denn wir sind ja konstruktiv –, und sage, ich ermuntere die Staatsregierung, ihre Studie – wie können wir ein Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung für die nächsten Jahre aufstellen? – um diese zwei anderen Bereiche, die ich gerade angesprochen habe, zu erweitern.

Es gibt einen Beschluss des Kabinetts – ich glaube, das ist mittlerweile allseits bekannt und auch im Wirtschaftsausschuss vorgestellt worden –, dass die Potenziale der erneuerbaren Energien aufgearbeitet werden sollen, die es in Sachsen gibt. Das ist richtig. Es ist auch nicht verkehrt. Wir müssen die Energiewende auf dem Wärmemarkt aber genauso angehen und wir müssen sie auch im Verkehrsbe-
reich angehen.

Wenn wir uns nur auf den Strom zurückziehen, dann verkennen wir einmal mehr, dass in diesem Deutschland 473-mal pro Tag der Strom ausfällt. Überlegen Sie sich das einmal! 473-mal am Tag fällt der Strom in Deutschland aus – bereits jetzt! Das deutet sehr genau darauf hin, dass die Netze an der Grenze ihrer Kapazität sind.

Wir brauchen eine grundlastfähige Stromproduktion. Für den einzelnen Haushalt ist der Ausfall des Stroms vielleicht nicht so schlimm, aber wenn Sie einen Brennofen haben, der ausfällt, oder wenn in der Chemie- oder Stahlindustrie auf einmal der Strom weg ist – bis Sie das wieder angefahren haben, kostet es eine ganze Menge Zeit und Geld.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Gerne, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Rohwer, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland, also die mittlere Zeit von Stromausfällen in diesem Land, in den letzten Jahren im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien von Jahr zu Jahr permanent besser geworden ist?

Ist Ihnen bekannt, dass die Stromausfälle, die auftreten, überwiegend von Extremwetterereignissen herrühren und im Verteilnetzbereich auftreten, also beispielsweise durch den Sturm verursacht sind, über den wir in der vergangenen Aktuellen Debatte geredet haben?

Lars Rohwer, CDU: Herr Dr. Lippold, es ist mir bekannt, aber es unterstreicht einmal mehr, dass das Netz nicht in Ordnung ist, und dann wollen Sie auch noch aus der Braunkohle aussteigen.

(Beifall des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Wissen Sie, wie viele Millionen Euro Steuergeld und damit Geld der Stromkunden vernichtet worden sind beim vorletzten Sturm im letzten Jahr? – 80 Millionen Euro in einer Nacht. Das kann doch nicht Ihre Politik sein, für die Sie sind.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Wir machen doch keinen Sturm, Herr Rohwer! – Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Dann schauen Sie einmal nach, wie wir versucht haben, den Strom in das Ausland wegzugeben, und das Geld noch hinterher gegeben haben. Genau darüber spreche ich, über diese 80 Millionen.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Die alte Leier! – Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Gerade heute konnten Sie in der Zeitung lesen – es ist vielleicht ein bisschen schlecht gelaufen für die GRÜNE-Fraktion, dass die Debatte heute ist –, dass Herr Ragnitz gesagt hat, Sachsen ist wieder Industrieland. Genau weil wir Industrieland sind, weil wir uns der Verantwortung für Industriearbeitsplätze bewusst sind, werden wir Ihren Weg nicht mitgehen, sondern wir werden den Weg gehen, der auch in dem Sondierungspapier steht.

Ich will es Ihnen gern noch einmal vorlesen: „Die Mobilitätspolitik“ – merken Sie etwas? Verkehrspolitik ist Mobilitätspolitik – „ist dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet.“

Das steht im Sondierungspapier von Union und SPD für die Bundesebene. Also: Wir müssen die anderen Bereiche genauso in den Blick nehmen, wie ich es gerade schon gesagt habe.

Die Förderung von Elektromobilität, des öffentlichen Personennahverkehrs, des Schienenverkehrs – alles grüne Themen – übernehmen wir jetzt, wenn Sie es nicht mehr wollen. Gerne.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Effizientere und saubere Verbrennungsmotoren – darin werden wir uns wohl unterscheiden. All das steht im Sondierungspapier.

Darin steht auch: „Wir bekennen uns zu den Klimaschutzzielen.“ Das haben Sie scheinbar überlesen.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Das habe ich gelesen!)

Dann steht darin noch etwas sehr Konkretes – Herr Böhme, auch noch einmal in Ihre Richtung –: „Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung“ – aha; es ist ja doch ziemlich konkret; ich zitiere weiter – „einschließlich eines Abschlussdatums“ –

(Marco Böhme, DIE LINKE: Nein! Es steht nichts drin! Eine Kommission soll gegründet werden! Schönen Dank!)

– ich lese Ihnen nur vor, was im Sondierungspapier steht – „und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und für die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes“.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage in den letzten sieben Sekunden?

Lars Rohwer, CDU: Das bringt mir noch mehr Zeit. Genau.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Rohwer, das ist das Mindeste, was drinstehen sollte. Ist Ihnen bekannt oder bewusst, dass in den Koalitionsverhandlungen vorher, also in den Sondierungsgesprächen mit den GRÜNEN, unter anderem ein Kohleverzicht von 7 000 Megawatt bis zum Jahr 2020 besprochen wurde, also ganz konkrete Ziele? Davon ist jetzt nichts mehr zu lesen. Das war meine Kritik vorhin.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Lars Rohwer, CDU: Die Kritik habe ich ja auch verstanden. Ich wollte es Ihnen aber gern noch einmal vorlesen.

Ich gebe Ihnen auf Ihre Frage gern noch einmal eine andere Antwort. Haben Sie schon einmal nachgerechnet, Herr Böhme, aber vielleicht waren Sie in Mathe nicht so gut unterwegs. Ich sage es Ihnen gern.

(Unruhe)

Wir könnten alle Braunkohlekraftwerke in Deutschland abschalten, es würde auf die Entwicklung des Weltklimas überhaupt keine Auswirkungen haben. Das wissen die Leute in der Lausitz. Deswegen sagen sie, wir machen lieber mit den modernen Kohlekraftwerken eine Energieversorgung für Deutschland, weil das, was durch Abschalten an CO₂ pro Jahr gespart wird, von China sofort wieder ausgeglichen wird. Wir müssen wirklich in anderen Bereichen dieser Welt die CO₂-Reduktion machen.

Deswegen vielleicht noch ein letzter Punkt – dann bin ich auch schon durch –, damit ich die vier Sekunden noch genutzt habe: Alternative Antriebssysteme wie beispielsweise mittels Wasserstoff, das wäre eine interessante Diskussion, die mich wirklich interessieren würde, wenn wir sie hier im Landtag führten. Die Japaner machen es nicht umsonst.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Lars Rohwer, CDU: Sie werden uns im Jahr 2020 zu Olympia vorführen, wie es geht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Dr. Lippold, Sie wünschen?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Eine Kurzintervention, bitte, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Herr Präsident.

Herr Kollege Rohwer, Sie können sich bekennen, wozu Sie wollen. Das sind einfach Worte. Ich muss einmal Helmut Kohl zitieren, der meinte, entscheidend sei immer, was hinten herauskomme. Nicht wahr? Sie kommen an dieser Stelle nicht darum herum, dass bei Ihnen eben nichts hinten herausgekommen ist, noch nicht einmal, dass Sie auf einem Zielpfad wären, wenigstens annäherungsweise, um die internen Ziele Ihres schwarz-gelben Energie- und Klimaschutzprogramms von 2012 zu erfüllen.

Es kommt eben nichts hinten heraus, weil es bei Bekenntnissen bleibt und weil die Instrumente, um diese Ziele wirklich zu erreichen, nicht geschaffen werden und in der Vergangenheit auch nicht geschaffen worden sind. Dabei unterscheiden wir uns tatsächlich – auch beispielsweise beim Wärmemarkt, wozu wir einen Antrag eingebracht haben, der im Ausschuss natürlich abgelehnt worden ist, wobei es erst einmal um Wärmenutzungspläne ging.

Also das sind Dinge, wo wir handeln, wo von der Koalition aber gerade nichts kommt; im Gegenteil: Sie verwenden die anderen Segmente einfach immer nur, um sich herauszureden, warum es bei dem einen Segment nicht darauf ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Rohwer, Sie möchten erwidern?

Lars Rohwer, CDU: Herr Dr. Lippold, ich will gern reagieren. Sie bringen immer wieder das Klimaschutzprogramm, das wir mit der schwarz-gelben Landesregierung gemacht haben, in Stellung. Sie vergessen völlig, dass damals der Kernenergieausstieg noch gar nicht beschlossen gewesen ist. Er ist erst später gekommen. Also haben sich entscheidende Rahmendaten verändert. Diese müssen wir schon mit einkalkulieren.

Deswegen sage ich: Wir müssen in diese Debatte alles mit hineinnehmen. Immer nur eine partielle Geschichte herauszugreifen wird uns nicht viel bringen.

Wir haben gesagt, wir werden das Energie- und Klimaprogramm neu machen. Wir werden diesen Grün- und Weißbuch-Prozess in diesem Jahr durchziehen. Das ist der erklärte Wille. Ich bin gespannt auf Ihre konstruktiven Vorschläge.

Immer wieder die Debatten von vorgestern zu führen bringt uns nicht weiter. Wir müssen jetzt wirklich in die Zukunft gehen. Ich hoffe, dass ich Ihnen einige Anregun-

gen gegeben habe, wie wir als CDU uns bei diesem Thema engagieren werden.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht weiter in der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Dr. Pinka. Bitte sehr, Frau Dr. Pinka, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen lieben Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz dankbar für diesen Debattentitel. Dann kann man auch einmal verschiedene Aspekte der Generationengerechtigkeit beleuchten. Das werde ich tun. In mir hallen noch die Worte des Ministerpräsidenten – und auch des stellvertretenden Ministerpräsidenten – von heute früh nach, der in seinen Eingangsworten sagte, was ihm wichtig ist, nämlich eine intakte Umwelt.

Und da möchte ich Herrn Kretschmer gern aufklären, was das Thema der Aktuellen Debatte mit dem Nichtstun und der Bestrafung nachfolgender Generationen zu tun hat. Ich möchte Ihnen gern den aktuellen Sachstand zu bergbaubedingten Rückstellungen und Sicherheitsleistungen bringen.

Leider sind beide Kollegen jetzt nicht anwesend, die heute früh gesprochen und sich ein bisschen um die Braunkohlediskussion gewunden haben. Herr Kretschmer hat in seinem Antrittsinterview der „Sächsischen Zeitung“ gesagt, „dass ein System, das vorrangig auf Subventionen beruht und nicht nachhaltig ist, den Charakter verdirbt“. Er meinte damit wohl die erneuerbaren Energien und ich war schon sehr erstaunt, dass der Ministerpräsident die umweltschädlichen Subventionen für die Braunkohle vergessen hat.

Ich darf da mal zwei erwähnen: den Verzicht auf die Wasserentnahmeabgabe und die Feldes- und Förderabgabe. Das heißt, wir halten auch die Braunkohleverstromung mit öffentlichen Geldern künstlich am Leben und damit die Braunkohlewirtschaft. Und das ist nicht der einzige Umstand, bei dem unser Ministerpräsident mal ein bisschen nicht genau hinschaut, denn auch bei der Frage, wie lange die Braunkohle noch verfeuert wird, verlässt sich der Ministerpräsident auf alternative Fakten; denn auch wenn Michael Kretschmer versucht, die Dramatik in der Lausitz zu entschärfen, und den Einwohnern suggeriert, es habe doch noch 30 Jahre Zeit für einen Strukturwandel und den Abschied von der Kohle, gibt es doch keinerlei Indiz dafür, dass der Bergbau tatsächlich dort noch so lange laufen wird.

Aus Klimagesichtspunkten ist dies jedenfalls nicht wünschenswert. Das muss auch mal deutlich gesagt werden. Gerade für diesen renditefixierten Konzern wie die EPH werden meines Erachtens am Ende nur die Gewinnmargen zählen. Und das gehört auch zur Ehrlichkeit, denn wenn man aus Braunkohle kein Geld mehr machen kann, dann werden die Bagger zum Stillstand kommen. Wirkliche Zusagen für das Weiterlaufen von Tagebauen in der

Lausitz hat die LEAG eben nur bis 2020 gegeben, und was danach kommt, ist doch bis jetzt überhaupt nicht absehbar. Ob dann Geld da ist, um die bisher betriebenen Tagebaue zu renaturieren, ist seit dem Verkauf der Kohle- sparte durch Vattenfall auch völlig ungewiss, und es ist dann auch egal, ob unsere Kinder und Kindeskin- der 2021, 2030 oder später mit diesen Folgen zu kämpfen haben. Sie haben damit zu kämpfen, wenn wir nicht Vorsorge leisten. Wir wissen aus der Presse, dass die Dachgesell- schaft der LEAG, nämlich die EPH, gesagt hat, dass sie überhaupt nicht für die Verpflichtung der LEAG haften wird, es sei denn, die Politik schafft Absatzgarantien. Das haben sie gesagt.

Wir wissen auch, dass Vattenfall 1,7 Milliarden Euro an die LEAG übertragen hat. Was wir nicht wissen, ist, wo das Geld geblieben ist. Und es interessiert auch keinen, wenn Sie meine Kleinen Anfragen verfolgt haben. Die Frage steht also: Wie viel Geld steht für die Sanierung der Tagebaue zur Verfügung, wenn sie über kurz oder lang geschlossen werden sollen? Es gibt seit Dezember 2017 einen neuen Hauptbetriebsplan für den Tagebau Nochten. Darin hat das Oberbergamt tatsächlich erstmals gefordert, für die Renaturierung Sicherheitsleistungen einzufordern. Das ist erfreulich.

Die Frage ist nur, ob die Maßnahmen wirkungsvoll sein können, denn es ist noch offen, welche Gesamtsumme eingeholt wird, wie die geplante Laufzeit oder die näheren Umstände sein werden, wie das Geld fließen wird, und es ist für mich noch offen, warum erst 2021 die ersten Gelder fließen sollen, weil wir die Zusagen nur bis 2020 haben, oder wenn Mühlrose zum Beispiel 2024 außer Betrieb geht. Diese Dinge sind für mich offen. Deshalb sage ich: Der Klimaschutz hat auch etwas mit Energiepoli- tik zu tun. Die anderen Aspekte haben –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: – die GRÜNEN ange- sprochen. – Ja, ich bin am Ende.

Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ist Klimaschutz auch Energiepolitik.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal, Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr, Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lippold! Sie werfen uns in dieser Aktuellen Stunde ganz schön harten Tobak vor. Sie sagen, wir würden uns unverantwortlich gegenüber unseren Kindern und Enkeln verhalten. Das trifft mich als Familienvater schon ganz schön hart. Meine Tochter ist neun Jahre alt und weiß ganz genau, wie das mit der Solarenergie und der Speicherung funktioniert. Sie weiß ganz genau, wie das mit weniger Verkehr, mit weniger Fleis- chfunkti-

niert, mit der Achtung vor der Schöpfung. Sie lernt, was es heißt, die Natur und die Umwelt zu schützen. Ich bin mir sicher, wenn sie heute die Debatte verfolgt hätte, würde sie mit dem Kopf schütteln und sagen: Papa, das stimmt doch gar nicht, was der hier erzählt. Wir tun doch was. Und ich würde sagen: Ja, da hast du recht, wir tun etwas, aber es reicht noch nicht.

Ich kann es nachvollziehen, Herr Kollege Lippold, was Sie hier fordern. Vielleicht haben Sie sich gesagt, bei der Vielstimmigkeit in der Koalition ist es mal wieder Zeit für Worte der Ermahnung. Das kann man so machen, muss man aber nicht. Das ist Ihr Geschäft, mein Geschäft ist es nicht. Ich möchte Ihnen deshalb noch eine Geschichte aus meiner Heimatstadt Chemnitz erzählen, früher Ruß- Chams, heute Klimaschutzkommune, European Energy Award in Gold haben wir schon mehrfach geschafft. Wussten Sie, dass Chemnitz 2029 aus der Braunkohle aussteigt, dass wir zukünftig auf einen Mix aus erneuerba- ren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung setzen? Wusst- en Sie das? Ähnliches könnte ich Ihnen aus Leipzig erzählen, aus Dresden, aus anderen Kreisen. Das sind alles Geschichten unserer SAENA, der Sächsischen Energieagentur, die die Kommunen bei diesem langen Weg zur CO₂-Freiheit begleitet.

Für mich heißt das – und vielleicht bekommen wir heute einen kleinen Minimalkonsens hin –: Klimaschutz beginnt von unten, in den Kommunen. Ich bin froh, in einer Kommune zu leben, in der Klimaschutz gelebt wird und wir das im Konsens entscheiden, auch mit Ihrer Partei, den GRÜNEN. Aus diesem Grund, sehr geehrter Kollege Lippold, unterstützen wir diese Prozesse als Freistaat. Ihnen reicht das noch nicht, mir reicht es oft auch noch nicht, trotzdem appelliere ich an Ihr Verantwortungsbe- wusstsein. Lassen Sie uns zukünftig gemeinsam für mehr Klimaschutz und mehr Umweltschutz werben!

Schließen möchte ich mit Hermann Scheer – ich fand gut, dass Sie das am Anfang gesagt haben –, denn Hermann Scheer hat völlig recht, wenn er sagt: Klimaschutz und Energiewende sind keine Last, sondern die größtmögliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Chance unseres Jahrhunderts. Meine Fraktion ist diesem Erbe verpflichtet, wir halten daran fest und tun das mit Zuversicht und Vernunft sowie mit Verantwortung für Land und Leute.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe GRÜNE, Sie merken gar nicht, dass Sie mit Ihren Forderungen permanent das Leben von Otto Normalverbraucher auch hier in Sachsen immer teurer gestalten. Das interessiert Sie anscheinend überhaupt nicht. Ihre Glaubwürdigkeit, Herr Lippmann und Herr Lippold? Früher kamen die GRÜNEN mit dem Fahrrad.

(André Barth, AfD: Zu Fuß kommt er!)

– Sie machen das heute noch, Herr Lippmann. Herzlichen Glückwunsch, Anerkennung! Alle anderen fahren mittlerweile auch und nicht mit kleinen Fahrzeugen. Das hat auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Früher demonstrierten Sie gegen Atomkraft, gegen die Startbahn West und zelteten dort. Alles wunderbar. Was machen Sie jetzt? Der einzige Vorschlag, der in letzter Zeit gekommen ist, der eigentlich in das alte Konzept passt, ist der Ausdruck Ihrer Kollegin, man sollte doch in gewissen Situationen Eselskarren nutzen. Super Vorschlag! Um wirklichen Umweltschutz, meine lieben GRÜNEN, geht es Ihnen doch schon lange nicht mehr. Sie suchen eine Daseinsberechtigung und müssen deshalb die Energiewende immer weiter und immer schneller voranpeitschen, egal mit welchen Konsequenzen für unsere Bürger. Vorschläge und Lösungen, die Sie liefern, sind völlig unausgegoren.

Allein bei der Elektromobilität, bei den Speichermedien, die wir dringend benötigen, schauen Sie mal, wo die Bauteile herkommen. Wie wird in Afrika mit den Leuten umgegangen, wie werden die Ressourcen ausgebeutet? Wo landen die Leute? Sie sind alle auf dem Weg nach Europa.

(Widerspruch des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das wird letztendlich ein Stück vorangetrieben in dem Moment, da ich diese Ressourcen benötige. Bei Ihrem Kreuzzug gegen Diesel- und Verbrennungsmotoren treffen Sie wieder unter anderem kleine Unternehmer, die diese Dieselfahrzeuge fahren, weil sie sparsam sind und geringe Wartungskosten haben. Denen treten Sie gerade wieder richtig kräftig in den Po. So sieht es aus.

Wissen Sie was? Mein Auto ist 15 Jahre alt. Ich habe keinen Partikelfilter. In der Zwischenzeit haben sich andere Leute fünfmal ein neues Auto gekauft. Jetzt fragen Sie einmal, was ökologisch wertvoller ist: ein Fahrzeug, das vielleicht keinen Filter hat, 15 Jahre zu fahren, oder in der Zwischenzeit für ein und die gleiche Person fünf neue Fahrzeuge zu produzieren? Daran sollten Sie vielleicht einmal denken.

(Beifall bei der AfD)

Letztendlich: Über die Entsorgung wollen wir gar nicht reden und über den anschließenden Transport dieser Fahrzeuge ins Ausland auch nicht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber machen Sie ruhig so weiter, der Wähler wird es Ihnen quittieren, Herr Lippmann. Das werden wir alles 2019 – hoffentlich – hier genießen dürfen.

Setzen Sie sich doch einfach einmal für die Belange vor Ort ein. Setzen Sie sich vielleicht ein für das Pumpwerk in Niederwartha. Sagen Sie doch einfach: Wir setzen das wieder instand. Wir nutzen diese Möglichkeiten; tagsüber nutzen wir Solarstrom und pumpen das Wasser hoch, und nachts nutzen wir die Energie, die entsteht. Das wären

doch einmal Dinge vor Ort, oder die Bezahlbarkeit der Verkehrsmittel oder von Wohnraum. Aber nein, durch die permanente Forderung auch nach Energieeinsparordnungen treiben Sie doch die Preise hoch.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie sind doch diejenigen, die gegen Niedrigpreise kämpfen!)

Sie treiben die Preise hoch, und hinterher gehen Ihre Kollegen von den LINKEN hin und fordern bezahlbaren Wohnraum. So sieht es doch aus. Hören Sie mir doch auf, zu erzählen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Hütter, AfD: Nein, gestatte ich heute einmal nicht. – Die hohen Kosten für die Wirtschaft, die hohen Kosten für Verbraucher, Arbeitsplatzvernichtung, auch in der Lausitz.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber das scheint Sie ja alles gar nicht zu interessieren. Das wird es mit uns nicht geben, Herr Lippmann, und der Wähler wird es Ihnen zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Das ist echt peinlich!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Nun frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eine ganz lebhafte Debatte. Man kann sich auch sicherlich an vielen Zahlen, an vielen Fakten, die hier vorgetragen worden sind, reiben. Es war viel Konkretes aus den Fraktionen heraus dabei, selbst von Herrn Kollegen Böhme oder Frau Dr. Pinka. Wir sind in manchen Dingen vielleicht nicht immer einer Meinung, aber Sie haben konkrete Dinge vorgetragen. Aber, Herr Dr. Lippold, am verwirrendsten waren die Aussagen von Ihnen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Ich verstehe schon den Ansatz dieser Debatte nicht, weil wir erst vor drei Plenarsitzungen genau über das gleiche Thema und genau wieder auf Antrag der GRÜNEN gesprochen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Dann war es halt wichtig!)

Herr Kollege Dulig, der für Energie zuständige Minister, hat dort schon ausführlich dazu Stellung genommen; er

hat vorgestellt, dass das schon von mehreren Rednern erwähnte Energie- und Klimaprogramm in diesem Jahr erarbeitet wird und dass man verschiedene Ebenen betrachten muss, angefangen von europäischen Vorgaben. Die gilt auch für die Bundessicht, die gerade wieder neu in den derzeit stattfindenden Koalitionsverhandlungen erarbeitet und dann heruntergebrochen wird, auch auf die sächsische Sicht.

Wenn man genau liest, was in den Sondierungspapieren steht, dann ist es doch keineswegs ein Ausstieg aus den Zielen, die man sich gesetzt hat, sondern man hat sich klar dazu bekannt, dass man die Klimaschutzziele von Kyoto, darauf aufbauend auch von Paris, umsetzen will. Nimmt man Paris und Kyoto ernst, dann hat sich dort die EU ein Minderungsziel gesetzt. Sie gehen immer von 1990 aus, und sie stellen immer 1990 für Sachsen, für Ostdeutschland infrage. Aber sie rechnen sich genau diese Minderungen der ostdeutschen Wirtschaft, in der EU und auch in Deutschland, in ihre eigenen Umsetzungsergebnisse mit hinein. Da hat sich die EU seit 1990 40 % als Ziel gesetzt und 23,7 % erreicht, die Bundesrepublik 55 % und 27,3 % erreicht, und in Sachsen sind wir im Vergleich zu 1990 bei 52,5 % Reduzierung.

Nun könnte man sagen: Ja, 1990 waren die Industrialisierung und alles zusammengebrochen, 20 bis 25 % Arbeitslosigkeit. Aber das ist doch längst Geschichte. Inzwischen ist die Industrie wieder gewachsen. Wir haben hier wieder Produktion, wir gehen auf die Vollbeschäftigung zu. Trotzdem haben wir diese Ziele in Sachsen erreicht, trotzdem reicht es uns noch nicht. Genau deshalb werden wir sehr konkret dazu in dem Energie- und Klimaprogramm Stellung nehmen.

Es ist nicht nur so, dass man ein einzelnes Feld betrachten kann, wenn man über Energiepolitik oder über Klimapolitik spricht, sondern es ist ein sehr komplexes Herangehen notwendig. Viele sind darauf eingegangen, zum Beispiel mein Kollege Lars Rohwer, dass der Wärmesektor, dass die Mobilität, dass nicht nur die Energieerzeugung eine große Rolle spielen und auch nicht allein der Energieverbrauch, sondern auch das Management des gesamten Systems, wenn man so schwankende Einspeisungen hat wie durch die erneuerbaren Energien.

Genau zu diesen Zielen, zu diesen Herausforderungen werden wir Antworten finden. Die Braunkohle ist natürlich ein großes Thema. Ich möchte an der Stelle erwähnen, dass wir bereits seit 1990 bei den Großfeuerungsanlagen – und ein wesentlicher Bestandteil ist die Braunkohle – eine Reduzierung von CO₂ von 60 % in Sachsen haben. Für mich als Umweltminister wäre natürlich ein schnellstmöglicher Ausstieg aus der Braunkohle durchaus wünschenswert. Aber im Gegensatz zu Ihnen sprechen wir nicht von einem kurzfristigen Abschalten dieser Anlagen, sondern von einem strategischen Ausstieg aus dem Ganzen. Da spielen zum einen energiepolitische Themen eine große Rolle, natürlich in Verbindung mit wirtschaftspolitischen Themen, aber auch klimapolitische Aspekte. Es nützt uns schlicht und ergreifend gar nichts,

wenn wir in einer sehr kurzen Zeit unsere hocheffizienten Braunkohlekraftwerke abschalten und im gleichen Atemzug den Strom, den wir zur Grundsicherung brauchen, aus ineffizienten Kohlekraftwerken oder Kernkraftwerken aus dem Ausland einkaufen. Das kann nicht das Ziel sein. Das ist auch aus klimapolitischer Sicht vollkommen falsch.

Ich bin sowieso der Überzeugung, dass nicht allein die Politik eine Jahreszahl festlegen wird, wann der Ausstieg aus der Braunkohle am Ende realisiert werden kann, sondern dass Forschung und Entwicklung maßgeblich das Datum des Ausstiegs oder der deutlichen Reduzierung der Braunkohleverstromung mitbestimmen werden. Dafür haben wir auch in Sachsen die besten Voraussetzungen, hier etwas nach vorn zu treiben, Speichersysteme zu entwickeln. Auch unsere Koalition hat sich genau das mit auf die Fahnen geschrieben, dass wir diese Speichersysteme auch in Sachsen entwickeln.

Zur Mobilität möchte ich Ihnen sagen: Es ist meines Erachtens kein Zufall, dass die großen Automobilhersteller, egal ob das Volkswagen, Porsche oder BMW sind, die sich in Sachsen angesiedelt haben, das Thema Elektromobilität hier in Sachsen entwickeln wollen. Warum denn gerade in Sachsen, wenn wir uns scheinbar völlig klimafeindlich verhalten und uns den neuen Themen nicht innovativ stellen? Nein, diese Thematik wird hier in Sachsen entwickelt. Auch das ist eine gute Voraussetzung, auf dieses Thema Klimaschutz über die Mobilität mit einzugehen.

Wir machen vieles darüber hinaus. Es geht nicht nur um die großen Räder, die wir drehen. Es geht um viele kleine Stellschrauben, an denen wir drehen müssen. So haben wir über die SAENA GmbH, deren Aufsichtsratsvorsitzender ich bin, eine ganze Menge an Themen auf die Tagesordnung gesetzt: Förderungen, Beratungen – im kommunalen Bereich, im Gewerbebereich.

Auch das wurde zum Teil schon angesprochen, zum Beispiel das kommunale Energiemanagement. Hier werden Städte und Gemeinden dazu befähigt, ihre Verbräuche in den kommunalen Gebäuden zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. Das hat nicht immer etwas mit Investitionen zu tun. Schon durch einfache, kleine Veränderungen der Steuerung kann man große Effekte erzielen.

Wir fördern darüber hinaus mit einem Fördersatz von 80 % weitere Maßnahmen in den Gemeinden, um die Versorgung gerade von Krankenhäusern oder ähnlichen kommunalen Einrichtungen zu optimieren. Wir haben beim European Energy Award – auch das hat Herr Vieweg schon angesprochen – verschiedene Gemeinden dazu befähigt – auch das sind Leuchttürme für mich –, Beispiele zu geben, wie man effektiv klimaschädliche Gase vermeiden kann, und wir geben diese Erfahrung, die diese Städte und Gemeinden machen, an andere weiter. Chemnitz wurde hier genannt; viele weitere Städte in Sachsen wären zu nennen.

Aber wir beraten auch Gewerbetreibende. Wir haben seit 2008 den Sächsischen Gewerbeenergiepass eingeführt

und ihn erfolgreich in verschiedenen Unternehmen etabliert. Wir haben als SMUL Modellstudien auf den Weg gebracht, um energieintensive Branchen wie Gießereien, Brauereien, Papier- und Papphersteller zu untersuchen, wo denn effektive Einsparpotenziale bestehen, und festgestellt, dass wir nur durch Veränderungen im Energiemanagement zum Teil 20 bis 60 % Energie einsparen können. All das tun wir.

Unser Energieministerium, also das Wirtschaftsministerium, fördert im Gewerbebereich Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger bei KMU, Vorhaben zur Nutzung von Energiespeichern und weitere Modellvorhaben. Letztendlich ist es Bestandteil der Unternehmensstrategie vieler Unternehmen, gerade die Energieeffizienz zu erhöhen, die Produktion dahin gehend zu optimieren, dass wir hier

besser werden; denn es ist am Ende ein betriebswirtschaftlicher Faktor, der immer mehr zu Buche schlägt.

Zum Schluss – meine Redezeit geht gleich zu Ende – möchte ich die Umweltbildung nennen. An den Schulen beginnend versuchen wir, junge Leute, Kinder und Jugendliche, dafür zu sensibilisieren, genau dieses Thema ernst zu nehmen. Von Nichtstun kann also keinerlei Rede sein. Wir tun sehr viel und sind uns der Verantwortung sehr bewusst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und damit dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes

Drucksache 6/11283, Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/12111, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Die Fraktionen erhalten nun in der Aussprache in der Ihnen bekannten Reihenfolge das Wort: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ein fraktionsloser Abgeordneter sowie die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, der Abg. Herr von Breitenbuch. Bitte, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Jagdgesetz aus dem Jahr 2012 steht in einer langen Tradition zur Regelung der Jagd in Sachsen. Die Jagd von wilden Tieren wie Wolf und Bär diente dem Schutz der Menschen und der Landnahme in der Vorzeit und im Mittelalter, der Ernährung mit Wildbret und dem Schutz der Feld- und Waldbestände. Es gab immer wieder Zeiten, in denen die Jagd von der Obrigkeit entdeckt wurde, als Privileg angesehen war und Selbstzweck wurde. Genau das ist sie aber nicht; sie ist kein Selbstzweck. Deshalb gehört das Jagdrecht zum Grundeigentum und wird in Eigenjagdbezirken oder innerhalb einer Jagdgenossenschaft wahrgenommen.

Unser Jagdrecht dient dazu, die Interessen der Landeigentümer und Bewirtschafter mit denen eines artgerechten Wildbestandes in Übereinstimmung zu halten, und es fördert dazu die wichtige Aufgabe der Jägerinnen und Jäger, zur Jagd zu gehen und zu jagdlichem Erfolg zu kommen.

Wir haben ein gutes Jagdgesetz, sodass wir bisher in der Koalition keine Notwendigkeit gesehen haben, eine Gesetzesänderung voranzutreiben. Jedoch zwingt uns die

in Polen und Tschechien sich ausbreitende Afrikanische Schweinepest, den Jägern zusätzliche gesetzliche Möglichkeiten zu eröffnen, bei der Jagd auf Schwarzwild die Abschusszahlen zu erhöhen. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, uns auf die Situation der Schweinepest vorzubereiten. Diese haben wir in einem Entschließungsantrag zusammengeführt, der später von meinem Kollegen Andreas Heinz vorgestellt werden wird.

Ich komme an dieser Stelle nicht umhin, auf die Afrikanische Schweinepest einzugehen, um die Hintergründe und Notwendigkeiten der Gesetzesänderung nachvollziehen zu können. Diese Seuche ist seit dem Georgienkrieg 2008 auf dem Weg zu uns. Sie verläuft tödlich für alle Wild- und Hausschweine. Es gibt keine Impfung, um Schweine zu schützen. Der Erreger lebt lange im Fleisch von Tieren weiter und verbreitet sich, insbesondere über Essensreste von Menschen.

Wenn die Seuche auftritt, hat dies enorme Konsequenzen für die gesamte Region, insbesondere für die Landbewirtschaftung. Schweinebestände in dem Sperrbezirk, der dann gebildet wird, dürfen nicht ausgeführt werden und müssen getötet werden. Schweine aus dem Bundesland, in dem die Seuche ausbricht, dürfen dieses vielleicht gar nicht mehr verlassen – für Sachsen, wo es keinen Schlachthof mehr gibt, ein großes Problem.

Aber auch die Felder und Wälder dürfen nicht mehr betreten werden, um die Seuche durch die Unruhe nicht weiter zu verbreiten. So darf der Waldbauer sein Holz nicht ernten oder neue Bäume pflanzen, darf der Bauer

sein Vieh nicht auf der Weide halten, seine Felder nicht düngen oder seine erntereifen Bestände nicht ernten, über Wochen oder vielleicht Monate. Dies bedeutete umfangreiche wirtschaftliche Folgen, große Schäden, die bisher überhaupt nicht abzuschätzen sind.

Um das noch zu toppen, wären auch die Folgen für den Tourismus einer Region katastrophal, wenn ganze Landstriche – fünf mal fünf Kilometer, zehn mal zehn Kilometer oder 20 mal 20 Kilometer – zu Sperrbezirken würden und die Landschaft nicht mehr betreten werden könnte. Gasthäuser, Hotels, Freizeiteinrichtungen verlören ihre Lebensgrundlage und stünden vor dem Nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Seuche in ihrem Auftreten zu verzögern und abzuschwächen, wollen wir mittels der Jagd im Vorfeld der Seuche die hohen Wildschweinbestände drastisch reduzieren. Dazu haben wir folgende Änderungen und Maßnahmen im Jagdgesetz vorbereitet: Zuerst wollen wir in § 18 Schalldämpfer, die wir 2012 im Jagdgesetz verboten haben, nun generell zulassen, um den Mündungsknall zu mindern und die Ohren der Jäger und das Gehör der Hunde zu schützen. Die technische Entwicklung und auch das Bewusstsein um die Schädigung der Hörorgane durch den Schuss haben sich entsprechend weiterentwickelt, sogar in diesen wenigen sechs Jahren. Dem wollen wir Rechnung tragen. Dieses Anliegen wurde auch in der Anhörung deutlich gemacht.

Nur für die Situation der Afrikanischen Schweinepest wollen wir des Weiteren in § 35 des Jagdgesetzes die Fangjagd auf Wildschweine zulassen. Große Fallen für einzelne Tiere oder gar für ganze Rotten sollen die Effektivität der Jagd steigern. Zu DDR-Zeiten und auch danach noch war diese Jagdmethode, die in den letzten Jahren in Vergessenheit geraten ist, im Gebrauch; sie soll nun wieder Verwendung finden können. Es ist eine Möglichkeit.

Zuletzt wollen wir in Zeiten der Afrikanischen Schweinepest das Überjagen der Jagdhunde zulassen und eine entsprechende Duldung generell erlauben. Hier wie bei der Fangjagd ist die untere Jagdbehörde einbezogen, die dafür entsprechende Regelungen erlässt. Nicht jeder Jäger kann gut mit seinem Nachbarn, Jagdneid ist sprichwörtlich, Grenzstreitigkeiten sind bei der Jagd, bei der es um das Eigentum am Jagdrecht und damit um Recht geht, sich herrenloses Wild anzueignen, häufig anzutreffen. Hier gilt es Ermessen sinnvoll zu formulieren und von der Verwaltung einzusetzen, um entsprechende Möglichkeiten für die Jäger zu schaffen. Das gilt beim Überjagen für Informationen, die bei geplanten Jagden an die Jagdnachbarn gehen müssen, bevor eine Hundemeute oder gute waldjagende Stöberhunde zum Einsatz kommen. Auch dies war ja ein Punkt in der Anhörung.

Wir haben uns mit Staatsminister Thomas Schmidt intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir wollen mit diesen Änderungen den Jägern helfen, ihrer Verantwortung in dieser schwierigen Situation besser nachkommen zu können. Gefreut haben wir uns über die Entscheidung

unserer Staatsministerin für Soziales, Barbara Klepsch, die Kosten der Trichinenuntersuchung, die bisher die Jäger an den Landkreis hatten zahlen müssen, nun durch den Freistaat zu tragen und damit die Jäger direkt zu entlasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Gesetzesänderung fügt sich in eine bundesdeutsche Gesamtdiskussion, in der die unterschiedlichen Länder unterschiedliche Maßnahmen beschließen. Es wird interessant sein zu beobachten, was sich bewährt, wo wir vielleicht nachschärfen oder zurücknehmen müssen. Wir gehen in Sachsen mit der vorliegenden Änderung unseres Jagdgesetzes einen soliden Schritt nach vorn im Sinne der Jagdausübung, im Interesse der Land- und Forstwirtschaft und für den Wunsch aller Sachsen, die freie Natur auch weiterhin frei betreten zu dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler. Bitte sehr, Herr Winkler, Sie haben das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte im Vorfeld meiner Ausführungen zur Änderung des Jagdgesetzes nicht noch einmal ausführlich auf die Gefahren eingehen, die mit der Afrikanischen Schweinepest verbunden sind. Das haben wir ausführlich im November letzten Jahres im Rahmen eines Antrages der Koalitionsfraktionen getan. Mein Kollege von Breitenbuch hat es soeben noch einmal ausführlich erläutert, welche Gefahren uns hier drohen. Deshalb ist es für mich entbehrlich, heute noch einmal ausführlich darauf einzugehen.

Wir waren uns damals mehrheitlich einig, dass wir schnellstmöglich Maßnahmen ergreifen müssen, um die Einschleppung nach Deutschland und speziell nach Sachsen zu verhindern; denn die Gefahr eines Ausbruchs in Sachsen steigt stetig. Den Ausführungen der Opposition sei schon vorweggenommen, dass das nichts mit Hysterie oder Panikmache zu tun hat, sondern wir der Gefahr ins Auge sehen.

In der Koalition waren wir uns ebenfalls einig, dass eine Anpassung des Jagdrechtes notwendig ist, um eine effektive Reduzierung des ohnehin sehr hohen Schwarzwildbestandes zu erreichen. Nach der aktuellen Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Institutes ist die Reduzierung der Wildschweindichte eine wesentliche seuchenhygienische Präventivmaßnahme gegen die Einschleppung und Verbreitung der ASP. Diese Ansicht teilten übrigens fast alle Sachverständigen zur Anhörung zu diesem Gesetzentwurf am 18. Dezember letzten Jahres.

In uns reifte mehr und mehr die Erkenntnis, dass damit weniger das Eintragsrisiko aus einem anderen Land beeinflusst wird. Beeinflusst wird aber mit Sicherheit das

Expositionsrisiko und hinterher natürlich das Verbreitungsrisiko. Uns ist – nicht nur durch die Anhörung – bewusst geworden, dass mit den bislang zulässigen Jagdmethoden der Wildbestand kaum zu reduzieren ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf beschreibt Maßnahmen, die eine Erleichterung der Jagd auf Schwarzwild ermöglichen und den Jägern zum Schutz ihrer Gesundheit – das ist gerade genannt worden – die Benutzung von Schalldämpfern erlauben. Über eine Verordnungsermächtigung kann das SMUL für einen klar bestimmten Zeitraum die Fangjagd gestatten, aber nur dann, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dies steht natürlich unter Genehmigungsvorbehalt durch die Jagdbehörden. Nach den Ausführungen des Präsidenten des Landesjagdverbandes Sachsen, Herrn Konrad, gibt es dafür viele Erfahrungen aus Forschungsprojekten zum Fang von Schwarzwild mittels Lebendfallen. Er ist aber auch der Meinung, dass die Fangjagd kein Allheilmittel, aber eine ergänzende Jagdmethode bei hoher Bestandsdichte und in besonderen Gebieten mit schwierigen Jagdbedingungen ist. Aber auch er mahnt wie auch andere Sachverständige an, dass dabei die strikten Vorschriften des Tierschutzes sowie des Jagdrechtes einzuhalten sind. Dieser Forderung schließen wir uns als Fraktion der SPD uneingeschränkt an.

Die Duldungspflicht für überjagende Jagdhunde ist eine weitere, sicher auch nur ergänzende Maßnahme, die vor allem in Fällen von Gemeinschafts- und Drückjagden eine gewisse Rechtssicherheit schafft.

Dagegen ist die Ermächtigung für das SMUL, entsprechende Ausnahmen von Verboten nach § 19 Abs. 1 Nr. 5 a Bundesjagdgesetz auf dem Verordnungswege regeln zu dürfen, ein wesentlicher Beitrag zur effektiven und intensiven Schwarzwildreduktion. Damit folgen wir den Vorschlägen einiger Sachverständiger bei der Anhörung der sächsischen Jägerschaft, die Jagd auf Schwarzwild im Zusammenhang mit dieser ASP-Problematik im Sinne umfassender Handlungsoptionen für den Einsatz sogenannter technischer Hilfsmittel weitestgehend zu öffnen. Die hierzu erforderlichen Änderungen des Sächsischen Jagdgesetzes erfolgen mehr oder weniger in Anlehnung an die bayerische Lösung. Ich erinnere hier an die Aussagen des Herrn Gunter Schommer von der Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer und des Herrn Dr. Neitzel, Sanitätsoffizier und Waffensachverständiger, während der Anhörung, die klargestellt haben, dass Wildschweine in der Regel nur nachts oder zur Dämmerung geschossen werden. Das ist natürlich mit entsprechenden Risiken verbunden. Hier ist von Schattenschießen die Rede gewesen. Mit dem Einsatz der Zieltechnik ist nach deren Aussagen ein besseres Ansprechen und sicheres Schießen im Sinne des Tierschutzes möglich sowie generell mehr Sicherheit beim Schießen gegeben.

Die Änderungen des Sächsischen Jagdgesetzes allein reichen als Präventivmaßnahmen jedoch nicht aus. Es müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, die nicht gesetzlich geregelt werden können oder vielleicht Bundesrecht oder andere Rechtsprechung betreffen. Dazu gibt

es – es ist schon genannt worden – noch einen ergänzenden Entschließungsantrag, auf den ich später eingehen werde.

Kurz möchte ich noch auf die drei vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen der LINKEN und der AfD sowie des Kollegen Wild zu sprechen kommen. Wir werden alle drei Änderungsanträge ablehnen. Ich möchte nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, sondern nur einen erwähnen. Das betrifft die Forderung der LINKEN, die Bildung von Hegegemeinschaften gesetzlich festzuschreiben.

Natürlich sind auch Hegegemeinschaften ein probates Mittel zur Sicherung einer jagdübergreifenden Bejagung und der Hege der Wildarten, aber bitte nicht als Pflichtverbünde. Hier sind vielmehr die Jagdausübungsberechtigten sowie die Vereinigungen der Jäger selbst gefordert, sich für die Bildung von Hegegemeinschaften einzusetzen, wo es fachlich sinnvoll ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich, wie auch schon im Ausschuss, darauf hinweisen, dass der Deutsche Jagdverband e. V. in seiner Grundsatzposition Jagd auf der letzten Bundesjägertagung in Rostock-Warnemünde am 23.06.2017 einstimmig, das heißt auch mit den Stimmen des Landesjagdverbandes Sachsen, beschlossen hat, dass Gründungen von und die Mitgliedschaft in Hegegemeinschaften grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen sollen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Was heute so unverdächtig als Jagdrechtsänderung daherkommt, ist vordergründig eine Marktstützungsmaßnahme für die Landwirtschaft – nur mal für die Apologeten der freien Marktwirtschaft unter Ihnen.

Auf die Spitze getrieben macht der Landtag heute den Weg frei zur Vernichtung von Tonnen von natürlich gewachsenem gesundem Schweinefleisch, um Tonnen von industriell produziertem Schweinefleisch vor der Vernichtung zu retten. Das sollte zumindest nachdenklich stimmen.

Nachdenklich hat mich auch gemacht, warum die Debatte um die Afrikanische Schweinepest, kurz ASP, bis heute fast ausschließlich am Jagdrecht hochgezogen wurde, zumal gerade der Einsatz technischer Hilfen bei der Jagd, wie er jetzt in das Gesetz geschrieben werden soll, schon bei der letzten Jagdrechtsnovelle 2012 ganz ohne ASP diskutiert wurde.

Neu sind also nicht die Änderungen im Jagdrecht, sondern der aktuelle Anlass: das Näherrücken der ASP. Im

Übrigen ist unbekannt, wann genau die Schweinepest zu uns kommt.

(Volkmar Winkler, SPD: Stimmt!)

Käme sie allein auf natürlichem Wege zu uns, dann hätten wir wohl noch einige Jahre Zeit, und trotz hoher Mortalität stellt eine solche Seuche keine Bedrohung für den Bestand der Wildtierpopulation Wildschwein insgesamt dar. Sie würde sogar als natürlicher Regulierungsmechanismus fungieren.

(Ines Springer, CDU: Wie der Wolf!)

Aber wir haben in Deutschland ein ganz besonderes Problem, weil unsere Schweineställe zu riesig sind – und deshalb auch mögliche Verluste –, weil unsere Mais- und Rapsfelder zu riesig sind und die Wildschweindichte unter anderem deshalb höher ist als im Baltikum und weil unser Fleisch kreuz und quer in Europa und teilweise darüber hinaus herumgekartt wird. Darüber verbreitet sich die Seuche nämlich fast sprunghaft über Europa. Das Wildschwein ist also eher Opfer als Täter.

Deshalb drohen den schweinehaltenden Betrieben Milliardenverluste, und zwar nicht erst, wenn im Fall einer Infektion in einem Stall ganze Bestände gekeult werden müssen, sondern bereits vorher: durch Absatzeinbrüche von Schweinefleisch im Inland und Importverbote von Drittstaaten, sobald die Seuche in Deutschland angekommen ist. Der Schweinepreis schwankt ohnehin stark und ist seit Mitte des vergangenen Jahres um über 50 Cent buchstäblich eingebrochen; er liegt aktuell bei rund 1,30 Euro pro Kilogramm.

Angesichts dessen hätte im November, als der Landtag das erste Mal zum Thema ASP diskutierte, eigentlich das Sozialministerium als oberste Veterinärbehörde im Landtag berichten sollen, was es auf der Grundlage der Schweinepestverordnung an tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit in und um landwirtschaftliche Betriebe oder bei der Kappung von Einschleppungspforten entlang von Transportwegen zu tun gedenkt.

Ich habe im November an dieser Stelle ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept angemahnt. Na, wenigstens die Übernahme der Kosten für die Trichinenuntersuchung kam dann noch im Dezember. Im Ausschuss wurde uns versichert, dass einiges im Hintergrund geschehen würde.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sehr schön! Dann könnten Sie uns ja bestimmt schon den Masterplan im Ausbruchsfall vorstellen. Die Schweinepestverordnung ermächtigt ja in § 14 a die zuständige Behörde, konkrete Maßnahmen zur verstärkten Bejagung in einem gefährdeten Bezirk anzuordnen. Das ist es nämlich, was in Tschechien mit dem Einsatz von Spezialkräften im Wald gerade passiert: die Tötung der potenziell infizierten Wildschweine in einem engen Umkreis von wenigen Kilometern um einen Seuchenherd. Insofern kann man die Situationen hier und dort eben nicht vergleichen. Mit Jagd hat das in Tschechien nichts mehr zu

tu, sondern mit Seuchenbekämpfung. Stattdessen verbeißt sich die Koalition im Jagdrecht und potenziert gleich mal bestehende Probleme, die sich seit der Fokussierung der ASP-Debatte auf die Jagd noch stärker abzeichnen.

Offenbar hat aber meine beständige Nörgelei inzwischen teilweise gewirkt; denn Sie haben nun einen mehrseitigen Entschließungsantrag vorgelegt, der augenscheinlich versucht, sich einiger dieser Unterlassungen in aller Hast anzunehmen. Aber, meine Damen und Herren, das ist ja wohl der Papier gewordene Ausdruck von Planlosigkeit, der uns hier ereilt hat, und kein Konzept. Aber darauf kommen wir in der weiteren Debatte noch zu sprechen.

Das in der Öffentlichkeit erzeugte Bild allerdings bleibt verzerrt, weil es in häufig und gern praktizierter Ursachenumkehr wieder das Wildtier als Schädling identifiziert und damit den Jägerinnen und Jägern die Hauptverantwortung für die Problemlösung zuschiebt, der sie objektiv nicht gerecht werden können. Es ärgert mich, dass hier unverändert so getan wird, als liege der Hebel zur Bekämpfung der ASP überwiegend in der schlummernden Motivationsreserve der Jägerschaft – die Jägerschaft quasi als kollektiver Ausputzer der Nation!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Hier geht es nicht um Schwankungen von 10 000 Stück Schwarzwild mehr oder weniger im Jagdjahr. Aus der Bauernschaft kommen Forderungen nach der Reduzierung des Schwarzwildbestandes um 70 bis 90 % und nach Etablierung sogenannter breiter wildschweinfreier Korridore.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Machen wir einmal plastisch, was in dieser Lesart unter einer Intensivierung der Jagd verstanden wird: Die Jagdstrecke Schwarzwild betrug im Jagdjahr 2016/2017 in Sachsen circa 33 000 Stück. Experten setzten danach die Gesamtpopulation Schwarzwild etwa um den Faktor 4 an, was rechnerisch einen Schwarzwildbestand von circa 132 000 Stück ausmacht. Bei einer 70-prozentigen Bestandsreduzierung hieße das: rund 92 000 Stück erlegen. Bei einer 90-prozentigen Reduzierung müssten schon knapp 120 000 Wildschweine erschossen werden. Das heißt, die Jäger, die übrigens weit überwiegend in ihrer Freizeit oder neben ihrem Beruf jagen, müssten drei- bzw. viermal so viel Schwarzwild erlegen wie im aktuell bereits sehr hohen Streckenjahr 2016/2017. Das ist illusorisch!

Zuletzt: Wohin mit den Bergen von toten Wildschweinen – einem eigentlich sehr hochwertigen Nahrungsmittel? Für Wildschweine bekommen Jäger im Wildhandel mittlerweile deutlich unter einem Euro je Kilogramm, mancherorts zwischen 10 und 50 Cent. Vereinzelt landet das Fleisch direkt nach der Jagd in der Tierkörperbeseitigungsanlage.

Wir haben also bereits jetzt erhebliche Absatzprobleme bei der Wildschweinverwertung. Dies wird die Motivation

der Jägerinnen und Jäger nicht heben. Eine sächsische Vermarktungsoffensive für Wildschweine dürfte aber wiederum auch dem landwirtschaftlichen Berufsstand nicht sehr gut gefallen. Daran wird deutlich, dass die Jagd allein es eben nicht richten kann und auch nicht richten sollte. Sie verhindert nicht die Einschleppung der ASP, und im Übrigen tut sie seuchenprophylaktisch bereits einiges, wie man an den auch im aktuellen Jagdjahr weiter steigenden Abschusszahlen ablesen kann.

Wildtierpopulationen werden hauptsächlich über das Nahrungsangebot gesteuert, und da kann im Wald passieren, was will: Wenn zusätzlich auf dem Feld der Tisch für das Wildschwein reichlich gedeckt wird und der Klimawandel die Mastjahre zunehmen lässt, schießt der Jäger den Problemen immer nur hinterher, egal, ob mit oder ohne Nachtsichtgerät. Nachhaltige Lösungen müssen also auch die Landwirte aktiv in die Pflicht nehmen, und zwar nicht nur mit Bejagungsschneisen.

Aber gehen wir ins Detail der vorgesehenen Jagdrechtsänderungen. Ich überspringe dabei bewusst die Forderung des Einsatzes von Schalldämpfern bei der Jagd. Sie hat mit der ASP nichts zu tun und ist weder neu noch strittig. Kommen wir gleich zur Forderung nach der Fangjagd. Dazu herrschte alles andere als Einigkeit unter den Sachverständigen.

In Abwägung aller Argumente lehnen wir aus Tierschutzgründen nach wie vor Saufänge, kleine wie große, ab, da weder eine sinnvolle Selektion noch ein tierschutzgerechtes Töten der gefangenen Tiere möglich ist, ganz abgesehen von grausamen Paniksituationen im Gatter. Offen gestanden weiß ich auch nicht, wie dem Tierarzt gelingen soll, was beispielsweise der Sachverständige des Ökologischen Jagdverbandes für sich selbst gern ablehnen möchte: das tierschutzgerechte Töten der Tiere in der Falle. Da muss man dann schon einmal Farbe bekennen und kann Verantwortung nicht teilen.

Weniger prinzipiell, aber dennoch ablehnend bewerten wir künstliche Lichtquellen und Nachtzielgeräte. Damit soll quasi die Jagd rund um die Uhr ermöglicht werden. Ob der erhoffte Streckenzuwachs die Dauerbeunruhigung allen Wildes und daraus möglicherweise entstehende nachteilige Wirkungen wie vermehrte Fraßschäden rechtfertigen kann, ist zumindest strittig. Solange aber, isoliert von nachhaltigen Wildbewirtschaftungsstrategien, lediglich weiter an der jagdlichen Eskalationsschraube gedreht werden soll, bleiben wir als LINKE bei der Ablehnung.

Prinzipieller – deshalb mit einem eigenen Änderungsantrag untersetzt – sehen wir die Mitgliedschaft in flächendeckenden verpflichtenden Hegegemeinschaften. Damit glauben wir zumindest, das Problem überjagender Hunde lösen zu können. Unseren Änderungsantrag werde ich zu gegebener Zeit einbringen.

Fazit: Die Änderungen im Jagdrecht haben wenig mit der Afrikanischen Schweinepest zu tun. Tierseuchenrechtlich liegt mit der Schweinepestverordnung eine gute Regelungsgrundlage vor, sodass man sich schon heute sehr gut

auf den Seuchenfall vorbereiten kann. Aber das, was für eine nachhaltige und großflächige Jagdstrategie vonnöten wäre, nämlich die pflichtige Ausgestaltung der Hegegemeinschaften, lehnt die Koalition ab.

Insofern, meine Damen und Herren, viel Lärm um nichts; es sei denn, Sie könnten sich noch durchringen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Sie haben noch die Chance dazu.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Frau Abg. Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Es geht heute um die Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes. Der Gesetzentwurf ist für die CDU und die SPD eine willkommene Gelegenheit, um unter dem Deckmantel der herannahenden Afrikanischen Schweinepest reine Symbolpolitik zu betreiben.

Im Gesetzentwurf ist die Rede davon, Anreize zu schaffen, um den Schwarzwildbestand zu reduzieren. Die nun zur Debatte stehende Gesetzesänderung schafft keine tatsächlichen Anreize und löst auch nichts. Das sagten auch zwei Sachverständige in der Anhörung am 18.12.2017. Der Sachverständige Herr Dr. Baacke äußerte: „Die vorgeschlagenen Änderungen im Jagdgesetz sind nicht geeignet, eine solche Gefahr wirksam zu reduzieren.“ Der Sachverständige Herr Bergner sagte: „Beide Instrumente, die im vorliegenden Gesetzentwurf stehen, sind zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest völlig untauglich.“

Herr Heinz, bei der Pressemitteilung, die Sie im Anschluss an diese Anhörung herausgegeben haben, musste man denken, dass Sie in einer anderen Anhörung waren.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Die war schon vorher fertig!)

Von den Sachverständigen wurden drei Punkte erwähnt, die die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest verhindern können. Das wäre zum Beispiel die Kontrolle und die Desinfektion von Tiertransporten aus Ländern, in denen die Afrikanische Schweinepest schon ausgebrochen ist. Aber Grenzkontrollen in Sachsen sind ja nicht erwünscht. Ferner wurde die wildschuttsichere Entsorgung des Abfalls entlang der Autobahnraststätten am Morgen genannt. Aber viel wichtiger ist es abends. Ich war am 21. Januar abends gegen neun an einer Autobahnraststätte. Dort waren die Müllkübel überfüllt. Es standen noch Säcke mit Müll daneben. So etwas darf einfach nicht passieren, denn das ist das gefundene Fressen für die Wildschweine.

(André Barth, AfD: Das stimmt!)

Ferner wurde von den Sachverständigen eine Abschussprämie für Wildschweine befürwortet.

Diese drei Punkte der Sachverständigen haben wir Ihnen im November-Plenum bereits vorgetragen. Es ist bisher nichts passiert, außer dass Sie das Jagdgesetz ändern wollen. Sie hätten damals richtig zuhören müssen, meine Damen und Herren. Wir geben Ihnen aber gern heute die Möglichkeit, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Ich komme nun zu den umstrittenen Änderungen im Jagdgesetz. Die Fangjagd von Wildschweinen ist aus tierethischen Gründen abzulehnen. Unserer Meinung nach kann diese Genehmigung nur im allergrößten Notfall – nach Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest – und nur in Sperrbezirken erfolgen, weil dort dann keine Jagd mehr erfolgen sollte, um die Verbreitung nicht noch mehr voranzutreiben.

Mein Vorschlag – Herr Fischer, jetzt sind Sie wieder da, das ist schön –: Vereinbaren Sie einfach einen Vor-Ort-Termin des Umweltausschusses. Wenn die erste gefangene Rotte in einem Sauenfang erlegt wird, schauen Sie sich das Blutbad und auch die Panik, die dort entsteht, an. Vielleicht würden Ihre Ausschussmitglieder dann ihre Meinung zu dieser Gesetzesänderung überdenken.

Nun zu den Nachtzielgeräten. Diese waren in der Anhörung nicht umstritten. Aber Ihre Begründung dazu ist kritisch zu betrachten. Ich zitiere: „Durch die nun vorliegende Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes wird die Möglichkeit geschaffen, in bestimmten Einzelfällen und unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristete persönliche Genehmigungen an einzelne Jagdausübungsberechtigte zu erteilen.“

Wer bekommt denn dann diese Genehmigung? Ausgewählte Jäger und Freunde des Staatsbetriebs Sachsenforst, welcher gleichzeitig die obere Jagdbehörde ist? Hier ist es sowieso längst überfällig, den Wirtschaftsbetrieb Sachsenforst von der Behörde zu trennen. Für uns reicht diese Änderung des Jagdgesetzes nicht aus. Wir haben weitergehende Lösungsansätze in unserem Entschließungsantrag. Für diesen Gesetzentwurf beantragen wir eine punktweise Abstimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Afrikanische Schweinepest ist ein Fall, bei dem eine Tierseuche, die zunächst nichts mit dem Menschen zu tun hat, eine sehr große Welle ausgelöst hat, wie es sie eigentlich noch nie gegeben hat. Es ist eine Seuche, die ausdrücklich nur unter Tieren grassiert. Sie hat nichts mit dem Menschen zu tun.

Trotzdem entstehen riesige Probleme. Wenn man aber den Wald vor lauter Bäumen noch sehen will, dann muss man erkennen, dass die Probleme erst einmal im Kopf entstehen. Genauso hat die Ausbreitung dieser Seuche nichts

mit den Tieren zu tun. Das ist für die Tiere wie eine schlimme Grippe. Sie werden zu einem hohen Prozentsatz sterben. Sie überleben es nicht und bewegen sich auch nicht weit. Natürlich würde sich diese Seuche nur extrem langsam ausbreiten. Und noch etwas, das heute noch gar nicht erwähnt wurde: Die Seuche ist nicht neu in Europa. Sie ist seit dem Jahr 1957 in Europa, kam über Afrika, hat sich über Portugal, Spanien, Frankreich, die Beneluxstaaten bis nach Italien ausgebreitet und ist dort jahrelang gewesen. Erst im Jahr 1995 wurde sie zurückgedrängt, bis auf Sardinien. Dort ist sie bis heute endemisch. Jetzt ist sie in Osteuropa.

Das ist also überhaupt nichts Neues. Europa geht sehr lange schon sehr entspannt damit um.

Jetzt gibt es aber riesige Forderungen: Reduzierung der Wildschweinbestände um 70 % und mehr. Das hätte dann sehr reale Auswirkungen. Die Wege dahin, die beschrieben werden, klingen alles andere als machbar, sinnvoll oder mit dem Tierschutz irgendwie vereinbar.

Wenn ich mir diesen Vorschlag anschau, Fallenjagd wieder zuzulassen, dann Folgendes: Entweder man macht ganz kleine Fallen, in denen Tiere gefangen werden – dann hat man aber kaum eine statistische Auswirkung –, oder man stellt sehr große Fallen auf, in denen dann aber wieder sehr viele Tiere drin sind. Dann weiß man aber: Wenn man diese abschießen will – das ist das, was schon in der Anhörung klar wurde –, dann verweigern die Jäger das. Das Abschießen der Tiere könnten vielleicht Veterinäre machen. Das ist alles sehr nebulös – auch, da man weiß, dass Schweine in absolute Panik geraten, wenn sie dort drin sind und das erste Mal Blut von den anderen riechen. Das ist tierschutzrechtlich überhaupt nicht umsetzbar, es funktioniert schlichtweg nicht.

Dann gibt es diesen anderen Vorschlag mit den Nachtzielgeräten. Bedenklich daran ist erst einmal die weitere Aufrüstung mit Waffen. Wir haben die Wildtiere, die normalerweise tagsüber und im Offenland unterwegs sind, nur durch unsere Jagd in die Nachtstunden und in die Wälder zurückgedrängt. Wenn wir jetzt weiter rund um die Uhr jagen, dann wird das sicherlich für den gesamten Wildbestand und für den Naturschutz nicht sehr förderlich sein.

Genauso stellt sich das Problem mit den Schalldämpfern dar. Alle Jäger sind sich darüber einig, dass es für den Gehörschutz ganz gut ist. Jedoch ist auch das eine weitere Aufrüstung. Aber hierbei könnte man in Abwägung des Gesundheitsschutzes vielleicht noch mitgehen.

Dieses Problem, das ich eben skizziert habe, ist eigentlich kein Problem der Jagd, sondern es ist ein Problem der Schweinehaltung, auch der Landwirtschaft und der industriellen Tierhaltung. Wir wollen Schweine exportieren und halten. Dort ist das Problem. Lösen sollen es jetzt die Jäger. Dort gehört es aber überhaupt nicht hin.

Deswegen bin ich ja froh, dass heute zumindest ein Entschließungsantrag vorliegt, bei dem das Themenfeld etwas weiter gefasst wird, weil man die Schweinepest

schlichtweg nicht mit dem Jagdgesetz in den Griff bekommen kann. Wenn man schon etwas Sinnvolles machen und das Thema angehen will, dass wir zu hohe Wildschweinbestände haben – auch das ist ja richtig –, und wenn man die beiden Themen miteinander verknüpft, dann müssen wir uns auch einmal fragen: Warum haben wir denn so hohe Wildschweinbestände? Die haben wir genau wegen der Landwirtschaft, und zwar so, wie sie ist. Denn die Schweine finden dort einen reich gedeckten Tisch vor, und die Jäger können sie kaum jagen, denn wenn sie draußen sind, dann finden sie in den hohen Maisständen, im Raps und im Getreide beste Deckung. Deswegen wäre ein Ansatz, bei dem man gleich noch etwas für den Naturschutz tun könnte, breite Jagdschneisen anzulegen, die man gleichzeitig als Blühstreifen einrichten könnte.

Was aber ganz wichtig ist, wenn wir zu dem Punkt kommen: Was kann man überhaupt gegen die Schweinepest tun? Das Wichtigste wäre ein Impfstoff, aber den haben wir nicht. Dort muss man alle Kräfte einsetzen, denn das ist das einzig Sinnvolle. Aber den haben wir eben noch nicht. Ansonsten kann man die Übertragung nur verlangsamen. Da der Mensch – wir haben es schon mehrfach gehört – der einzige Überträger ist, müssen wir sehen, wie wir die Menschen aufklären und wie wir es in den Griff bekommen, dass die Kübel mit Speiseabfällen an den Verkehrsstrassen abends geleert sind, dass Zäune darum gebaut werden, dass Fahrzeuge gereinigt werden und dass Jäger, die auf Besuch aus dem Osten hier sind, es nicht mit ihrer Kleidung oder als Person übertragen. All das muss man in den Griff bekommen. Aber vor allen Dingen muss man die Bevölkerung aufklären und sagen: Es ist kein Grund für die Menschen hier zur Panik, weil diese Krankheit nichts mit den Menschen zu tun hat.

Aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Die Schritte sind überhaupt nicht sinnvoll. Im Entschließungsantrag sind sehr viele sinnvolle Punkte genannt. Aber auch dort findet sich dann zum Beispiel, dass man frischlingsführende Sauen ungestraft abschießen darf. Das finden wir sehr schwierig. Dort sind jagdrechtliche Änderungen enthalten, die mit Sicherheit nicht das Problem lösen werden.

Wir werden beidem nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild von den fraktionslosen Abgeordneten, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes ist ein Weg in die richtige Richtung beim Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest.

(André Barth, AfD: Da sind wir aber froh!)

Aber, Herr Günther, in welcher Welt leben Sie eigentlich?

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
In einer anderen als Sie, und das ist gut so!)

Ich lebe in der Realität.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach so!)

Die Realität sagt, dass ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest sehr wohl massive Auswirkungen auf die Menschen in Sachsen hat. Sie können sich zwar nicht anstecken, aber die Auswirkungen, wenn sie hier ausbricht, sind massiv.

Noch im letzten Plenum war das Credo der Regierungskoalition zu prüfen und zu berichten; das ist jetzt besser. Umso mehr freut es mich, dass es mit den Schalldämpfern und Nachtsichtgeräten jetzt wenigstens Teile meines damals abgelehnten Änderungsantrags nun doch noch in den Gesetzentwurf geschafft haben. Die Änderungen im Jagdgesetz sind notwendig und wichtig, werden aber einen Ausbruch der Seuche leider nicht verhindern können.

Begleitend zum Jagdgesetz brauchen wir ein Paket an Maßnahmen, die vorbeugend ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang finde ich es schon fast skandalös, den schon in der Presse angekündigten Entschließungsantrag erst jetzt als Tischvorlage hier einzubringen – aber besser als gar nicht.

Es drohen Milliarden Schäden für die sächsische Wirtschaft, wenn die Afrikanische Schweinepest bei uns ausbricht. Dann sind nicht nur Bauern mit dem Keulen ihrer Tiere und durch Exportverbot betroffen, sondern auch Forstwirtschaft und Tourismus, weil die betroffenen Waldgebiete gesperrt werden. Ein Ausbruch würde mehr oder weniger jeden treffen, der sich hier in Sachsen aufhält, Herr Günther.

Was wir deshalb sofort brauchen, sind wildschweinsichere Parkplätze, und nicht nur an der Autobahn, Frau Grimm, sondern vor allen Dingen an den Transitstrecken der Bundesstraßen. Zweitens brauchen wir Fundprämien für tote Wildschweine. Brandenburg hat hierzu schon die richtige Regelung getroffen: 30 Euro Prämie für die Abgabe jeder Probe eines toten Wildschweines. In der Anhörung zur ASP hatten alle Sachverständigen darauf hingewiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Monitoring elementar wichtig ist, um einen eventuellen Ausbruch so schnell wie möglich zu erkennen und eingrenzen zu können.

Die Jagd ist wichtig. Wichtiger jedoch ist der Schutz vor Einschleppung. Das Thema Fallenjagd und Duldung über jagende Hunde werde ich dann mit der Einbringung meines Änderungsantrags behandeln.

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit der Faden nicht auseinandergerissen wird, werde ich zunächst auf den Änderungsantrag Bezug nehmen, weil er die Nachtzielgeräte mit betrachtet, die manche jetzt schon angesprochen haben.

Wir wollen im Änderungsantrag die Verwendung von Nachtzielgeräten ergänzen. Das steht unter Nr. 18: „und die Verwendungs- und Nutzungsverbote des § 19 Abs. 1 Nr. 5 a des Bundesjagdgesetzes eingeschränkt werden, soweit die aufgeführten elektrischen und optischen Geräte der Nachtjagd dienen“. Wir haben Nachtzielgeräte damals im Jagdgesetz in Sachsen verboten. Wir wollen uns jetzt auf eine bayerische Lösung beziehen. Die Bayern haben versucht, das Waffenrecht – worauf auch unsere Innenpolitiker sehr viel Wert legen – nicht anzufassen und innerhalb des Jagdrechts – was eine eigene Rechtssubstanz ist – hier zumindest die Möglichkeit zu schaffen.

Ich zitiere aus einem Zeitungsartikel mit dem Titel „Die trickreiche bayerische Lösung“, weil er das ganz gut zusammenfasst: „In Bayern jedenfalls kann bestimmten Revierinhabern unter bestimmten Voraussetzungen und ausschließlich für die nächtliche Saujagd ein befristeter behördlicher Auftrag zur Schwarzwildbejagung unter Verwendung von mit Klemmadaptoren im Zielfernrohr angebrachter Nachtzieltechnik Nachtsicht oder Wärmebild erteilt werden. Der Trick ist also der Auftrag der Behörde an den Jäger. Das Bundesministerium des Innern ist einverstanden und das Bundeskriminalamt hat damit nichts zu tun.“

Wie gesagt, wir sind hier in einer ganz feinen Grauzone zum Innenministerium, zum Waffenrecht. Insofern ist diese Lösung ein Schritt, wodurch wir an die Grenze dessen gehen, was innerhalb des Jagdrechts möglich ist. Alles andere muss auf Bundesebene diskutiert werden. Wir gehen diesen Schritt, um in dieser schwierigen Situation die Möglichkeiten der Jäger bei der Jagd zu erweitern. Das sei noch einmal ausdrücklich betont.

Ich möchte die Gelegenheit in der zweiten Runde jetzt nutzen, auf die vorherigen Beiträge einzugehen. – Frau Kagelmann, es wäre schön, Sie würden mir zuhören.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Ich wundere mich bei den LINKEN seit längerer Zeit und natürlich auch bei Ihnen, dass Sie die Praxisnähe zu den Lebensverhältnissen in der Landwirtschaft und auch bei der Jagd immer weiter verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es ganz deutlich sagen: Sie hatten früher bessere Kontakte zu den Landwirtschaftsbetrieben gehabt, die auch in Ihrer Heimat Schweine halten. Das scheint Sie alles nicht mehr zu interessieren. Das wundert mich auch bei Herrn Günther, der bei jedem Ökobetrieb sieht, dass Schweine gehalten werden, die draußen im Schlamm wühlen usw. Trotzdem heißt es, es hätte mit den Men-

schen, mit den Bewirtschaftern, mit den Schweinehaltern nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich bin entsetzt, wie wenig Sie diese Situation durchdrungen haben, die hier auf uns zukommt und die im Land Folgen haben wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Selbstverständlich sind wir ein fruchtbares Land. Wenn Sie in die Wälder im Baltikum schauen, dann sind deshalb die Birken dort viel dünner als bei uns. Die Fruchtbarkeit des Landes ist unterschiedlich, das Klima ist unterschiedlich und selbstverständlich wachsen hier auch die Wildschweine anders als im Baltikum. Es ist einfach so. Natürlich ist der Tisch reich gedeckt, aber es liegt auch einfach daran, dass wir in einer ganz anderen klimatischen Zone leben als dort draußen, wo sich die Schweinepest bisher langsam ausgebreitet hat.

Frau Kagelmann, ich spreche die ganze Zeit zu Ihnen.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Jetzt so zu tun, als hätte die Jägerschaft keine Verantwortung, als wäre es eine Zumutung, dass wir mit den Jägern gemeinsam versuchen, Lösungen zu schaffen, das verstehe ich überhaupt nicht. Es ist auch nicht verständlich. Die Jäger sind Inhaber des Jagdrechts mit einem Pachtvertrag oder mit einem Eigentum, weil sie genügend Fläche haben, um dort zu jagen. Insofern sind sie diejenigen, die rechtlich auch jene sind, die dort zur Jagd gehen, und mit ihnen müssen wir selbstverständlich arbeiten. Sie haben die Verantwortung, entweder als Eigentümer oder für eine Jagdgenossenschaft, die in der Regel auch Landwirte sind, dass die Wildschweinpopulation in dem Falle auch reduziert wird, da die Landwirte sonst den Schaden haben.

Die Jäger können natürlich nicht so tun, als ginge es sie alles nichts an, denn spätestens bei der nächsten Jagdpachtverlängerung werden die Landwirte und die Eigentümer sagen: Mein lieber Jäger, das war's. Das heißt, es sitzen alle in einem Boot, wenn sie langfristig weiterhin miteinander hier arbeiten wollen beim Thema Jagd in den Regionen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist es überhaupt keine Zumutung, sondern eine Selbstverständlichkeit, dass man versucht, miteinander hier in dieser Zeit dieses Problem zu lösen.

Auch die Schuld mit der Landbewirtschaftung, die manche auch bei dieser Diskussion immer wieder ansprechen – es war ja auch bei der Anhörung ein Thema von Herrn Berkner, dass die Landwirtschaft schuld wäre, was hier alles so passiert –, kann ich hier nicht so anmalen. Es gibt letztendlich ein Zusammenarbeiten, ein Miteinander und das muss jetzt gelebt werden, und wir wollen zusätzliche Möglichkeiten schaffen – nicht mehr und nicht weniger.

Jetzt möchte ich noch einmal auf Frau Grimm eingehen, auf Ihre Beiträge. Sie sagen, die Fangjagd nur im allergrößten Notfall, und dann soll es aber gehen. Warum sollen wir jetzt nicht schon Erfahrungen sammeln in diesem Vorseuchenfall entsprechend mit Fallen, die wir ja sonst auch zugelassen haben? Wenn Sie sich die Waschbärenproblematik in den Dörfern und Städten anschauen – was passiert dort? Wir haben Lebendfallen, und dann wird das Tier dort drin getötet. Punkt.

Was diese Großfallen angeht, mit denen ich persönlich auch noch keine Erfahrungen habe, so muss man sich vorsichtig herantasten. Deswegen haben wir den Vorschlag gemacht, dass man es in gewissen Bereichen, in denen Erfahrungen im Lande vorhanden sind, versucht und damit letztendlich erste Schritte in dieser Richtung macht.

Das ist alles nicht angenehm. Aber ich möchte aus einem Vortrag, den ich in Tharandt zu dem Thema gehört habe, noch einmal deutlich machen: Man muss hier unterscheiden zwischen der Jagd und selbstverständlich der Hemmung des Jägers, in diese reine Tötung überzugehen. Der Jäger hat über die Jahrhunderte eine Jagdethik entwickelt, dem Wild angemessen entgegenzutreten. Jetzt haben wir eine Situation, bei der es um die reine Tötung geht. Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir dort die Jäger mitnehmen und auch nicht überfordern. Es kann der Fall eintreten. In dem Vortrag war dann eine Militäreinheit mit Maschinengewehr aufgestellt auf dem Foto nach dem Motto, das wäre dann der Fall X. Zu dem Fall wollen wir aber nicht kommen. Wir wollen versuchen, miteinander in diesem Jagdrecht die Probleme zu lösen, und entsprechend bieten wir dort Schritte an, die, glaube ich, auch vernünftig sind.

Noch ein Punkt zu Herrn Günther: Jagdschneisen. Wir haben es bewusst in der letzten Förderperiode mit dem SMUL, mit Thomas Schmidt, ermöglicht, dass kurzfristig auch noch Jagdschneisen anzuerkennen waren, dass Jagdschneisen attraktiv sind. Selbstverständlich muss in den Regionen diskutiert werden, muss der Maisschlag 100 Hektar groß sein ohne eine Jagdschneise, und darüber kann man sich vor Ort verständigen. Hier noch einmal der Appell: Es sitzen alle in einem Boot – Jagd, Landwirtschaft, Grundeigentum –, und hier können die Probleme sehr viel besser gelöst werden.

Noch ein Punkt zu der Forderung der sehr großen Hegegemeinschaften. 20 000 Hektar sind hier im Gespräch, Frau Kagelmann. Man kann sich auch mit drei oder vier Jagdrevieren zusammen einigen, wie man das alles macht. Da braucht man auch keine Pflichtmitgliedschaft. Man trifft sich abends im Gasthaus und bespricht die Dinge. Sie wollen eine Verpflichtung haben über diese Dinge. Wir lehnen dies prinzipiell ab. Wir sind für Freiwilligkeit in diesem Bereich, weil das Jagdrecht ganz vor Ort eine Bindung hat zwischen dem Jäger und dem Grundeigentümer. Die sind in der Region verpflichtend unterwegs, gegeneinander verantwortlich, und das ist für uns der Kern des Ganzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt Herr Günther mit einer Kurzintervention, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Schönen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege von Breitenbuch, ich möchte noch einmal klarstellen, dass ich nicht gesagt habe, dass es keine Probleme für den Menschen gibt, sondern ich habe deutlich zum Ausdruck gebracht aus Sicht der GRÜNEN, es gibt ein Problem für die Schweinehalter, aber nicht für die allgemeine Bevölkerung, ganz einfach, weil diese Krankheit nicht auf den Menschen übertragbar ist.

Wenn das Problem bei den Schweinehaltern vorliegt, dann muss man sich um diese kümmern. Und in der Nachfolge, wenn Sperrbezirke eingerichtet werden, hat das auch etwas mit der Bevölkerung zu tun, welche Region sie betreten kann. Aber das ist alles nur zum Schutz der Schweinehalter, es ist nicht Schutz der Bevölkerung als solche. Das muss man einfach deutlich auseinanderhalten.

Deswegen muss man auch sagen, wenn das Problem bei den Schweinehaltern besteht, können die Lösungen nicht nur bei der Jägerschaft liegen. Das ist einfach ein Ungleichgewicht, und darauf habe ich hingewiesen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich möchte erwidern. Geschätzter Herr Kollege, Sie haben vorhin gesagt, es hätte nichts mit den Menschen zu tun, und das stimmt einfach nicht. Dieses Signal darf heute auf keinen Fall von dieser Debatte ausgehen. Wir müssen vielmehr die Menschen in Sachsen sensibilisieren, was hier eigentlich auf uns zukommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: ... zukommen kann!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Normalerweise hätte ich mir den Weg ans Mikrofon sparen können, denn Herr von Breitenbuch hat noch einmal ausführlich argumentiert und ich weiß, dass die Damen und Herren von der Opposition, speziell der LINKEN und der GRÜNEN, mit unseren Argumenten nicht zu überzeugen sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt!)

Die Ausführungen von Frau Kagelmann erinnerten mich an die Reaktion Ihrer Fraktion auf die Regierungserklärung heute Morgen. Es wird genörgelt. Wie wollen Sie denn der Verantwortung gerecht werden, und warum ignorieren Sie die Ausführungen der Sachverständigen?

Selbst Prof. Dr. Herzog hat auf Nachfrage bestätigt, dass mit der Reduktion der Schweine Gefahren verhindert werden können – er war der Einzige, der vorher sehr kritisch war.

Wir haben im Entschließungsantrag einige Punkte drin und auch in unserem Gesetzentwurf, der das Problem nicht löst, aber zumindest Vorsorge trägt.

Und Kollege Wild, wir haben sicherlich bei unserem Gesetzentwurf und unserem Entschließungsantrag an Wild gedacht, aber nicht an Herrn Wild.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann bitte ich die Staatsregierung; Herr Minister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurzfassen, denn inhaltlich ist alles dargestellt worden, was zu dieser Gesetzesänderung geführt hat. Ich möchte eingangs ganz klar und deutlich sagen: Es ist nur ein Mosaikstein der Prävention. Aber wenn man in der Jagd präventiv wirksam werden will, dann muss man eben auch Teile eines Gesetzes ändern, und nichts anderes tun wir.

Es ist nicht so, dass das Ministerium und auch die Koalition davon ausgehen würden, dass das allein ausreichend wäre – das hat auch niemand gesagt. Genau deshalb gibt es den Entschließungsantrag, der sehr viel weitergeht, der das gesamte Thema viel breiter angeht; deshalb gibt es eine ganz enge Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, um präventiv vorzugehen, damit wir dann – sollte es wirklich dazu kommen, dass die Afrikanische Schweinepest in Sachsen ausbricht – auch handeln können.

Aber auch dieses – die Prävention und die Seuchenbekämpfung im Ausbruchsfall – muss man klar und deutlich voneinander trennen, und das haben Sie, Frau Kagelmann, mit Sicherheit nicht getan. Wir wollen verhindern, dass die Afrikanische Schweinepest hier in Sachsen ausbricht, und deshalb die vorgestellten Maßnahmen.

Zu den Aussagen, die hier gekommen sind, es ginge gar nicht um den Schutz der Bevölkerung; es ginge darum, dass hier wieder die Massentierhaltung unterstützt würde. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir haben in Sachsen einen Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch von nicht einmal 40 %.

(Frank Kupfer, CDU: So ist es!)

Selbst wenn wir sagen würden, wir essen zu viel Fleisch, selbst wenn wir den Fleischverbrauch halbieren würden, hätten wir noch keine Selbstversorgung in Sachsen. Das ist ein Punkt, der doch irgendwann einmal anerkannt werden muss und den alle Ausschussmitglieder im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft mit Sicherheit

wissen – und trotzdem stellen Sie es hier immer so dar, als wären wir das große Schweine produzierende Land mit Massentierhaltung und dergleichen. Es ist unglaublich und an Verlogenheit kaum noch zu übertreffen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Frank Kupfer, CDU: Sehr richtig! –
Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Ganz im Gegenteil: Wenn hier die Afrikanische Schweinepest ausbrechen sollte, dann ist bei den ökologischen Schweinehaltern, bei denen die Schweine auch noch Auslauf haben, die Infektionsgefahr deutlich größer. Auch an die müssen Sie einmal denken, wenn wir hier von Prävention und von Seuchenschutz sprechen. Die wären die Ersten, die Gefahr laufen würden, ihre Schweinebestände infiziert zu bekommen, und auch das muss verhindert werden.

Ja, wir müssen auch über den Anbau in der Landwirtschaft nachdenken, aber ich möchte auch hier einmal eine Mär zerstreuen: Wir haben in Sachsen einen Maisanteil, der um 16 bis 17 % liegt. In Bayern und in vielen anderen Bundesländern ist er doppelt so hoch. Das muss man auch einmal anerkennen.

Dass man natürlich Bewirtschaftungsmaßnahmen gemeinsam mit der Jägerschaft abstimmen kann, dass man sich verständigen und vor Ort zu klaren, gemeinsamen Entscheidungen kommen muss, das sehen wir auch so. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass Schneisen in den Beständen beim Mais förderunschädlich möglich sind.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies auch bei anderen Fruchtarten möglich wird, um die Jagd zu erleichtern. Auch das hat Kollege von Breitenbuch hier schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wir möchten mit diesen Maßnahmen verhindern, dass wir die Schweinepest nach Sachsen bekommen, wie gesagt: präventiv. Es sind alle Maßnahmen, die nur zeitlich begrenzt möglich sind. Auch das möchte ich einmal sagen. Es ist keine Änderung des Jagdgesetzes durch die Hintertür wegen Dingen, welche die Jäger oder bestimmte Interessengruppen schon immer wollten.

Die Regelungen sind nur so lange in Kraft, wie in Deutschland oder in einem an Sachsen angrenzenden europäischen Mitgliedsstaat, also Tschechien oder Polen, die Schweinepest ausgebrochen ist. Wenn sie zurückgedrängt ist, dann werden auch diese Maßnahmen in Sachsen nicht mehr möglich sein.

Es ist also keine Änderung des Jagdgesetzes durch die Hintertür, keine dauerhafte Änderung, sondern nur für die Zeit, in der uns die Afrikanische Schweinepest bedroht. Deshalb ist diese Änderung sinnvoll. Sie ist ein Bestandteil eines ganz komplexen Maßnahmenplans, der auch im Entschließungsantrag eingefordert wird. Deshalb ist diese Änderung richtig.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in Drucksache 6/12111. Es liegen Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Ich beginne mit der Drucksache 6/12234, Änderungsantrag des fraktionslosen Abg. Gunter Wild. Ich bitte jetzt um Einbringung.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Im Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zum Sächsischen Jagdgesetz geht es um die Konkretisierung bzw. um die Einschränkung der Fallenjagd und um die Abschaffung der Duldungspflicht unabhängig überjagender Hunde.

Wir haben heute schon darüber diskutiert: Die Fangjagd von Wildschweinen ist hoch umstritten. Die Jäger befürchten selbst heftige öffentliche Reaktionen, wenn Bilder von der Erlegung der Schweine in den Fängen verbreitet werden. Diese Befürchtungen sind leider nicht unbegründet.

Mit viel Erfahrung kann das Leiden der Tiere in den Fängen durchaus eingegrenzt werden. Mit dem Tierschutz ist diese Form der Jagd jedoch nur schwer vereinbar. Wir sollten sie hier nicht umsonst und nur im absoluten Ausnahmefall genehmigen; deshalb, weil wir auf die Fallenjagd zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wirklich nicht vollständig verzichten können.

Der Änderungsantrag sieht eine Eingrenzung der Anwendung auf Gebiete vor, in denen andere Jagdformen nicht sinnvoll eingesetzt werden können, bzw. auf Beobachtungsgebiete, in denen eine hoch intensive Jagd zwingend notwendig und damit eine möglichst große Auswahl an Jagdmöglichkeiten sinnvoll ist.

Aufgrund der Bedenken von Jägern und auch aufgrund des vorgesehenen zeitlich befristeten Einsatzes der Fallenjagd plädiere ich dafür, dass der Freistaat Sachsen einzelne Jäger gezielt für den Einsatz der Fallen schult und sie mit Fallen, die den Anforderungen des Freistaates Sachsen entsprechen, ausstattet.

Diese Jäger können dann von Jagdrevierinhabern quasi bestellt werden; denn es bleiben ja die Jäger vor Ort, die immer noch am besten wissen, wo die Fallen am dringendsten gebraucht werden.

Leider gibt es Situationen, in denen Jäger persönliche Angriffe oder sogar schon Morddrohungen erlebt haben. Diese häufen sich längst, nicht nur, wenn der Wolf im Spiel ist. Lassen Sie uns unsere Jäger schützen.

Darüber hinaus plädiere ich dafür, die Duldungspflicht für unabsichtlich überjagende Hunde zu streichen. Warum? – Die Pflicht zur Duldung kann nicht die Vereinbarung zwischen den Jagdrevierinhabern ersetzen. Eine Vereinfachung der Gemeinschaftsjagd ist vor diesem Hintergrund

auch nicht gegeben. Sie stellt einen weiteren Eingriff in das Eigentumsrecht dar und verschärft die Konflikte mehr, als dass die Regeln das Problem lösen könnten.

Dieser Änderungsantrag kommt damit sowohl dem Tierschutz entgegen als auch den Jägern zugute.

Marderhund, Mink, Waschbär und nun Wildschwein, was sollen unsere Jäger nicht alles regeln? Der Freistaat ist gefordert, ihnen nun endlich wirklich zu helfen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wer ist denn jetzt der Freistaat?)

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Zur Fangjagd habe ich die Argumente von unserer Seite schon deutlich gemacht. Noch ein Wort zu den überjagenden Hunden.

In dieser Situation halten wir es für angemessen, dass Hunde überjagen können, sprich, man lässt es zu, dass der Hund auch über die Grenze zum Jagdnachbarn laufen kann. Die Hunde wissen in der Regel nicht, wo die Grenze ist, auch wenn es mancher immer wieder behauptet.

Um aufgrund von Grenzstreitigkeiten wirklich Luft zu lassen nach dem Motto, wir müssen jetzt etwas großzügiger damit umgehen, sind wir dafür, das Überjagen der Hunde zuzulassen. Wie gesagt, der Hund kommt in der Regel auch wieder zurück.

Herzlichen Dank.

(Einzelbeifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/12261, auf. Ich bitte Frau Kagelmann um Einbringung.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Etwas muss ich vorab loswerden: Herr von Breitenbuch, ich habe nie von Schuld gesprochen, aber offensichtlich habe ich in meinem Kopf ein anderes Ursache-Wirkung-Gefüge. Das aber nur am Rande.

In der Ausschussdebatte über das Gesetz wurde von der Koalition ganz grundsätzlich eine Zwangsmitgliedschaft abgelehnt, und zwar, weil man der Freiwilligkeit den Vorrang einräumt. Das verwundert mich schon sehr; denn es gibt die Pflichtmitgliedschaft bereits in Form der

Jagdgenossenschaft. Dort wird sie auch allenthalben akzeptiert.

Hegegemeinschaften bieten aus unserer Sicht den entscheidenden Vorteil, dass in ihnen alle Nutzergruppen eines wesentlich größeren Territoriums zusammenwirken, die den Lebensraum von Wildtieren beeinflussen. Das ermöglicht überhaupt erst eine Kräftebündelung und unterstützt die Umsetzung langfristiger Strategien sowohl für eine revierübergreifende Jagd als auch generell für eine nachhaltige Wildbewirtschaftung.

Die Hegegemeinschaft der Zukunft sollte gerade keine reine Abschussgemeinschaft sein, sondern sich zu einer Nutz- und Schutzgemeinschaft für die Pflege und Sicherung der Lebensgrundlagen der Wildtiere mausern.

Dagegen resultiert die Ablehnung einer verpflichtenden Mitgliedschaft gerade auch vonseiten der Forstwirtschaft offenbar aus der verengten Sicht auf Hegegemeinschaften als Gremien zur Abschussplanung.

Aber wie soll denn der existente Widerspruch Wald und Wild zwischen den unterschiedlichen Nutzungsinteressen der Grundeigentümer vernünftig aufgelöst werden, wenn sich ein wichtiger Akteur selbstherrlich dem Austausch entzieht, weil er im Einzelfall die Unterordnung unter Mehrheitsentscheidungen ablehnt? Was sind denn das für antidemokratische Attitüden und wo bleibt denn hier die Vorbildwirkung eines Staatsbetriebes?

Wir sehen in den Hegegemeinschaften ein Konstrukt des Ausgleichs und der Verständigung unter Nutzergruppen auf Hegeverpflichtungen. Gerade deshalb sollte sich aus unserer Sicht keiner einen schlanken Fuß machen können.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich möchte erwidern. Zu der Flächengröße 20 000 Hektar, das sind gigantische Dimensionen, habe ich schon etwas gesagt. Ich möchte noch einmal grundsätzlich damit beginnen und sagen, wir haben vor Ort ein ganz feines menschliches Geflecht des Jägers zusammen mit der Jagdgenossenschaft, da gibt es den Vorstand, da gibt es die Grundeigentümer. Das ist die Basis und da gibt es Verantwortlichkeiten, da gibt es Rechte aneinander und die arbeiten miteinander. Und letztendlich, der Jäger macht das ehrenamtlich zusätzlich zur Familie, zum Beruf usw. Und die Hegegemeinschaft kann freiwillig die Möglichkeit bieten, dass man sich mit anderen austauscht. Nur, diese Pflichtartigkeit, mit der Sie hier unterwegs sind, überfordert viele.

Man will sich nicht mit dem überüberrächsten Nachbarn über die Wildschweine unterhalten, sondern eigentlich nur mit dem Nachbarn; und das betrifft in der Regel sogar den Hirsch, dass diese Dimensionen eigentlich sehr viel kleiner zu denken sind. Insofern ist die Pflichtmitglied-

schaft eine Forderung, die an der Realität im ländlichen Raum vorbeigeht, die an der Realität der Jäger vorbeigeht. Selbstverständlich muss man über große Wildarten miteinander sprechen, aber wie gesagt, bei kleineren Wildarten mit geringerem Radius – wir reden jetzt gar nicht über den Hasen oder das Kaninchen –, sollte man die Kirche im Dorf lassen. Deswegen sind wir weiter wie die Jäger – der Bundesjagdverband ja auch – für die freiwillige Mitgliedschaft in Hegegemeinschaften und lehnen Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag noch Frau Grimm von der AfD-Fraktion.

Silke Grimm, AfD: Ja, Frau Kagelmann, Sie haben es sich ja sehr einfach gemacht. Sie haben einfach den Änderungsantrag, den Sie am 19. Januar im Umweltausschuss schon vorgelegt hatten, wieder hier eingebracht.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Wenn er gut ist!)

Ich meine, der ist ja schon mal abgelehnt worden. Wir hatten die Hegegemeinschaften auch gefordert im Zusammenhang mit den überjagenden Hunden, weil es dort rechtliche Probleme gibt, und wir haben uns hier die Mühe gemacht, jetzt wirklich einen Sachantrag mit unserem Entschließungsantrag zu stellen, weil ich mir nicht zweimal dieselbe Sache ablehnen lassen muss.

(Beifall bei der AfD –
Widerspruch bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe das nicht.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen vor, artikelweise vorzugehen. Ich will noch einmal bei der AfD-Fraktion nachfragen: Die Einzelabstimmung war für Artikel 1 und 2 gewünscht? – Gut.

Gibt es Widerspruch zur artikelweisen Abstimmung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich lasse jetzt über die Überschrift abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde die Überschrift mit Mehrheit angenommen.

– So, meine Damen und Herren, wenn sich alle ausgelacht haben, mache ich ein bisschen weiter.

Ich rufe jetzt Artikel 1 Nr. 1 auf. Wer gibt der Nr. 1 seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthal-

tungen? – Damit wurde Artikel 1 Nr. 1 bei wenigen Gegenstimmen mit Mehrheit zugestimmt.

Wer gibt Artikel 1 Nr. 2 seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung, Stimmen dagegen, dennoch wurde Artikel 1 Nr. 2 zugestimmt.

Ich rufe jetzt Artikel 2 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, Stimmen dagegen. Dennoch wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse jetzt noch einmal über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen. Dann verfahren wir so.

Jetzt kommen wir zu den Entschließungsanträgen. Ich beginne mit dem Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/12257 und bitte um Einbringung. Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Panter hat heute früh gesagt, er braucht die Opposition für gute Ideen hier im Landtag.

(André Barth, AfD: Das stimmt!)

Über drei Jahre legen wir der Regierung hier schon die akuten Themen vor, die wirklich dringend bearbeitet werden müssen. Deshalb haben wir uns auch hier Gedanken gemacht, unsere fachliche Meinung in einem Entschließungsantrag zu dem Gesetz vorzulegen, weil Ihrer zwar am 19. Januar angekündigt wurde, aber heute 14 Uhr erst bei uns auf dem Tisch lag. Wir wussten nicht, ob jetzt noch etwas Fachliches kommt oder ob es nur bei der Änderung des Gesetzentwurfs bleibt.

(Unruhe im Saal)

Das Thema Einzäunung bei Bundesautobahnen und Bundesstraßen, das wir unter Punkt 1 angeführt haben, ist für uns viel wichtiger, als die Änderungen im Jagdgesetz. Des Weiteren wollen wir die Jäger von sämtlichen Kosten entlasten, die durch die zusätzliche Bejagung der Wildschweine entstehen. Wir wollen die Eintragung der Schalldämpfer und der Zielfernrohre kostenlos ermöglichen. Die Jäger müssen auf das Amt gehen und das eintragen lassen und, und, und. Wir wollen den Abtransport tot aufgefundener Wildschweine nicht durch die Jäger realisieren lassen, denn das Übertragungsrisiko, wenn sie ein infiziertes Tier im Kofferraum haben, ist viel größer. Ab Fundort sollen die Tiere abtransportiert werden, der Jäger soll nur noch eine Überwachungsfunktion haben. Er muss das melden und die Formalitäten abschließen, bis das Tier abgeholt und fachgerecht entsorgt

wird. Container sollten schon jetzt bei großen Drückjagden aufgestellt werden, wo der Aufbruch gesammelt und abtransportiert wird. Auch wenn die Tiere jetzt noch nicht infiziert sind, entstehen bei großen Jagden, wenn 70 bis 90 Schweine auf einmal geschossen werden, Riesenmengen an Aufbruch, die irgendwo im Wald landen. Das ist keine Hygiene. Sie haben das jetzt auch drin, aber nur nach Ausbruch der ASP. Wir sehen hier jetzt schon Bedarf an Maßnahmen, die wichtig sind.

Weiterhin haben wir die Abschussprämie drin, die auch von einigen Sachverständigen angesprochen wurde. Wir im Landkreis Görlitz haben diese aufgrund einer Kreistagsinitiative schon. Es wäre schön, wenn das sachsenweit geregelt würde und nicht jeder Landkreis sein eigenes Süppchen kochen müsste. Ganz wichtig ist für uns, dem Bürger, dem Gastronomen und dem Einzelhandel zu vermitteln, dass Wildschweinfleisch eines der nachhaltigsten –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Silke Grimm, AfD: – antibiotikafreies Genussmittel ist, und nicht so negativ Reklame gemacht wird. Ich bitte um Zustimmung. Wir haben uns hier wirklich fachlich sehr viel Mühe gegeben.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion sprechen? – Es sieht nicht so aus, als ob jemand Bedarf hätte.

(André Barth, AfD: Alle sind sprachlos.)

– Doch, Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Danke. Zum Entschließungsantrag der AfD: Ja, er geht in die richtige Richtung. Da ist sehr viel enthalten, was wir auch fordern. Er ist sehr viel weitgehender. Was mir zu kurz springt, ist in Punkt 2 c, dass Abtransport und Entsorgung tot aufgefundener, mit der ASP infizierter Wildschweine ab dem Fundort für den Jäger nur kostenfrei durch das Veterinäramt gewährleistet werden soll. Hier würden wir für eine Fundprämie von mindestens 30 Euro plädieren, so wie es in Brandenburg ist.

Alles andere ist gut. Aber in dem Wissen, dass die Koalition den Entschließungsantrag der AfD ohnehin ablehnen wird, und vielleicht, wenn Sie ihn dann selbst in wenigen Monaten mit diesen Inhalten einbringen, dass Sie dann wieder an meine Fangprämie denken.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herzlichen Dank.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Entschließungsantrag Drucksache 6/12257. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Mit keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt wurden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalition in der Drucksache 6/12262. Wird noch Einbringung gewünscht? – Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich möchten wir unseren Entschließungsantrag einbringen. Es wurde heute schon herausgearbeitet, dass mit Jagd allein das Problem nicht zu lösen ist, die anderen Dinge aber nicht im Jagdrecht zu regeln sind. Deshalb haben wir den Weg des Entschließungsantrages gewählt, um unter anderem auch die Staatsregierung zu ermutigen, Ermessensspielraum in eine bestimmte Richtung zu nutzen.

Der Entschließungsantrag stellt die ernsthafte Bedrohung fest, gliedert sich in zwei Teile: in den ersten Teil Maßnahmen vor Ausbruch und in den zweiten Teil Maßnahmen nach Ausbruch der Schweinepest – vor Ausbruch idealerweise Entwicklung eines Impfstoffes, um Nutztierbestände zu schützen, gewisse Instrumente der Schweinepestverordnung nach vorn zu verlagern. Ein ganz wichtiger Punkt sind Zäune und Aufklärung bei Abfallbeseitigung an Autobahnen, insbesondere an Rastplätzen.

Ich hoffe, dass dieser Teil des Entschließungsantrages auch sehr gründlich vom SMWA gelesen wird. Ich werde mir zum späteren Zeitpunkt die Freiheit herausnehmen, gewisse Dinge mit einer Kleinen Anfrage diesbezüglich noch einmal nachzubeleuchten.

Wir wollen den Abschuss frischlingsführender Bachen straffrei stellen und weiterhin Aufklärungskampagnen starten. Ich möchte auf die Vorbildwirkung vom Sachsenforst im Staatswald verweisen und auch jetzt schon Danke sagen. Wenn man mit den Revierförstern spricht, die seit der Zeit zweimal in der Woche zur Drückjagd gehen, leisten sie dort wirklich Vorbildliches.

Wir wollen Kühlkapazitäten bereitstellen für erhöhten Wildbretanfall. Wir möchten das Mulchen von Blühwiesen und Stilllegungsflächen einfordern, um entsprechende Deckungsmöglichkeiten für die Tiere zu verhindern. Wir möchten nach Ausbruch ein ganz besonderes Anreizsystem zur Fallwildsuche. Wir möchten kostenfreies Sammeln des Aufbruchs und natürlich auch rechtliche Möglichkeiten ergreifen, die gesunden Tierbestände aus der Restriktionszone auszuführen und noch zu verwerten. Das schließt ein, dass der Handel aus Marketinggründen die Verwertung von gesundem Schweinefleisch nicht blockieren soll.

Ich möchte noch kurz zwei Worte zum Entschließungsantrag der AfD sagen, und dann ist die Redezeit auch schon vorbei. Im Wesentlichen sind die Entschließungsanträge deckungsgleich. Wir haben in dem einen oder anderen Fall offenere Formulierungen gewählt, um flexibleres

Handeln zu ermöglichen. Ich bitte also hiermit um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Entschließungsantrag äußern? – Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Zunächst bin ich verwundert. Die Diskussion läuft seit Wochen. Wir haben im vergangenen November einen laxen Berichtsantrag untergejubelt bekommen und uns dazu schon geäußert. Wir haben eine Sonderausschusssitzung im Dezember gehabt und das Jagdrecht angehört. Wir haben im Ausschuss debattiert. Da war von all dem, was Sie jetzt hier aufzählen, nicht die Rede, obwohl es mehrfach angemahnt wurde.

(Zuruf von der CDU: Freuen Sie sich doch!)

Jetzt bekommen wir hier en passant einen Entschließungsantrag untergejubelt, in dem auch noch umfangreiche Maßnahmen vorgesehen werden, deren finanzielle Auswirkungen hier weder ansatzweise benannt wurden noch in der Kürze der Zeit abgeschätzt werden können.

Das ist schon ein recht bemerkenswerter Stil im Umgang mit der Opposition. Ich werde deshalb auch keine Einzelbewertung der 13 Unterpunkte vornehmen, gleichwohl gestehe ich Ihnen gerne zu, dass das eine oder andere Vernünftige darunter ist.

Aber: Ich konzentriere mich auf einen Punkt, der uns natürlich sauer aufgestoßen ist. Das werden Sie selbst kennen. Es ist der Punkt II 1 d. Da haben Sie ein bisschen überlegt, aber Sie haben sich dann doch entschlossen, § 38 Bundesjagdgesetz zu ändern und den Abschuss von zur „Aufzucht notwendigen Bachen“ – also auch gegebenenfalls führenden Bachen – zuzulassen. Das haben wir in der Sachverständigenanhörung gehört. Das ist grob tierschutzwidrig, und das halten wir für verkehrt. Wir haben keinen Seuchenfall, und deshalb sollten wir auch nicht solche Überreaktionen, die gegen das Tierschutzrecht verstoßen, zulassen.

Im Übrigen hat mir einmal ein Jäger gesagt – ich fand das so passend –: Sie können zwar versuchen, den Jäger von der Strafe zu befreien. Sie können ihn aber nicht von seinen Gewissenskonflikten befreien, denn der Jäger fühlt sich der Jagdethik verpflichtet, und deshalb hat er Scheu, ein Muttertier zu schießen und die Frischlinge dann elend verenden zu lassen. Das ist der Hintergrund. Schon dieser Punkt reicht mir aus, um zu sagen: So lassen wir mit uns nicht umgehen. Wir lehnen diesen Entschließungsantrag ab.

(Beifall bei den LINKEN –
Silke Grimm, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Herr Heinz, unser Entschließungsantrag ist in vielen Punkten noch weiter gehend. Es sind zwar sehr viele Punkte, die dringend notwendig sind, und die auch Sie jetzt erkannt haben. Aber den Punkt II 1 d können auch wir nicht akzeptieren.

Wenn ein Jäger eine Leitbache nicht von einem anderen Schwein unterscheiden kann, dann sollte er für einen Abschuss auch bestraft werden. Wir können nicht dulden, dass diese Bachen abgeschossen werden. Deshalb werden wir uns auch bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Dann lasse ich abstimmen über den Entschließungsantrag Drucksache 6/12262. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Entschließungsantrag dennoch mit Mehrheit beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Subsidiaritätsbedenken bezüglich des Vorschlags für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union COM (2017) 772 final

Drucksache 6/12140, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Herr Abg. Schiemann, Sie haben das Wort.

(Präsidentenwechsel)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Blick nach hinten hat mich vor einer Katastrophe bewahrt, weil ich noch der Meinung war, eine Dame sitzt hinter mir. – Ein berühmter griechischer Staatsmann und Richter der Stadt Mytilene namens Pittakos – er lebte um 600 v. Chr. – soll sich mit seinen weisen Äußerungen auch zum Thema Katastrophen geäußert haben.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Genau!)

Zitat: „Die Aufgabe der Weisen ist es, die Katastrophe vorauszusehen, die Aufgabe der Tapferen jedoch, die kommenden Katastrophen zu bewältigen.“ Beides, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt es, bis heute beim Katastrophenschutz zu beachten.

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen macht Subsidiaritätsbedenken zur geplanten Änderung des europäischen Katastrophenschutzverfahrens durch die EU-Kommission geltend.

Wir schätzen die bisherige EU-Regelung als wirksame Unterstützung bei der Koordinierung von großen Hilfseinsätzen in besonderen Katastrophenschutzlagen sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch in Drittstaaten. Selbstverständlich kann es immer Verbesserungen an Verfahren geben. Wir werden jedoch nicht akzeptieren, was uns die Europäische Kommission vorgelegt hat. Bisher ist klar: Der Kompetenzbereich der Europäischen Kommission muss sich auf Präventions-, Vorsorge- und Unterstützungsleistungen beschränken. Der

EU-Vertrag schließt ausdrücklich aus, dass EU-Maßnahmen an die Stelle der Zuständigkeit der Staaten Europas treten dürfen.

Die EU-Kommission beabsichtigt aber nunmehr Änderungen bei den bereits existierenden nationalen Einheiten, die Deutschland in Katastrophenfällen für andere Mitgliedsstaaten zur Verfügung stellt. Diese Einheiten soll Brüssel künftig anfordern können. Bislang galt auch hier das Prinzip der Freiwilligkeit. Die EU-Kommission möchte eine eigene Reserve zur Hilfe nach Naturkatastrophen wie Erdbeben, Waldbränden oder Überflutungen aufbauen. Diese sollen mit Löschfahrzeugen, Pumpen, Feldlazaretten, medizinischen Notfallteams sowie dem entsprechenden Material ausgestattet werden; außerdem behält sich die Kommission die Führung dieser Einsatzkräfte vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden nicht akzeptieren, dass die Europäische Union in nationale Kompetenzen eingreift.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall bei der AfD und der Staatsregierung)

Wir werden es nicht akzeptieren, dass es Eingriffe in die Souveränität des Nationalstaates, aber damit gleichsam in die Souveränität des Freistaates Sachsen sowie in die Gesetzgebungszuständigkeit des sächsischen Staates gibt. Das können wir nicht akzeptieren. Wir lehnen es ab, dass sich die Europäische Union mit dieser Neuregelung ein direktes Weisungsrecht vorbehalten möchte, einer Regelung, die in das souveräne Verwaltungshandeln eingreifen und somit bis in den Freistaat Sachsen hineinregieren und dort Entscheidungen erzwingen will. Dies ist mit Artikel 196 des Vertrages von Lissabon auch nicht vorgesehen. Vielmehr überträgt Artikel 196 der Kommission eine unterstützende und ergänzende Kompetenz im Katastrophenschutz.

Ein Hineinregieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, in die Entscheidungsbefugnis der Nationalstaaten und hier im Besonderen in die des Freistaates Sachsen gar im Sinne ebendieses benannten Weisungsrechts oder der Weisungsbefugnis aus Brüssel wäre mit Artikel 196 nicht vereinbar und damit rechtswidrig. Dies lehnen wir aufgrund der vielen Erfahrungen, die wir selbst beim Katastrophenschutz sammeln konnten, ganz deutlich ab. Die Beteiligung der Nationalstaaten der EU soll auch künftig freiwillig bleiben.

Wir halten die nationalen Regelungen der Zusammenarbeit des Bundes, der deutschen Länder und der Landkreise beim Katastrophenschutz für gut, aber auch für weiter ausbaufähig. Die Gesetzgebungszuständigkeit muss weiter bei den Ländern verbleiben und durch die Landkreise umgesetzt werden.

Wir alle wissen ganz genau, dass die Lagebewältigung zum allergrößten Teil durch viele ehrenamtlich tätige Helfer zum Beispiel des THW, der Feuerwehren und der vielen Hilfsorganisationen vom DRK über den ASB, die Johanniter und die Malteser bis hin zur Deutschen Lebensrettungsgesellschaft organisiert und umgesetzt wird. Dies wollen wir auch in dem ehrenamtlichen Bereich belassen, weil wir uns darauf in den letzten Jahren sehr gut verlassen konnten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Katastrophenschutz. Besonders schätzen wir die gute Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik bei der Bewältigung von schwierigen Katastrophenlagen, zum Beispiel bei den Hochwassersituationen 2010 und 2013. Dort hat sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sehr gut bewährt; das ist etwas, worauf wir auch künftig bauen wollen.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Einsatzmodule, die eine solide Basis für die gegenseitige Hilfeleistung und die Hilfe in Drittländern bieten, haben die europäischen Staaten bereits vorbereitet. Die schnellen Einsatzeinheiten des THW zum Beispiel stehen in sechs Stunden zum Abflug bereit, unabhängig davon, ob sie im EU-Katastrophenschutzverfahren oder im Rahmen bilateraler grenzüberschreitender Aktionen eingesetzt werden. Eine stabile Vorsorge jedoch bleibt dabei die wichtigste Grundlage, um auf jede Katastrophe vorbereitet zu sein. Ich glaube, dass dies eine Aufgabe der nationalen Zuständigkeit bleiben muss, in der Ausführung dann auch in unserer landespolitischen Verantwortung, worauf wir vorbereitet sein müssen. Dies muss weiter Aufgabe des Nationalstaates bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Subsidiarität ist auch beim Katastrophenschutz nicht durch übertriebenen

Zentralismus zu ersetzen. Bitte unterstützen Sie den vorliegenden Antrag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD
und der AfD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir hörten gerade Herrn Kollegen Schiemann für die CDU-Fraktion. Es schließt sich jetzt Herr Kollege Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion an.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schiemann hat es eben gesagt: Wir wollen Subsidiaritätsbedenken geltend machen.

In den Mitgliedsstaaten der EU und darüber hinaus gibt es immer wieder Naturkatastrophen wie Waldbrände und Erdbeben. Wir haben heute schon im Rahmen einer Aktuellen Stunde eine ausführliche Debatte zu dem letzten Sturm in der vergangenen Woche geführt. Da war eine überregionale oder gar europäische Unterstützung nicht erforderlich.

Aber es gibt natürlich auch immer wieder Naturkatastrophen, in denen dies dringend notwendig ist. Als im vergangenen Sommer im Süden Europas großflächige Waldbrände ausgebrochen waren, hat auch die Europäische Union Hilfe koordiniert. Sie mobilisierte gut 300 Feuerwehrleute, zwölf Flugzeuge und 54 Fahrzeuge aus Spanien, Frankreich und Italien. Man kann also sagen: Das, was wir aktuell auf europäischer Ebene an Koordinationsleistungen im Katastrophenschutz haben, funktioniert, sollte man meinen. Nimmt man den Entwurf der Kommission, so stellt man fest, dass gerade bei den benannten Katastrophen nur in zehn von 17 Fällen den nationalen und regionalen Hilfersuchen nachgekommen werden konnte. Das hat mich, ehrlich gesagt, etwas überrascht; denn ich hatte das den Medien bisher so nicht entnehmen können. Aber wenn dem so ist, dann wird man überlegen müssen, wie man die Koordination verbessert. Ich glaube, dass dies vielleicht auch der Anlass war, warum die Kommission dieses Papier auf den Tisch gelegt hat.

Meine Damen und Herren, wer hätte etwas dagegen, wenn Katastrophenschutz mithilfe der EU wirksamer und effizienter würde? Auch die SPD-Fraktion bekennt sich natürlich zum Katastrophenschutz und zu der erforderlichen europäischen Solidarität. Wir haben uns heute schon ausführlich bei den Katastrophenschützerinnen und -schützern bedankt. Ich will die Gelegenheit hier nutzen, das noch einmal zum Ausdruck zu bringen. Unsere Kritik richtet sich also nicht gegen das Ob der solidarischen Hilfe, sondern gegen das Wie der vorgeschlagenen Organisation.

Die Kommission hatte bereits 2012 einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet, gegen den damals mehrere Bundesländer und der Bundesrat Subsidiaritätsbedenken hatten; denn durch die Realisierung des Vorschlags

würden wesentliche Durchführungs- und Entscheidungskompetenzen auf die Ebene der EU verlagert.

Es geht nicht allein um Koordinierung, deren Sinnhaftigkeit sofort jedem einleuchtet, sondern es geht um die Bildung eines Katastrophenschutzpools, also um Einsatzkräfte, die der Verfügung durch die Kommission unmittelbar unterstellt werden. Mehr noch: Es geht um den Aufbau einer eigenen operativen EU-Einheit unter dem Namen „rescEU“, wobei das nicht wie im Englischen am Ende mit ue, sondern mit EU für Europa geschrieben wird. Diese Truppe soll in Bereitschaft gehalten werden. Es geht um die Verlagerung der Entscheidung über Einsatz und Finanzierung von Einsätzen auf die europäische Ebene.

Meine Damen und Herren! Bedenkt man, wie der Katastrophenschutz bei uns und anderswo organisiert ist, so stellt man fest, dass schon diese Struktur mit den Vorstellungen der Kommission unvereinbar ist. Katastrophenschutz ist bei uns regional und kommunal aufgebaut. Er ist von unten nach oben aufgebaut. Er funktioniert ausgezeichnet, obwohl oder gerade weil er zu circa 90 % ehrenamtlich organisiert ist. Das gilt für uns. In anderen europäischen Mitgliedsstaaten gibt es aber auch eine erhebliche ehrenamtliche Quote.

Welchen Mehrwert sollte es bringen, ehrenamtlich tätige Personen von Europa aus einzusetzen, sie in einen Pool der Europäischen Kommission einzugliedern? Europa kann doch den lokalen Einsatz nicht steuern. Das müssen diejenigen übernehmen, die sich vor Ort auskennen. Europa kann nur bei der Koordinierung und der Anforderung weiträumiger Hilfe unterstützen. Dabei kommt es aber zunächst auf die Nachbarschaftshilfe an.

Bei einer Elbeflut können uns die Nachbarn in Deutschland, aber auch die aus Tschechien und Polen am besten und schnellsten helfen. Wozu brauchen wir da etwa Hilfe aus Rumänien oder Spanien? Es müssen schon extreme Ereignisse sein, die die Hilfe aus ganz Europa erfordern. Die kann die EU koordinieren. Einsetzen müssen sie die Personen, die sich vor Ort auskennen.

Meine Damen und Herren! Nach diesen tatsächlichen Erwägungen komme ich zur Rechtsgrundlage. Die Kommission nennt hierzu Artikel 196 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Aber der Vorschlag, der uns hier auf dem Tisch liegt, geht weit über den Regelungsgehalt dieser Vorschrift hinaus. Nach Artikel 196 hat sich die EU im Bereich des Katastrophenschutzes auf Maßnahmen der Unterstützung, der Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zu beschränken. Weder eine Harmonisierung noch eine Ersetzung der Kompetenzen der Mitgliedsstaaten ist zulässig. Es ist der EU nach Interpretation des Innenausschusses des Bundesrates, der ebenfalls mit dieser Angelegenheit befasst ist, verwehrt, überhaupt einen eigenständigen Katastrophenschutz zu betreiben. Nimmt man das ernst, bleibt für die Kommission lediglich die Aufgabe der Koordinierung und der Empfehlung zum Aufbau erforderlicher Kapazitäten auf regionaler und lokaler Ebene. Eine

EU-Taskforce für Katastropheneinsätze stünde wohl im Widerspruch zu Artikel 196 AEUV.

Meine Damen und Herren! Hinzu tritt, dass die Kommission mit dieser Richtlinie die nationalen und subnationalen Ebenen verpflichten will, ihr alle drei Jahre über Gefährdungen, Risikomanagement, Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Bericht zu erstatten. Der dadurch je nach Ausgestaltung und Grad an Ernsthaftigkeit entstehende bürokratische Aufwand namentlich für die ehrenamtlichen Strukturen steht in keinem Verhältnis zu einem erzielbaren Mehrwert. Es wird erkennbar, dass die Verfasser des Entwurfs die Verhältnisse in Deutschland und in anderen Mitgliedsstaaten nicht kennen können. Ansonsten würden sie andere Wege suchen, sich regelmäßig über den Stand des Katastrophenschutzes zu informieren.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen möchten wir Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Kollegen Baumann-Hasske von der SPD-Fraktion folgt jetzt Kollege Stange von der Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schiemann, wir sind Mitglieder des Sächsischen Landtags. Das unterscheidet uns von Weisen. Wir bemühen uns, die Katastrophen der Zukunft zu erkennen – mancher mehr, mancher weniger, mancher bleibt dabei ganz auf der Strecke. Die Tapferen unter uns stürzen sich ins Getümmel, wie wir dies heute versuchen.

Ich glaube, dass wir es in dem generellen Ansinnen, das abzulehnen, was von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde, weder mit den Weisen noch mit den Tapferen gleich tun. Im Gegenteil, wir sind hasenfüßig, wenn wir so vorgehen, Kollege Schiemann.

Zur Sache: Am 14. Januar haben wir uns im Europaausschuss mit der Stellungnahme der Staatsregierung gemäß der Subsidiaritätsvereinbarung zwischen dem Herrn Landtagspräsidenten und dem Sächsischen Landtag zum genannten Vorschlag der EU-Kommission über ein Katastrophenschutzverfahren der Union bzw. deren Änderung befasst. Es ist jetzt viel darüber ausgeführt worden, was der Inhalt dieses Änderungsvorschlages der Kommission zu diesem Katastrophenschutzverfahren beinhaltet.

Wir erinnern uns in Deutschland an „Kyrill“, an „Friederike“, wir erinnern uns – das haben Sie gerade gesagt – an die Jahrhundert- und Jahrtausendfluten, die sich in kürzer werdenden Rhythmen wiederholen. An all das erinnern wir uns dabei, aber auch an Waldbrände und Erdbeben in anderen Ländern. Das sind Naturereignisse mit massivsten Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenswelt, auf die Landwirtschaft, die Natur, auf die Lebensgrundlagen der Bevölkerung in den jeweiligen Ländern.

Die Kommission unterbreitet einen Vorschlag, wie die bisherige Zusammenarbeit in der Union zur Katastrophenbewältigung – Kollege Baumann-Hasske, Sie haben darauf abgehoben – verbessert werden soll. Dem geht die Erkenntnis voraus, dass einige Mitgliedsstaaten besser gerüstet sind als andere und dass die Wetterphänomene infolge des Klimawandels in ihrer Intensität und somit in ihren Auswirkungen deutlich zunehmen. Das sind die Weisen, die nach vorn schauen und zu errahnen versuchen, was da noch auf uns zukommen mag, Kollege Schiemann.

Die Kommission hat mit diesem Vorschlag weniger die bisherige Qualität der Katastrophenbewältigung im Blick. Vielmehr richtet sich der Blick nach vorn, um die Mitgliedsstaaten für die bevorstehenden Katastrophen zu rüsten. Deshalb schlägt die Kommission umfassende Berichtspflichten für ein gutes Informationssystem über die bereitgehaltenen Katastrophenbewältigungskapazitäten in den Mitgliedsstaaten und deren Weiterentwicklung vor.

Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, eine europäische Notfallbewältigungskapazität – Kollege Baumann-Hasske hat den Namen bereits angesprochen – namens „rescEU“ einzurichten, für die eigene Ressourcen der EU geschaffen werden sollen. „rescEU“ ist eine besondere Reserve von Einsatzmitteln für die Katastrophenbewältigung auf Unionsebene. Sie umfasst spezielle Kapazitäten, Löschflugzeuge, Feldlazarette, Hochleistungspumpen, um auf Waldbrände, großflächige Überschwemmungen, Erdbeben und gesundheitliche Notlagen reagieren zu können.

Der Streitpunkt ist die Frage, ob die EU über eigene Kapazitäten zur Katastrophenbewältigung und zur Unterstützung von Mitgliedsstaaten und somit über von den Mitgliedsstaaten bereitgestellte Einsatzmittel und Notfallbewältigungskapazitäten verfügen soll. An dieser Stelle wird eingewendet, dass dies nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU nicht gerechtfertigt ist. Unstrittig ist offenbar, dass die Zusammenarbeit bei Katastrophensituationen verbessert werden soll. Sowohl die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme als auch die Koalitionsfraktionen betonen in ihrem Antrag die europäische Solidarität und das Erfordernis der Zusammenarbeit.

Kollege Lehmann – er ist leider heute nicht zugegen – wies aus seinen Erfahrungen von seiner Tätigkeit im Ausschuss der Regionen und bei der Arbeit mit anderen europäischen Regionen und Mitgliedsstaaten auf die erheblichen Unterschiede bei solchen Notfallbewältigungskapazitäten hin. Er betonte die Intension der Vorschläge angesichts der zunehmenden Intensität und Auswirkungen der Naturereignisse. Auch kann nicht übersehen werden, dass der Europäische Ausschuss der Regionen die Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Stärkung des Katastrophenschutzes ausdrücklich unterstützt.

Die rechtliche Seite der Fragen haben wir im Europaausschuss und ohne Mitwirkung der Fachausschüsse – hier des Innenausschusses und für rechtliche Fragen des

Verfassungs- und Rechtsausschusses – rudimentär erörtert, und zwar nur anhand der Stellungnahme der Staatsregierung.

Eine Beteiligung dieser Ausschüsse sollte zukünftig nach einer Überarbeitung der Geschäftsordnung des Landtags zwingend vorgesehen werden. Schließlich stellt sich in solchen Fällen die Frage, ob das Tätigwerden der EU gerechtfertigt ist, wenn anzunehmen ist, dass die Mitgliedsstaaten dies nicht besser und schneller hinkommen werden. Im Kontext der Erfahrungen und der Annahme, dass Stürme, Überschwemmungen und Starkregen häufiger und intensiver auftreten werden und die Bewältigung von Notlagen, wie Erdbeben und gesundheitliche Notlagen, schnell und effizient erfolgen soll, steht also die Frage, ob mit diesem Ziel das Tätigwerden der EU angezeit ist.

Sie verneinen, Kollege Schiemann und Kollege Baumann-Hasske. Wir sind bislang nicht sicher, wie dies zu bewerten ist. Auch das Ergebnis im Europaausschuss des Bundesrates spricht nicht eindeutig die Sprache ja oder nein. Immerhin haben drei Bundesländer – Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – gegen die Empfehlung mit Nein gestimmt, und vier Länder – Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen – haben sich enthalten. Es stünde uns also gut zu Gesicht, solche Dinge nicht im Eilverfahren zu besprechen – hier im Plenum –, sondern sinnvollerweise in den entsprechenden Ausschüssen.

Der vorliegende Antrag kommt nach unserer Auffassung zu spät. Die Staatsregierung hat ihre Position bereits im Bundesrat eingebracht und sich positioniert. Leider konnten sich der Europa-, der Innen- und der Verfassungs- und Rechtsausschuss nicht entsprechend damit befassen. Dort wäre die Debatte sachgerecht gewesen.

Aus den sachlichen Erwägungen zur Verbesserung der Notfallbewältigung der Europäischen Union und wegen begründeter Zweifel hinsichtlich der Subsidiaritätsbedenken wird sich meine Fraktion zum vorliegenden Antrag enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster ergreift Herr Kollege Beger das Wort für die AfD-Fraktion.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal mischen sich Brüsseler Bürokraten in die legitimen Interessen der EU-Mitgliedsstaaten ein. Nun will die Europäische Union auch noch den Katastrophenschutz zentralisieren. Zwar gibt es im Vertrag über die Arbeitsweise der EU im Artikel 196 eine rechtliche Grundlage für ein Tätigwerden der EU im Bereich Katastrophenschutz, jedoch sieht diese nur eine unterstützende Rolle der EU vor – ich zitiere Abs. 1 –: „Die Union fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten, um die Systeme zur Verhütung von Naturkatastrophen oder von vom Menschen

verursachten Katastrophen und zum Schutz vor solchen Katastrophen wirksamer zu gestalten.“

Der Beschlussvorschlag der EU-Kommission geht aber darüber hinaus. Die im künftigen Artikel 1 Nr. 6 des Beschlussvorschlages vorgesehene eigenoperative Kapazitätsreserve beinhaltet eben mehr als nur die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten. Mit der Einrichtung der eigenen operativen Kapazitätsreserve verlässt die EU ihre rein unterstützende Rolle und übernimmt operative Aufgaben im Bereich Katastrophenschutz. Das ist aber in Deutschland Sache der Länder – und damit auch des Freistaates Sachsen. Der Vorschlag missachtet mithin die Gesetzgebungskompetenz dieses Hohen Hauses. Lassen Sie uns deshalb heute gemeinsam ein klares Signal nach Brüssel senden!

Meine Damen und Herren! Die Gewährleistung des EU-vertragsrechtlichen Grundsatzes der Subsidiarität ist gegenwärtig unzureichend gewährleistet. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird dieser Vorschlag der EU-Kommission von Parlament und Rat der EU am Ende trotz unserer angemeldeten Bedenken beschlossen werden.

Warum ist das so, wenn doch die Überschreitung der durch den EU-Vertrag vorgegebenen Grenzen ziemlich offenkundig ist? Die Antwort ist ganz einfach: Die rechtlichen Regelungen der EU zur Abwendung subsidiaritätswidriger Gesetzgebungsakte sind unbefriedigend. Die Parlamente der Mitgliedsstaaten haben keine Möglichkeit, einen EU-Gesetzgebungsakt wegen Subsidiaritätsverstößes unmittelbar aufzuhalten. Selbst wenn alle nationalen Parlamente bei der EU begründete Stellungnahmen einreichen würden, nach denen der Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht, würde das den Vorschlag nicht geradewegs stoppen. Die Konsequenz wäre lediglich, dass dieser überprüft werden müsste. Nach Abschluss der Überprüfung könnte die Kommission beschließen, den Vorschlag festzuhalten, ihn zu ändern oder ihn zurückzuziehen. Hielte sie trotzdem an ihm fest, so müsste sie dies zwar begründen, selbstredend würde diese Begründung aber im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Festzuhalten bleibt dennoch: Selbst wenn sämtliche nationalen Parlamente Subsidiaritätsbedenken anmelden, hält dies einen EU-Gesetzgebungsakt nicht automatisch auf.

Meine Damen und Herren! Bei Gesetzesvorschlägen wie dem hier vorliegenden, bei denen geringfügige Änderungen den Subsidiaritätsverstoß beseitigen können, mag dies noch akzeptabel erscheinen. Mitunter kann es aber auch zu Gesetzesvorschlägen kommen, die nicht nur in einzelnen Teilen, sondern insgesamt im Hinblick auf den Subsidiaritätsgrundsatz bedenklich sind. Nicht einmal in einem solchen Fall gibt es für die nationalen Parlamente einen Weg, den Gesetzesvorschlag unmittelbar aufzuhalten, weder als Einzelakteure noch im Zusammenspiel mehrerer bzw. aller nationalen Parlamente. Für den Respekt der EU-Organe vor dem Subsidiaritätsgrundsatz

und den nationalen Parlamenten ist das nicht gerade förderlich.

Ich fasse noch einmal zusammen: Geht es um die Frage, ob ein EU-Gesetzgebungsvorhaben gegen den Grundsatz der Subsidiarität verstößt oder nicht, sitzen die Entscheidungsorgane der EU gegenüber den Parlamenten der Mitgliedsstaaten ausnahmslos am längeren Hebel. Wie viele davon einen Subsidiaritätsverstoß rügen, ist dabei unerheblich. Meine Damen und Herren, damit muss endlich Schluss sein! Wir werden dem Antrag aus allen genannten Gründen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Letzter in der Rednerrunde spricht nun Herr Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition macht Subsidiaritätsbedenken zu einem Beschlussvorschlag zur Änderung des Katastrophenschutzverfahrens in der Europäischen Union geltend. Ich sage gleich vorweg: Wir teilen diese Bedenken nur sehr bedingt. Damit ist es so, dass die von den Mitgliedsstaaten der EU geleisteten Beiträge zur Katastrophenbewältigung freiwilligen Charakter haben, aber offenbar nicht ausreichen. Zu diesem Ergebnis gelangt eine Untersuchung des Katastrophenschutzverfahrens der EU über einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren.

Gerade in Großschadenslagen, wie etwa bei großflächigen Waldbränden – es wurde bereits angesprochen –, konnte knapp der Hälfte der Hilfersuchen nicht nachgekommen werden. Dass die EU diese Defizite nun mit einer Änderung des Katastrophenschutzverfahrens beheben will, ist aus unserer Sicht sachlich nachvollziehbar.

Aber zu Ihren Argumenten im Einzelnen: Sie machen geltend, dass die vorgesehene Verpflichtung der Europäischen Kommission, alle drei Jahre Gefährdungsabschätzung, Risikomanagementplanung einschließlich Präventions- und Vorsorgemaßnahmen vorzulegen, unverhältnismäßig sei, und bezweifeln die Notwendigkeit einer solchen Vorlagepflicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie bestreiten nicht, dass es generell notwendig ist, dass sich der Freistaat mit Gefahrenabschätzung, Risikobewertung, Risikomanagementplanung sowie Präventions- und Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenschutzfall beschäftigt und diese Daten vorliegen dürften, und zwar beim SMI und nicht, wie hier gerade so getan wurde, bei irgendwelchen Ehrenamtlichen in den Gemeinden und Landkreisen. Die EU-Kommission über diese vorliegenden Daten, Pläne und Analysen zu unterrichten ist also keineswegs ein Mehraufwand, sondern eher ein erheblicher Mehrwert. Je mehr die EU-Kommission auch über sächsische Besonderheiten im Katastrophenfall weiß, umso besser kann sie gegebenenfalls erforderliche Hilfen koordinieren.

Außerdem machen Sie Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinsichtlich des vorgesehenen Katastrophenschutzpools geltend und kritisieren, dass die Europäische Kommission künftig über den Einsatz dieser Bewältigungskapazitäten entscheiden soll. Richtig ist, dass die Kommission künftig Kapazitätsziele festlegen wird und die Bewältigungskapazitäten bei Hilfeersuchen zur Verfügung stellt, also über deren Einsatz entscheidet. Es bleibt jedoch dabei, dass die Mitgliedsstaaten die Bewältigungskapazitäten auf freiwilliger Basis ermitteln und registrieren und diese im Falle der Entsendung unter Führung und Kontrolle der Staaten stehen, die sie zur Verfügung stellen.

Sie vergessen zu erwähnen, dass die Bewältigungskapazitäten, die den Mitgliedsstaaten für die europäischen Notfallbewältigungskapazitäten zur Verfügung stehen, ihnen jederzeit für nationale Zwecke zur Verfügung stehen müssen und dann nicht eingesetzt werden können, wenn ein Mitgliedsstaat diese Kapazität selbst dringend benötigt. Von dem viel proklamierten Eingriff ist daher nicht mehr viel übrig geblieben.

Das bedeutet, dass die von Ihnen kritisierte letzte Entscheidung der Europäischen Kommission an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft ist. Mit den Ausnahmen wird auch unserer Auffassung nach eine ausreichende Abwägung zwischen den Aufgaben der EU und ihren Mitgliedsstaaten getroffen.

Drittens, Sie befürchten zudem, dass mit dem Aufbau einer operativen Kapazitätsreserve „rescEU“ weitere Kompetenzen für Einsätze auf die Europäische Kommission übertragen und damit Doppelstrukturen geschaffen werden. Auch hier teilen wir die Bedenken nicht. Die Kapazitätsreserve betrifft lediglich Kapazitäten zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft, für Hochleistungspumpen, für Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten sowie für Feldlazarette und Notfallteams. Hierbei von einer Übertragung von Entscheidungs- und Durchführungskompetenzen zu reden, ist aus unserer Sicht doch etwas übertrieben. Nur weil zukünftig statt einer zwei Hochleistungspumpen zur Verfügung stehen, hat man hier noch keine unnützen Doppelstrukturen, sondern im Gegenteil eine wie auch vorgesehene ergänzende Struktur.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass die besondere Eilbedürftigkeit in Katastrophenlagen eine Verantwortung für die Bewältigung solcher Lagen auf lokaler Ebene erfordert. Daran ändert auch der Beschlussvorschlag nichts. Sein Ziel ist vielmehr, die Koordinierung und die Bewältigung von Katastrophenlagen in den Fällen zu verbessern und sicherzustellen, in denen die lokalen Verantwortlichen an den Rand ihrer Kapazitäten und Leistungsfähigkeiten geraten.

Auch Sachsen kann über kurz oder lang in eine solche Situation geraten und auf die Hilfe nicht nur anderer Bundesländer und Nachbarstaaten angewiesen sein. Damit diese Hilfe gewährleistet ist, kann aus unserer Sicht eine Fortentwicklung und Verbesserung des Kata-

strophenschutzverfahrens verhältnismäßig sein und auch mit dem gegenwärtigen Recht vereinbart werden. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind am Ende der ersten Rederunde angekommen. Gibt es aus den Fraktionen heraus den Bedarf, eine zweite Runde zu eröffnen? – Die einbringende CDU-Fraktion? – Kein weiterer Redebedarf aus den Fraktionen? – Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa ist in keinem guten Zustand.

(André Barth, AfD: Das stimmt!)

Das hat der Präsident der EU-Kommission vor einiger Zeit deutlich gemacht. Die Herausforderungen sind klar und werden heftig diskutiert. Ich denke, Europa sollte sich auf seine Wurzeln konzentrieren und auf das, was es groß gemacht hat. Dazu gehört ein Prinzip, nämlich das Subsidiaritätsprinzip.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU –
Beifall bei der AfD)

Das Subsidiaritätsprinzip kommt aus der christlichen katholischen Soziallehre. Es bedeutet im Kern Selbstbestimmung, es bedeutet im Kern Eigenverantwortung und damit auch ein Maß an Freiheit, was die Voraussetzung dafür schafft, dass wir die Herausforderungen gemeinsam bewältigen können.

Dieses Prinzip, meine Damen und Herren, hat Europa groß gemacht. Es ist ein Prinzip, das die notwendige Zentralisierung mit der Kraft der Regionen verbindet. Genau darum geht es. Europa, meine Damen und Herren, wächst von unten. Das haben mein Kollege Schiemann und Herr Kollege Baumann-Hasske, die antragstellenden Koalitionsfraktionen, deutlich gemacht. Dieses Prinzip wird hin und wieder verletzt.

Starke Regionen bilden ein festes Fundament für das europäische Haus. So hat das Kabinett vor zwei Wochen einer Kampagne des Ausschusses der Regionen, der Interessenvertretung der europäischen Regionen, zur Allianz für eine starke Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2020 ausdrücklich zugestimmt und ist dieser beigetreten.

Es ist ein guter Brauch, dass die Staatsregierung den Landtag über die Prüfung sämtlicher Frühwarndokumente der Europäischen Union auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip informiert und mögliche Verstöße mitteilt. Heute geht es um den „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/213/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union“. Hierzu ergab

die Subsidiaritätsprüfung in meinem Haus, dass der Vorschlag das Subsidiaritätsprinzip verletzt.

Der Katastrophenschutz obliegt den Mitgliedsstaaten, in Deutschland den Ländern und damit auch dem Freistaat Sachsen. Und, meine Damen und Herren, das ist gut so, und das soll so bleiben. Dazu gehört auch die Bestimmung über das Ob und Wie von Gefährdungsabschätzungen, Vorsorgeplanungen, weiteren Maßnahmen der Vorbereitung und des Zusammenwirkens in der Katastrophenbekämpfung.

Der jetzige Vorschlag – auch das wurde ausgeführt – sieht einen Katastrophenschutzpool vor, auf dessen Einheiten die EU zukünftig unmittelbar zugreifen will. Damit könnte die EU-Kommission den unmittelbaren Verwaltungsvollzug an sich ziehen. Dies steht dem Grundsatz der Subsidiarität diametral entgegen. Letztlich würde es dazu führen, dass beispielsweise der Freistaat Sachsen an einer Entscheidung über einen auswärtigen Einsatz sächsischer Einheiten im Katastrophenschutzpool nicht mehr zu beteiligen wäre.

Mit der Schaffung von EU-eigenen Katastrophenschutz-einheiten, den sogenannten „rescEU“-Einheiten, sehe ich einen wesentlichen Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz des Landtags. Hierdurch würden Parallelstrukturen geschaffen. Die bestehende Organisation des Katastrophenschutzes in Länderhoheit ist ein ausgezeichnetes Beispiel für ein gelebtes Subsidiaritätsprinzip.

(Beifall bei der CDU)

Die Katastrophenbewältigung erfolgt von unten nach oben. Bei einem Katastropheneinsatz wird vor Ort entschieden. Wenn die Gefahrenlage aufwächst, gibt es von unten nach oben Einsatzleitungen, die über die Bewältigungskapazitäten entscheiden. Es hat sich – zuletzt während des Hochwassers 2013 – bewährt, dass die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung möglichst nah an den Betroffenen anzusiedeln ist.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Dabei soll es auch bleiben. Ich vermag – auch mit viel Fantasie – nicht zu erkennen, wie ein bei der EU zentralisiertes System schneller und flexibler auf Katastrophen reagieren könnte. Will die EU im Extremfall abwägen und eine Entscheidung treffen, ob eine länderübergreifende Hochwasserkatastrophe in Mitteleuropa oder eine Waldbrandkatastrophe in Südeuropa wichtiger ist? Besonders Sachsen verfügt aber über ein funktionierendes Katastrophenschutzsystem, das sehr gut mit anderen Ländern und mit unseren Nachbarregionen Polen und Tschechien vernetzt ist.

Wir können aus eigener Erfahrung sprechen: Die katastrophalen Hochwasserereignisse in den letzten beiden Jahrzehnten sind ein lebendiger Beweis dafür. Ich möchte an dieser Stelle auch unseren polnischen und tschechischen Nachbarn herzlich für ihre Zusammenarbeit in den letzten Jahren danken.

(Beifall bei der CDU)

Es gab viele Maßnahmen, zum Beispiel die flächendeckende Einrichtung der Wasserwehren, aber auch die Vereinbarungen mit Polen und mit Tschechien im Bereich des Katastrophenschutzes. Wir haben aus der Jahrhundertflut im Jahr 2002 gelernt und konnten es auch im Jahr 2013 zeigen, dass wir gut aufgestellt sind. Der Verlauf der Katastrophenbewältigung war viel professioneller. Sachsen hat bei Hochwasserkatastrophen und auch nach dem Orkan „Kyrill“ im Jahr 2007 wie kaum eine andere Region in Deutschland Solidarität erfahren. Bundesweit und über die Grenzen hinweg kamen im Jahr 2002 zum Beispiel Tausende freiwillige oder professionelle Helfer nach Sachsen.

Gleichzeitig profitiert Sachsen unter anderem vom Aufbauhilfefonds Hochwasser 2002 in Milliardenhöhe und von der nationalen und internationalen Spendenbereitschaft. Von daher sind wir im besonderen Maße zur Solidarität gegenüber anderen in der Europäischen Union verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir stehen mit unserer Position nicht alleine da. Alle Länder verständigen sich im Rahmen der Abstimmung zu dem Vorschlag auf eine weitere Stärkung der Solidarität der Mitgliedsstaaten. Das bestehende UCPM-Verfahren legt die Solidarität der Mitgliedsstaaten fest. Dennoch ist es aufgrund von Kapazitätslücken weiterhin wichtig, daran zu arbeiten und die Solidarität weiter auszubauen.

In der Empfehlung der Bundesratsausschüsse heißt es – ich zitiere –: „Der Bundesrat bekennt sich zu der im Bevölkerungsschutz notwendigen europäischen Solidarität.“ Weiter heißt es: „Dessen ungeachtet erachtet der Bundesrat die solidarische Hilfeleistung der Mitgliedsstaaten untereinander als selbstverständlich, sie ist eine tragende Säule der Gemeinschaft, kann jedoch nationale Anstrengungen nicht ersetzen, sondern diese im Bedarfsfall lediglich wirksam ergänzen. Diesem Ziel dient das geltende EU-Katastrophenschutzverfahren ... Der Bundesrat befürwortet eine weitere Verbesserung dieser gegenseitigen Unterstützung. Die Verantwortung der Mitgliedsstaaten zur Verhütung und Bewältigung von Katastrophen sowie das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip müssen aber strikt beachtet werden.“

Die Empfehlung für das Bundesratsplenum sowie der Antrag der Koalitionsfraktionen bestätigten das Vorliegen eines Subsidiaritätsverstoßes. Der Freistaat Sachsen war Mit Antragsteller in den vorberatenden Ausschüssen des Bundesrates. Die Staatsregierung wird dieser Empfehlung in der Plenarsitzung des Bundesrates am 2. Februar 2018 zustimmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal deutlich machen: Ich denke, wir sollten uns in Europa auf die wirklich wichtigen Dinge konzentrieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir brauchen nicht mehr Europa, sondern wir brauchen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, und wir brauchen vor allem ein Europa der Regionen. Europa brauchen wir alle. Wir müssen dieses Europa stärken. Dieses Europa wird dann stark, wenn es sich auf die wirklich wichtigen Aufgaben konzentriert: die Sicherheit seiner Bürger, eine gemeinsame Außengrenzensicherung mit Frontex und vor allem eine gemeinsame Migrations- und Flüchtlingspolitik. Dann wächst wieder Vertrauen, und dann haben wir auch wieder ein starkes Europa mit starken Regionen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Sebastian Gemkow –
Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Prof. Wöller. Ich sehe eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Stange an Mikrophon 1; bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Zunächst stelle ich fest, dass der Herr Staatsminister in Fragen des Katastrophenschutzes auf Migration, Frontex und andere Institutionen abhebt, das nach meinem Dafürhalten ziemlich bedeutsam ist – was man so alles als Katastrophen ansehen kann.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das hat er nicht gesagt!
– André Barth, AfD: Das hat er nicht gesagt!
Das ist eine Unterstellung! – Weitere Zurufe)

Zweitens will ich feststellen, dass die Solidarität in der Europäischen Union mit „rescEU“ – mit diesem Pool – durchaus – –

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

– Kannst selber was erzählen. Du musst nicht dauernd dazwischenplappern, mir ins Ohr.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Ja, aber nicht ins Ohr.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD –
Steve Ittershagen, CDU: Manchmal
sagt man lieber nichts!)

Auch mit „rescEU“ bleibt die Solidarität durchaus eine Gabe der Mitgliedsstaaten; denn die Mitgliedsstaaten haben auch bei „rescEU“ – also diesem Pool – das Recht, ihre dort zur Verfügung gestellten Kapazitäten und Hilfskräfte zurückzubehalten, wenn das vonnöten ist.

Das will ich noch einmal sagen, nicht, dass es irgendwelche Zweifel an dieser Stelle gibt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention. Soll reagiert werden? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zum Schlusswort. Das Schluss-

wort haben die einbringenden Fraktionen. Es wird gehalten von Herrn Kollegen Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es richtig, dass der Staatsminister des Innern auch auf diesen Grundsatz hingewiesen hat. Wie werden wir Europa zukunftsfähig machen?

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Bürger in Europa ein Europa akzeptieren werden, das ein Europa der Regionen ist, wo der Mensch eine Rolle spielt und wo in einer Stadt, die sehr weit weg ist, nicht nur über die Köpfe hinweg entschieden wird. Über das Demokratieprinzip könnten wir uns lange streiten, aber das ist jetzt nicht das Thema.

(Gelächter bei den LINKEN)

Ich komme zum Katastrophenschutz. Wir haben festgestellt – das haben wir im Ausschuss auch diskutiert –, dass die Regelung, die die Europäische Kommission vorgelegt hat, nicht im Rahmen des Artikels 196 geblieben ist, sondern dass damit aus unserer Sicht eine Verletzung in der Frage der Subsidiarität, also der Mitsprache der Regionen, vorliegt. Wir sehen es nicht ein und deshalb melden wir uns zu Wort.

Wir haben das im Europaausschuss sehr ausgiebig vordiskutiert. Ich glaube, dass die Diskussion, die wir jetzt im Hohen Haus haben, zumindest dazu beiträgt, dass jede Fraktion die Gelegenheit hatte, ihre eigene Position einzubringen. Wir stehen dazu, dass dies die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Sachsen, der deutschen Länder, aber auch des Nationalstaates betrifft. Wir können nicht akzeptieren, dass europäische Entscheidungen in unsere Verwaltungsentscheidungen hineinregieren. Das können wir nicht akzeptieren. Deshalb sind wir froh, dass wir zu dieser Subsidiaritätsfrage eine Position erarbeitet haben.

Wir können nicht akzeptieren, dass mit den Berichtspflichten eine zusätzliche Bürokratie auf die deutschen Länder, aber auch auf die Landkreise zukommt. Das werden wir nicht akzeptieren. Das ist eine Sache. Jeder Nationalstaat muss seinen Beitrag zum Katastrophenschutz selbst leisten. Man kann nicht alles nur wegdelegieren, wenn man selbst nicht in der Lage ist, seine Vorsorge zu treffen. Ich denke, dass der Richter und Staatsmann aus Griechenland, den ich zitiert habe, sehr deutlich darauf hingewiesen hat: Vorsorge ist das eine und Bewältigung des Schadens ist das andere.

Ich denke – und deshalb bin ich sehr froh, dass wir die Diskussion geführt haben –, wir brauchen Strukturen im Katastrophenschutz, die das Ehrenamt noch möglich machen, die die Landkreise mehr oder weniger als diejenigen, die das zu organisieren haben, im Mittelpunkt sehen und den Landesgesetzgeber, der seine Aufgaben zu erfüllen hat.

Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene weiter dafür einzusetzen. Herr

Staatsminister, Sie haben dazu ein ganz klares Signal gesetzt. Im Ausschuss sind wir sehr hinreichend vom Innenministerium informiert worden. Dafür vielen Dank.

Herr Landtagspräsident, wir bitten Sie herzlich, mit dieser Diskussion, mit diesem Antrag um Übermittlung an die Europäische Kommission. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Entscheidung treffen könnten.

Vielen herzlichen Dank. Ich würde mich über Ihre Unterstützung sehr freuen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/12140 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Einige Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/12140 beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Ein-Jahres-Haushalt 2019 statt Doppelhaushalt 2019/2020 – Budgethoheit des 7. Sächsischen Landtags achten und wahren!

Drucksache 6/11997, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Die einbringende Fraktion ergreift jetzt das Wort. Das Wort erteile ich jetzt Herrn Kollegen Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Piwarz, da Sie jetzt dort sitzen, geht es mir besser.

(Staatsminister Christian Piwarz sitzt in den Reihen der Abgeordneten. – Heiterkeit bei den LINKEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eingangs eine grundsätzliche Bemerkung mit Blick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen. Alle wissen, dass im kommenden Jahr Landtagswahlen stattfinden. Es ist nicht akzeptabel, dass die Regierung beabsichtigt, einen Haushalt zu beschließen, der weit über diese Legislaturperiode hinausreicht.

DIE LINKE bleibt bei ihrer Forderung, dass im Dezember lediglich ein Ein-Jahres-Haushalt verabschiedet werden sollte. Bereits mein Vorgänger, Dr. André Hahn, begründete mit diesen Worten am 10. September 2008 in der Auseinandersetzung mit dem Doppelhaushaltsentwurf 2009/2010 unsere Position zu dem Thema, das uns heute zur Abstimmung vorliegt. Der Präsident hat soeben den Antragstitel vorgelesen.

Dass der Antrag nach wie vor notwendig und aktuell ist, ergibt sich schon daraus, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, vor zehn Jahren nicht auf uns gehört und bei diesem Thema noch nichts dazugelernt haben. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf; ich sprach heute früh schon einmal dazu.

Den Kommentatoren der Sächsischen Verfassung, zu denen ja auch der geschätzte Kollege Baumann-Hasske von der SPD-Fraktion gehört, war klar, dass ein Doppelhaushalt eine Ausnahme sein kann und gerade beim

Übergang in eine neue Legislaturperiode das Budgetrecht des künftigen Parlaments nur mit einem Ein-Jahres-Haushalt umfassend gewahrt bleibt.

Das Budgetrecht ist das älteste und wichtigste Recht des Parlaments. Manche sprechen auch von Königsrecht, und entsprechend ist auch der Haushalts- und Finanzausschuss als Königsausschuss deklariert. Das gilt mehr denn je vor allen Dingen hier im Freistaat Sachsen, seitdem wir einen Ministerpräsidenten hatten, der „König Kurt“ titulierte worden ist. Da der Staatskanzlei die Krone aufgesetzt worden ist, glauben einige in der CDU, die Königsrechte bei der Aufstellung des Haushalts lägen bei der Staatsregierung. Das ist jedoch nicht nur aus staats- und demokratietheoretischen Gründen tatsächlich ein Irrtum. Es zeigt auch, dass viele Mitglieder der CDU-Fraktion tatsächlich die politische Bildungsarbeit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung noch mehr in Anspruch nehmen sollten.

Es ist für uns Abgeordnete oft schwer genug, das Treiben des Regierungsapparates in all seinen Verästelungen immer rechtzeitig nachvollziehen und kontrollieren zu können. Wir als linke Opposition mühen uns dabei nach Kräften, gerade auch mit dem Instrument der Kleinen Anfrage – was angesichts der massiven Verweigerungspraxis bei der Beantwortung der Regierung ganz offensichtlich oft nicht gefällt.

Die einzige Gelegenheit des Parlaments, die Regierung wirklich und wirkungsvoll an die Kandare zu nehmen, ist und bleibt daher die Aufstellung eines Landeshaushalts. Dieser ist ja dann in die Zahlen gegossene Richtschnur des Regierungshandelns, die eigentlich das Parlament, der Landtag als Ganzes, vorgeben muss. Nicht nur, dass die CDU mit jedem Doppelhaushalt wieder und wieder eine inzwischen unübersichtlich gewordene Vielzahl von sogenannten Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsgesetz geschrieben und damit das Budgetrecht des Parlaments faktisch bereits an das Finanzministerium abgege-

ben hat – nein, der Landtag wird auch noch darüber hinaus im Haushaltsvollzug durch die Staatsregierung mit Unterstützung der stets willfährigen Regierungsfractionen fortwährend haushaltsrechtlich missbraucht und ausgehöhlt.

So kritisierte bereits im Jahre 2010 der Landesrechnungshof in einer Beratenden Äußerung – Zitat: „Die Staatsregierung lässt sich vom Parlament mittels umfangreicher Vermerke im Staatshaushalt das Umgehen gültiger Haushaltsvorschriften legitimieren.“ Im Kern der Kritik des Rechnungshofes stand und steht also die Sorge um die Erosion des Budgetrechts des Landtags, dargestellt an Beispielen in dem Bericht: die von der Staatsregierung angestrebte Flexibilisierung wie die Ausbringung von Deckungsvermerken, die Kompetenz der Bildung von Rücklagen, umfangreiche Personalbewirtschaftungsmöglichkeiten usw.

Festzustellen bleibt: Die CDU-Fraktion hat auf diese Weise kraft ihrer Mehrheit allein oder in wechselnden Koalitionen das Parlament schleichend entmachtet. An diesem nicht nur vom Rechnungshof kritisierten intransparenten Haushaltsverfahren hält die Sächsische Staatsregierung ungeachtet dessen bis heute unverändert fest. Ich möchte das an zwei Beispielen verdeutlichen.

Erstens. Jeder weiß, dass ein Jahr einmal zu Ende geht. Mit einigen Abstrichen gilt das natürlich auch für ein Haushaltsjahr. Die Haushaltsexperten wissen, dass ich davon spreche, dass die Bildung von Haushaltsresten eine Lebensdauer bis März des Folgejahres haben kann.

Was aber geschah bei der Verabschiedung des letzten Doppelhaushalts im Dezember 2016 zunächst in einer Ausschusswoche im Haushalts- und Finanzausschuss und schließlich mit dem Plenarbeschluss zum Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018? Da wurde dem Parlament vom Finanzministerium ein Gesetzentwurf vorgelegt, der nicht etwa die Regelungen für die zu beratende anstehende Haushaltsperiode 2017/2018 beinhaltete – nein, das Parlament beschloss, einfach einmal 330 Millionen Euro in einen Fonds zu stecken, den sogenannten Zukunftssicherungsfonds, und zwar zulasten des zu Ende gehenden Jahres 2016. Das Gesetz wurde am 28. Dezember 2016 veröffentlicht – einen Tag später konnte das Finanzministerium die Buchung vornehmen –, und dies alles nur, um einen Nachtragshaushalt zu verhindern. So sieht die sächsische Haushaltstransparenz à la CDU aus.

Ein zweites Beispiel: Personal. Dem Doppelhaushalt 2017/2018 kann nicht entnommen werden, wie viel Personal vom Freistaat beschäftigt wird. Wie komme ich darauf? Der § 6 des Haushaltsgesetzes öffnet nämlich Tür und Tor für alle möglichen Personalbewirtschaftungsmaßnahmen. Die Wirkung: Der Haushaltsgesetzgeber, also der Landtag, verliert die Übersicht und die Kontrolle über die wichtigsten Teile seines Budgetrechts.

Man muss sich dazu nur das Schreiben des Sächsischen Rechnungshofes in seiner Äußerung zum Haushalt 2017/2018 anschauen – Zitat: „Die dem Parlament vorgelegten Haushaltsentwürfe bieten aus unserer Sicht

nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, bewusste Entscheidungen im Sinne einer Programmfunktion des Staatshaushaltsplanes zu treffen. Die haushaltsrechtliche Entscheidungsbefugnis wird zunehmend auf die Exekutive verlagert. Die im Staatshaushalt eingesetzten Instrumente bewirken vielfach eine Flexibilisierung im Haushaltsvollzug. Andererseits wird durch die starke Kleinteiligkeit des Staatshaushaltes eine nicht gegebene Transparenz vorgespielt.“

Der Erlass eines Doppelhaushaltes suggeriert also auf den ersten Blick Einsparung von Aufwand. Sieht man genauer hin, so ist dieses Verfahren nichts weiter als eine Entmündigung aller gewählten Abgeordneten. Die Regierung kann ungehindert agieren, denn die Landtagsabgeordneten können dann nur aller zwei Jahre in einen Diskurs über die politischen Schwerpunkte und deren Finanzierung eintreten. Obwohl die Staatsregierung immens großen Spielraum im Haushalt hat und hatte, hat sie keine rechtzeitigen Antworten auf die wirklich drängenden Probleme gefunden – siehe Polizei, Schule, Lehrerinnen und Lehrer, kommunale Infrastruktur, öffentlicher Dienst im Allgemeinen, Justiz im Konkreten –, ich sprach ja heute früh darüber und Sie lauschten mir aufmerksam.

Wir sehen also daran: Für Zukunftsentscheidungen ist das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Parlament zuständig, und das muss regelmäßig in einen öffentlichen Diskurs über die zu entscheidenden Fragestellungen treten: Was ist zu klären, was erhält Priorität, und was davon wird mit welchem Geld finanziert?

Gegen Ein-Jahres-Haushalte wird gelegentlich ins Feld geführt, das schaffe Unsicherheit über die langfristige Gewährung von Fördermitteln. Den Gegenbeweis trat ja das neue Verfahren beim Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ an, zu dem die SPD-Fraktion vor wenigen Tagen stolz verkündete, dass der Förderbescheid jetzt über drei Jahre gelte. Also selbst bei einem Doppelhaushalt ist diese Überschreitung möglich.

Ich komme zum Schluss und damit zum Ausgangspunkt zurück. Im konkreten Fall sprechen wir nicht nur über den bevorstehenden Plan zum Ein-Jahres-Haushalt; denn die EU-Förderperiode läuft 2019 aus, ebenso der Solidarpakt und der bisherige Länderfinanzausgleich. Dadurch wird eine grundlegende Neuanpassung des sächsischen Finanzausgleichs mit den Gemeinden und Landkreisen notwendig werden. Die Entscheidung darüber wird die Sache des 7. Sächsischen Landtags sein, da dieser neue Landtag von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gewählt werden wird, um die dann anstehenden Probleme zu lösen. Daher kann und darf dem künftigen 7. Landtag eben nicht mit einem noch in diesem Jahr zu beschließenden Doppelhaushalt der Zugriff auf seine Staatskasse, sein Konto verwehrt werden.

Kurzum: Im Namen der Demokratie und der finanzpolitischen Vernunft rufe ich Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel; bitte, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Kollege Gebhardt, es ist jetzt schwierig nach Ihren Ausführungen. Ich habe mitgenommen: Ihre Haushälter haben den Überblick über den Haushaltsplan verloren – diesen Eindruck hatte ich auch schon manchmal, das gebe ich offen zu. Diese Tatsache hat nur nicht wirklich viel mit Ihrem Antrag zu tun; denn Grundlage des Antrags ist im Prinzip, dass die Regierung ersucht wird, nur einen Ein-Jahres-Haushalt zuzuleiten.

Wir halten erst einmal fest: Dafür gibt es eine Rechtsgrundlage, dass es einen Doppelhaushalt geben kann.

(Zurufe von den LINKEN: ... kann!)

– Diese Rechtsgrundlage findet sich im Artikel 93 Abs. 2 unserer Verfassung: „Der Haushaltsplan wird für ein Rechnungsjahr oder mehrere Rechnungsjahre, nach Jahren getrennt, durch das Haushaltsgesetz festgestellt.“ Genau das wird seit dem Doppelhaushalt 1999/2000 gemacht. Das haben wir hier in diesem Hohen Hause jeweils verabschiedet – aus guten Gründen. Ein Doppelhaushalt bietet den Menschen, den Unternehmen, aber auch unseren Gebietskörperschaften im Freistaat ein hohes Maß an Planungssicherheit. Nicht aus der Luft gegriffen, sondern aus guten Gründen gehen viele Gemeinden schon dazu über, auch einen Doppelhaushalt zu machen. Das ist eine gute Sache, um die Planungssicherheiten anzugleichen. Ein Doppelhaushalt ermöglicht es uns aber auch als Gesetzgeber, einen wesentlich besseren Mittelabfluss zu gewährleisten. Wir haben mit zwei Jahren auch einen guten Überblick. Es ist machbar, das für einen Zweijahreszeitraum abzuschätzen.

Ein Doppelhaushalt vermeidet unnötige Bürokratie und verringert natürlich die Phasen einer vorläufigen Haushaltsführung.

(Marco Böhme, DIE LINKE:

Darum geht es jetzt doch gar nicht!)

– Doch. Gerade die vorläufige Haushaltsführung ist ein Zustand, der für Vereine und Projektträger im Freistaat schon belastend sein kann.

(Zuruf von den LINKEN: Das hat doch aber nichts mit dem zweijährigen Haushalt zu tun!)

Eigentlich, muss man einmal sagen, belasten ein Ein-Jahres-Haushalt und diese vorläufige Haushaltsführung am Ende den ganzen Freistaat;

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

denn letztlich fehlt es an der Planungssicherheit. Das bedeutet Stillstand.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn es so wäre!
Sie wissen genau, dass es nicht stimmt, dass die Vereine und Verbände manchmal bis Mitte des Jahres warten müssen!)

– Ja, beim Ein-Jahres-Haushalt wird es ja noch viel schlimmer.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ach, noch viel schlimmer!)

Jetzt sage ich Ihnen noch eines: Über die vorläufige Haushaltsführung haben Sie sich immer mokiert, gerade als LINKE.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Immer!)

Ich kann mich an die Beratungen im HFA Ende des Jahres 2015 erinnern. Damals wurde im HFA darüber gesprochen. Details erspare ich uns angesichts der späten Stunde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
So spät ist es noch gar nicht! –
Cornelia Falken, DIE LINKE:
Wir sind noch lange nicht fertig!)

Ich will aber noch einmal darauf eingehen, was Sie in Ihrem Antrag in der Begründung aufführen. Darin zitieren Sie die Kommentierung von Berlitz/Kühn im Kommentar zur Sächsischen Verfassung von unserem geschätzten Kollegen Baumann-Hasske und von Kunzmann. Sie zitieren sie aber leider unvollständig; denn weggelassen haben Sie die folgende Passage der Randnummer 45.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Habe ich für Sie übrig gelassen!)

Darin steht: „Die Vorteile eines Doppelhaushaltes bzw. Mehrjahreshaushaltes liegen insbesondere in der Möglichkeit längerfristiger Planungen und einer Aufwandsminimierung durch den Wegfall jährlicher Haushaltsplanungen.“

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE:)

– Das haben Sie dann wieder aufgeschrieben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Richtig!)

Selbst durch die von Ihnen zitierten Kommentierungen vermag ich weder eine Rechtswidrigkeit eines Doppelhaushaltes zu erkennen, geschweige denn einen Verstoß, dass grundlegende Verfassungsgrundsätze dem entgegenstünden.

Im Übrigen müssen Sie mir noch einmal erklären, meine Damen und Herren von den LINKEN, was sich eigentlich rechtlich ereignet hat zwischen Oktober 2008 und heute.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es ging um die Überschneidung,
wenn es ein nächstes Parlament ist!)

– Ich verstehe das.

(André Barth, AfD:
CDU ist schwächer geworden!)

Im Jahr 2008 gab es einen Antrag der Fraktion der GRÜNEN gleichen Inhalts. Die GRÜNEN wollten wegen der bevorstehenden Landtagswahl 2009 einen Ein-Jahres-Haushalt. Am 15. Oktober 2008 hat hier, an diesem Pult, für die Linksfraktion Frau Dr. Monika Runge gesprochen. Was hat sie gesagt? „Es ist in der Tat richtig, wie in der Antwort der Staatsregierung zum Antrag steht, dass es keine haushaltsrechtlichen Gründe gibt, keinen Doppelhaushalt zu beschließen. Das ist wahr.“

Was hat sich denn nun rechtlich geändert, wenn Sie jetzt sagen, grundlegende Verfassungsgrundsätze stünden dem entgegen? Dazu können Sie noch einmal ausführen. Ich weiß nicht, wer es macht. Herr Bartl oder wer? Ich bin gespannt, was Sie dann sagen. Fakt ist aber eines: Sie begründen es sozusagen mit dem Übergang zur 7. Legislatur, dass das neue Parlament damit gebunden würde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Jetzt haben wir es bei vielen Gesetzen so, dass die Gesetze über das Ende der Legislatur hinaus weiter gelten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber ein Gesetz ist nicht das Budgetrecht! Das ist ein Königsrecht!)

– Ja.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das habe ich Ihnen doch erklärt! Sie wollen doch nicht irgendein Recht mit dem Haushaltsrecht vergleichen!)

– Das sehen die Menschen in innenpolitischen Fragen vielleicht immer. Ich bin der Meinung, es schafft diese Dauerwirkung. Es schafft schon eine Stabilität.

Sie müssen sich schon überlegen – erinnern Sie sich an die letzten Haushaltsberatungen – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Michel, wenn Sie einmal Opposition wären, dann würden Sie diesen Satz niemals sagen!)

Wenn wir im Herbst eine Regierungsbildung haben und dann dieses Haushaltsaufstellungsverfahren durchlaufen, dann braucht das schon seine Zeit. Auch das gehört zum Budgetrecht. In dieser Phase haben wir vorläufige Bewirtschaftung. Dann greift wieder das Haushaltsnotrecht. Das bedeutet Planungsunsicherheit.

(Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Sie führen weiter aus, es gebe eine Zäsur im Bundesländer-Finanzausgleich, und beschreiben dann sozusagen die ab dem Jahr 2020 geltenden Fakten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Offen bleibt, finde ich – das haben Sie nicht ausgeführt –, welche Fakten negativ auf die Haushaltsberatungen wirken. Fakt ist eines: Haushaltsberatungen sind immer eine gewisse Prognose in die Zukunft.

Fakt ist außerdem: Das Argument, ein neuer Bundesländer-Finanzausgleich bedinge einen Ein-Jahres-Haushalt, geht aus meiner Sicht auch fehl. Die Einigung

ist bekannt. Das Bundesgesetz ist in der letzten Legislaturperiode des Bundestags verabschiedet worden. Das Staatsministerium der Finanzen hat die Zahlen bei der letzten Steuerschätzung schon eingearbeitet.

Hinzu kommen noch weitere Sätzen, dass es in der BImm, 644, Seite 13, erkennbar ist. Es gibt die BImm 494 und 590, aus denen all die Zahlen des neuen Bundesländer-Finanzausgleiches hervorgehen. Deshalb müssen Sie hier einmal erklären, woraus sich eine Unsicherheit des neuen Länderfinanzausgleiches ergibt.

Bleibt aus meiner Sicht eher, was Sie wollen: ein Spekulieren auf wechselnde Mehrheiten dann bei der Regierungsbildung im Herbst 2019.

(Zuruf von der CDU: Gibt es doch sowieso nicht!)

Sie hoffen, dass Sie vielleicht mitregieren können. Ich sage Ihnen schon heute hier: Wenn ein Linker aus Sachsen regieren will,

(Zuruf von der AfD:
Erzählen Sie keinen Quatsch!)

dann muss er auswandern, so wie Ihr Kollege Scheel oder Frau Werner in andere Länder. Dann können Sie vielleicht mitregieren; aber es sieht nicht so aus, dass Sie in Sachsen regieren müssen.

(André Barth, AfD: Ich wäre einmal vorsichtig mit solchen Aussagen! Niemals Türen zuschlagen! –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
Wer sich selbst erhebt, wird tief fallen!)

Ich glaube eher, dass Sie einen Marketingvorteil wollen durch eine ständige Haushaltsdebatte. Das, glaube ich, ist eher das Thema, das hinter Ihrem Antrag Ein-Jahres-Haushalt steckt.

Von daher muss ich sagen, wir möchten für den Freistaat gern eine Planungssicherheit haben. Wir finden, es hat sich bewährt, einen Doppelhaushalt zu verabschieden. Wir scheuen uns auch nicht vor der Verantwortung, es für zwei Jahre zu tun. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Danke, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die SPD-Fraktion Herr Abg. Panter. Sie haben das Wort, Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, ich finde den Antrag vollkommen in Ordnung. Man kann ihn so stellen, keine Frage.

Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Ich habe es heute früh gesagt. Wir haben uns hier in den letzten Jahren, auch in den letzten drei Jahren, immer wieder über dieses Königsrecht auseinandergesetzt, haben gestritten und versucht, diesem Parlament wieder mehr

Geltung zu verschaffen. Diese Argumentation ist also vollkommen in Ordnung.

Thema „verfassungsrechtliche Fragen“ – die kann ich schwer beurteilen, das muss ich realistisch sagen. Sie haben gesagt, Kollege Gebhardt, dass es einen ähnlichen Antrag gab, der im Jahr 2008 gestellt wurde. Was es nicht gab, war eine Verfassungsklage, nachdem im Jahr 2009 der Haushalt verabschiedet und auch durchgeführt wurde. Es gab diesen Haushalt. Es gab also danach keine verfassungsrechtliche Klärung.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich bin kein Jurist. Ich kann abschließend nicht klären, ob es verfassungsrechtlich möglich ist oder nicht, auch wenn man darüber vielleicht noch länger debattieren kann.

Worauf ich eingehen kann, sind die haushalterischen Punkte, die Sie genannt haben, Kollege Gebhardt. Sie haben viele Beispiele genannt für das, was aktuell aus Ihrer Sicht im Haushalt nicht so richtig funktioniert. Ich frage mich aber: Was ändert sich bei einem Ein-Jahres-Haushalt bei den Beispielen, die Sie genannt haben? Das erschließt sich mir nicht wirklich.

Ich denke, wenn ich mir einen Ein-Jahres-Haushalt nur für das Jahr 2019 und dann im Herbst 2019 wiederum einen Ein-Jahres-Haushalt vorstelle, auch ein bisschen an die Realität. Wir werden aller Voraussicht nach im September 2019 wählen. Schauen wir übrigens einmal, was in Berlin passiert, was sich dort so lange hinzieht. Selbst wenn wir zügig arbeiten, wie wir es im Jahr 2014 gemacht haben, dann werden wir im September wählen. Dann werden wir – wer auch immer den Auftrag erhält – Koalitionsverhandlungen führen. Das ist sehr wahrscheinlich. Das wird ein Weilchen dauern. Dann wird man womöglich vielleicht Ende November zu einer Regierung kommen, und danach kann man schauen, wie man einen Haushalt verabschiedet.

Wir haben es im Jahr 2014 erlebt. Wir haben – ich glaube, am 24. November wurden die Minister vereidigt – das Haushaltsgesetz 2015/2016, obwohl natürlich etwas vorbereitet war, erst im April 2015 verabschiedet.

Ich kann mich erinnern, dass damals auch Kritik kam, wie spät das war. Das ist richtig, wir waren zu spät dran; es ging aber auch formal nicht schneller. Wir haben dadurch ganz viel zusätzliche Planungsunsicherheit für Vereine, für die Verwaltung, für die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger generiert. Es ging nicht anders. Aber warum sollten wir das jetzt freiwillig tun?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielleicht sollten wir die Wahlen ganz sein lassen?)

– Nein, nein, das meine ich nicht. Es geht darum, ob wir statt eines Doppelhaushalts einen Ein-Jahres-Haushalt aufstellen. Die Wahlen sollten wir nicht lassen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die Wahlen liegen dazwischen!)

– Sie liegen dazwischen, genau, aber sollte man deshalb von der geübten Praxis abweichen? Wir haben seit 1999 Doppelhaushalte. Es gibt ja auch viele positive Gründe für einen Doppelhaushalt, die Sie nicht in Ihrem Antrag anführen. Kollege Michel hat es eben auch gesagt, zum Beispiel macht ein Doppelhaushalt nicht so viel Arbeit wie zwei einzelne Haushalte. Ich kann mich erinnern, dass es Ihnen heute früh, Kollege Gebhardt und auch anderen von Ihrer Fraktion, gar nicht schnell genug gehen konnte mit dem Abarbeiten der Probleme, die wir im Land haben.

Warum sollen wir jetzt alles verlangsamten, indem wir noch zwei Einzelhaushalte erstellen? Das erschließt sich mir rein faktisch nicht. Ich kann und will es verfassungsrechtlich gar nicht bewerten. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, was wir tun. Ich habe bisher keinerlei andere Meinung. Wenn nicht, muss man es eben beklagen lassen, dann bekommen wir ein abschließendes Votum. Ansonsten können wir nur in dem Rechtsrahmen arbeiten, den wir haben, und das tun wir. Dabei sind auch solche herbeigezogenen Argumente, zum Beispiel der Bund-Länder-Finanzausgleich, nicht hilfreich. Wir wissen, was da kommt und wann es kommt. Das Geld, das wir bekommen, können wir nur einmal ausgeben. Es ist völlig unabhängig davon, ob wir einen Ein-Jahres- oder einen Doppelhaushalt haben. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Noch ein kleiner Hinweis, damit niemand verwirrt ist. Ich habe in Ihrem Antrag, der am 11. Januar 2018 eingegangen ist, etwas gelesen: „Würde der Landtag ungeachtet dessen im nächsten Jahr erneut einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 verabschieden“ usw. usf. Ich möchte Ihnen nur versichern, wir haben die feste Absicht, diesen Doppelhaushalt noch in diesem Jahr zu verabschieden und nicht erst im nächsten Jahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Welch wenig überraschende Diskussion in diesem Haus!

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Aber jetzt kommt's!)

Was hat mich überrascht? Herr Gebhardt, dass ausgerechnet Sie und Ihre Fraktion einen Ein-Jahres-Haushalt fordern; denn schließlich haben Ihre Vorväter und Vormütter zu Erich Honeckers und Walter Ulbrichts Zeiten regelmäßig Fünfjahrespläne aufgestellt.

(Mario Pecher, SPD: Die hatten keinen Haushalt! –
Widerspruch des Abg. Lippmann, GRÜNE)

– Herr Lippmann, da haben Sie noch gar nicht gelebt. Da müssen Sie gar nicht mitreden.

(Carsten Hütter, AfD: Die hatten wirklich keinen Haushalt, das stimmt!)

Wenig überraschend ist die Reaktion von CDU- und SPD-Fraktion, die beharrlich die Verabschiedung von Doppelhaushalten verteidigen. Schließlich war es eine CDU-Regierung im Jahr 1999, die dem Landtag erstmals einen solchen Doppelhaushalt vorlegte. Es gibt tatsächlich drei gute Gründe, im Jahr 2019 von dieser geübten Regierungspraxis abzuweichen.

Erstens muss nach der Wahl 2019 der dann neue Landtag in einer neuen Zusammensetzung bereits 2020 und nicht erst 2021 eine bessere Haushaltspolitik machen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

– Herr Modschiedler, was ist eine bessere Haushaltspolitik? Ich will es kurz sagen. Schule: Polizei und Justiz müssen dringend besser personell und organisatorisch ausgestattet werden. Ich will Sie damit nicht langweilen.

Noch ein Satz zum FAG. Der kommunale Finanzausgleich muss dringend auch im Hinblick auf die Kindergartenfinanzierung neu geregelt werden. Das verschieben Sie alles in die Zukunft, meine Damen und Herren.

Noch ein paar Worte zum neuen Landtag in neuer Zusammensetzung. Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass sich die Sachsen-CDU seit der Bundestagswahl im vergangenen Jahr vom vormaligen Muster Schüler in das Sorgenkind der bundesweit wankenden Merkel-CDU verwandelt hat. Sie droht von einer Protestwelle des Bürgeraufstands namens AfD weggespült zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Etabliert sich womöglich das Bundestagswahlergebnis, droht Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, unter Umständen eine Juniorpartnerschaft.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Aber nicht mit euch! –
Zuruf von den LINKEN:
Wovon träumen Sie nachts?)

Zweitens, ein hartes Argument, –

(Widerspruch des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Ich kandidiere nicht, Herr Lippmann. Ich habe das überhaupt nicht nötig.

– setzt ein Doppelhaushalt die Bereitschaft der jeweiligen Regierung voraus, im zweiten Haushaltsjahr auch Nachtragshaushalte in den Landtag einzubringen. Viele Bundesländer mit Doppelhaushalten beschlossen im zweiten Jahr Nachtragshaushalte, 2016 beispielsweise Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg. Allein unser Sachsen tanzt aus der Reihe. Beispiel: Als die Staatsregierung im Jahr 2016 zusätzliche Stellen bei der Polizei schaffen wollte, nahm sie damit einen grundlegenden Politikwechsel weg vom Stellenabbau hin zum Stellenzuwachs vor. Richtig war dieser Politikwechsel, jedoch stellten Sie keinen Nachtragshaushalt auf, sondern es

wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Haushalts- und Finanzausschuss entschieden, 214 neue Planstellen zu schaffen.

(Jens Michel, CDU: Alles rechtens!)

– Nein, nicht rechtens. Dazu hat sich die Staatsregierung mit der Regierungskoalition verbündet und die Rechte der Oppositionsfraktionen in diesem Haus mit Füßen getreten, meine Damen und Herren. Mit Demokratie hat das überhaupt nichts zu tun und mit Gewaltenteilung, Herr Michel, schon gar nicht.

Drittens wurde die Systematik der Sächsischen Haushaltsordnung verletzt. Schauen Sie doch mal hinein, Herr Michel. § 11 Abs. 1 geht von einer jährlichen Haushaltsaufstellung aus. § 12 ist eine Kannvorschrift, eine Ausnahmeregelung, die wir seit zehn Jahren anwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gebhardt! Wir wollen uns auf die kommenden Veränderungen vorbereiten und dem neuen Landtag volle Gestaltungsmöglichkeiten ab dem Jahr 2020 belassen. Daher begrüßen wir die Beschränkung auf einen Ein-Jahres-Haushalt und werden diesem Antrag zustimmen.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hält den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE für sinnvoll und geboten. Der vorliegende Antrag ist gerechtfertigt; denn er macht zwei Punkte auf, über die wir uns ernsthaft unterhalten können und auch müssen. Das sind zum einen Verfahrensfragen, und zum anderen ist es das Thema der Budgethoheit des Landtags, was im Antrag ausgeführt wird.

Die aktuelle Legislaturperiode endet 2019. Dann wird ein neues Parlament gewählt. Dieses Parlament hat – ich will jetzt nicht wieder sagen, das Königsrecht, das klingt mir zu royal – die Budgethoheit. Das haben wir mehrfach gehört. Ein Doppelhaushalt für 2019/2020, wie er im Moment geplant ist, würde also über die Legislatur hinausgehen und das neue Parlament an einen Haushalt binden, den es selbst nicht mitbeschlossen hat. Das ist mir dann doch, um mit Kollegen Michels Worten zu sprechen, ein bisschen zu viel „Prognose in die Zukunft“; denn ein solcher Doppelhaushalt würde vorgreifen und politische Markierungen setzen, ohne wissen zu können, wie nach 2019 die politische Schwerpunktsetzung tatsächlich aussieht. Das finden wir nicht redlich und halten es für bedenklich, wie die Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auch hinlänglich ausführt.

Es gibt mehrere Punkte, in denen die Staatsregierung die Budgethoheit des Landtages schlicht und ergreifend fast

traditionell immer wieder umgeht und worauf DIE LINKE in ihrem Antrag zu Recht hinweist. Es ist ein Verschiebepbahnhof, den die Staatsregierung mittels verschiedener Gleise seit einigen Jahren betreibt. Ich will hier nur zwei Beispiele aufgreifen, um nicht den Rundumschlag, den Kollege Gebhardt schon gemacht hat, zu wiederholen.

Das erste Beispiel sind die halbjährlichen Übersichten des Finanzministers zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben. 2016 waren das fast 200 Seiten in „Winzschriftgröße“. In dieser Legislatur – und da reden wir von drei Jahren – wurden über 2 Milliarden Euro in dieser Form verschoben. Auch die massiven Verpflichtungsermächtigungen, die im Übrigen zum Teil auch schon weit über diese Legislatur hinausgehen – also nicht nur bis 2020, sondern teilweise bis 2025 –, binden das nachfolgende Parlament nicht nur für zwei Jahre, sondern teilweise für viele Jahre. Das sind wohlgerne 550 Millionen Euro, von denen wir bislang wissen; denn für 2017 hat die Staatsregierung dem Haushaltsausschuss nur die Übersicht über die Ausgaben für das erste Halbjahr 2017 vorgelegt. Wir wissen also nicht, was noch kommt.

Da bin ich beim Kollegen Panter, der über das Thema „Wir müssen Sicherheit herstellen“ gesprochen hat. Die Verpflichtungsermächtigungen sind ein wunderbares Mittel, um überjährig Sicherheit herzustellen. Ich erinnere einmal daran, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den letzten Doppelhaushaltsverhandlungen genau das vorgeschlagen hat, nämlich überjährige Verpflichtungsermächtigungen unter anderem für den Sozialbereich, um eben jene Sicherheit zu schaffen, die Sie befürchten aufs Spiel zu setzen, wenn Sie einjährige Haushalte verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das parlamentarische Recht auf Budgethoheit und das politische Ausgestalten eines Haushalts beschränkt sich bei dem Verfahren, das ich eben beschrieben habe, eigentlich auf das reine Abnicken durch die Parlamentarier, denn der Landtag wird nachträglich um Genehmigung gebeten. Selbst wenn das alles rechtlich möglich ist – Kollege Michel hat mehrfach darauf hingewiesen, es sei rechtlich möglich –, greift es aber die Budgethoheit des Parlaments trotzdem an.

Ich sage das an dieser Stelle sehr deutlich für meine Fraktion: Wir werden dieses Verfahren der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr mittragen. Wir haben das in dieser Legislatur vereinzelt in einer Sonder-situation mitgemacht, bei der es erforderlich war, obwohl uns ein Nachtragshaushalt deutlich besser gefallen hätte. Damit ist Schluss.

Das zweite Beispiel, das ich anführen möchte: Wir schauen uns sehr sorgfältig die Haushaltsrechnung des Freistaates an. Da bekommen Sie selbst als interessierter Mensch nicht wirklich heraus, in welcher Höhe die Staatsregierung aus welchem Fonds über welchen Titel Geld aus-zahlt. Der Jahresetat des Freistaates für 2018 beträgt

18,9 Milliarden Euro, davon liegen 8,2 Milliarden Euro in Fonds. Das ist fast die Hälfte. Das ist mir und auch meiner Fraktion einfach zu viel Geld, dessen Verwendung nicht mehr durch den Landtag geregelt wird. Allein im Jahr 2016 wurde fast 1 Milliarde Euro außerhalb der Haushaltsberatung in Sondervermögen verschoben. Auch das gefährdet die Budgethoheit des Parlaments und ist nicht in Ordnung.

Die momentane Haushaltsbefassung ist nach dem bisher vorgegebenen Korsett nicht nur ritualisiert, sondern sie ist auch zeitaufwendig und sanierungsbedürftig. Darum ist ein Nachdenken erlaubt, was man zukünftig strukturell verändern könne. Ein Doppelhaushalt ist grundsätzlich okay, aber für das letzte Jahr einer Legislatur ist ein Ein-Jahres-Haushalt aus den genannten Gründen angebracht. Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen. Wir denken, es ist ein sinnvoller Vorschlag, um die Budgethoheit des 6. Landtags anzuerkennen und die des 7. Landtags vollumfänglich zu gewähren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun Herr Abg. Wurlitzer. – Bitte sehr.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich muss meinen Vorrednern aus allen anderen Fraktionen zustimmen. Jeder hat irgendwo Recht.

Ich bin auf der anderen Seite relativ pragmatisch veranlagt. Jetzt einmal ganz ehrlich: Was würde denn passieren, wenn wir einen Ein-Jahres-Haushalt haben? Ändert sich hier irgendetwas im Parlament? Die Regierungskoalition macht sowieso, was sie will. Es ist völlig egal, ob die Opposition gute Vorschläge hat, Anträge einbringt oder nicht; es wird nicht zugestimmt. Das haben wir beim Schulgesetz und beim letzten Haushalt erlebt. Die Opposition ist da, die Opposition mahnt, aber nichts davon geht letztendlich durch. An der Stelle muss ich ganz ehrlich eines sagen: Es spielt überhaupt keine Rolle, ob es ein Ein-Jahres-Haushalt oder ein Zwei-Jahres-Haushalt ist. So lange sich die Gepflogenheiten hier im Parlament nicht ändern, wir uns über Sachargumente auseinandersetzen und am Ende tatsächlich auch sinnvoll abstimmen, nicht nur nach Ideologie oder nach Partei, dann ist es völlig egal.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Dann kannst du auch zu Hause bleiben!)

Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir kommen in die zweite Runde. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl. – Bitte sehr.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte zunächst einmal Beklemmungen, mich in die Phalanx der Haushaltspolitikerinnen und Haushaltspolitiker einzureihen. Aber nachdem ich gesehen habe, Herr Barth, dass Sie auch nur mit Wasser kochen, habe ich meine Meinung geändert.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie können Fünfjahrpläne nicht von Ein-Jahres-Haushalten unterscheiden. Die DDR hatte Fünfjahrpläne, aber sie hatte natürlich Ein-Jahres-Haushalte. Es ist ein Unterschied zwischen Plan und Haushalt.

(André Barth, AfD: Das ist der Experte für DDR-Recht und –Unrecht! – Weitere Zurufe der AfD)

Wenn das der Haushaltspolitiker in diesem Hause nicht kennt, sorry. Aber bleiben wir beim Wesen der Sache. Kollege Michel, selbstverständlich ist es rechtlich zulässig, mit Doppelhaushalten zu arbeiten, wie das der Landtag seit 1998 tut. Bis dahin, Herr Kollege Panter, war es geübte Praxis, Ein-Jahres-Haushalte zu haben.

(Dirk Panter, SPD: Bis 1999, ja!)

Ja, und im Grunde genommen war das damals das Verständnis des verfassungsgebenden Ausschusses, respektive auch der Verfassungsversammlung, dass wir mit Ein-Jahres-Haushalten arbeiten. Das war ursprünglich der Ausgangspunkt, bis 1998 Meister Milbradt kam und etwas Modernes usw. einführte. Ist ja erst einmal von der Sache her okay. Das Problem, was auch für den Ein-Jahres-Haushalt mindestens in dem letzten Jahr der Legislatur spricht, ist aber, dass wir im Grunde die Budgethoheit des Sächsischen Landtags deshalb fortwährend ausgehöhlt bekommen, weil es hier seit 1998 nie zu einem Nachtragshaushalt kam. In fast jeder Legislatur ist ein Nachtragshaushalt von unterschiedlichen Fraktionen angemahnt worden, zweimal auch von Ihrer Vorgängerfraktion, Kollege Panter. Es ist von den LINKEN angemahnt worden, es ist von den GRÜNEN angemahnt worden. Es ist aber nie zu einem Nachtragshaushalt gekommen. Das heißt im Klartext: Das, was normalerweise auch einen Doppelhaushalt legitimieren kann, nämlich, indem ich in dem zweiten Jahr, wenn ich bessere Voraussicht habe, als Parlament nachsteuern kann, kommt qua Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause nie zustande.

Darin liegt ganz offensichtlich ein verfassungsrechtliches Problem, nämlich die Budgethoheit des Parlaments, bei der es darum geht, dass das Parlament, wenn es schon einen Doppelhaushalt hat, auch zwei Jahre die Hoheit über das Teil behält und es nicht fortwährend praktisch nur mit Mauscheleien über den Haushalts- und Finanzausschuss geklärt wird.

Ich darf daran erinnern: Obgleich der Sächsische Rechnungshof, wie früher schon in anderen Fällen auch, mit Schreiben vom 15. April 2016 ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, dass die entsprechende Abweichung vom beschlossenen Haushaltsgesetz 2015/2016 durch die

Nacheinstellung dieser 214 Stellen für die Polizei nur qua Verabschiedung Nachtragshaushalt geht, hat das die Koalition, und zwar diese Koalition, auch verweigert und es letzten Endes über den HFA getan. Das ist zweifellos im Kontext mit dem Antragsanliegen auch entscheidungserheblich. Das müssen wir entsprechend mit einstellen. Noch einmal: Das vorgesehene Regulativ, über die Arbeit mit Nachtragshaushalten den Einsatz von Doppelhaushalten zu legitimieren, funktioniert nicht; das wird in diesem Hohen Hause nicht geübt.

Der zweite maßgebliche Grund ist, dass das jetzige Parlament mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2019/2020 den nächsten Landtag über einen längeren Zeitraum domestiziert. Das ist Fakt. De facto kommt der nächste Landtag, der 7. Landtag, erst im Jahr 2021 tatsächlich dazu, in eigener Haushaltshoheit seine entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Das ist ein Problem für sich. Und es ist genau das, was im Kommentar zur Sächsischen Verfassung unter Randnummer 46 eindeutig geschrieben steht. Herausgeber ist unter anderem der Kollege Baumann-Hasske und Kommentator Prof. Berlit, Verfassungsrichter Sachsens und Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichtes. Kollege Michel hat diese Randnummer nicht zitiert.

Klipp und klar wird gesagt, dass ein längerer Budgetzeitraum verlässliche Prognosen zur Haushaltsentwicklung erschwert, was zur Notwendigkeit von Anpassungen durch Nachtragshaushalte führt. Dadurch geht die ursprüngliche Aufwandsersparnis wieder verloren. Des Weiteren wird die Entscheidungshoheit des Parlaments über einen längeren Zeitraum ausgesetzt, was im Hinblick auf die demokratische Legitimationsfunktion des Parlaments nicht unproblematisch ist. Sie ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn sich während der mehrjährigen Budgetperiode die Mehrheiten im Parlament ändern.

Das ist genau das Problem und die Rechtfertigung, dies hier aufzurufen, also neben dem politischen Anliegen auch das verfassungsseitige respektive das verfassungsrechtliche Anliegen.

Der hier schon vorgetragene Einwand der Koalition, dass neu gewählte Parlamente sich ja praktisch stehenden Fußes einen neuen Haushalt geben könnten, also zum Beispiel der 7. Sächsische Landtag, ist doch auch Augenscheinlich. Wenn wir einmal beschlossen haben, sind im Doppelhaushalt mindestens 60 bis 65 % der Mittel festgelegt. Sie gehen in Großprojekte, sie gehen in vertragliche Bindungen etc. pp. Auch wenn der Landtag politisch ganz anders zusammengesetzt sein mag, kann man sich von diesen Projekten allenfalls nur noch durch Regresszahlungen, durch Schadenersatzzahlungen, durch Vertragsstrafen etc. verabschieden. Das ist doch im Grunde genommen ebenso wenig möglich.

Über dieses Problem ernsthaft zu sprechen, ernsthaft darüber nachzudenken, ob wir den Weg Doppelhaushalt so ganz unbefangen beschreiten sollten, wie wir es seit 1998 tun, und zwar mit dieser relativen Engstirnigkeit, nicht wenigstens für einen Nachtragshaushalt offen zu

sein, darüber nachzudenken, ist meines Erachtens mehr als legitim. Deshalb meinen wir: Der Antrag ist sehr wohl zustimmungsfähig. Wir bitten um entsprechendes Votieren.

Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen? CDU-Fraktion? SPD? AfD? BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Dann liegt mir noch eine weitere Wortmeldung vor. Ist das Schlusswort oder Redebeitrag?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Schlusswort!)

Nun frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Der Staatsminister der Finanzen, Herr Dr. Haß – jetzt ist es schwierig, Haß oder Haaß –, hat das Wort. – Sie haben das Wort und helfen mir bitte, wie Sie richtig ausgesprochen werden.

Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ich halte es für legitim, dass Sie mich fragen, da es ja mein erster Auftritt hier im Plenum ist. – Der Name wird Haß ausgesprochen, mit kurzem A, so ähnlich wie Voß.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das ist hier ein Begriff.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist Ihnen geglückt. Sie haben das Wort.

Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Danke sehr. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Antrag, der verfassungsrechtlich aufgezo- gen wird, mit großem Interesse gelesen. Meines Erachtens reiten Sie hier von der Verfassungsrechtsseite her ein totes Pferd. Der Textbefund des Artikel 93 Abs. 2 gibt verfassungsrechtlich nicht allzu viel her; er scheint mir recht eindeutig zu sein: Mehrjährige Haushalte sind erlaubt. Die Zweijährigkeit ist ein guter Modus im Rahmen dessen, was man prognostizieren kann. Von daher brauchen wir das meines Erachtens in verfassungsrechtlicher Hinsicht an dieser Stelle nicht weiter zu vertiefen, zumal auch in Ihren eigenen Reihen aufseiten der Antragsteller gewisse Zweifel zu bestehen scheinen, inwiefern die Argumentation mit dem Verfassungsrecht überhaupt tragfähig ist.

Ich habe den Eindruck, es geht hierbei eher um die grundsätzliche haushaltspolitische Ausrichtung hier in Sachsen. Darüber wird natürlich an anderer Stelle noch intensiv zu debattieren sein. Ich will davor warnen, dass man dies miteinander vermischt.

Ich will nur ganz grundsätzlich einige Anmerkungen machen. Ich weiß zum Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen, da ich das ja selbst verhandelt habe – ich bin da gerade ein Seitenwechsler –, dass bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine hohe Stabilität im Zahlenwerk besteht. Ich habe diese Rechnungen alle selbst verhandelt; sie haben sich aufgrund der letzten Steuer-schätzungen nicht stark verändert. Von daher liegt eine ganz stabile Grundlage vonseiten der Bund-Länder-

Finanzbeziehungen für die Haushaltsaufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 auch hinsichtlich dieses Themas vor.

Weiter sind das Thema der ÜPL und APL sowie das Thema Fonds genannt worden. Dazu kann ich ganz grundsätzlich sagen, da ich ja vom BMF komme: Das BMF hat bekanntermaßen nur Ein-Jahres-Haushalte. Dort ist das Instrument der ÜPL und APL nicht gänzlich unbekannt, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken, und auch Fonds gibt es auf Bundesebene, woran man schon sehen kann, dass all dies ganz normale Instrumente des Haushaltsvollzuges sind. Die Fonds sind vom Parlament legitimiert. Insofern warne ich davor, dies jetzt in irgendeinen Zusammenhang mit der Aufstellung von Doppelhaushalten zu stellen.

Um Folgendes geht es hierbei: Die sächsische Finanzpolitik ist außerordentlich erfolgreich und bundesweit anerkannt. Sie steht, was die Solidität angeht, mit an der Spitze. Das hat sicherlich auch etwas mit der Aufstellung von Doppelhaushalten zu tun, weil sie eine Verlässlichkeit in die Finanzpolitik bringen, die den Haushalten über die Jahre eine stabile Haushaltslinie verliehen hat. Kollege Michel hat es schon angesprochen: Natürlich ist der Abfluss von Investitionsmitteln auch im zweiten Haushaltsjahr ein sehr wichtiges Element, das durch den Doppelhaushalt angezielt und auch erreicht wird.

Wenn wir die Vorhersehbarkeit und die Verlässlichkeit für die Förderantragsteller sehen, so sind dies zusätzliche Argumente, die dafür sprechen. Aus diesem Grund gibt es aus meiner Sicht überhaupt keine vernünftige Argumentation, um zu sagen, wir wollen keine Doppelhaushalte machen. Ich empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wir kommen zum Schlusswort. Frau Abg. Meiwald, bitte sehr.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die besondere Bedeutung des Haushaltsgesetzes besteht in der Budgethoheit des Parlaments, und genau darum geht es heute und ging es in der Debatte im Herbst im Bezug auf den Nachtrags-haushalt, die dankenswerterweise die GRÜNEN initiiert hatten. Herr Gebhardt hat auf die demokratietheoretischen und Herr Bartl auf die verfassungsrechtlichen Aspekte verwiesen. Ich bin immer wieder erstaunt, was Ihnen dann so einfällt, um unsere Anträge abzulehnen. Hätten Sie die Argumente gebracht, dass soziale Projekte und Vereine, dass Kommunen, der Sport und Kulturräume lieber langfristige Planungen machen und verlässliche Finanzierungsaussagen benötigen, hätte ich das ja sogar noch verstanden. Aber Sie kommen damit, aus Kannbestimmungen Sollvorschriften zu konstruieren und die Angst vor vorläufiger Haushaltsführung zu beschwören.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Sie gefallen sich – Herr Michel, das tut mir leid – in Ihrer Arroganz und einer gefühlten lebenslangen Regierungsverantwortung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Panter, Danke dafür, dass Sie uns zumindest die Legitimität eines solchen Antrages nicht abgesprochen haben.

Herr Michel und auch Herr Staatsminister, Sie haben mit dem Bund-Länder-Finanzausgleich selbstverständlich recht. Aber was die EU-Förderperiode anbelangt, wissen wir tatsächlich noch nicht, was uns erwartet und uns von daher im Haushalt möglicherweise zur Verfügung steht.

Frau Runge, Herr Michel, hatte übrigens von haushaltsrechtlichen und nicht von verfassungsrechtlichen Dingen gesprochen. Rheinland-Pfalz, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht es so und beschließt vor der Wahl Ein-Jahres-Haushalte. Im Bund ist das geübte Praxis. Frau Hermenau hat in der besagten, von Herrn Michel zitierten Oktoberdebatte damals gesagt, sie könne versichern, dass sich kein Zuwendungsempfänger das Leben genommen habe, nur weil im Januar nach einer Bundestagswahl vorläufige Haushaltsführung herrsche.

Frau Schubert hat auf die gesamte Problematik verwiesen und die Fonds und Nebenhaushalte dargestellt. Ja, das gibt es im Bund auch, ebenso ÜPL und APL, was noch lange kein Grund ist, die sächsische Praxis in diesem Punkt zu loben

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

– Danke –; denn die Größe und die Menge der Fonds und der Rücklagen und auch die ÜPL unterscheiden sich dann durchaus.

Kommen wir zurück zur Budgethoheit des Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Herbst 2019 – ich sage es noch einmal – wird ein neuer Landtag gewählt. Ich unterstelle einmal, dass die Mehrheit von Ihnen hier auch wieder antreten wird. Der Respekt vor dem Wählerwillen und dem Abstimmungsverhalten der Bevölkerung gebietet es, dem 7. Sächsischen Landtag die Möglichkeit zu geben, auch über einen neuen Haushalt zu entscheiden. Dazu haben Sie zwei Möglichkeiten, meine Damen und Herren: Entweder Sie ringen sich endlich zu Nachtrags Haushalten durch, oder Sie stimmen unserem heute vorliegenden Antrag zu.

(Steve Ittershagen, CDU: Weder – noch!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/11997 – – Wollen Sie sich erst noch weiter unterhalten?

(Steve Ittershagen, CDU: Nein!)

Dann wiederhole ich meine Worte: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/11997 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag doch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Unterstützung für Wirtschaftsbetriebe in besonders kriminalitätsbelasteten Regionen

Drucksache 6/11601, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: zunächst die AfD-Fraktion, dann die CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fraktionslose Abgeordnete und die Staatsregierung.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat Herr Abg. Beger das Wort. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen in ganz Sachsen. Das weiß jeder sächsische Unternehmer, das wissen wir, und dem stimmt sogar die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag zu. Diese Erkenntnis ist so allgemein, wie sie richtig ist.

Leider hat das Schutzgut Sicherheit trotz dieser Erkenntnis nur einen limitierten Stellenwert, wenn es um dessen Förderung geht. Das möchten wir gern ändern.

Der vorliegende Antrag dient dazu, die Sicherheitslage von Wirtschaftsbetrieben im grenznahen Raum zu verbessern. Diese Verbesserung soll durch eine Förderung der Investitionen in die entsprechende Sicherheitstechnik gewährleistet werden. Hierzu sind im Antrag nicht rückzahlbare Zuschüsse vorgesehen. Ergänzend wird im Antrag die Errichtung eines Härtefallfonds für diebstahlbedingte Produktionsausfälle gefordert. Dies sind wichtige Maßnahmen, die den Wirtschaftsstandort Sachsen tatsächlich fördern. Dass Bedarf besteht, können Sie den ständigen Umfragen der Handwerkskammern Cottbus und Dresden entnehmen.

Entgegen der Auffassung der Staatsregierung orientiert sich dieser Bedarf nicht an einem abstrakten Unsicherheitsgefühl, sondern an einer berechtigten Angst. Wenn in der Umfrage der Handwerkskammer aus dem Jahr 2015 ein Drittel von 200 Unternehmen mitteilt, wirtschaftliche Schäden infolge krimineller Handlungen erlitten zu haben, dann ist es für die Unternehmen nicht nur gefühlte, sondern reale Angst. Für diese Betriebe gibt es ganz real, wenn ihre Werkstätten geplündert und Maschinen, Geräte und Baumaterialien entwendet werden, wenn Betriebsfahrzeuge oder andere Transportmittel von Gaunern zu später Stunde oder am helllichten Tage eingesackt werden.

„Ein Anstieg der Einbruchdiebstähle in Unternehmen ist der Kriminalstatistik nicht abzulesen“ – so die Staatsregierung. Das mag sein, aber die Einbruchzahlen sind auf einem sehr hohen Niveau. Für 2016 meldet die Polizei 151 256 Fälle – etwas weniger als im Vorjahr, aber immer noch viel zu hoch.

(Zuruf von den LINKEN: Das sagen Sie!)

Meine Damen und Herren! Aber wie antwortet die Staatsregierung auf diese Situation? Kredite in verschiedensten Ausprägungen, Bürgschaften, Beratung, Beratung und nochmals Beratung. Ist man nur zynisch genug, kann man diese Beratungsangebote machen und sie als ausreichend deklarieren. Unser Stil ist das nicht.

Der Staat hat die Verantwortung für die Sicherheit seiner Bürger. Kann er diese nicht durch seine Polizei oder eine vernünftige Sicherung seiner Grenzen gewährleisten, muss er seinen Bürgern zumindest mit finanziellen Mitteln für Investitionen in Sicherheit helfen.

(Beifall bei der AfD)

Privathaushalte haben diese Möglichkeit bereits, zum Glück, unsere Unternehmen aber nicht. Warum?

Liebe Staatsregierung, Sie fördern die Sicherheit der sächsischen Unternehmen allenfalls im unterschwelligen Bereich.

Frage: Wer von Ihnen kennt das Präventionsangebot „Sicheres Handwerk“? – Genau, kaum jemand. Da geht es Ihnen wie 90 % der Unternehmen; denn nur 10 % der Unternehmen kennen und nutzen es. Das ist zu 90 % verfehlte Wirtschaftspolitik. Aber beraten Sie ruhig weiter so, auch wenn niemand Ihre Wirtschaftsförderung zur Kenntnis nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beratung ist gut, Wirtschaftsförderung ist besser. Aber selbst eine hohe Beratungsqualität seitens der kompetenten Stellen, die wir gern unterstellen, schützt nicht ohne weiterführende Maßnahmen. Beratung ist nur ein erster Schritt, aber nicht das Ende des Weges.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie sich beraten, gern auch von unseren sächsischen Unternehmen, Kammern und Verbänden. Dann wissen Sie: Sächsische Unternehmen, gerade im grenznahen Raum, haben ein riesiges Sicherheitsproblem. Lassen Sie uns dieses Problem hier

und heute endlich angehen. Stimmen Sie unserem Antrag in seiner Neufassung zu.

Dazu jetzt mehr. Der vorliegende Änderungsantrag enthält im Wesentlichen drei Änderungen.

Erste Änderung: Unter Ziffer 1 haben wir entsprechend den dürftigen Ausführungen der Staatsregierung wie folgt angepasst: Es genügt, wenn sich der Antragsteller in einer Gemeinde befindet, die den grenznahen Raum zumindest tangiert, um die örtliche Bestimmbarkeit zu erfassen.

Zweite Änderung: Zudem möchten wir den Regierenden zur Schaffung der Förderrichtlinie vier Monate mehr Zeit einräumen. Die Stellungnahme der Staatsregierung vom 15. Januar 2018 hat gezeigt, dass hier noch reichlich Informations- und Beratungsbedarf besteht.

Die dritte wesentliche Änderung besteht in der Streichung der ursprünglichen Ziffer 4 des eingebrachten Antrages. Wir können uns politisch vortrefflich darüber streiten, ob eine rückwirkende Förderung für Unternehmen, die bereits in Sicherheitstechnik investiert haben, nicht ein wichtiges politisches Signal bzw. eine sinnvolle und aufmerksame Korrektur vergangener Fehler ist. Wir sind jedenfalls dieser Meinung und würden dies auch gern tun, und zwar schon deshalb, weil dieser Fehler seit Jahren angemahnt wird und die Politik mit der Öffnung aller Grenzen und dem Abbau von Polizeistellen nicht nur die fehlende Förderung der Sicherheit, sondern auch die eben genannten Fehlerquellen zu vertreten hat.

(André Barth, AfD: Genau!)

Andererseits gibt die Staatsregierung eindeutig zu erkennen, dass sie zu einer Korrektur der fehlenden Förderung nicht gewillt ist. Das allein ist zwar noch lange kein Grund für eine Antragsänderung, aber in der Tat kann über die haushaltsrechtliche Zulässigkeit der unter Ziffer 4 genannten Maßnahmen gestritten werden. Das haben wir in der Fraktion schon ausführlich getan.

Ob etwas rechtswidrig ist oder nicht, sollte die Staatsregierung lieber nicht vorgeben. Sonst dürften Sie – wie heute in der Regierungserklärung ausgeführt – den Breitbandausbau nicht zu 100 % fördern. Warum? Auf Ihrer Homepage erklären Sie genau diese 100-%-Förderung für rechtswidrig. Weiterhin wundert es mich, dass eine rückwirkende Förderung von Kommunen beim Breitbandausbau nicht gegen Haushaltsrecht verstoßen soll.

Im Ergebnis unserer Diskussion möchten wir an diesem Punkt heute keinen juristischen Grabenkampf eröffnen und damit die anderen Antragsziele gefährden. Wir sind nicht beratungsresistent.

Uns kommt es maßgeblich darauf an, sächsische Unternehmen heute für die Zukunft fit zu machen und ihrem Sicherheitsbedarf Rechnung zu tragen. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht und freuen uns auch diesmal auf Ihre gewohnte Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Heidan. Bitte sehr, Herr Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prof. Boris Kositzke aus Tübingen gab 2007 im Deutschlandfunk ein Interview zum Thema Populismus. Nach diesem Interview kann man sicher auch Ihren Antrag einordnen und deuten, meine Damen und Herren von der AfD. Der Professor sagte sinngemäß, dass die populistische Rhetorik leicht zu erkennen ist. Sie arbeiten mit vielen Schlagworten, mit begrifflichen Zuspitzungen, mit drastisch-provokativen Formulierungen, die den politischen Mitbewerber durchaus alt aussehen lassen, mit möglichst einprägsamen kräftigen sprachlichen Bildern.

(Zuruf von der AfD: Andere nennen das Rhetorik!)

All das macht Ihr Antrag nicht gerade. Aber er vermittelt dem unbeteiligten Bürger doch etwas, nämlich: Es gibt entlang der Grenze nach Ost- und Südeuropa eine hohe Kriminalität, und dadurch leiden die Wirtschaftsunternehmen in Sachsen.

(André Wendt, AfD: Genauso ist es!)

Das stimmt einfach nicht.

Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber Ihr Antrag ist nach meinem Dafürhalten ganz schön dünn, weil die Angaben, die Sie darin verwenden, einfach nicht stimmen. Die Statistik spricht eine andere Sprache. Mit falschen Aussagen provozieren Sie. Damit gewinnen Sie immer. Was bleibt bei dieser Diskussion? Hier ist es ein fader Beigeschmack. Das ist von Ihnen beabsichtigt.

Arbeiten wir einmal mit den Fakten. Was sagt die Kriminalstatistik von 2016? Die Kriminalitätsbelastung in den Landkreisen Bautzen und Görlitz ist zum Beispiel weiter zurückgegangen. Das weist die jüngst vorgestellte polizeiliche Kriminalstatistik des Freistaates Sachsen für das Jahr 2016 aus. Die Fallzahlen haben in der Oberlausitz den tiefsten Stand der vergangenen zehn Jahre erreicht. Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang der Straftaten um über 15 % zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote auf mehr als 60 %. Das ist – wie ich denke – ein herausragender Wert, den der jetzige Innenminister sicherlich ausbauen will und bei dem der vorige CDU-Minister eine gute Grundlage gelegt hat.

Wir stehen als CDU für die Sicherheit unserer Bürger und für die Sicherheit der damit verbundenen Wirtschaft, meine Damen und Herren.

Erinnern wir uns bitte daran, welche gemeinsamen polizeilichen Maßnahmen in den letzten Jahren zum Beispiel im Zusammenspiel mit der Handwerkskammer Dresden und dem Polizeipräsidenten erarbeitet wurden. Vielleicht wird mein Kollege Hartmann in der zweiten Runde noch darauf eingehen.

Aber kommen wir zurück zu Ihrem Antrag. Ich finde es schon etwas putzig, wenn Sie darin unter Punkt 1 formuliert haben, dass nur Firmen die Kostensenkung für die Beschaffung präventiver Sicherheitstechnik in Anspruch nehmen können, die ihren Firmensitz in einer Entfernung von 30 Kilometern von der Bundesgrenze haben. Was machen Sie zum Beispiel, wenn eine Firma 30,5 Kilometer entfernt ist?

Die höchste Kriminalitätsrate weist zurzeit, wenn Sie sich die Kriminalstatistik einmal richtig angeschaut hätten, die Stadt Leipzig aus. Wie wollen Sie das den dortigen Firmen verklickern, meine Damen und Herren, dass sie derartige Technik nicht gefördert bekommen, und es wird trotzdem eingebrochen und gestohlen? Was machen Sie, wenn Firmen über Internetkriminalität größeren Schaden erleiden? Gilt dann etwa auch Ihre 30-Kilometer-Schutzzone, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben? Sie machen es auch nicht besser – Herr Beger, Sie haben es zu Ihrem Änderungsantrag schon kundgetan –, wenn Sie es auf gemeindenahe Unternehmen richten, die ihren Firmensitz im Grenzbereich haben. Ihr Änderungsantrag macht es nicht besser.

Das Wirtschaftsministerium hat schon längst gemeinsam mit der Polizei Sachsen Förderungen entwickelt, die wesentlich zur Sicherheit der Unternehmen beigetragen haben. Sie können gern in der Begründung der Staatsregierung nachlesen, welche Möglichkeiten für Unternehmen bestehen, oder Sie nehmen selbst einmal eine Beratung in Anspruch, meine Damen und Herren. Diese werden allerdings für die AfD mit Sicherheit nicht gefördert, sondern Sie müssen selbst leisten, wenn Sie zu sinnvollen Anträgen etwas erklärt haben wollen und hier bestehen wollen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag aus guten Gründen ab.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung –
André Barth, AfD: Das ist aber schade!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Heidan. Er sprach für die CDU-Fraktion. Nun gibt es eine Kurzzintervention von Herrn Kollegen Wippel, AfD-Fraktion; bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Heidan, Sie haben jetzt eindrücklich bewiesen, dass Sie unseren Antrag nicht gelesen und nicht verstanden haben und auch vom Thema Kriminalitätsstatistik keine Ahnung haben.

Ich möchte Ihnen kurz begründen, wie ich zu dieser scheinbar vermessenen Aussage komme. Sie haben gerade die Zahlen der PKS referiert. Das ist richtig. Sie werfen aber alles in einen Topf, auch die Zahlen, die mit einem Rückgang an Straftaten zu tun haben, zum Beispiel durch illegale Grenzübertritte. Natürlich gab es im vergangenen Jahr einen Rückgang. Genauso werfen Sie auch das Schwarzfahren und sonstige kleine Delikte in diesen

Topf. Dies hat aber überhaupt nichts mit dem hier zur Beratung stehenden Gegenstand zu tun, nämlich mit den von der Kriminalität betroffenen Unternehmen. Dort sieht das Ganze nämlich anders aus. Ich empfehle Ihnen, in den Detailbereichen der Statistik nachzusehen.

Im Übrigen haben Sie uns vorgeworfen, dass wir nur auf den Firmensitz abstellen würden. Das stimmt nicht. In unserem Antrag – das können Sie nachlesen – steht „Betriebsstätte“, weil wir ausdrücklich nicht auf den Firmensitz abstellen, da es Betriebsstätten gibt, die sich in dem Bereich von 30 Kilometern befinden.

Eine Sache noch: Sie haben die Notwendigkeit unseres Änderungsantrages abgelehnt. Ich sage: Doch, er ist notwendig, weil wir der Staatsregierung entgegenkommen müssen; denn offensichtlich ist sie nicht in der Lage, zu einem Antrag die Adresse zum Beispiel bei Google einzugeben – ohne Werbung dafür machen zu wollen –, um zu schauen, ob der Standort wirklich 30 Kilometer von der Grenze entfernt ist. Deshalb haben wir hier auf die Gemeinden mit Berührung mit dem Grenzverlauf und 30 Kilometer Abstand abgestellt.

Im Übrigen kann unser Sächsisches Polizeigesetz mit diesem Bereich arbeiten, und auch die Bundeszollverwaltung konnte das. Ich weiß nicht, warum es die Staatsregierung nicht kann.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Wippel, die Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Sebastian Wippel, AfD: Ich bin fertig.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Nun wird durch den Redner reagiert. Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wippel, die CDU-Landtagsfraktion und das CDU-geführte Innenministerium stehen für die Sicherheit aller Wirtschaftsunternehmen in Sachsen, und wir wollen keine Unterscheidung zwischen Entfernungen oder Bundesaußengrenzen zum restlichen Land haben.

(Carsten Hütter, AfD: Sie haben den Antrag nicht verstanden, Herr Heidan!)

Allein schon aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich darf noch einmal erinnern: Laut Meldung der Polizeidirektion Görlitz sind die Wohnungseinbrüche und Diebstähle im Vergleich zum Vorjahr um circa 20 % zurückgegangen.

(Carsten Hütter, AfD: Wir reden doch gar nicht von Wohnungen!)

Die anderen Aspekte, die Sie gerade genannt haben, was Grenzverletzungen und Asylmissbrauch betrifft, hat die Bundespolizei aufgegriffen. Das hat aber mit den Dingen,

die Sie für die Unternehmen in Anspruch nehmen – was ja für deren Sicherheit durchaus richtig ist, es zu tun –, überhaupt nichts zu tun. Die Wohnungseinbrüche sind um 3 000 zurückgegangen.

(Sebastian Wippel, AfD: Es geht nicht um Wohnungen und nicht um Boden und Keller!)

– Wohnungseinbrüche und Diebstahl, lesen Sie es! Nehmen Sie sich einfach einmal die Zeit, die Kriminalstatistik noch einmal richtig zu lesen, dann werden Sie zu der gleichen Erkenntnis kommen wie wir.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Hütter, AfD: Wirtschaftsbetriebe,
Herr Heidan, Gewerbebetriebe! –
André Wendt, AfD: Wirtschaftsbetriebe!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren Kurzintervention und Reaktion darauf. Wir fahren in der Rednerliste vor. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, meine Herren: Sowohl Herr Wippel als auch Herr Heidan haben ihre Kenntnisse über die Polizeiliche Kriminalstatistik vortrefflich verbergen können. Meinen herzlichen Glückwunsch zu dieser Tat! Fakt ist: Auch Sie, Herr Wippel, haben es nicht verstanden, ansonsten hätten Sie einmal nachgelesen

(Lachen bei der AfD)

und festgestellt, dass sich Herr Heidan zwar den falschen Bereich angeschaut hat, aber die Grundaussage, dass die Zahlen rückläufig waren, richtig war.

(Carsten Hütter, AfD: Dann ist es eine 4+!)

Die AfD, liebe Kolleginnen und Kollegen, suggeriert mit dem Antrag eine besondere Sorge um besonders durch Kriminalität belastete Wirtschaftsbetriebe; ich verweise auf den Titel. Wer den Antrag dann in der Substanz prüft, ist mehr als verwundert darüber, dass es um Wirtschaftsbetriebe in Grenznähe geht – und ausschließlich um diese. Wirtschaftsunternehmen bzw. Betriebsstätten außerhalb einer grenznahen Zone von 30 Kilometern fallen nicht in die beabsichtigte Förderung, die von der AfD begehrt wird.

Aber warum nicht? Ein Blick in die PKS – ich löse das Rätsel auf – zeigt ein deutliches Bild in der Kategorie – darauf kommt es an, Kollege Heidan – „Diebstahl unter erschwerenden Umständen in Haus, Dienstbüro, Fabrikations-, Werkstätten und Lagerräumen, geordnet nach Fallzahlen auf 100 000 Einwohner“. Es sieht folgendermaßen aus: Im Jahr 1995, von der AfD in Bezug genommene Landkreise Sächsische Schweiz–Osterzgebirge – zusammengefasst, denn damals gab es den Landkreis so noch nicht –: Platz 6, Mittelsachsen: Platz 7, Görlitz: Platz 10, Erzgebirge: Platz 12, Vogtland: Platz 13, also

mehr im hinteren Bereich. 13 Landkreise und kreisfreie Städte haben wir, und wenn 13 genannt ist, ist das der letzte Platz, also ganz hinten.

(Jörg Urban, AfD: Ist das jetzt in absoluten Zahlen?)

2016 zum Vergleich: Görlitz: Platz 5, Vogtland: Platz 9, Sächsische Schweiz–Osterzgebirge: Platz 10, Erzgebirge: Platz 11, Mittelsachsen: Platz 13 – ebenfalls wieder ganz hinten, zur Erklärung.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich genauso in den Jahren dazwischen. Das heißt, im vorderen Bereich der Kriminalitätsbelastungen liegen – Kollege Heidan, Treffer! – andere Landkreise und kreisfreie Städte, vornehmlich die drei großen: Leipzig, Dresden und Chemnitz, in unterschiedlicher Reihenfolge, je nachdem, von Jahr zu Jahr –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE.: Ja, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte Ihre Zwischenfrage, Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Kollege Stange, unabhängig davon – Egal, es muss ja eine Frage sein: Sie haben gerade über die Zahlen der Landkreise und kreisfreien Städte referiert. Das ist insoweit auch zutreffend. Haben Sie sich auch die Zahlen der entsprechenden Gemeinden angesehen, die wir hier erfassen?

Enrico Stange, DIE LINKE: Kollege Wippel, in der Polizeilichen Kriminalstatistik werden, so wie wir hier die Auswertung vorgenommen haben, die Landkreise erhoben. Fakt ist, wenn Sie sich die Zahlen von 1995 bis 2016 anschauen:

(Jörg Urban, AfD: Dann funktioniert es aber nicht! Das hat mit unserem Antrag nichts zu tun!)

– Auf die Landkreise bezogen. – Wenn die Zahlen von weit über 200 auf deutlich unter 100 absinken, dann wird es vermutlich in den Gemeinden, auf die man Bezug nehmen könnte, nicht wesentlich größer ausfallen.

Das wäre ein Ding aus dem Tollhaus. Vielleicht ist das in Ihrer Statistik so, aber in der des Freistaates Sachsen vermutlich – hoffe ich zumindest, Herr Staatsminister – nicht.

(Zuruf der Abg. Silke Grimm, AfD)

Ich darf fortfahren. Das heißt: Im vorderen Bereich ganz andere Landkreise, kreisfreie Städte, die großen drei vornweg. Es sind die am meisten belasteten Wirtschaftsunternehmen. Das kommt bei Ihnen gar nicht vor. Sie suggerieren etwas völlig anderes als das, was Sie fordern.

Warum sich die AfD-Fraktion auf die grenznahen Gebiete bezieht, verrät sie nicht einmal in der Begründung. Die AfD-Fraktion stützt ihren Antrag nicht auf die PKS, wie

eben dargestellt, sondern vielmehr auf Sicherheitsbefragungen der Handwerkskammer Dresden und auf eine Studie von Prof. Sterbling von der Fachhochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg. Das ist methodisch und damit inhaltlich insgesamt ein schwieriges Vorgehen. Sie sollten sich übrigens weniger mit einer solchen Studie oder Erhebung wie die der Handwerkskammer von 2016 befassen als vielmehr über die Präventionsprogramme aufklären. Es wäre eine gute Tat, wenn die Unternehmen diese Präventionsprogramme kennenlernen würden. Das wäre doch eine Hilfe.

Ich zitiere aus dieser Studie von 2016, und zwar von Seite 4: „Vonseiten der Handwerkskammer Dresden wurden 2 171 Handwerksbetriebe aus den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der sächsischen Landeshauptstadt Dresden“ – nicht grenznah übrigens – „um Rückmeldung gebeten. Davon haben sich 200 Betriebe im Kammerbezirk Dresden an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 9 %“. In dieser Studie fehlen aber die Landkreise Mittelsachsen, Erzgebirgskreis und Vogtland gänzlich, das sind im Übrigen grenznahe Gebiete.

Die Datenbasis ist aufgrund des Vorgehens nicht repräsentativ. Es haben sich logischerweise ausschließlich Betriebe mit einem Anliegen gemeldet. Alle anderen meldeten sich nicht zurück, ob oder ob nicht oder wie auch immer. Untersuchungen wären an dieser Stelle durchaus zielführender. Das aber unternimmt die Handwerkskammer nicht.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Notgedrungenerweise, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank. – Herr Stange, geben Sie mir recht, dass es, wenn ein Betrieb aus Dresden oder aus Leipzig oder aus Chemnitz grenznah Arbeiten ausführt, im Grunde in dem Moment eine Verlagerung der Betriebsstätte ist? Das heißt also, ich habe aus diesem Bereich Arbeiten, die ich grenznah durchführe, also habe ich in dem Moment eine Verlagerung der Betriebsstätte.

(Zuruf von den LINKEN: Häh?)

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich versuche einmal – –

Carsten Hütter, AfD: Na, ganz einfach: Wenn ich in Dresden einen Betrieb habe und arbeite an der Grenze, dann verlagere ich in dem Moment meine ausführenden Arbeiten, also meine Betriebsstätte mit allen Maschinen und Geräten, an die Grenze.

(Christian Hartmann, CDU: Das kommt darauf an!
– Zuruf von den LINKEN)

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Hütter, ich kann auch bestätigen, dass in der Nacht die Sonne nicht scheint.

(Lachen bei den LINKEN)

Carsten Hütter, AfD: Ja, das ist klar!

Enrico Stange, DIE LINKE: Da kann ich Ihnen genauso bestätigen, dass eine Verlagerung der Betriebsstätte eine Verlagerung der Betriebsstätte ist. Der Punkt ist aber, dass die PKS die Kriminalfälle dort erfasst, wo sie auftreten. Das sollten Sie sich merken. Dann sind Sie mit Ihrer Betriebsstättenverlagerung völlig auf dem Holzweg. Das ist ein völlig anderes Thema.

(Beifall bei den LINKEN –
Jörg Urban, AfD: Schön
an der Sache vorbeigeredet!)

Auch die Studie „Sicherheitslage im Wirtschaftsbereich Handwerk des Landkreises Görlitz 2016“ – übrigens von Herrn Sterbling – ist schwierig. Es wird nur ein Landkreis, und zwar Görlitz, abgefragt. Daraus kann man nicht schlussfolgern, dass grenznahe Regionen besonders stark von Eigentumskriminalität betroffen sind. Es gibt nämlich keinen Vergleich dazu.

Bei dieser Studie handelt es sich zwar um eine Vollerhebung, das Problem bleibt aber auch hier die postalische Abfragung: Vollerhebung – ich zitiere – unter 3 500 Handwerksunternehmen im Landkreis Görlitz im April 2016: Es haben sich 783 Handwerksunternehmen an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 22 %; immerhin schon ein bisschen mehr, aber eben nicht alle. Sie können nicht repräsentativ damit argumentieren, und außerdem ist nur ein Landkreis genannt.

Warum dieser Antrag so wichtig sein soll, dass der Sächsische Landtag ihm zustimmen sollte, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wer die Studie der Handwerkskammer der vergangenen Jahre heranzieht – im Übrigen die Vergleichsjahre, wenn Sie schon so weit gehen wollen –, stellt fest, dass es keine besorgniserregende Explosion von Diebstählen aus den Unternehmen in den grenznahen Regionen gibt. Auch hier spricht die PKS eine deutliche Sprache. Wie eben schon dargestellt, ist sie rückläufig.

Fazit: Erstens, der Inhalt des Antrages stimmt nicht mit dem Titel überein. Das ist bei Ihnen nicht das erste Mal der Fall, wir sind es gewohnt. Zweitens, die empirische Datengrundlage ist mehr als mangelhaft und somit untauglich. Drittens, der Antrag kann nicht belegen, warum gerade jetzt eine besondere Förderung notwendig sei. Es gibt keine verschärften Notlagen. Viertens, der Antrag – das hat die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme auch angeführt – ist teilweise rechtswidrig. Sie haben versucht, es mit einem Änderungsantrag zu heilen.

Herr Urban, Sie haben sich heute hingestellt – ich bin immer dabei, die Staatsregierung zu kritisieren – und gesagt, es sei Wahrheit geboten. Dann, bitte schön, sollten Sie bei sich anfangen mit der Wahrheit und nicht mit diesem Unsinn, den Sie hier betreiben – was auch immer

Sie betreiben wollen. – Ich komme zum Schluss: Es drängt sich das Gefühl auf, dass es hierbei nicht darum ging, Wirtschaftsunternehmen, die besonders kriminalitätsbelastet sind, zu unterstützen, sondern Ihre Ressentiments gegen die vermeintlich kriminellen Ausländer, die wegen offener EU-Grenzen in Grenznähe auf Raubzug sind, zum Besten zu geben, damit Ängste zu schüren und abstruse Lösungen anzubieten – völlig egal, was dabei herauskommt. Alles andere kümmert Sie nicht.

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Silke Grimm, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Kurzintervention? – Bitte.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident. Herr Stange, vielleicht haben Sie auch davon gehört, dass am letzten Wochenende in Herrnhut wieder ein Zimmereibetrieb ausgeraubt, alles auf den Transporter geladen wurde und über Nacht weg war. Das ist bei uns in der Region kein Einzelfall. Denken Sie einfach einmal, Sie wären Unternehmer und bekämen jede Woche Statistiken, die Sie ausfüllen müssten. Ich glaube nicht, dass Sie das alles schaffen würden. Diese füllen Sie dann auch nicht aus, das ist zu viel Bürokratie. Man kann es nicht an Statistiken festmachen. Gehen Sie in die Unternehmen und lassen Sie sich einmal schildern, was dort los ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Grimm. Es kommt jetzt die Reaktion darauf; Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. Es ist völlig klar, dass jedes Kriminalitätsoffer genau mit diesen Folgen zu kämpfen hat, angefangen von der Anzeige über die Aufstellung für die Versicherung bis hin zu allen Abwicklungen von Prozessen, die dann folgen. Jeder Einzelfall ist für den Betroffenen nicht nur etwas Schlimmes, sondern es traumatisiert. Aber –

(Marko Schiemann, CDU: Nicht „aber“!)

– Doch „aber“!

(Marko Schiemann, CDU: Nein!)

– Es ist mein „aber“, und ich sage es. – Aber dieser Fall wird genauso in die PKS eingehen. Wenn Sie sich die PKS der vergangenen Jahre anschauen, dann sehen Sie, dass die Fälle eingegangen sind. Dann tut es mir leid. Es ist statistisch einfach so: gerechnet auf 100 000 Einwohner – das ist ein überall gleichwertig nachvollziehbarer statistischer Fakt; die Zahlen in Leipzig, in Dresden, in Chemnitz sind dreimal so hoch wie in diesen Landkreisen. Daran können Sie nicht vorbei.

Sie versuchen mit diesem Antrag, eine besondere Kriminalitätsbelastung für diese Landkreise herzubeten, die es so nicht gibt im Vergleich zu den anderen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN –
Sebastian Wippel, AfD: Für die
Gemeinden, nicht für die Landkreise! –
Enrico Stange, DIE LINKE: Es geht um Fakten! –
Jörg Urban, AfD: Und
trotzdem ist die Kuh ertrunken!)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Jetzt geht es weiter in der Rednerliste. Kollege Baum, Sie kommen jetzt zu Wort für Ihre SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige meiner Vorredner haben es schon gesagt: Bei der AfD-Fraktion läuft alles immer nach demselben Schema ab. Die Fraktion sucht sich ein sehr sensibles Thema und versucht, es dann wortgewaltig auszuschlachten. Dieses Vorgehen ist nicht nur unredlich, es ist mittlerweile in der Tat – ja, langweilig.

Trotzdem müssen wir uns mit den Thesen der AfD-Fraktion auseinandersetzen. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir scheuen diese Auseinandersetzung nicht. Deswegen werde ich vor allem Ihnen in der AfD nun erklären, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen.

„Unterstützung von Wirtschaftsbetrieben in besonders kriminalitätsbelasteten Regionen“. So heißt der unscheinbare Titel des Antrages. Schaut man genauer hin, wird schnell klar, was damit gemeint ist. Denn hinter den euphemistisch formulierten Worten „besonders kriminalitätsbelastete Regionen“ versteckt sich eine klar antipolnische und antitschechische Position.

(Lachen bei der AfD –
Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Es geht darum, Menschen aus unseren Nachbarländern quasi per se als Verbrecher zu diskriminieren.

(Karin Wilke, AfD:
Was ist denn hier Populismus?)

Es geht der AfD nicht in erster Linie um kriminalitätsbelastete Regionen, sondern ausschließlich um grenznahe Regionen. Es geht um die Unternehmen, die im grenznahen Raum zu Polen und zur Tschechischen Republik gelegen sind, was aus Ihrer Rede, Herr Beger, vorhin ja auch klar wurde.

Es geht der AfD darum, ein Gefühl zu befeuern, welches lautet, dass im grenznahen Raum per se eine hohe Kriminalität herrscht, mehr Kriminalität als anderswo in Sachsen.

(Frank Heidan, CDU: Das ist nur Populismus!)

Ob dem wirklich so ist, wird nachher mein Kollege Albrecht Pallas aus innenpolitischer Sicht in der zweiten Runde analysieren.

Meine Aufgabe als wirtschaftspolitischer Sprecher und Abgeordneter aus der Region, der in direkter Grenzlage zu Polen lebt, ist es vielmehr zu thematisieren, wie wir das Sicherheitsgefühl der Unternehmerinnen und Unternehmer verbessern und stärken können, die sich durch Kriminalität ganz im Allgemeinen bedroht fühlen oder sogar selbst Opfer von Diebstählen wurden.

Genau hier helfen die von der AfD vorgeschlagenen Rezepte nicht weiter. Offensichtlich hat das die Partei selbst erkannt; denn sonst hätten Sie nicht noch auf den letzten Drücker einen Änderungsantrag ins Verfahren gegeben, bei dem ein zentraler Punkt aus dem ursprünglichen Forderungskatalog plötzlich gestrichen ist. Nachdem die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme festgestellt hat, dass ein rückwirkendes Förderprogramm, egal für welchen Zweck, haushaltsrechtlich nicht zulässig und damit rechtswidrig ist, hat die AfD diesen Punkt kurzerhand gestrichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was will die AfD sonst noch? – Sie will eine Förderrichtlinie für alle grenznahen Unternehmen, die in Sicherheitstechnik investieren wollen.

(Gunter Wild, fraktionslos, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Baum, SPD: Nein.

(Sebastian Wippel, AfD: Der gehört nicht zu uns! –
Heiterkeit bei der AfD)

Dafür sollen jährlich 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Ob ein solches Programm wirklich weiterhilft, sei einmal dahingestellt. Genauso habe ich Zweifel daran, ob eine solche Förderrichtlinie überhaupt rechtssicher ausgestaltet werden könnte. Wenn überhaupt, dann müsste ein solches Programm für alle Unternehmerinnen und Unternehmer in Sachsen gelten; denn nicht nur in grenznahen Regionen kommt es zu Diebstählen und Einbrüchen.

(André Barth, AfD, steht am Mikrophon.)

Ich denke nicht, dass eine solche geografisch eng begrenzte Förderung einer juristischen Prüfung standhalten würde.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Baum, SPD: Nein, Danke.

(André Barth, AfD: Danke schön!)

Dass eine solche Richtlinie auch gar nicht notwendig ist, zeigt die Staatsregierung bereits in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag. Dort sind eine ganze Reihe von bestehenden

Förderungen aufgelistet, mit denen es heute schon möglich ist, in Sicherheitstechnik zu investieren. Kleine und mittlere Unternehmen könnten sich zum Beispiel über Wirtschaftsprogramme der Wirtschaftsbank oder der SAB unterstützen lassen. Auch aus dem Programm Mikrodarlehen für Kleinstunternehmen können sicherheitsrelevante Investitionen gefördert werden. Auch über die Mittelstandsrichtlinie können Beratung und Coaching zum Thema Unternehmenssicherheit gefördert werden.

Sie sehen also, die Angebote an die Unternehmen gibt es bereits. Es gibt eine ganze Reihe an Programmen und Förderungen, damit sich die sächsischen Unternehmen sicherer fühlen können. Erst recht, wenn wir den Blick in die anderen Bundesländer richten, brauchen wir Ihr Förderprogramm à la AfD nicht. Denn weder das Land Brandenburg noch Mecklenburg-Vorpommern haben eine solche Sonderförderung für Sicherheitstechnik in den Grenzregionen vor.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anstelle Angst zu schüren und Ressentiments gegenüber unseren Nachbarn aufzubauen, wie es die AfD seit Jahr und Tag tut,

(André Barth, AfD: Keine Zwischenfrage zulassen, Blödsinn dort vorn erzählen – das könnt ihr!)

sollten wir uns lieber darauf besinnen, die wichtigen Probleme unseres Landes anzugehen. Dazu gehört natürlich die Sicherheit für die Unternehmen, aber auch für die Menschen.

Zur Sicherheit gehört allerdings nicht nur der Schutz vor Einbrüchen und Diebstählen, sondern generell das Gefühl, gut aufgehoben zu sein und eine Perspektive zu haben. Zur Sicherheit gehört, Aussicht auf einen Arbeitsplatz zu haben, den es auch in Zukunft noch gibt. Hier stehen wir, vor allem in den Grenzregionen, noch vor viel größeren Herausforderungen.

Wir müssen es daher schaffen, den Menschen in Sachsen Zuversicht zu geben, anstatt ihnen ständig Angst zu machen. Wir müssen es schaffen, dass die grenznahen Gebiete in Sachsen, die viel stärker als anderswo vom demografischen und Strukturwandel betroffen sind, weiterhin eine Perspektive haben. Daran müssen wir arbeiten und daran arbeiten wir.

Ihren Antrag sowie den Änderungsantrag lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
der Abg. Ines Springer, CDU –
Gunter Wild, fraktionslos, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Baum für die SPD-Fraktion. Es folgt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wild; bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Da keine Frage zugelassen wurde, mache ich es auf diesem Weg. Herr Kollege Baum, allgemein ist es ja bekannt, und hoffentlich ist es

Ihnen auch bekannt: Versicherungen reagieren sehr sensibel auf Risikoeinschätzungen, wenn sie irgendwo eine Prämie verlangen. Ich gebe Ihnen einen Tipp, auch allen anderen:

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Lottozahlen!)

Prüfen Sie einfach mal, und Sie werden feststellen, dass mittlerweile Inhaltsversicherungen im grenznahen Raum in kleineren Orten deutlich höher sind als in den großen Städten. Das widerlegt alles, was Sie hier gesagt haben. Die Versicherungen schert es überhaupt nicht, was Sie hier in diesem Raum sagen. Die haben ihre eigenen Hochrechnungen, Statistiken und Schadensfälle. Mittlerweile ist es so, dass man Inhalt direkt am Grenzgebiet kaum mehr bezahlbar versichern kann. Oder es werden Auflagen erteilt, dass Sicherungen, Zäune gebaut und andere Anlagen eingebaut werden müssen, damit Sie überhaupt eine bezahlbare Versicherung bekommen. Das ist ein ganz anderer Aspekt, jenseits von jeglicher Statistik. Das ist einfach die Realität hier in diesem Land.

(Beifall der fraktionslosen
Abgeordneten und bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Kollegen Wild. Jetzt reagiert umgehend Kollege Baum.

Thomas Baum, SPD: Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe von diesem Phänomen oder dieser Geschichte mit den Versicherungen noch nie gehört. Bei mir war noch kein Bürger – –

(Gelächter bei der AfD)

– Doch, bei mir war noch kein Bürger, der genau das geschildert hat.

Ich würde Sie bitten, uns das einmal kundzutun, welche Versicherung das konkret war. Vielleicht haben Sie ein paar Fälle. Wenn Sie mir das schicken würden, wäre ich Ihnen dankbar. Man lernt ja immer noch dazu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommen wir zum letzten Redner in der ersten Runde. Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2015 hatte der Bundestag beschlossen, den Einbruchschutz in Wohnungen und Häusern finanziell über die staatliche KfW-Bank zu unterstützen. Das Instrument wird gut angenommen und die Fördermittel wurden inzwischen für das Jahr 2017 auf 50 Millionen Euro aufgestockt. So etwas Ähnliches wie das, was Ihnen in Ihrem Antrag vorschwebt, gibt es also im Bereich privater Häuser und Wohnungen bereits bundesweit. Ich wiederhole: bundesweit, flächendeckend.

Darüber, ob auch eine flächendeckende Förderfähigkeit von kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben zur Vorbeugung von Kriminalitätsfolgen infrage kommt,

könnte und sollte man zumindest genauer nachdenken. Es könnte durchaus kosteneffizient sein, wenn man mehrere Maßnahmen – hier: mehr Polizeipräsenz mit unbürokratisch geförderter Hilfe zu geeigneter Selbsthilfe – kombinieren würde. Ich glaube auch nicht, dass die Instrumente, die die Staatsregierung genannt hat, schon der Weisheit letzter Schluss sind.

Doch es wäre ja kein AfD-Antrag, wenn Sie nicht wieder versuchen würden, einen noch so ernsthaften Ansatz irgendwie in den Kasten Ihres abgeschlossenen Weltbildes zu pressen. Regelmäßig wird es genau dann übel, weil die reale Welt mit ihrer ganzen Komplexität nun einmal nicht in Ihren Kasten passt.

Laut Titel Ihres Antrages wollen Sie Betriebe in besonders kriminalitätsbelasteten Regionen unterstützen. Es wurde hier schon gesagt: Dann hätte ich erwartet, dass Sie Unterstützung für die Betriebe in Leipzig, Dresden und Chemnitz fordern. Umso überraschter sieht man dann, dass Sie sich auf einen Streifen von nicht mehr als 30 Kilometern an der Bundesaußengrenze beschränken.

Ein Blick in die amtliche Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt – auch das wurde hier schon ausgeführt –, dass in diesen Landkreisen keineswegs eine überdurchschnittliche Kriminalität herrscht. Es gibt auch keinen Aufwärtstrend. Im Gegenteil: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der erfassten Fälle im Grenzbereich zur Tschechischen Republik und im Grenzbereich zur Republik Polen gesunken, und auch der Straftatenanfall ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße, etwa gegen Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz, ist in beiden Grenzbereichen rückläufig.

Aber eines Ihrer Identifikationsmerkmale ist ja die These, dass Fremdes gefährlich sei, Fremdes, das uns von draußen überflute. Also muss es über eine Außengrenze kommen. Folglich muss es ja genau dort besonders gefährlich sein. Deshalb ist es für Sie denknotwendig, eine Förderung zum Schutz vor Kriminalitätsauswirkungen auf diesen Bereich zu fokussieren. So überrascht das mit dem 30-Kilometer-Streifen an der Bundesaußengrenze dann eben doch nicht mehr. Dann erst macht das ja aus einem Gedanken, mit dem man sich hätte beschäftigen können, einen waschechten AfD-Antrag. Wir müssen wohl noch froh sein, dass Sie sich auf Ihrer Schlitterfahrt nach rechts außen einstweilen noch darauf beschränken, gegen die fremde Bedrohung in einem 30-Kilometer-Streifen nur anfordern zu wollen,

(Zuruf von der AfD)

und noch nicht zur Überzeugung gekommen sind, dass eine drei Meter hohe Mauer möglicherweise billiger zu haben wäre, zumal es da durchaus noch ostdeutsche Erfahrungsträger gibt.

(André Barth, AfD: Wer alles in unsere Köpfe schauen kann, ist wirklich erstaunlich! Das sind alles Unterstellungen!)

Ein wenig ins Knie geschossen haben könnten Sie sich aber bereits mit diesem Antrag; denn ein Antrag, der gerade in Sachsen die Bundesaußengrenzen zu besonders kriminalitätsbelasteten Regionen erklärt, der meint ja dann wohl nicht die Grenzen zu Österreich, zur Schweiz oder zu Frankreich. Nein, er befasst sich mit Grenzen in jene Richtung, in der solche Potentaten wie Lukaschenko, Kaczynski oder Putin ihre von der AfD bewunderten Law-and-order-Systeme aufgebaut haben, wo aus AfD-Sicht also Recht und Ordnung herrschen und wo es auch keine Geflüchteten aus Nordafrika und dem Nahen Osten gibt.

(André Barth, AfD: Wo steht das in dem Antrag? Das steht nirgends!)

Sich mit der monetären Ausgestaltung einer Förderrichtlinie in Ihrem Antrag eingehender zu befassen können wir uns leider sparen; denn all das ist Dekoration. Das eigentliche Ziel des Antrages ist es, Ihre eigenen Echokammern mit gefühlten Wahrheiten zu beschallen, die zwar wenig Bezug zur Realität haben, doch eines leisten: Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile befeuern. Und mit diesem Hauptziel Ihres abzulehnenden Antrages habe ich mich hinreichend beschäftigt.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
André Barth, AfD: Mein lieber Mann!
Das war ja sensationell!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir haben die erste Runde abgeschlossen und eröffnen jetzt eine weitere, denn die Forderung danach kam verschiedentlich. – Oh, Entschuldigung, ich sehe gerade, wir haben noch die fraktionslose Abgeordnete Frau Kersten, die auch noch in der ersten Rederunde zum Zug kommt. Bitte, Sie haben das Wort Frau Kollegin.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei unterstützen den vorliegenden Antrag in Verbindung mit dem Änderungsantrag der einreichenden Fraktion.

Die im Antrag enthaltene Forderung nach einem staatlichen Förderprogramm zur Unterstützung grenznah gelegener Unternehmen basiert auf einer aktuellen Sicherheitsbefragung im Handwerk im Landkreis Görlitz sowie auf mehrjährigen Umfragen der Handwerkskammern Dresden und Cottbus zur Sicherheitslage im grenznahen Raum.

Die Ergebnisse dieser Umfragen sind keine eigenwilligen Interpretationen irgendwelcher Zahlen und Daten. Ganz im Gegenteil: Die aus meiner Sicht repräsentative Umfrage zur Sicherheitslage im Landkreis Görlitz ist Teil eines gemeinsamen Präventionsprojektes so namhafter Partner wie des Landratsamts Görlitz, der Polizeidirektion Görlitz, der Hochschule der sächsischen Polizei sowie der Handwerkskammer Dresden.

Die in der Begründung zum Antrag genannten Einschätzungen, Aussagen, Daten und Zahlen finden sich fast eins zu eins in einer Zusammenfassung zu den Erkenntnissen des eben genannten Präventionsprojektes wieder. Das sind die Aussagen von Hunderten von Handwerksbetrieben, die wiederum auf deren eigenen Erfahrungen beruhen.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen und auch dem Wirtschaftsministerium diese Papiere bekannt sind. Von daher erstaunt mich die Antwort der Staatsregierung. Ich empfinde sie sogar als überheblich.

Darin ist zu lesen, dass Daten zum Sicherheitsgefühl von Handwerksunternehmen abgefragt wurden. Das ist falsch. Es ging in dieser Studie nicht um Gefühle. Die Handwerksunternehmen wurden ganz konkret gefragt, ob und wie oft diese in den letzten Jahren Opfer von Eigentumsdelikten und wie hoch die jeweiligen Schadenssummen waren. Das sind nackte Zahlen, keine Gefühlsduselei. Aus dieser Befragung heraus erfolgte die Einschätzung zur Sicherheitslage durch die Studierenerheber.

Weiter ist zu lesen, dass die Ergebnisse der Studie nur bedingt mit der aus der Kriminalstatistik ersichtlichen objektiven Sicherheitslage übereinstimmen. Das mag in Bezug auf die in der Kriminalstatistik erfassten Delikte zwar stimmen, aber wenn Sie die Studie gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass nur 58 % der betroffenen Unternehmen ihre erlittenen Straftaten überhaupt zur Anzeige brachten. Damit wird doch klar, dass die Kriminalstatistik nicht die objektive Sicherheitslage wiedergibt, sondern allenfalls als unvollständig zu bezeichnen ist.

Schlussendlich ist in der Stellungnahme der Staatsregierung zu lesen, dass die vorhandenen staatlichen Unterstützungsangebote ausreichen. Das tun sie eben nicht. Darüber hinaus werden die Unterstützungsangebote als Angebote im Bereich der Wirtschaftsförderung deklariert. Das ist doch purer Hohn – es sei denn, es sind die Unternehmen gemeint, die die Sicherheitstechnik an die Handwerksunternehmen verkaufen.

Die Situation in den grenznahen Räumen hat die Politik zu beantworten. Darüber sollten wir uns einmal klar werden. Die Sicherheitslage ist Ergebnis der offenen Grenzen. Offene Grenzen sind für jene, die hin- und herreisen, angenehm, ganz klar; aber wenn der Staat seiner ursächlichen Aufgabe, seine Grenzen zu kontrollieren und das Eigentum seiner Bürger zu sichern, nicht nachkommt, dann kann es doch nicht ausreichen, Beratungsangebote zu unterbreiten, die Sicherheitsdefizite bei den Unternehmen aufzeigen und in der Übergabe von Listen von Anbietern für Sicherheitstechnik bestehen.

Damit komme ich zum Schluss. Heute Morgen haben wir noch gehört, dass die Staatsregierung und die Regierungskoalition zuhören wollen – hier können Sie es tun.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Andrea Kersten, fraktionslos: Überhören Sie nicht den Aufruf der Wirtschaft im grenznahen Raum!

Vielen Dank.

(Beifall der fraktionslosen
Abgeordneten und bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Kollegin Kersten haben wir jetzt die erste Runde beendet und eröffnen die nächste. Möchte die einbringende Fraktion noch einmal das Wort ergreifen? – Nicht. Dann ist die CDU-Fraktion an der Reihe; Kollege Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Heidan mich angekündigt hat, glaube ich auch nach dem Verlauf der Debatte noch einiges sagen zu können.

Kriminalitätsbelastung in den Grenzregionen des Freistaates Sachsen: Die Grenzgemeinden entlang der sächsischen Außengrenze waren im Jahr 2016 – und das ist der Wahrheit ergänzend hinzuzufügen – durchschnittlich höher belastet als die Gesamtheit der sächsischen Gemeinden auch vergleichbarer Größen. Auf 100 000 Einwohner entfielen 2016 in den Grenzgemeinden durchschnittlich 6 457 allgemeine Straftaten. Nach Wegfall der stationären Grenzkontrollen – das gehört auch zur Wahrheit dazu – sank die allgemeine Kriminalität im Bereich der sächsischen Außengrenze unter ihren vorherigen Stand, wenn ich den Vergleich von 2007 zu 2016 heranziehe. Diese 16,1 % weniger Straftaten sind Ausdruck polizeilicher Maßnahmen und Handlungen vor Ort, sagen aber über die lokale Verteilung in der Tat erst einmal noch wenig aus.

Insoweit bedarf es eines Blickes auf die Kriminalitätsstruktur und die regionalen Unterschiede: An der Grenze zur Republik Polen traten 2016 Diebstähle unter erschwerenden Umständen, Erschleichung von Leistungen, Diebstähle von Fahrrädern bzw. Kraftwagen einschließlich des unbefugten Gebrauchs, Raubdelikte und Hehlerei von Kraftfahrzeugen auf. In Görlitz und Zittau wiederum waren es eher Ladendiebstähle. Die Anzahl der Kraftwagendiebstähle einschließlich des unbefugten Gebrauchs stieg in den letzten zehn Jahren um insgesamt 360 %: von 53 im Jahr 2007 auf 244 im Jahr 2016.

Nach den bisher vorliegenden Daten ist auch für 2017 von einer Zunahme erfasster Kraftwagendiebstähle in den Grenzgemeinden zur Republik Polen auszugehen. Auch das gehört die Wahrheit ergänzend dazu.

Im Grenzbereich zur Tschechischen Republik nahmen vor allem Rauschgiftdelikte, Kraftwagendiebstähle einschließlich des unbefugten Gebrauchs sowie Diebstähle in und aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen einen breiteren Raum ein als im Durchschnitt der sächsischen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung.

Ursächlich für die unterschiedlichen regionalen Kriminalitätslagen dürften in erster Linie die nicht vergleichbaren Infrastrukturen der beiden Grenzregionen sein. So gehören unter anderem Zittau und Görlitz zum Grenzgebiet zur Republik Polen. Als größere Städte bieten sie wesentlich mehr Tatgelegenheitsstrukturen als viele kleine Dörfer entlang der bergigen Grenzen zur Tschechischen Repub-

lik. Ferner führt mit der Bundesautobahn 4 eine der Haupttransitstraßen für in Europa entwendete Güter direkt durch dieses Gebiet in Richtung Osteuropa. Sämtliche diesbezüglichen Aufgriffe zählen, unabhängig davon, ob Schaden in Sachsen entstanden ist. Das heißt also, die Deliktbegehung kann sich auch außerhalb Sachsens abgespielt haben.

Das heißt also, wir haben ein durchaus ambivalentes Kriminalitätsgefüge. Insoweit lässt sich das Thema mit statistischen Angaben allein nicht bewerten. Insbesondere – das weiß jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt – ist neben objektiven Kriterien auch das subjektive Sicherheitsgefühl ein nicht unwesentliches, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der AfD: Danke!)

Insoweit will ich es an einem Beispiel deutlich machen, das nichts mit der Grenzkriminalität zu tun hat. Wenn in der Neustadt in Dresden an der einen oder anderen Stelle eine Graffiti-Schmiererei festgestellt wird, dann ist die Aufregung relativ geringer, als wenn es beispielsweise in meiner Ortschaft Langebrück stattgefunden hat. Dann wird sofort eine ganz andere Diskussion über das subjektive Sicherheitsgefühl geführt, obwohl im Deliktvergleich kein wesentlicher Unterschied erkennbar ist. So ist es aber eben auch in den Regionen, die auf einmal mit besonderen Kriminalitätsschwerpunkten zu kämpfen haben.

Was tut der Freistaat Sachsen gegen die Kriminalitätssituation im Allgemeinen und insbesondere im Bereich der Grenzen?

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen am 31. Dezember 2007 beschloss der Freistaat Sachsen das Programm zum Aufbau einer grenzbezogenen Sicherheitsarchitektur, welches in den letzten Jahren sukzessive erweitert wurde. Dieses beinhaltet unter anderem folgende Maßnahmenkomplexe.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, ich gestatte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Recht herzlichen Dank, Herr Hartmann. Folgende Frage an Sie: Wir haben es vorhin mit den Versicherungen gehört, dass die Sachversicherungen im grenznahen Raum erheblich teurer geworden sind im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten sachsenweit. Herr Baum kannte dieses Problem nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt bitte die Frage.

André Barth, AfD: Ich möchte jetzt von Ihnen wissen: Ist Ihnen das Problem bekannt und gehen Sie selbst davon

aus, dass die Versicherung nicht aufgrund eines subjektiven Sicherheitsgefühls solch eine Risikoeinschätzung vornimmt, sondern Versicherungen eher aufgrund einer objektiven Sicherheitslage solch ein Risikomanagement vornehmen?

Christian Hartmann, CDU: Herr Barth, ich nehme zur Kenntnis, dass Versicherungsmathematiker für die empfehlenden Einzugsbereiche für Versicherungen regional-spezifische Bewertungen unterschiedlicher Versicherungsschwerpunkte vornehmen.

Ich musste auch misslich zur Kenntnis nehmen, dass ich in der Bewertung der Schadensklassen für die Kfz-Versicherung

(Zuruf von der CDU: Regionalklassen!)

– der Regionalklassen für die Kfz-Versicherung – im Übrigen auf der Grundlage der Gesamtbewertung auch höhergestuft worden bin, während es im Nachbarbereich heruntergegangen ist.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Ich rede von der Regionalklasse, nicht von der Schadensfreiheitsklasse. Damit habe ich aber auch Erfahrungen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen –
Beifall bei der CDU)

Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Natürlich ist es eine Frage, wie feingliedrig Versicherungen bestimmte Schwerpunktbereiche beurteilen. Natürlich ist es so – das hat keiner von uns in Abrede gestellt –: Wenn wir Gemeinden haben, die bei 2 000, 3 000 Einwohnern eine höhere Kriminalitätsbelastung haben, dann wird das versicherungsarithmetisch eine Folge haben. Wir reden aber über eine Gesamtbeurteilung und über Schwerpunktbereiche. Deswegen – das habe ich gesagt – hat die Statistik allein keinen Aussagewert, weil wir auch an dieser Stelle regionale Schwerpunkte und Probleme haben.

Nur das Schüren einer allgemeinen Kriminalitätsbedrohung und von Angst entspricht nicht der objektiven Bewertung der Gesamtsituation. Wir reden über regionale Schwerpunkte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Eine weitere Zwischenfrage.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, gern. Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Kollege Hartmann, Sie haben uns Beispiele genannt, wenn Kriminalität zum Beispiel auf Autobahnen aufgenommen wird. Wie viele Betriebsstätten haben Sie denn schon über die Autobahn fahren sehen, zum Beispiel in Form von Tischlereien oder Gaststätten?

(Heiterkeit bei der AfD)

Christian Hartmann, CDU: Sehen Sie, das ist die Schwierigkeit: Sie fragen, bevor Sie denken.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der SPD –
Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie hätten mir vielleicht auch Gelegenheit geben können, darauf in meinen Ausführungen zu antworten, aber ich nutze jetzt die Gelegenheit, an dieser Stelle zu antworten.

Vielleicht ist es auch hilfreich für Ihren Kollegen, der vorhin die Frage gestellt hat. Mit der Betriebsstätte ist es ja so eine Sache. Selbst wenn Sie eine Firma in Dresden haben, die eine Leistung an der Grenze ausübt, dann ist es keine Verlagerung der Betriebsstätte. Die Betriebsstätte ist da, wo sie ist. Es ist eine Fragestellung, welche Ausrüstung, welche Technik der Firma irgendwo im Einsatz ist und wie sie bedroht ist. Insoweit ist es für die Gesamtbewertung völlig unerheblich.

Um Ihren Bezug zur Grenzsituation herzustellen – ich bin bei dem, was der Kollege von der LINKEN vorhin nicht zu Unrecht gesagt hat,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Stange!)

dass nämlich, wenn wir über Kriminalitätsbelastung reden, eine pauschale Begrenzung auf die Grenzregion der Gesamtsituation nicht Rechnung trägt, weil wir natürlich auch in den großen Städten und in anderen Regionen Sachsens unterschiedliche Kriminalitätsformen und -schwerpunkte haben und zwangsläufig auch über die Frage der Einwohnerzahlen und der Menge von Einrichtungen unterschiedliche Belastungsschwerpunkte ausmachen.

Deshalb ist eben auch – das ist vom Kollegen Stange vorhin nicht zu Unrecht gesagt worden –, wenn man über das Thema diskutiert, ein gesamtfreistaatlicher Ansatz zu wählen und keine Beschränkung auf eine einzelne Region.

Gleichwohl – darum geht es an dieser Stelle – erkennen wir die Belastungssituation im grenznahen Raum an und die Notwendigkeit, auch an dieser Stelle zu handeln und Maßnahmen zu ergreifen. – Damit würde ich die Beantwortung der Frage beenden und mich wieder auf meine Rede und den anschließenden Punkt, nämlich die Maßnahmenkomplexe, konzentrieren.

(Einzelbeifall bei der CDU –
Jörg Urban, AfD: Endlich!)

Wir haben die Gemeinsame Fahndungsgruppe Elbe seit dem 1. Juli 2013. Wir haben die gemeinsame Fahndungsgruppe Neiße seit dem 1. Juli 2010, wobei jeweils grenzübergreifend mit den Kollegen der tschechischen bzw. polnischen Polizei Hand in Hand zusammengearbeitet und den Fragen der grenzüberschreitenden Kriminalität verstärkt nachgegangen wird.

(Sebastian Wippel, AfD: Das machen sie gut!)

Wir haben die gemeinsamen Fahndungsgruppen der Bundes- und Landespolizei. Seit dem Jahr 2008 gibt es die Gemeinsame Fahndungsgruppe von Bundes- und Landespolizei in den sächsischen Polizeidirektionen mit Grenzbezug. Darin arbeiten auch Beamte des Bundes und des Landes gemeinsam. Dazu gehören auch Einsatzschwerpunkte im Bereich der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen.

Seit dem Jahr 2014 gibt es den deutsch-polnischen Polizeivertrag, seit dem Jahr 2015 den deutsch-tschechischen Polizeivertrag. Hierin haben wir die Handlungsspielräume geregelt, die den Polizeibeamten beider Staaten gegenseitig die Möglichkeiten der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr bis einschließlich der Nacheile ermöglichen. Das schließt unter bestimmten Umständen eben auch die Einschränkung der gegenseitigen Hoheitsbefugnisse ein, nämlich beispielsweise Identitätsfeststellung, Nacheile und vorläufige Festnahme.

Zu weiteren Maßnahmen mit Fokus auf die Sicherheit in den Grenzregionen gehört beispielsweise auch ein zweiter Einsatzzug für die Polizeidirektion Görlitz, der im Jahr 2015 realisiert wurde. Die Polizeidirektion Görlitz wird bereits mit Blick auf die Grenzlage zu Tschechien und Polen mit Personal verstärkt.

In Sicherheitsstammtischen in Städten der Grenzregion geht es außerdem um die Sicherheit vor Ort. Das heißt, es gibt entsprechende Gesprächskreise und Abstimmungen zwischen der kommunalen und polizeilichen Arbeit mit der Wirtschaft vor Ort einschließlich der Frage von Diebstahlprävention. Sie werden gleich merken, dass das nicht unwesentlich ist, wenn es um die Frage geht, nicht nur über neue Maßnahmen zu reden, sondern vor allen Dingen auch auf bestehende Angebote und Maßnahmen zurückzugreifen.

Wir haben weitere Projekte in Planung und Umsetzung. Ich möchte nur erinnern an das Pilotprojekt der Görlitzer Polizeidirektion zur Videoüberwachung der Grenzbrücken nach Polen, speziell der Grenzbrücken in Görlitz, Hagenwerder und Ostritz. Das Projekt wurde mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen und befindet sich in der Umsetzung, ebenso die Frage der Einführung automatischer Kennzeichenlesesysteme.

Zum Thema Prävention: Das Landeskriminalamt hat das Präventionsangebot „Sicheres Handwerk“ ins Leben gerufen, gemeinsam mit der Handwerkskammer Dresden und den Polizeidirektionen Dresden und Görlitz. Es wurden Checklisten speziell für Handwerksbetriebe entwickelt, mit welchen sicherheitsrelevante Bereiche überprüft und Sicherheitsdefizite erkannt werden können. Also auch hiermit unterstützt das Landeskriminalamt die Wirtschaft in Kooperation mit den berufsständischen Kammern. Ich möchte konstatieren. An dieser Stelle bedarf es Ihres Mitwirkens offensichtlich eher weniger.

Im Übrigen – weiter – können in dem Bereich der Sicherheitsdefizite überprüft werden: Objekt, Gebäudeschutz, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, Zugangskontrollen, Zugangssysteme, Wertsachen, Wertgegenstände, Baustel-

lenfahrzeuge und Baumaschinen, was gerade in speziellen Regionen eine besondere Belastung ist. Es ist eben tatsächlich so, wenn Ihnen der Mähdrescher vom Feld geklaut wird oder die Maschine, dann hilft Ihnen das allgemeine Gerede nicht. Deswegen müssen wir an dieser Stelle auch handeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Vielzahl weiterer Informationsangebote bereitgestellt, die Sie alle auch über das Landeskriminalamt, über die Internetseiten, oder auch über die Handwerkskammern abfragen können. Zudem unterhält die Polizeidirektion vor Ort engen Kontakt zu den Handwerkern und Unternehmen der Grenzregion. Das ist übrigens auch Ausfluss Ihrer Begründung, auf die Sie sich ja konzentrieren, nämlich der Umfrage der Handwerkskammer zu Dresden für ihren Kammerbezirk.

Hier ist im Übrigen festzustellen, dass die Unternehmer, die sich beteiligt haben – und das wird auch von der Handwerkskammer so attestiert –, die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei als gut einschätzen, dass es einen kooperativen Austausch gibt und dass die Polizei im Schadensfall schnell zur Stelle ist und sich durchaus als verlässlicher Ansprechpartner gezeigt hat.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass es an verschiedenen Stellen Handlungsbedarf gibt. Und auch der Begriff, den ich Ihnen jetzt nenne, ist nicht neu, sondern heute und in den vergangenen Wochen schon häufiger gefallen, die sichtbare Sicherheit. Es wird darauf hingewiesen, dass wir mehr sichtbare Präsenz der Polizei vor Ort gewährleisten sollen. Das hat auch etwas mit der Anregung Zivilstreifen versus uniformierte Polizeibeamte zu tun. Präventionsangebote werden zu wenig genutzt, weil sie oftmals zu wenig bekannt sind, beispielsweise auch die Beratung des Landeskriminalamtes für mehr Sicherheit. Insoweit ist auch hier Information ein entscheidender Punkt, an dem wir weiter arbeiten werden.

Es geht, und das ist der Gegenstand dieses Antrages, auch um die Frage der Förderung von sicherheitsrelevanter Technik für Unternehmen. Zurzeit ist das nur über Darlehen möglich, dies ist aber auch für Kleinunternehmen und Handwerker oftmals nur schwierig nachzufragen. Und insoweit sage ich Ihnen ganz klar, und eben nicht nur bezogen auf die Grenzregion, wir haben in der Vergangenheit, im letzten Haushalt ja auch, die Möglichkeiten für die Förderung von Sicherheitstechnik geschaffen. Wir werden in der weiteren Folge auch darüber nachdenken müssen, dass wir für Kleinunternehmen und Unternehmen mit besonderer Belastung eine entsprechende Unterstützung in geeigneter Form finden, um sie genauso dabei zu unterstützen. Auch das bedarf an dieser Stelle nicht Ihres Antrages, denn es geht hier um einen ganzheitlichen Ansatz im Kontext auch mit dem Bundesprogramm und den entsprechenden Angeboten.

Deshalb ist uns das Thema nicht neu. Sie haben uns aber Gelegenheit gegeben, nochmals darzustellen, was aus unserer Sicht notwendig und erforderlich ist. Sie können

sich sicher sein, dass wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden. Es ist Ihr Recht und Privileg, darauf hinzuweisen. Vielleicht gewinnen Sie auch noch an Kompetenz, es bedarf für die Entscheidung aber Ihres Mitwirkens nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
André Barth, AfD: Mal sehen,
ob der Koalitionspartner mitmacht!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Hartmann sprach für seine CDU-Fraktion. Jetzt frage ich noch einmal. Besteht Gesprächsbedarf bei der Fraktion DIE LINKE? – Keiner. SPD, Kollege Pallas? – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es wurde schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem. Aus diesem Grund habe ich drei meiner vier Blätter auf meinem Platz liegengelassen und möchte lediglich die Zusammenfassung meiner Rede vortragen. Ich fasse die Punkte, die jetzt zusammengetragen wurden, zusammen.

Erstens. Die Grundannahme, der grenznahe Raum sei besonders von Einbruchskriminalität belastet, ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall.

(André Barth, AfD: Klar! Das Gegenteil!)

Zweitens. Für eine besondere Privilegierung von Unternehmen im grenznahen Raum gibt es schon vor diesem Hintergrund keine Veranlassung, im Gegenteil, es wäre ungerecht gegenüber allen anderen Unternehmen.

Drittens. Es gibt bereits Unterstützungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe seitens des SMWA, der Sächsischen Aufbaubank und auch der sächsischen Polizei Präventionsangebote.

Schließlich würde ein Beschluss des Antrages zur weiteren ungerechtfertigten Verunsicherung der Bevölkerung, insbesondere im grenznahen Raum, beitragen.

Wir nehmen die subjektive Seite, die real existierenden Ängste, Herr Beger, sehr ernst, aber wir müssen sie in Einklang mit den objektiven Fakten bringen. Der richtige Weg für eine Stärkung der subjektiven Sicherheit liegt in der Präsenz von Polizei, in einer effektiveren Ermittlungsarbeit, die zu einer besseren Aufklärung führt, und intensiveren Fahndungsmaßnahmen. Das ist gut für die subjektive Sicherheit, aber eben auch für die objektive Seite. Daran arbeitet die Koalition. Das haben wir in den letzten Plenarsitzungen mehrfach unter Beweis gestellt. Es ist doch völlig klar, dass wir in Sachsen besser werden müssen und besser werden wollen. Schließlich haben wir nach wie vor zu viele Kfz-Diebstähle, zu viele Einbruchdelikte, und zwar in ganz Sachsen von Bad Muskau bis Bad Elster.

Wir lehnen den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Pallas von der SPD-Fraktion. Gibt es jetzt noch weiteren Gesprächsbedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Es ergreift Herr Staatsminister Martin Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, dass Sicherheit ein wichtiger Standortfaktor für unsere Unternehmen ist. Deshalb ist das Thema Unternehmenssicherheit ein sehr wichtiges Anliegen für mich. Das Problem mit der Debatte ist nur, dass sie der Sache nicht gerecht wird. Das kann sie auch nicht; denn wenn wir mit Statistiken und Entwicklungen argumentieren, ist das dem konkret Betroffenen völlig egal.

Das heißt, die Debatte hat zwei Teile. Der eine ist, was man konkret tun kann, und der andere ist, ob es tatsächlich dem Sicherheitsgefühl entspricht. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir die Angst nicht so politisieren, dass sie missbraucht wird. Daher ist es gut, wenn wir auf Fakten schauen.

Zunächst zur Frage, was wir für die Unternehmen tun, um sie vor Einbrüchen zu schützen. Die Staatsregierung hat eine Menge an Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Einbrüchen vorzubeugen, egal, ob in Privatwohnungen oder in Werkstätten und Büros, und auch unabhängig davon, in welcher Region Sachsens die Räumlichkeiten liegen. Die Maßnahmen der Polizei sollen an dieser Stelle nicht vertieft werden, aber wir dürfen zu Recht erwarten, dass diese Maßnahmen wirken und die Sicherheit sich noch weiter verbessern wird. Zusätzlich gibt es kostenlose Präventionsangebote wie „Sicheres Unternehmen“ und „Sicheres Handwerk“. Hier arbeiten erfahrene Expertinnen und Experten konkret und passgenau an Empfehlungen für das einzelne Unternehmen, um Sicherheitslücken zu beseitigen.

Wir fördern Investitionen in effektive Sicherheitstechnik und Sicherheitskonzepte auch aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung mit den bekannten und bewährten Förderinstrumenten. So können die Unternehmen die verschiedenen Darlehensprogramme und staatlichen Bürgschaften nutzen, um in Sicherheitstechnik zu investieren. Außerdem bietet der Freistaat Zuschüsse für Sicherheitsberatung durch Fachleute im Programm „Betriebsberatung, Coaching“ unserer Mittelstandsrichtlinie. Unterstützt wird zum Beispiel die Erarbeitung professioneller und passgenauer Sicherheitskonzepte. Die beste und teuerste Sicherheitstechnik nützt nur, wenn die Prozesse im Unternehmen darauf abgestimmt sind, dass die Tore nachts verschlossen sind, die mit Sicherheitsglas versehenen Fenster geschlossen bleiben oder die Wegfahrsperre aktiviert wird.

Wenn ein Unternehmen die Produktion stoppen muss, weil ein wichtiges Arbeitsgerät gestohlen wurde, und dadurch in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist, stehen im Programm „Rettung und Umstrukturierung“ kurzfristige Rettungsdarlehen zur Verfügung. Die Unterstützung, die wir gewährleisten, ist aber nicht auf einen speziellen Teil Sachsens in Grenznähe bezogen.

In den letzten Jahren ist immer mehr von der gefühlten Sicherheitslage die Rede. Damit wird das eigenartige Phänomen beschrieben, dass die Kriminalitätsstatistik und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit auseinanderfallen. Ein Erklärungsversuch ist, dass viele Straftaten nicht mehr gemeldet werden würden. Das glaube ich nur in diesem Fall nicht. Wenn man eine Anzeige bei der Polizei schon für die Versicherung braucht, dann meldet man einen Einbruch natürlich. Leider gibt es eine reale Bedrohung durch Einbruchkriminalität in Sachsen wie in vielen anderen Ländern auch. Kriminalität verunsichert und das darf man nicht verharmlosen. Ich will das auch nicht in Abrede stellen. Allerdings müssen wir aufpassen, dass mit der gefühlten Unsicherheit nicht Politik gemacht wird, sondern uns darum kümmern, dass es echte Sicherheit gibt.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Die AfD-Fraktion fordert nun die Staatsregierung auf, für den Einbruchschutz von Unternehmen ein neues zusätzliches Förderprogramm aufzulegen. Nicht für alle Unternehmen, sondern nur für die mit Betriebsstätten in der Nähe zur Grenze zu unseren Nachbarn Polen und Tschechien. In diesen Regionen sollen Unternehmen Zuschüsse gewährt werden, wenn sie in Einbruchsicherung investieren. Es bleibt aber die Frage: Warum nur dort? Zur Begründung dieses Antrages werden von der AfD-Fraktion so bezeichnete „valide Daten“ angeführt. Es sind aber nicht objektive Daten gemeint.

Wenn wir den Blick auf ganz Sachsen richten, sehen wir, dass die Anzahl der Einbrüche pro Einwohner im Grenzraum nicht höher als in anderen sächsischen Landkreisen ist. Die Landkreise Leipzig und Nordsachsen sind deutlich stärker betroffen, die Großstädte sowieso. In den westdeutschen Ballungsgebieten gibt es übrigens ein Vielfaches an Einbrüchen pro Einwohner sowohl in Werkstätten als auch in Wohnungen.

Ich will aber noch einmal auf meinen Eingangssatz hinweisen. Dem Betroffenen sind die Zahlen egal. Ich verstehe nur nach wie vor Ihre Begründung nicht, warum das nur für die Grenzregion gelten soll. Da hilft die Statistik, die genau diese Legende zerstört.

Nun hat die AfD zur Begründung ihres Antrages die Ergebnisse der Befragung unter Handwerksunternehmen im Landkreis Görlitz herangezogen. Die Handwerker wurden gefragt, wie sie die Sicherheitslage einschätzen, in welcher Form und in welchem Ausmaß sie bisher von Eigentumskriminalität betroffen waren und welche wirtschaftlichen Folgen die Wahrnehmung der Sicherheitslage auf die wichtigen Entscheidungen der Unter-

nehmen hat. Gefragt wurde also nach der Betroffenheit des Einzelnen sowie nach dem subjektiven Sicherheitsgefühl.

Das Ergebnis dieser Befragung zeichnet ein dramatisches Bild; das ist wahr. Ein hoher Prozentsatz der Handwerker, die sich zurückgemeldet haben, war Opfer von Einbruchdiebstählen, bezweifelt die Qualität der Polizeiarbeit und sieht seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Kriminalität beeinträchtigt.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Allerdings ist die Umfrage nun wirklich ungeeignet dafür, darzustellen, wie die Lage tatsächlich ist. Ich bin ganz bei Herrn Stange. Dieses ist eine subjektive Umfrage, die nicht genutzt werden kann, um objektiv dieses Thema zu bearbeiten. Sie trifft nämlich keine Aussage darüber, welcher Anteil der Handwerksunternehmen tatsächlich von Einbrüchen betroffen ist. Zurückmelden wird sich tendenziell eher jemand, der bereits betroffen war. Das Ergebnis ist also verzerrt und kann schon vom Untersuchungsdesign her nicht zeigen, ob im Grenzraum häufiger eingebrochen wird als in anderen Regionen.

Deshalb hilft uns an dieser Stelle tatsächlich die amtliche Kriminalitätsstatistik. Diese zeigt deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit eines Einbruchs an der Grenze zu Polen und Tschechien nicht höher ist. Deshalb kann es auch dafür kein Sonderprogramm geben.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

Sebastian Wippel, AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Staatsminister Dulig, ist es aus Ihrer Sicht vorstellbar, dass es auch Unternehmer gibt, die, obwohl sie betroffen waren, nicht an der Befragung teilgenommen haben, obgleich sie in der Vergangenheit vielleicht schon an Befragungen teilgenommen haben, weil sie der Meinung sind, die ganzen Befragungen bringen ja sowieso nichts?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Noch einmal, bitte. Ich habe Ihre Frage nicht verstanden.

Sebastian Wippel, AfD: Ist es für Sie vorstellbar, dass es auch betroffene Unternehmer gibt, die an der Befragung nicht teilgenommen haben, weil sie solche Befragungen schon kennen und von dem tatsächlich praktischen Ergebnis dieser Auswertung der Befragungen nicht überzeugt sind?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das denke ich auch. Und ich danke Ihnen für die Unterstützung, dass die Umfrage deshalb nicht objektiv ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber an der Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass es die Debatte zur sogenannten oder tatsächlichen Grenzkriminalität seit Jahren gibt. Das ist kein neues Phänomen. Deshalb kann man darauf hinweisen, dass auch die Prävention tatsächlich wirkt. Immer häufiger scheitern auch Diebe an der Einbruchsicherung. Der Anteil der im Versuch steckengebliebenen Diebstähle steigt kontinuierlich von Jahr zu Jahr und liegt inzwischen bei über einem Drittel. Von daher haben wir an dieser Stelle eine Entwicklung, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Deshalb sollten wir uns auch nicht einreden lassen, dass die Sicherheitslage immer schlechter wird. Den konkret Betroffenen muss man helfen. Das ist keine Frage. Deshalb darf man das Thema auch nicht bagatellisieren, man darf es aber auch nicht instrumentalisieren. Wir bitten deshalb, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und teilweise bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Redebeiträge von CDU und SPD analysiere, komme ich zu dem Schluss, dass sie den Antrag sehr wohl begriffen haben und diesen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt selbst leicht abgeändert ins Plenum einbringen werden. Ihre Begründungen waren durch die Bank weg unterirdisch, weltfremd und teilweise unverschämt. Aber nichts anderes haben wir von Ihnen erwartet. Ich hoffe und wünsche mir, dass genug geschädigte Handwerksbetriebe heute diese Debatte verfolgt haben und sich selbst ein Bild machen konnten, wie sich die Regierungskoalition von CDU und SPD zu diesem wichtigen Thema positioniert.

Nun zum eigentlichen Schlusswort. Wir haben uns mit den Ausführungen der Staatsregierung genauso intensiv wie mit den zahlreichen Gutachten der Handwerkskammern zum Thema "Sicherheit im grenznahen Raum" auseinandergesetzt. Intensiv war auch die heutige Debatte. Die Debatte genauso wie die Gutachten der Kammern haben gezeigt: Beratungen sind ein Lösungsansatz. Die Lösung sind sie aber nicht. Ja, wir nehmen zur Kenntnis, dass es zinsverbilligte Darlehen für KMU im GuW-Programm gibt. Ja, es gibt Mikrodarlehen für Kleinunternehmen zur Finanzierung und Sicherheitstechnik. Ja, Bürgschaften werden auch angeboten.

Am langen Ende haben diese Maßnahmen allesamt jedoch einen entscheidenden Nachteil. Die Unternehmer tragen die Kosten der Investition zu 100 %. Ihnen mag zwar bei der Anschaffung von Sicherheitstechnik geholfen sein, auf den Kosten dafür bleiben sie jedoch sitzen. Kein Wunder, dass gerade an diesem Punkt Nachbesserungen von denjenigen gefordert werden, die dafür Sorge tragen, dass die öffentliche Sicherheit und die öffentliche

Ordnung von der Polizei gewährleistet werden können. Zur Erinnerung: Öffentliche Sicherheit bedeutet die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen sowie der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates oder sonstiger Träger der Hoheitsgewalt.

Helfen Sie den Unternehmen in Sachsen, ihre Rechtsgüter besser vor Diebstählen zu schützen. Fordern Sie Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Beger, möchten Sie gleich den Änderungsantrag einbringen?

(Jörg Urban, AfD: Der ist schon eingebracht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Dann rufe ich jetzt den Änderungsantrag der AfD, Drucksache 6/12222, auf; er ist schon eingebracht. Wird dazu noch eine Diskussion gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen.

Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Ursprungsantrag, Drucksache 6/11601. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe des Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Sozialen Wohnungsbau in Sachsen endlich ermöglichen statt verhindern

Drucksache 6/12121, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Diskussion in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Herr Abg. Wurlitzer und danach die Staatsregierung, wenn sie es möchte.

Ich erteile nun Herrn Günther für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den sozialen Wohnungsbau und auch darum, was im sozialen Wohnungsbau in Sachsen nicht geht.

Zur Erinnerung, welche wohnungspolitischen Ziele wir erreichen wollen: Wir wissen erstens, dass in Sachsen zunehmend Wohnraum fehlt. Es fehlen Zehntausende Wohnungen. Zweitens fehlt vor allem bezahlbarer Wohnraum, Wohnraum für Leute mit geringem oder teilweise mit gar keinem eigenem Einkommen. Zur Erinnerung: Im Jahr 2010 hatten wir noch 83 000 Sozialwohnungen in Sachsen. Heute haben wir praktisch keine mehr. Wir haben noch ein weiteres Ziel: Wir wollen den fehlenden Wohnraum dauerhaft schaffen. Wir wollen die Probleme langfristig lösen. Angesichts der steigenden Mietpreise in den großen Städten will man auch die Mietpreise dämpfen. Das sind die wohnungspolitischen Ziele.

Vor diesem Hintergrund haben wir GRÜNEN immer wieder gefordert, dass der in Sachsen seit 2001 ausgelagerte soziale Wohnungsbau wieder aufgenommen wird. Seit letztem Jahr ist das auch endlich der Fall. Das ist zunächst einmal ein Erfolg. Jetzt kommen aber die Meldungen aus den betreffenden Städten, die etwas mit dieser neuen Förderrichtlinie anfangen wollten. Es gibt große Kritik und die Feststellung, dass die genannten Ziele von ihnen gar nicht erreicht werden, nicht einmal annähernd.

Es gibt einen dringenden Überarbeitungsbedarf der Förderrichtlinie. Den wollen wir jetzt anmahnen und das auch ganz konkret machen.

Zunächst einmal etwas ganz Erstaunliches: Wir reden ja oft über Mietpreisbremsen, vor allem nach oben, um eben Mietpreise zu dämpfen. Diese Richtlinie enthält eine Mietpreisbremse nach unten, und zwar über zwei Hebel: Zum einen werden die sogenannten Kosten der Unterkunft festgelegt, also das, was die Sozialbehörden in den Städten übernehmen. Wenn Mieten für Sozialwohnungen angeboten werden, die diesen Satz unterschreiten, dann werden die Zuschüsse aus der Förderung entsprechend gekürzt.

Jetzt muss man wissen, in Leipzig etwa liegen die KdU-Sätze um die 4,60 Euro bis 5,00 Euro pro Quadratmeter, die Bestandsmieten bei 5,50 Euro bis 6,00 Euro und die Mietpreise bei Neuvermietung schon bei 6,85 Euro. In Dresden liegen wir bei den KdU-Sätzen schon bei 6,50 Euro, bei Bestandsmieten um 6,10 Euro und bei Neuvermietung bei 7,10 Euro. Das bedeutet, wenn der Höchstsatz von 3,50 Euro, der pro Quadratmeter durch die Förderung zu erreichen ist, genommen werden soll, dann bekommt etwa die neue Wohnungsbaugesellschaft hier in Dresden, wenn sie jetzt für 5,00 Euro vermieten will, um ein wenig dämpfend zu wirken, nur noch 1,50 Euro Förderung; denn sie darf ja in diesen Satz der Kosten der Unterkunft von 6,50 Euro nicht unterschreiten, kann also gar nicht, wenn sie den mietpreisgedämpft anbieten will, die volle Förderung bekommen.

Darüber hinaus gibt es noch einen zweiten Hebel; das ist die 35-%-Regelung. In der Regel werden nur 35 % der Angebotsmiete gestützt. Das bedeutet auch hier: Wenn ich

anbieten will und 35 %, also den vollen Höchstsatz, 3,50 Euro pro Quadratmeter, bekommen will, dann brauche ich eben eine Angebotsmiete von 10,00 Euro, damit ich die 3,50 Euro wieder abziehen kann; dann komme ich bei 6,50 Euro bei den Leuten wieder heraus.

Das bedeutet bei einem KdU-Satz in Leipzig von 4,60 Euro bis 5,00 Euro – ich erinnere daran – Folgendes: Wenn etwa die LWB dort nur 4,70 Euro nehmen wollte, würde sie nur noch 2,50 Euro statt 3,50 Euro Förderung bekommen. Das ist natürlich nicht attraktiv. Das heißt, es werden am Ende höhere Mieten verlangt, als es eigentlich von den Wohnungsanbietern gedacht wäre. Das kann ja kaum das Ziel sein.

Damit sind wir auch schon beim zweiten Punkt. Das ist auch keine Dämpfung für den Mietpreisspiegel; vielmehr wird genau das Gegenteil erreicht. 6,50 Euro wird das Minimum, das genommen wird, und dies bei Bestandsmieten von im Schnitt 5,50 bis 6,00 Euro in Leipzig und 6,10 Euro in Dresden. Damit liegen wir dann also darüber.

Zur Frage, ob wir denn dauerhaft gestützten Wohnraum schaffen: Es gibt ja hier nur eine Bindung auf 15 Jahre. Danach unterliegen die Wohnungen wieder ganz normal dem Mietmarkt, und alles, was das BGB an Mietsteigerungen hergibt, ist dann möglich. Das ist also maximal eine sozial verträgliche Zwischennutzung, aber sicherlich keine dauerhafte Lösung. Wir fordern deswegen mindestens 25 Jahre, damit man Zeit hat, dass diese Bestände wachsen können. Es soll auch eine längere Bindung möglich sein; sie müsste dann wieder zusätzlich gefördert werden, damit es einen Anreiz für die Wohnungseigentümer gibt.

Vor allen Dingen haben wir folgendes Problem: Warum steigen denn die Mieten? Sie steigen, weil Wohnraum in sehr großem Maße in den Händen von Leuten ist, die einfach eine Rendite erzeugen wollen. Wohnraum ist ein normales Anlageobjekt. Deshalb brauchen wir Wohnraum, der nicht solchen Renditeinteressen unterliegt. Das bedeutet genau: Genossenschaften und alternative Wohnprojekte, die man dort haben könnte. Es gibt Selbstbauprojekte, und es geht darum, all diese ganz gezielt zu fördern, weil sie einfach dauerhaft keine hohen Mieten nehmen wollen. Die Betroffenen brauchen Geld, beispielsweise in der Gründungsphase, bei der Vereinsgründung, sie brauchen Beratung, Rechtsgutachten und all so etwas.

Ein weiterer Punkt betrifft den Gestaltungsrahmen bis 2019. Die großen Städte, die einzigen beiden, die es bekommen, nämlich Leipzig und Dresden, sind aufgefordert worden, bis dahin ihre Mittel abzurechnen. Beide Städte haben angezeigt, dass sie das schlicht nicht schaffen, weil sie diese Mittel gar nicht nehmen können. Daher muss auch dieser Förderzeitraum über 2019 hinaus verlängert werden. Genauso müssen nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Jahr 2017 auf das Folgejahr übertragen werden, also auf 2018.

Dann gibt es einen weiteren Punkt, massive Klagen über bürokratische Hürden, die damit verbunden sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Gut; ich habe ja noch eine letzte Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Fritzsche; bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift das Thema des sozialen Wohnungsbaus in Sachsen auf und setzt sich dazu sehr dezidiert konkret unter Punkt 1 in zehn Anstrichen von a) bis j) mit der im Dezember 2016 in Kraft getretenen Förderrichtlinie zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum auseinander. In weiteren drei Punkten geht es um die Übertragung bisher nicht abgerufener Fördermittel, die Erhöhung der Fördermittel insgesamt sowie die ausschließliche Bindung der vom Bund für die Zwecke der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung gestellten Mittel für den sozialen Wohnungsbau.

Die von Ihnen zur Überarbeitung der Richtlinie gegebenen Anregungen möchte ich nicht alle im Detail würdigen, sondern zuerst einmal einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Freistaat Sachsen machen. Nach einem sehr intensiven Diskussionsprozess sowohl im parlamentarischen Raum als natürlich auch mit der Regierung, den Kommunen, den Wohnungsgenossenschaften sowie den kommunalen und privaten Wohnungsunternehmen haben wir uns vor einiger Zeit dazu entschlossen, nach Jahren der Abstinenz wieder in den sozialen Wohnungsbau einzusteigen. Dieser Einstieg ist sowohl in der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel von jährlich 40 Millionen Euro als auch in der Gestaltung der Förderrichtlinie mit Augenmaß erfolgt. Aus meiner Perspektive ist die Ende 2016 in Kraft getretene Richtlinie in enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene entstanden, auch wenn nun im Nachgang diese oder jene Kritik zu vernehmen ist.

Anscheinend hat die Abstimmung auf der kommunalen Seite beispielsweise zwischen den Erwartungen der Stadtverwaltungen im Hinblick auf Anforderungen der Stadtentwicklung und den Interessen der kommunalen Wohnungsbauunternehmen oder auch mit Blick beispielsweise auf die Landeshauptstadt Dresden im Bezug auf die Interessen der Mehrheiten im Stadtrat nicht zu einem Ausgleich geführt. Ich persönlich halte die Förderrichtlinie für durchaus geeignet, in vertretbarem Umfang sozialen Wohnungsbau in Sachsen zu fördern. Wir sollten auch etwas Geduld an den Tag legen, bevor wir den Praxistest für gescheitert erklären und tief greifende Änderungen vornehmen.

Grundsätzlich ist für den Freistaat Sachsen festzustellen, dass lediglich in den Oberzentren Dresden und Leipzig

und gegebenenfalls in der einen oder anderen Kommune im unmittelbaren Speckgürtel in naher Zukunft ein gewisser Bedarf an sozialem Wohnungsbau besteht bzw. zu erwarten ist. Weite Teile des Freistaates sind nach wie vor von günstigen Mieten und ausreichend zur Verfügung stehendem Wohnraum gekennzeichnet. In einigen von einer ungünstigen demografischen Entwicklung besonders betroffenen Regionen haben wir nach wie vor mit hohen Leerständen zu kämpfen. Im Umkreis von 30 Minuten Wegezeit per ÖPNV um die Oberzentren Dresden und Leipzig – diese Entfernung halte ich für durchaus vertretbar – gibt es in ausreichendem Maße freien und auch günstigen Wohnraum. Selbst in den Stadtgrenzen von Dresden und Leipzig können Sie beispielsweise über die Wohnungsgenossenschaften freien Wohnraum erhalten.

Doch mit Blick auf die Zuwachsraten der Bevölkerung und die besondere Dynamik in den Ballungszentren sowie die langen Planungs- und Genehmigungszeiträume im Wohnungsbau sind wir mit Augenmaß zum sozialen Wohnungsbau zurückgekehrt. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen – besonders im Hinblick auf die von Ihnen, Herr Günther, veröffentlichte Pressemeldung scheint mir das geboten –, dass ein gravierender Unterschied zwischen sozialem Wohnraum und bezahlbarem Wohnraum besteht. Sozialwohnungen können nur an besonders bedürftige Gruppen nach Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins vergeben werden. Bezahlbarer Wohnraum ist stärker am zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen orientiert und unterliegt dann eben auch keiner Miet- und Belegungsbindung.

(Vereinzelt Beifall bei der
CDU und der Staatsregierung)

Im Einklang mit der Richtlinie des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung versteht die CDU-Fraktion darunter mehr als die Einreicherin, da wir beispielsweise auch Familienwohnen, Seniorenwohnen und Wohnen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen darunter zählen. Der Freistaat Sachsen hat dafür auch entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Dies erklärt, warum wir die von Ihnen geforderte alleinige Verwendung der Mittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau ablehnen.

Lassen Sie mich abschließend zu Ihrem Antrag noch Folgendes anmerken: Er macht sich eine doch recht einseitige Sicht auf die Dinge zu eigen. So kritisieren Sie beispielsweise die geringe Mietraumbindung von 15 Jahren und verlangen die Verlängerung auf 25 Jahre, ohne die hinlänglich bekannte Problematik der dauerhaften Fehlbelegung von Sozialwohnungen auch nur in Ansätzen zu thematisieren.

Sie sprechen in Ihrer Pressemitteilung von dem durch die Richtlinie ausgelösten Zwang, hohe Kaltmieten zu verlangen, und verlangen dort auch entsprechende Änderungen. Sie haben das eben mit der Orientierung an den KdU-Sätzen noch einmal ausführlich dargelegt. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass die Neubaukaltmieten von rund 10 Euro pro Quadratmeter Ergebnis einer

Preisbildung aufgrund hoher Baulandpreise und insbesondere aufgrund hoher Baukosten sind. Daran haben die nicht zuletzt von Ihnen immer wieder geforderten und forcierten Bauvorschriften gerade im Bereich der energetischen Ausprägung enormen Anteil.

(Beifall bei der CDU –
Jörg Urban, AfD: Hat die CDU
nichts damit zu tun?)

Wir als CDU-Fraktion stehen für einen sozialen Wohnungsbau mit Augenmaß. Dieser kann mit Blick auf den gesamten Freistaat Sachsen nur ein kleiner Baustein sein, um bezahlbares Wohnen insgesamt zu sichern.

Ihren Antrag lehnen wir ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Jahre haben wir vergebens darum gerungen, die soziale Wohnraumförderung in Sachsen tatsächlich wieder zu beleben, also sprich: den sozialen Wohnungsbau. Die Sächsische Staatsregierung hat über viele Jahre die Gelder in den Wohnraumförderfonds und damit größtenteils in die Eigentumsförderung gesteckt. Auf der Strecke blieb die Sorge des Freistaates um die Wohnraumversorgung für die unteren Einkommensgruppen.

Noch im wohnungspolitischen Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ vom März 2014 – das ist im Übrigen, wenn ich mich nicht irre, immer noch in Kraft, Herr Staatsminister, da müsste man vielleicht noch einmal überarbeiten – ist vom klassischen Wohnungsbau nichts zu lesen. Stattdessen waren Förderdarlehen das Mittel der Wahl. Die Kostensteigerung aufgrund energetischer Sanierung, Kostensteigerung aufgrund knapper werdender Wohnungen in der Logik des Marktes sowie die fehlende Leistungsfähigkeit von Haushalten mit niedrigem Einkommen waren nicht im Fokus der Staatsregierung.

Es war zunächst also durchaus ein Erfolg, dass die Regierung, das Innenministerium über eine Zuschussförderung zurück zur Wohnraumförderung für die Gestellung von Mietwohnungen zu günstigen Mietpreisen nachgedacht hat. Allerdings scheint im Ergebnis auch aus dem Blick der Praktiker das SMI bei der Gestaltung der Richtlinie doch etwas aus der Übung.

Der vorliegende Antrag zählt eine ganze Reihe von Kritiken auf, die so oder ähnlich tatsächlich von kommunalen Wohnungsgesellschaften, von Genossenschaften und privaten Wohnungseigentümern geäußert wurden.

Es ist wohl mehr als deutlich – ich kann mich da auf die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen, Drucksachen 6/10140, 6/11362 und 6/11363, beziehen –, dass die Abrechnungszeiträume und Modalitäten an die

Praxis anzupassen sind. Es gibt durchaus böse Zungen, die der Auffassung sind, die Richtlinie wäre eher zur Verhinderung des sozialen Wohnungsbaus geeignet. Dem würde ich mich so nicht anschließen.

Es war von Beginn an klar, dass nicht im ersten Jahr des Programms auch die ersten Wohnungen gebaut und dann bis 2019 abgerechnet werden.

Um einen mindestens vierjährigen Abrechnungszeitraum zu ermöglichen, brauchen wir tatsächlich die Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2022 im Doppelhaushalt. Das ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, für den kommenden Haushalt. Das sollten wir auf jeden Fall nicht vergessen. Natürlich wäre das auch Aufgabe der Staatsregierung bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs für 2017/18 gewesen, da damals bereits die Abrechnungsmodalitäten bekannt gewesen sind.

Lassen Sie mich auf eine Problematik – Kollege Fritzsche hat sie angesprochen – hinweisen, die wir bislang noch wenig berücksichtigt haben. Sie wurde auch in der Richtlinie nicht berücksichtigt. Auch Sie, Kollege Günther, haben sie nicht berücksichtigt. Sie fristet auch in der öffentlichen Diskussion eher ein randständiges Dasein. Es geht um die Frage des kostengünstigen Bauens. Nein, damit meine ich nicht in erster Linie EnEff weg, sondern andere Fragen.

Wenn man sich mit den Praktikern näher unterhält, dann wird man immer wieder darauf stoßen, dass die Planungskosten für kostengünstiges Bauen deutlich höher sind als die Standardkosten. Damit sind am Ende die Gestellungskosten im Standard höher, als wenn man kostengünstig bauen will. Dafür bringt man einen deutlich höheren Planungsaufwand in Ansatz. Diesen bekommen Sie über die dann niedrigeren Refinanzierungsmieten nicht abgedeckt und bleiben am Ende darauf sitzen. Hier sollte man, wenn man die Richtlinie tatsächlich unabhängig von dem jähen Schicksal dieses Antrages – Kollege Günther, wir wissen, wie das heute ausgeht – ernst nimmt, bei ihrer Bearbeitung diese Frage berücksichtigen, um kommunale Gesellschaften und Genossenschaften dahin gehend zu unterstützen, diese zusätzlichen Planungskosten abfedern zu können. Damit würde man, weil niedrigere Gestellungskosten entstehen, dauerhaft niedrigere Mietpreise organisieren. Deshalb rege ich an, dies in die Überarbeitung der Förderrichtlinie aufzunehmen.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass – da bin ich für die Ausweitung der Gebietskulisse der Förderung – die Wohnraumversorgung für niedrige Einkommen auch abseits der beiden Großstädte Dresden und Leipzig erforderlich ist und dass bei der Nachsteuerung der Richtlinie darauf zu achten ist, vor allem wirklich Bedürftige, also Niedrigsteinkommenbezieher, nicht auszuschießen.

Wenn man sich mit den Praktikern – ich nenne jetzt einmal die Wohnungsgesellschaft in Grimma – unterhält, stößt man auf den Fakt, dass die KdU-Sätze, die durch die Landkreise bestätigt werden, am Ende für die dort auftre-

tenden Kosten nicht ausreichend sind, so jedenfalls die Aussage der Geschäftsführerin. Wir sollten darüber nachdenken, wie über diesen Förderweg in Zukunft auch außerhalb der beiden Großstädte nachgesteuert werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir sind sicherlich in einigen Punkten, zum Beispiel in der 5-%-Frage bei der Unterschreitung der KdU-Sätze, nicht ganz bei den GRÜNEN. Hier muss man, denke ich, aufpassen, dass man am Ende nicht einen Wettbewerb organisiert, wie man am besten die Kosten auf das Land überträgt, obwohl sie vielleicht ein anderer tragen sollte. Darüber muss man aber ganz konkret noch einmal sprechen.

Auch wenn wir in einigen Punkten genau auf die Wirkung achten müssen und darüber im Haus noch einmal sprechen sollten, sind wir beim Antrag nahe bei den Antragstellern. Wir werden, weil wir die grundsätzliche Richtung vollkommen unterstützen, diesem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich vier Blätter mit vorn.

Ich danke zunächst einmal der einbringenden Fraktion der GRÜNEN für die Gelegenheit, hier im Plenum über den sozialen Wohnungsbau in Sachsen zu diskutieren. Ich würde gern zu Beginn meiner Rede gemeinsam mit Ihnen die Situation klären, aus der wir kommen und in der wir uns befinden.

Wir Sozialdemokraten setzen uns in der Koalition dafür ein, die Wohnraumförderung bedarfsgerecht zu modernisieren. Das betrifft weit mehr als nur dieses eine Förderprogramm, sondern auch ganz andere Aufgaben. Ich finde, da hat sich in den letzten zwei Jahren einiges getan. Dazu gehört auch, Gelegenheiten zu nutzen, die sich von außen ergeben haben. So war das auch bei der Frage des sozialen Wohnungsbaus im Freistaat Sachsen.

Es ist gut gewesen, dass Bundesbauministerin Hendricks dafür gesorgt hat, dass die Länder bis 2019 zusätzliche Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau erhalten. 2015 im Herbst – das gehört zur Wahrheit dazu – haben die Ministerpräsidenten der Länder das Versprechen abgegeben, diese zusätzlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen.

Dieses Versprechen hat das hiesige Hohe Haus am 22. Juni 2016 zunächst in einem Landtagsbeschluss umgesetzt, und zwar mit dem Antrag der Koalition unter der Drucksache 6/5375 mit dem Titel „Sozialen Wohnungsbau stärken, demografischen Wandel begleiten, neue Instrumente nutzen“. Das mündete Ende 2016, also

vor etwas mehr als einem Jahr, in der neuen Förderrichtlinie zum gebundenen Mietwohnraum. Damit gibt es eben erst seit dem 01.01.2017 wieder den sozialen Wohnungsbau in Sachsen, nach über zehn Jahren ohne ihn.

Insofern empfinde ich einen Teil Ihres Titels, liebe GRÜNE, durchaus als eine gezielte Unwahrheit, und es ist richtig, dies aufzuklären. Diese Förderrichtlinie wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt – damals waren es Dresden und Leipzig – erarbeitet. Das heißt, die betroffenen Kommunen waren in die Erarbeitung der Regularien eingebunden. Insofern ist die in Ihrem Antrag behauptete Kritik für mich nicht nachvollziehbar.

In den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir jährlich insgesamt 40 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau eingestellt, je zur Hälfte für Dresden und Leipzig. In Anbetracht der Tatsache, dass die Richtlinie erst anläuft, ist es eine realistische Summe. Die Abwicklung des Förderprogramms gegenwärtig gibt uns dabei auch recht. Die Beantragung aus beiden Städten ist erfolgt und die ersten Beantragungen, der Mittelabfluss ist aufgrund der Antrags- und Bearbeitungsfristen und der notwendigerweise vorzulegenden Unterlagen noch nicht sehr hoch.

Zusammengefasst: Die bisherigen Ergebnisse in der Anwendung der Richtlinie gebundener Mietwohnraum sind angesichts der kurzen Zeit normal, vor allem, wenn es vorher seit mehr als zehn Jahren keine ähnliche Förderung gab. Pragmatisch sage ich, dass sich der Freistaat und auch die Kommunen an dieses Instrument erst einmal gewöhnen müssen. Man muss noch einiges zurechtzackeln. – So viel zur Situation.

Ehrlich gesagt verstehe ich nicht, warum Sie mit Ihrem Antrag, Ihrer Pressearbeit und der Rede, die Sie gehalten haben, alles so schwarzmalen. Es entspricht doch gar nicht der Situation, in der wir uns befinden.

(Zuruf: Doch!)

Wir Sozialdemokraten wollen und werden uns nicht darauf ausruhen, was wir bisher erreicht haben. Das ist doch ganz klar. Wir sind längst dabei, die Umsetzung des Programms zu begleiten. Nach einer angemessenen Zeit, beispielsweise nach Ablauf der jetzigen Haushaltsperiode, muss die Wirksamkeit der Richtlinie gemeinsam mit den Kommunen und dem SMI evaluiert werden sowohl hinsichtlich der Vorgaben und Regularien der Richtlinie als auch des Verhältnisses zwischen den beantragten, abgeflossenen sowie im Haushalt bereitgestellten Mitteln.

Wir reagieren auch auf aktuelle Fragen und Probleme. Es wurde inzwischen sichergestellt, dass aus Gründen von Anlaufschwierigkeiten in den Kommunen noch nicht abgeflossene Mittel für den sozialen Wohnungsbau in den Folgejahren gesichert werden. Das ist auch schon angesprochen worden. Im Landtag müssen wir das im Haushalt noch nachvollziehen. Es gibt aber eine fachliche Klärung zwischen Innen- und Finanzministerium, dass wir durch die Übertragung von Restmitteln und das

Ausbringen von Verpflichtungsermächtigungen genau dieses Ziel erreichen werden.

Wir Sozialdemokraten wirken bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin derzeit auch darauf hin, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel zur Wohnraumförderung weiter fließen und gegebenenfalls sogar noch erhöht werden. Das Sondierungspapier von vor einigen Tagen ist das Einzige, das bisher konkret auf dem Tisch liegt, und es lässt in diese Richtung auch durchaus hoffen, wenn es zur Regierungsbildung kommt. Sollte es zu einer Erhöhung kommen, dann müsste diese auch in den sozialen Wohnungsbau gesteckt werden. Das ist klar.

Perspektivisch: Wenn Freistaat und Kommunen sich wieder an dieses Instrument gewöhnt haben – um im Bild zu bleiben –, müssen wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau angesichts der prognostizierten Entwicklung erhöhen. Dann werden auch die Prozesse schneller und anders laufen. Ja, aus unserer Sicht können dafür auch Landesmittel eingesetzt werden; aber das klären wir dort, wo es hingehört, also bei den Haushaltsverhandlungen. Wir werden nicht weiter vorgreifen. Aber die SPD will den sozialen Wohnungsbau auch inhaltlich weiterentwickeln.

Perspektivisch müssen wir uns die Kriterien für die Gebietskulisse anschauen: Entspricht dies den Problemlagen in den unterschiedlichen regionalen Wohnungsmärkten? Kommt die Förderung bei den Menschen an, die wir unterstützen wollen? In diesem Zusammenhang sollten wir dann auch überprüfen, ob die Förderung stadtquartierbezogen möglich ist. Das ist einer Ihrer Punkte. Ich glaube, dafür ist es noch zu früh. Wir sollten auch prüfen, inwieweit es den Kommunen, die von dem Programm profitieren, ermöglicht werden sollte, eigene Kriterien zur Ausgestaltung dieser errichteten Wohngebäude aufzustellen.

Über die Richtlinie Sozialer Wohnungsbau hinaus müssen wir zukünftig auch andere Maßnahmen stärken und entwickeln, um bezahlbaren Wohnraum für alle Gruppen zu sichern, die Unterstützung benötigen. Denn von der derzeitigen Förderung werden nur die Ärmsten, im Prinzip nur Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger, profitieren. Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum auch für kleine Einkommen und teilweise auch für mittlere Einkommen in den Ballungsräumen, das heißt für diejenigen, welche keinen Anspruch auf belegungsgebundenen Wohnraum haben und teilweise nur knapp über ALG-II-Niveau verdienen oder aufgrund der Entwicklungen der angespannten Wohnungsmärkte unverschuldet unter Druck geraten sind.

Schließlich geht es uns darum, die unterschiedlichen Gruppen unserer Gesellschaft nicht noch weiter auseinanderdriften zu lassen. Diese Diskussion sollten wir führen, wenn wir ausreichende Erkenntnisse über die Wirksamkeit der jetzigen Richtlinie gesammelt haben. Das ist aber schlicht noch nicht der Fall. Insofern danke ich für die Gelegenheit der Diskussion, allerdings wird meine Fraktion den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die AfD-Fraktion ist der Meinung, dass die Kommunen da, wo es notwendig ist, ein gewisses Kontingent an Sozialwohnungen vorhalten und Wohnungsgenossenschaften unterstützt werden sollten.

Dennoch ist festzustellen, dass Ihr Antrag uns einfach nicht weiterbringt und zudem wiederum nur die Symptome und nicht die Ursachen bekämpft werden. Für diese Entwicklungen auf dem preisgünstigen Wohnungsmarkt sind nicht nur die GRÜNEN verantwortlich, sondern auch die anderen Parteien: die CDU, die SPD und DIE LINKE. Warum das so ist, darauf werde ich noch einmal gesondert eingehen.

Für Sachsen allgemein kann man sagen, dass wir sehr hohe Leerstände haben. In Leipzig und Dresden haben wir hohe Leerstände, in Chemnitz etwas höhere, aber in den Gemeinden dann sehr hohe Leerstände.

(Herr Pallas, SPD, steht am Mikrofon)

In Sachsen haben wir in vielen Bereichen auch noch erschwingliche Mieten, wobei man sagen muss, dass sich das Problem in Leipzig und Dresden schon absehbar verstärkt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Herr Wendt, ich habe den Teil Ihrer Rede gerade nicht verstanden, als Sie sagten, wir hätten in Dresden und Leipzig hohe Leerstände. Wären Sie so freundlich, noch einmal genauer auszuführen, wo Sie dies hernehmen und wie hoch die Leerstände konkret in Dresden und Leipzig sind?

André Wendt, AfD: Herr Pallas, das mache ich sehr gern. Mit „hoch“ meine ich nicht auf Dresden und Leipzig bezogen, denn in Dresden und Leipzig – Ja, da habe ich mich nicht richtig – Ja, ich habe „hoch“ gesagt; das trifft aber nicht ganz zu. In Dresden und Leipzig liegen wir so ungefähr bei 6 % und in Chemnitz bei 16 % Leerstand. Das wollten Sie doch wissen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Grundsätzlich ist erkennbar, dass in Leipzig und Dresden die Probleme steigen und wir geförderten Wohnraum brauchen.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Punkten, warum wir überhaupt geförderten Wohnraum brauchen oder was die Ursachen sind, warum die Menschen auf Sozialwohnungen angewiesen sind.

Erstens. Menschen in unserem Land sind auf Sozialwohnungen angewiesen, weil sie oft in prekären Arbeitsverhältnissen stehen und zu wenig Rente bekommen und/oder von der massiven Steuer- oder Abgabenbelastung erdrückt werden. Nicht ohne Grund haben wir deshalb als AfD gefordert, dass beispielsweise die Mehrwertsteuer um 7 % abgesenkt und die Leiharbeit in den Betrieben begrenzt wird. Hierbei sehen wir Handlungsbedarf und es gilt nachzubessern. Dafür setzen wir uns als AfD weiterhin ein.

Zweitens. Durch die überzogenen energetischen Vorschriften sind die Baupreise massiv angestiegen. Dies führt dazu, dass die Mieten weiter steigen. Aber auch die Nebenkosten machen mittlerweile einen sehr großen Teil der Kosten aus; dies auch deshalb, weil durch das EEG unsere Bürger zusätzlich belastet werden.

Deshalb: Stoppen Sie endlich den von Ihnen allen und der CDU initiierten Dämmwahn und beerdigen Sie schnellstmöglich das Erneuerbare-Energien-Gesetz, damit sich die Menschen in unserem Land wieder erschwinglichen Wohnraum leisten können!

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Sie von der GRÜNEN-Fraktion fordern Millionen für kommunale soziale Wohnungsbauprojekte. Sind Sie tatsächlich immer noch der Meinung, dass die Stadt preiswerter bauen kann als der private Investor?

(Katja Meier, GRÜNE: Ja!)

Wie sieht denn die Realität aus? Die Stadt schreibt öffentlich aus, entscheidet sich für ein vermeintlich gutes und billiges Angebot, und am Ende wird alles teurer als gedacht. Es ist vor allem rot-rot-grüne Politik, die in der Folge die Steuerzahler belastet, Haushalte in Schieflage bringt und die Verschuldung der Kommunen steigen lässt.

Beenden Sie deshalb endlich Ihre Bauverhinderungspolitik! Hierzu sei auf Dresden als leuchtendes Beispiel verwiesen, wo Rot-Rot-Grün regiert. Lassen Sie die privaten Bauträger endlich wieder atmen, damit sie genügend angemessenen Wohnraum schaffen können.

(Patrick Schreiber, CDU:

Ja, in Dresden, Herr Wendt! –

Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Viertens. Ein sehr wichtiger Punkt, an alle gerichtet: Durch Ihre Politik der offenen Grenzen – das gehört zur Wahl dazu –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: – Nein. – und der damit verbundenen Zuwanderung von hunderttausenden Sozialhilfeempfängern verstärken Sie die Engpässe auf dem Wohnungsmarkt; denn von den 860 000 Wohnungslosen in Deutschland sind 440 000 Asylbewerber, die auf eine Sozialwohnung angewiesen sind. Deshalb appelliere ich an Sie: Beenden Sie endlich die ungeregelte Zuwanderung in

unsere Sozialsysteme und sorgen Sie dafür, dass Asylbewerber bei der Wohnungsvergabe nicht bevorzugt behandelt werden, wie es beispielsweise in Stuttgart der Fall war.

(Patrick Schreiber, CDU: Ziehen Sie doch mal nach Reick in so eine Bruchbude! – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir benötigen keinen massiven sozialen Wohnungsbau.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

André Wendt, AfD: Jawohl. – Bekämpfen Sie endlich die Ursachen, nicht die Symptome, und für die Menschen, die immer noch Probleme mit der Miete haben, –

(Patrick Schreiber, CDU:
Ziehen Sie doch nach Gorbitz!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte!

André Wendt, AfD: – gibt es das Wohngeld. Dazu stehen wir. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer, eine Kurzintervention? – Sie können ruhig schon nach vorn kommen, dann sparen wir Zeit. Zunächst jedoch Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte zwei Argumente aufgreifen, die Herr Wendt gerade in seiner wenig an Fakten orientierten Rede vorgebracht hat.

Zum einen zur Frage des Leerstands: Das ist eine schwierige Thematik, Herr Wendt, und es lohnt sich, dort tiefer einzusteigen, um es zu verstehen.

Es gibt natürlich eine Gesamtzahl an leer stehenden Wohnungen und Häusern in der Stadt, aber nur ein Teil davon ist wirklich vermietbar und marktaktiv, und nur dieser Teil darf bei der Frage herangezogen werden, wie viele Wohnungen für Menschen, die Wohnungen suchen, in der Stadt wirklich zur Verfügung stehen. Dabei war die Vorlage für die Richtlinie seinerzeit sehr aussagekräftig. Sie sah den vermietbaren Leerstand in der Stadt Dresden bei gerade einmal knapp über 2 % – das ist eigentlich fast schon zu wenig, weniger als die Umzugsreserve, die eine Stadt braucht – und in der Stadt Leipzig bei knapp unter 3 %. Woher Sie Ihre Zahlen haben, weiß ich nicht, aber sie entsprechen nicht den Fakten.

Außerdem haben Sie die Frage gestellt, welche Möglichkeiten eine Kommune gegenüber den Marktmechanismen hat, auf Miethöhen usw. einzugehen. Gerade an Dresden sieht man es sehr gut: Wenn ich mein kommunales Unternehmen verscherble und dadurch keine besänftigenden Möglichkeiten am Wohnungsmarkt mehr habe, dann

entsteht genau diese Handlungsunfähigkeit, die uns dahin geführt hat, wo Dresden jetzt ist. Das muss man zur Kenntnis nehmen, Herr Wendt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kostet die jetzige Stadtratsmehrheit viel, viel Kraft, diesen Scherbenhaufen von – ich muss es so offen sagen – CDU, FDP und seinerzeit der Bürgerfraktion und Teilen der LINKEN – wieder aufzukehren.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte auf eine weitere Falschaussage des Herrn Wendt aufmerksam machen. Er sagte, ganz besonders hohe Strompreise wären sozusagen die Ursache, warum es sozialen Wohnungsbau brauche, und gerade das Erneuerbare-Energien-Gesetz sei für die hohen Strompreise verantwortlich.

Seit dem 1. Januar 2018 haben wir sinkende Strompreise durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, und wir haben auch durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz – auch dies haben wir im Sächsischen Landtag debattiert – ab dem 1. Januar 2018 sinkende Strompreise. Insoweit handelt es sich hier um eine Falschaussage des Kollegen Wendt. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD –
Jörg Urban, AfD: So ein Unsinn! Unglaublich! –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD –
Zuruf von der AfD: Ach!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, möchten Sie darauf reagieren?

André Wendt, AfD: Ja, sehr gern, Frau Präsidentin. Ich kann nur auf den letzten Beitrag reagieren?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe Ihnen vorhin das Wort nicht gegeben, deshalb lasse ich es jetzt zu.

André Wendt, AfD: Ja. Für beide?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja.

André Wendt, AfD: Herr Pallas, wir können unsere Zahlen gern vergleichen. Ich habe andere Zahlen. Ich habe 6 %. Gleichwohl habe ich angemerkt, dass wir in Leipzig und Dresden Schwierigkeiten haben und nicht dagegen sind, dass Sozialwohnungen gebaut und auch Wohnungsgenossenschaften gefördert werden.

(Albrecht Pallas, SPD: Aber lesen Sie die Vorlage, das lohnt sich!)

– Wir können gern einmal die Zahlen vergleichen. Ich habe hier 6 % für Leipzig und Dresden und 16 % für Chemnitz. Das können wir gern einmal vergleichen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Herr Vieweg, noch einmal ganz kurz: Durch den – ich nenne es einmal – Dämmwahn sind die Baupreise massiv gestiegen, und durch das EEG sind die Nebenkosten massiv gestiegen und die Strompreise haben sich erhöht. Der Verbraucher zahlt die EEG-Umlage. Das ist für viele ein sehr großes Problem. Das dürfen Sie nicht ignorieren, sondern müssen es einfach einmal für sich abspeichern und eventuell Gegenmaßnahmen ergreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Zuerst kurz ein Dankeschön an die beiden „Kurzinterventen“, die zuvor gesprochen haben. Ich möchte ebenfalls gern einiges klarstellen. Zunächst einmal: In Dresden gibt es wirklich keinen marktaktiven Leerstand mehr. Der Markt ist einfach leer gefegt. In Leipzig ist es noch ganz leicht anders, aber auch dort gibt es große Probleme. Schauen Sie sich einmal die aktuellen Zahlen an.

Zu dem großen Märchen von der energetischen Ertüchtigung als Übel aller Baukosten: Sie haben vorhin selbst klugerweise angemerkt, dass es bei den Mieten immer zwei Kostenarten gibt: die Kaltmiete und die Nebenkosten. Was denken Sie, warum viele Hauseigentümer ihre Häuser energetisch ertüchtigen?

(Jörg Urban, AfD: Weil sie müssen!)

Weil es eine Investition in sinkende Nebenkosten auf Dauer ist. Vielleicht noch ein kleiner Hinweis: Für viele sind die Zuschüsse für die energetische Ertüchtigung – etwa über die KfW-Programme – ein sehr wichtiger Finanzierungsbaustein.

(André Barth, AfD: Keine Werbung machen!)

Beschäftigen Sie sich auch einmal damit.

Das Gegenteil dessen, was Sie gesagt haben, ist richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Schauen Sie doch einmal auf Ihre Politiker auf Stadtrats-ebene, und zwar hier in Dresden: Sie verhindern Bauprojekte. Beispiele sind Marina Garden oder der Hafen, und ich könnte noch unzählige Beispiele nennen. Sie verhindern, dass private Investoren bauen, und damit verschärfen Sie mit Ihrer Politik das Problem in Dresden. Das müssen Sie sich einfach eingestehen. – Danke schön.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, nun haben Sie das Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde möchte ich meinen Redebeitrag nur zu Protokoll geben; aber die Abgeordneten der blauen Partei werden den Antrag ablehnen.

(Unruhe bei den Fraktionen)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit bitte ich die Fraktion GRÜNE, das Schlusswort zu halten; aber zunächst bitte ich den Herrn Staatsminister Prof. Dr. Wöller, wenn er gern sprechen möchte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat deutlich gemacht, dass wir beim sozialen Wohnungsbau die Ziele und Mittel, mit denen wir diese Ziele erreichen wollen, auseinanderhalten sollten.

Bei den Zielen werden wir uns schnell einig: Was wollen wir? Wir wollen bezahlbaren Wohnraum, insbesondere für finanziell schlechter gestellte Menschen. Die entscheidende Frage ist: Mit welchen Instrumenten, mit welchen Mitteln erreichen wir diese Ziele? Darüber kann man trefflich streiten. Dabei ist der soziale Wohnungsbau ein Instrument. Er ist aus meiner Sicht noch nicht einmal das Mittel der Wahl; denn alle Instrumente müssen sich an folgenden Kriterien messen lassen:

Erstens. Sind sie überhaupt sozial treffsicher? Erreichen sie diejenigen, die sie im Sinne der Zielsetzung erreichen sollen?

Zweitens. Ist ein solches Instrument überhaupt wirksam? Erreicht es seinen Zweck?

Drittens. Angesichts knapper Haushaltsmittel ist auch die Frage der Wirtschaftlichkeit nicht gänzlich außen vor zu lassen.

Gemessen an diesen drei Kriterien schneidet der soziale Wohnungsbau nicht gerade gut ab, um es vorsichtig zu formulieren.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir sollten bei diesem Thema nicht die Erfahrungen der alten Bundesrepublik der Sechziger- und Siebzigerjahre vernachlässigen, als Trabantenstädte mit schwierigen sozialen Schieflagen entstanden sind. Sie haben eine Bürokratie der Kontrolle der Belegung aufbauen lassen. Es gab Fehlbelegungsabgaben. Viele Mittel sind dort versickert. Das ist wohnungsbaupolitisch eine Art Sozialismus gewesen, was wir in dieser Dimension nicht wollen. Wir sollten weniger in Beton investieren als vielmehr in die Menschen, die es nötig haben – das ist das Entscheidende –,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

also weg von einer Objektförderung hin zu einer Subjektförderung. Wir sollten nicht außer Acht lassen, dass der Wohnungsmarkt in Sachsen in den letzten 25 bis 27 Jahren eine Entwicklung durchgemacht hat. Kollege Pallas hat darauf hingewiesen, Kollege Fritzsche ebenso. Während wir den Rückbau mit staatlichen Mitteln gefördert haben, sieht es jetzt anders aus. Aber es sieht in Sachsen nicht gleichmäßig aus.

Es gibt Brennpunkte, in denen wir mit steigenden Mieten zu kämpfen haben, und es gibt Gebiete, in denen der soziale Wohnungsbau nicht angemessen wäre. Wir machen ihn – darauf ist hingewiesen worden –, und die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro fließen auch ab.

Wichtig ist mir Folgendes: Die Fehlinformation, wir hätten nicht eng mit den Kommunen zusammengearbeitet, möchte ich an dieser Stelle entschieden zurückweisen. Auch mein Amtsvorgänger Markus Ulbig hat in enger Abstimmung mit den Kommunen diese Richtlinie aufgestellt, und sie funktioniert.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch einer zweiten Fehleinschätzung möchte ich entgegentreten: Die Fristen für die Kommunen bei den Bewilligungszeiträumen von drei auf vier Jahre sind innerhalb weniger Tage gelöst worden, und zwar im November vorigen Jahres.

Dazu braucht es keine große Diskussion. Ihr Antrag stammt vom Januar. Insoweit haben Sie sich alle nicht richtig informiert. Auch das, meine Damen und Herren, läuft – insofern herzlichen Dank –, auch im Zusammenwirken mit den Kommunen.

Wenn wir bei den Kommunen sind: Den sozialen Wohnungsbau haben nur zwei Städte in Anspruch genommen, nämlich Dresden und Leipzig. Dort haben wir es mit Brennpunkten zu tun, und auch diese Regierung hat in einer der letzten Kabinettsitzungen beschlossen, die Kappungsgrenzenverordnung für den Gesamtbereich der Stadt Leipzig wirksam werden zu lassen, weil wir dort – wie Kollege Pallas ausgeführt hat – eine Fluktuation, also einen Leerstand, von unter 3 % haben. Das alles sind Indikatoren, die darauf hinwirken, dass wir dort wohnungspolitisch eingreifen müssen. Auch das, meine Damen und Herren, gehört zur Wahrheit.

Es gibt andere Städte, wie Heidenau, die es abgelehnt haben, sozialen Wohnungsbau zu machen. Wenn dort im Bereich genossenschaftlichen Wohnraums 70 % der Wohnungen verfügbar sind, deren Mietpreis pro Quadratmeter 5,50 Euro und weniger beträgt, kann man nicht von Notwendigkeiten an sozialem Wohnungsbau sprechen. Ich fahre mit der S-Bahn von Heidenau zum Hauptbahnhof nach Dresden innerhalb von 15 Minuten. Von einer wohnungsbaupolitischen Schiefelage zu reden ist sehr abwegig.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir machen den sozialen Wohnungsbau, wir machen ihn maßvoll, und wir machen ihn zielgerichtet. Wenn man

den Antrag der GRÜNEN liest, dann kann man nur zu dem Schluss kommen: Wer nur einen Hammer hat, für den sieht die ganze Welt aus wie ein Nagel.

(Heiterkeit bei der CDU)

In dem Sinne möchte ich dafür plädieren, maßvoll, aber zielgerichtet zu investieren. Das tut die Staatsregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun kommt das Schlusswort. Herr Abg. Günther, Fraktion GRÜNE.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, das Schöne beim Blick in den Antrag ist, dass Sie sehen: Wir sind hier mit dem Sezierbesteck vorgegangen, also sehr kleinteilig. Das ist nun genau das Gegenteil von einem Hammer.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich wollte noch die letzten Punkte von vorhin anführen, die wir unbedingt angehen müssen. Es gibt die Klagen aus den Kommunen über diese massive Bürokratie und dass es nicht funktioniert. Deshalb fordern wir, dass die Abrechnungszeiträume verlängert werden, Bewilligungen über mehrere Jahresscheiben erfolgen, mehr Zuschussvereinbarungen getroffen werden oder eine Kontingentbildung für Bauprojekte erfolgt, also dass alles handhabbar wird. Wichtig ist vor allem, dass die Richtlinie eine Verfahrensvorschrift enthält, wie man mit der Förderung umgeht. Das ist nämlich ein Standard bei solchen Richtlinien. Ohne diese ist sie unpraktikabel vor Ort. Genauso wichtig sind Aussagen über EU-beihilferechtlichen Fragen zur Konformität. Auch das sollte Standard sein.

Ein weiterer Punkt ist: Das Programm muss für andere Städte geöffnet werden, und nicht nur für Leipzig und Dresden, sondern ich denke dabei auch an Chemnitz und an die Umlandgemeinden, also um die beiden großen Städte herum; denn diese können dazu beitragen, die Probleme in den Großstädten zu lösen. Wir müssen mehr in Metropolregionen denken.

Ich höre mit Freude, Herr Pallas, dass in Ihrer Fraktion darüber nachgedacht wird.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Das ist wirklich überfällig. Wir müssen es für andere Städte öffnen.

Ein weiterer Fehler besteht darin, dass die Beantragung der Mittel nur über die Kommunen läuft, diese aber nicht selbst Empfänger des Geldes sein können, sondern es stets an Wohnungsbaugesellschaften durchreichen müssen. Das ist nicht begründbar, weil nicht jede Kommune eine Wohnungsgesellschaft hat. Es muss auch möglich sein, dass Kommunen selbst Empfänger des Geldes sein können, da sie auch den Aufwand haben.

Ich hatte von Herrn Fritzsche und auch vom Herrn Staatsminister gehört, man solle mit Augenmaß vorgehen, und es wurde von Haushaltsmitteln gesprochen. Ich möchte an Folgendes erinnern: Der Bund gibt dem Freistaat Sachsen pro Jahr 142 Millionen Euro für diesen sozialen Wohnungsbau. Er hat die Erwartung, dass dieser Betrag aus Landesmitteln verdoppelt wird – ich weiß, das ist rechtlich nicht zwingend, aber es ist trotzdem die Aussage – und der Freistaat jeweils aber nur 20 Millionen Euro an Leipzig und an Dresden gibt.

Das ist natürlich nicht unbedingt der große Wurf, und das hat auch nichts mit Augenmaß zu tun, sondern wir haben ein wohnungsbaupolitisches Problem. Da muss nicht gekleckert, sondern geklotzt werden. Das ist das, was jetzt überfällig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet – umgerechnet auf die beiden großen Städte –, dass man damit jeweils etwa 500 Wohnungen bauen kann. Wir haben die Zahlen gehört: Zehntausende werden gebraucht. Die Förderrichtlinie – darin muss ich Ihnen widersprechen, Herr Staatsminister – funktioniert im Moment noch nicht.

Noch ein Hinweis, da gesagt wurde, dass die Baukosten zu 10 Euro Miete pro Quadratmeter führen: Ja, das stimmt in vielen Fällen. Aber genau deshalb fordern wir, dass nicht kommerzielle Hausbauer, Eigentümer und auch Menschen, die alte Häuser umbauen wollen – solche Genossenschaftsprojekte kommen nämlich mit viel

geringeren Kosten aus – gezielt gefördert werden. Dann kommen wir auch zu niedrigeren Preisen.

Das alles zusammengenommen: Bitte helfen Sie den Menschen mit Wohnungsnot in Sachsen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Wolfram Günther, GRÜNE: Vor allen Dingen helfen Sie den Wohnungssuchenden in den beiden Großstädten Dresden und Leipzig. Nehmen Sie es mir nicht übel: Diese Förderrichtlinie ist –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther!

Wolfram Günther, GRÜNE: – im Moment noch ein Rohrkrepierer. Bitte machen Sie sie zum Erfolgsmodell, denn wir brauchen das.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Albrecht Pallas, SPD: Der
Antrag läuft, Herr Günther!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/12121 zur Abstimmung. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärung zu Protokoll

Uwe Wurlitzer, AfD: Nach den allgemein zugänglichen Quellen liegt der Mietpreis in Deutschland derzeit im Durchschnitt bei 7,32 Euro pro Quadratmeter, in Sachsen liegt der Durchschnitt bei 5,67 Euro pro Quadratmeter. In erstaunlich vielen Städten in Sachsen liegt er deutlich unter diesem Schnitt, zum Beispiel in Zittau, in Aue, in Kirchberg und in Werdau bei teilweise erheblich unter 5 Euro.

Wer mit offenen Augen durch unseren Freistaat reist, der erkennt sehr schnell, dass vielerorts Wohnungen leerstehen. Wer die Zeitung liest oder sich online informiert, stellt fest, dass Wohnraum günstig zur Vermietung angeboten wird.

An vielen Stellen entstehen innerstädtische Baulücken durch Abriss. Worin liegt also der Gegenstand des vorliegenden Antrages? Der vorliegende Antrag bezieht sich lediglich auf Ballungsgebiete wie Dresden oder Leipzig. Nur benennt der Antrag dies nicht. Unabhängig davon findet man tatsächlich selbst hier Wohnungen, die unter dem durchschnittlichen Mietpreis in Sachsen liegen.

Mehr als fraglich ist, ob der Antrag der Fraktion der GRÜNEN der angedachten sozialen Zielsetzung langfristig überhaupt gerecht werden könnte. Investitionen im

Freistaat Sachsen sind notwendiger denn je für Bildung, Innovation und Wirtschaft. Werden hier die notwendigen Investitionen versäumt, entsteht langfristig Armut. Der vorliegende Antrag zielt nicht darauf ab, ein Problem langfristig zu beseitigen.

Die staatliche Bezuschussung von Mieten (sei es Bezuschussung der Mieten selbst oder durch Bezuschussung von Baukosten) soll dafür sorgen, dass auch in preisintensiveren Wohnlagen billigerer Wohnraum zur Verfügung steht. Die Ursachen von sozialen Schieflagen werden hierdurch nicht beseitigt.

Es ist wichtiger, den ländlichen Raum zu fördern, den ÖPNV und damit Anreize schaffen, im ländlichen Raum zu bleiben oder dort hinzuziehen.

Der genaue Bedarf müsste evaluiert werden, bevor Steuergelder mit der Gießkanne verteilt werden. Dazu fehlen im Antrag entsprechende Hinweise oder Forderungen. Der Antrag geht auf gravierende Nachteile von Wohnraumschaffung in Ballungsgebieten nicht ein. Entscheidend ist jedoch Folgendes:

Erstens. Die Schaffung von Wohnraum in Ballungsgebieten fördert die Ausdünnung des ländlichen Raumes.

Zweitens. Ballungsgebiete werden noch weiter verdichtet. Der Ressourcenverbrauch wird auf immer weniger Raum konzentriert. Der Stresspegel steigt. Die Lebensqualität sinkt.

Drittens. Der Staat soll als Akteur bei der Schaffung und Förderung von Wohnraum in Konkurrenz zum privaten

Bauherrn treten. Genaue Bedarfe sind nicht erfasst, und es kann gegebenenfalls nicht zielgenau gefördert werden.

Der Antrag ist abzulehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Bericht über die Evaluierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG)

Drucksache 6/9859, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung

Drucksache 6/12110, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die

Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz

Drucksache 6/11772, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/12160, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Aussprache vorgesehen. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 10 Minuten. Ich eröffne die Aussprache, es beginnt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Rohwer. Danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Herr Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu später Stunde noch eine finanzpolitische Debatte. Ich gebe zu, ich habe mich auf diese Debatte gefreut. Viele in diesem Saal werden behaupten, es gebe bei diesem Thema, dem Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes, keinen Grund zur Freude.

Wenn es um Steuergeld geht, das nicht zum Wohle der Gesellschaft verwendet wird, sondern zur Füllung geplatzter Spekulationsblasen, ist eine solche Vorsicht und Maßhaltung durchaus angebracht. Die internationale Finanzkrise begann im Jahr 2007, als der US-amerikanische Immobilienmarkt kollabierte. Die Auswirkungen dieser Blase waren global und erfassten auch Sachsen. Die irische Tochter der Sachsen LB, die Sachsen LB Europe, verzockte über eine Zweckgesellschaft circa 17 Milliarden Euro auf dem US-Immobilienmarkt und stand daraufhin vor dem Aus. Da die von Sparkassen und Landesbanken gewährten Notkredite die Bank kurzfristig

nicht in ruhigeres Fahrwasser lenkten, entschied sich die Sächsische Staatsregierung zum Verkauf an die Landesbank Baden-Württemberg.

Die politische Verantwortung für diese Misere übernahm der damalige Staatsminister der Finanzen, Dr. Horst Metz, und räumte den Platz für seinen Nachfolger Stanislaw Tillich. Gemeinsam mit dem damaligen Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Prof. Georg Milbradt, der auch mit den Mechanismen des internationalen Finanzmarktes gut vertraut war, sorgte Stanislaw Tillich für das Vertrauen zwischen beiden Bundesländern, diesen unumwunden nicht risikofreien Verkauf zu wagen, der mit der Garantiesumme von 2,75 Milliarden Euro seitens des Freistaates finanziell untersetzt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Summe von 2,75 Milliarden Euro lässt sich leicht aussprechen, doch sie wog schwer, nicht nur im sächsischen Staatshaushalt, der jährlich durch hohe Zuführungen in den Fonds belastet wurde, sondern auch und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, deren Steuergeld hierfür verwendet wurde. Stanislaw Tillich übernahm hier eine enorme Verantwortung für Sachsen und seine Bürger, wohl wissend, dass diese schwere Bürde einmal den Weg aus der Krise und zur Auflösung des Problems weisen wird.

Die besonders risikoreichen Restpapiere der Sachsen LB sammelte die Landesbank Baden-Württemberg im sogenannten Sealink Fund, der je nach Marktlage wieder am Finanzmarkt platziert werden sollte. Nach § 5 Abs. 2 des Sächsischen Garantiefondsgesetzes sind die zur Verwaltung des Fonds notwendigen Kosten aus dem Fondsvermögen – sprich: den 2,75 Milliarden Euro – zu decken. Dieses Prozedere findet bis heute seine Anwendung.

Sicherlich können wir sagen, in diesem Fall wirklich Glück im Unglück gehabt zu haben, dass dieses Verfahren den erhofften Erfolg brachte und die LBBW am 5. Dezember 2017 öffentlich verlaublich machte, dass sie die Sealink-Papiere „nahezu vollständig an internationale Investoren verkauft“ hat. Bis hierher wurden für diese Marktaktivitäten der LBBW rund 1,8 Milliarden Euro aus dem Garantiefonds in Anspruch genommen. Natürlich ist das sehr viel Geld, aber die Summe sagt uns auch, dass noch mindestens 850 Millionen Euro als Differenz im Fonds verblieben sind.

Ich möchte keine Kaffeesatzleserei betreiben, wie viel nach vollständiger Veräußerung der letzten Papiere übrig bleibt. Sicherlich wird es sich in der genannten Größenordnung verhalten. Die viel entscheidendere Frage wird sein: Was geschieht mit dem verbleibenden Vermögen? Dies ist eine zutiefst politische Frage, da hier zu entscheiden ist, wie die Prioritäten für die nächsten Jahre gesetzt werden und woran nicht zuletzt auch unser politisches Handeln gemessen werden wird.

Kommen wir also von der Ursache zu den mithin politischen Wirkungen des Garantiefondsgesetzes. Die internationale Finanzkrise und der damit verbundene Verkauf der Sächsischen Landesbank lehren uns erstens, dass sich mutige und vielleicht auch teilweise unpopuläre Entscheidungen langfristig auszahlen. Wir sollten an dieser Stelle Stanislaw Tillich und Georg Milbradt Respekt zollen, dass sie Rückgrat und Mut besaßen, die zu diesem Zeitpunkt absolut notwendigen Entscheidungen zu treffen, die nun, elf Jahre später, doch noch einige Früchte tragen. Ein Großteil der toxischen Papiere ist verkauft.

Die zweite Lehre, die wir aus dem Aus der Sächsischen Landesbank ziehen sollten, ist die folgende: Die Sächsische Landesbank war gebaut auf Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen, das hart und teuer erarbeitet wurde. Der durch Spekulationsgeschäfte entstandene Schaden traf und trifft demzufolge vor allem diejenigen, die mit der Ursache des Niedergangs, den Spekulationen am internationalen Finanzmarkt, selbst nichts zu tun hatten.

Ich ziehe hieraus den folgenden Schluss: Jenes Steuergeld, das nun am Ende übrig bleibt, besitzt aus meiner Sicht – und damit stehe ich zweifelsohne nicht allein – eine moralische Aufladung, weil es eben die Überbleibsel jenes Garantiefonds darstellt, der zur erfolgreichen Abwicklung der Sachsen LB beitrug.

§ 8 Satz 3 der ursprünglichen Fassung des Garantiefondsgesetzes sah vor, das verbleibende Finanzvolumen für die Nettotilgung der Kapitalmarktschulden des Freistaates

Sachsen zu verwenden, und das ist in der Finanzdiskussion hier im Sächsischen Landtag entschieden worden. Ich finde, in der damaligen Regierungskonstellation aus CDU und FDP haben wir bewusst im Verfahren eine sehr konsequente Entscheidung getroffen, obwohl die Wenigsten damals geglaubt haben, dass auch nur ein Cent am Ende der Abwicklung übrig bleibt. Es war aber dennoch klar: Wenn eine Restsumme bestehen bleibt, dann geht sie definitiv und zu 100 % in den Schuldenabbau.

Wie nachhaltig das sein kann, sehen Sie mit Blick auf meine Heimatstadt Dresden. Hinsichtlich der öffentlichen Investitionen spielt die Landeshauptstadt seit über zehn Jahren in der Bundesliga. Haben einem die Schulden der Stadt einst fast völlig den Atem abgeschnitten, kann heute im Sinne der Bürger in Infrastruktur, Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen usw. kräftig investiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ebenso nicht auslassen, dass sich mittlerweile bei dem von mir angesprochenen Paragraphen etwas geändert hat. Wir haben kein so klares und eindeutiges Bekenntnis zur Verpflichtung der Schuldentilgung mehr. Wir haben eine neue Regierung, und es gehört selbstverständlich auch dazu, dass wir jetzt darüber sprechen.

Eines steht aber fest – dazu will ich gern das wiederholen, was Jens Michel an anderer Stelle schon gesagt hat –: Der Garantiefonds kann nur aufgelöst werden mit der Entscheidung des Parlaments, und dies stellt uns nun erneut vor die politische Entscheidung über die Verwendung des übrigen Geldes. Dieser uns selbst auferlegten Aufgabe stellen wir uns als CDU-Fraktion nun hier im Parlament.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die grundlegende Absicht des Urtextes des Sächsischen Garantiefondsgesetzes erinnern. Dieser trug tatsächlich der bereits erwähnten moralischen Verpflichtung des sinnvollen und nachhaltigen Umgangs mit dem Geld Rechnung, indem es zur Schuldentilgung des Freistaates Sachsen beitragen sollte.

Nun sind wir uns alle darüber im Klaren, dass sich der Freistaat Sachsen in mehreren Bereichen mit einem erhöhten Investitionsbedarf konfrontiert sieht. Wir haben heute bereits mit Freude vernehmen dürfen, was die Staatsregierung im Rahmen ihres angekündigten 100-Tage-Programms umsetzen möchte. Natürlich wird zum Beispiel die Übernahme des kommunalen Eigenanteils beim Breitbandausbau in der Fläche des Freistaates Sachsen eine beträchtliche Summe kosten. Das kann ich Ihnen als digitalpolitischer Sprecher meiner Fraktion versichern.

Aber dennoch sollten wir uns vor allem der Grundintention des § 8 des Garantiefondsgesetzes vergewissern: des Schuldenabbaus. Nur dies kann die oberste Lehre aus der Causa Sachsen LB sein: Lebe nicht über deine Verhältnisse, sondern gehe verantwortungsvoll mit dem um, was du besitzt. Künftige Generationen werden es uns danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten an dieser Stelle nicht den Fehler begehen, in ein Schwarz-

weiß-Denken abzugleiten, sondern die Debatte ist damit eröffnet, was wir mit diesem Geld machen. Eine konsumtive Verwendung dieses Geldes ist für mich tabu, denn dies entspricht nicht dem Anspruch der Verfasser des Gesetzes und der moralischen Pflicht des anständigen Umgehens mit dem Geld der Sachsen.

In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Diskussion, die wir natürlich nicht nur heute Abend, sondern auch in den folgenden Wochen und Monaten im Parlament führen werden. Bis zur Endabrechnung des Garantiefondsgesetzes wird es noch einen Moment dauern, und dann werden wir im Parlament wieder dazu debattieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und eine gute Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Rohwer, das war eine Punktlandung; vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Meiwald. Bitte sehr.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt nun erneut eine Unterrichtung über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes vor, und ich möchte die Gelegenheit nutzen. – Ich hatte den Redebeitrag angemeldet und freue mich, dass sich Herr Rohwer freut, dass er dazu reden kann.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, in diesem Zusammenhang einige Worte für meine Fraktion zu sagen, zumal es sich diesmal eben nicht um eine bloße Kenntnisnahme von Garantiezahlungen handelt.

Nach derzeitigem Plan soll die Sealink Funding noch in diesem Jahr abgewickelt werden. Derzeit befinden sich noch vier Restpapiere im Portfolio, und auch diese werden über kurz oder lang abgestoßen. Eine Endabrechnung des Garantiefonds wird sich auch nach dem Verkauf dieser Papiere noch etwas hinziehen. Doch ein Ende ist in Sicht – heute also eine Gelegenheit, ein erstes Resümee zum Abenteuer Landesbank zu ziehen.

Das Thema beschäftigt uns hier alle bereits geraume Zeit in diesem Hohen Hause, und einige von Ihnen beschäftigte es sogar im Rahmen eines Untersuchungsausschusses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in all diesen Jahren ist uns eines nicht gelungen – ist Ihnen von der CDU eines nicht gelungen –: die Frage nach der Schuld zu beantworten; denn zumindest auf Ihrer Seite war der Wille dazu nur schwer zu erkennen. Dabei ist es doch so einfach: Das, was wir in den letzten Jahren diskutiert haben, ist das Ergebnis einer CDU, deren Minister und Ministerpräsidenten, die auf der einen Seite, getrieben durch Selbstüberschätzung, das ganz große internationale finanzpolitische Rad drehen wollten, sowie von Entscheidungsträgern, die sich von windigen Schlitzohren haben über den Tisch ziehen lassen. Hinzu kam über einen langen Zeitraum die Leugnung von Tatsachen und das Weitermachen trotz offensichtlicher Alarmsignale.

Ich möchte an dieser Stelle an eine Rede des ehemaligen Finanzministers und Vaters der Landesbank Georg Milbradt erinnern, der im Jahre 2005 – dort schon Ministerpräsident – sagte: „Eine Bank, die nicht bereit ist, Risiken einzugehen, brauchen wir nicht. Es ist sozusagen prägend für das Bankgeschäft, dass eine Bank, also auch die Landesbank, Risiken eingeht. Sie kauft Risiken. Es liegt auch in der Natur des Geschäftes, dass nicht alle Bankgeschäfte erfolgreich sind. Das betrifft den klassischen Kredit ebenso wie Beteiligungen oder andere Formen der Unternehmensfinanzierung und die Aktivitäten am internationalen Kapitalmarkt. Auch für die Landesbank gilt der allgemeine unternehmerische Grundsatz, dass es nicht für alle von einem Unternehmen entwickelten Geschäftsideen eine Erfolgsgarantie gibt.“ – Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, diese Worte sollten auch Ihnen eine Mahnung sein. Glauben Sie nicht alles, was Ihnen Ihre Ministerpräsidenten sagen!

(Beifall bei den LINKEN)

Wohlgermerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was Sie oder die Mitglieder der Regierung mit Ihrem Privatgeld machen, ist mir gelinde gesagt wurst. Wir reden hier aber über Geld von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Da klingen diese Worte zugegebenermaßen mit dem heutigen Wissen eher wie Hohn; und, meine verehrten Damen und Herren, noch größer wird der Hohn, wenn ich Sie und vor allem Herrn Michel höre, der immer vor Ausgaben und Investitionen warnt, der nicht in die Köpfe in unserem Land, nicht in ein lebenswertes Sachsen, nicht in die Kommunen und somit die Menschen vor Ort investieren möchte, weil das Risiko für den Staat, sich finanziell zu übernehmen, zu groß ist

(Jens Michel, CDU: Glatt gelogen!)

und wir eventuell zukünftig diese Lasten nicht mehr schultern könnten.

(Zurufe von der CDU)

Angesichts des Umfangs der Bürgschaft für Ihre Zockerei in Höhe von 2,75 Milliarden Euro, für die sich übrigens der damalige Finanzminister Tillich im Dezember 2007 hier noch im Plenum hat feiern lassen, ist das für mich eine verquere Logik.

Nun sind bisher Zahlungen in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro geleistet worden. So wie es aussieht, müssen wir die Garantie nicht im vollen Umfang nutzen – es bleibt also etwas übrig; wir sprechen hier möglicherweise von 850 Millionen Euro. Trotzdem – was hätte man nicht alles mit diesem Geld machen können?

In der gleichen Rede im Dezember 2007 sagte Herr Tillich: „Mit den Steuermehreinnahmen ist Sachsen in der Lage, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Für Untergangsstimmung gibt es wahrlich keinen Anlass. Der sächsische Haushalt steht weiter auf stabilem Fundament. Sie, das Parlament, haben den Finanzminister beauftragt, mit den Steuermehreinnahmen vor allem Zukunftsvorsor-

ge zu betreiben. In dieser schwierigen Situation bedeutet die Bürgschaftsrücklage jedoch ebenfalls Vorsorge.“

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier widerspreche ich vehement. Zukunftsvorsorge wäre gewesen, unsere Kommunen zu stärken, Lehrerinnen und Lehrer auszubilden, die Infrastruktur für die Zukunft fit zu machen. All das haben Sie verpasst – nicht gewollt –, und ich bin mir sicher, viele Probleme, die wir aktuell haben, die Stimmung in unserem Land hätten wir nicht ohne die Landesbankpleite.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Es ist doch vollkommen verständlich, dass die Menschen aufbegehren, wenn ein Einnahmenrekord nach dem anderen verkündet wird, bei den Menschen aber nichts davon ankommt.

(Steve Ittershagen, CDU: Na aber, jetzt übertreiben Sie aber maßlos!)

– Darf ich? Danke!

Jetzt haben wir die Gelegenheit, Fehler der Vergangenheit zu korrigieren und die Ungerechtigkeiten wiedergutzumachen. Geben Sie den Menschen und den Kommunen das Geld zurück! Eine Erhöhung der Schlüsselmasse im FAG wäre ein Anfang.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein, zwei kritische Worte zur Informationspolitik des Finanzministeriums verlieren. Das betrifft nicht den neuen Finanzminister; der kann nichts dafür.

Im Sommer letzten Jahres erzählte mir ein Journalist, dass wohl Geld übrig bleiben wird in dem Garantiefonds. Dann konnte man in einer Zeitung lesen, dass der Verkauf der Papiere begonnen hat – und als Letztes wurde der HFA informiert. Transparenz, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, geht anders!

(Zuruf von der CDU: Wieso?)

Spannend wäre es, hierzu einmal die Meinung des Rechnungshofes zu hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Mitte des Jahres vielleicht die letzten Papiere verkauft sind und wir in naher Zukunft eine Schlussrechnung vorliegen haben, dann wird der Spuk Landesbank vorbei sein. Die langfristigen Nachwirkungen werden wir sicherlich noch über Jahre spüren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pecher, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte diese Debatte in zwei Sätzen führen: Ja, Glück im Unglück; und ja, es hätte schlimmer kommen können. Aber so einfach sollten wir es uns nicht machen, weil ich jetzt ein bisschen in

dem Spagat zwischen Frau Meiwald und Herrn Rohwer stehe.

(Oh! des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich denke, natürlich gibt es einen Verantwortlichen für das, was 2007 passiert ist. Hier muss man zwei Dinge trennen: den Bankenwissensstand zu dieser Zeit in der Welt und den Stand im parlamentarischen Verfahren, das durchgeführt wurde.

Dass es passieren kann, dass Papiere über Nacht am Markt nicht mehr handelbar, nicht mehr zu verkaufen sind – zu behaupten, dass das jemand hätte voraussehen können, das ist Glaskugel. Daraus wurden letztendlich auch die entsprechenden Schlussfolgerungen der BaFin mit den Basel-II- und Basel-III-Vorgaben in der gesamten Bankenwirtschaft gezogen. Die Bankentechnik heute ist wesentlich robuster und risikoärmer und besser mit Liquidität abgedeckt als zu dieser Zeit.

Inhaltlich-parlamentarisch muss man deutlich sagen – und man kann es in den Protokollen des damaligen Untersuchungsausschusses nachlesen, der eingesetzt wurde, erst über die NBL Leasing und dann erweitert auf die Landesbank –, dass der damalige Ministerpräsident, der unter Kurt Biedenkopf als Finanzminister Architekt dieser Bank gewesen ist und als Ministerpräsident ohne Rückkopplung mit dem Parlament am Parlament und am Haushalt vorbei – selbst an seiner eigenen Fraktion vorbei, damals alleinige Mehrheitsfraktion – die Gewährträgerhaftung konserviert hat, um über den Finanzmarkt Dublin zu ermöglichen, mit diesen Verbundelementen Masse zu hebeln und an den relativ geringen Margen der Provision Geld zu verdienen. – Horst Metz hat es hier immer sehr schön als Cashcow benannt und damals dem HFA vorgestellt.

Das ist das eigentliche Dilemma und Drama an dieser Geschichte, woraus wir auch unsere Lehren gezogen haben, dass solche Dinge nie wieder passieren dürfen, dass am Parlament vorbei solche Haushaltsentscheidungen getroffen werden.

Ich will gar keine Schuldzuweisung machen – es war damals so –; er musste das auch einräumen. Letztendlich hat er auch die Verantwortung übernommen. Der Rest war technisch organisiert über die BaFin, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, wo man die Landesbank Baden-Württemberg faktisch genötigt hat, um einen Dominoeffekt zu vermeiden, die Landesbank zu übernehmen.

Das einzige Positive, das man an dieser Finanzkrise sehen kann, ist, dass das Sparkassensystem in Deutschland das robusteste System für solche Finanzkrisen ist. Darauf sollten wir in Zukunft aufbauen.

Was das Thema des Fonds dieser 890 Millionen Euro betrifft, so sage ich ganz deutlich für die SPD-Fraktion: Ich werde mich jetzt an Verteilungsdiskussionen wirklich nicht beteiligen. Das Parlament, der Haushaltsgesetzgeber, muss sich damit befassen. Hier gibt es sicher ganz

viele Ideen. Ich habe an der Informationspolitik des Finanzministeriums nichts auszusetzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist ein Spagat!)

– Auch das ist ein Spagat, das ist richtig.

(Leichte Heiterkeit)

Ich glaube, dass man solche Dinge unmöglich zu vernünftigen Kurswerten verkaufen kann, wenn man es vorher durch die Gremien und damit in der Medienwelt bekanntmacht. Das ist ja der Widerspruch dabei, zu sagen, Sie wollen Transparenz, oder Sie wollen viel Geld für den Steuerzahler retten. Hier hatte im Vordergrund zu stehen, viel Geld für den Steuerzahler und unser Land zu retten, und das ist auch passiert.

Vielleicht als Abschluss: Der nette – wie sagte er es? ich komme nicht auf den Namen – kleine zweistellige Millionenbetrag, der vielleicht noch erwirtschaftet werden kann. Diese Argumentation merke ich mir für die Haushaltsberatungen, wenn wir im Sozialministerium sitzen. Dann möchte ich auch einmal für das Sozialministerium, für das Soziale im Freistaat Sachsen einen kleinen netten zweistelligen Millionenbetrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU
und des Staatsministers Matthias Haß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat keinen Redebedarf angemeldet. Dabei bleibt es auch? – Dann frage ich jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Es ist deutlich zu erkennen. Frau Abg. Schubert, bitte sehr, Sie haben jetzt das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pleite der Landesbank und die Art und Weise, wie die Staatsregierung damit umgegangen ist und auch immer noch umgeht, haben wir heute alle fraktionsübergreifend gleich bezeichnet: Es ist ein Fiasko.

Der Freistaat Sachsen hatte in seinem Beteiligungsportfolio schon Porzellan, Wein und Pferde, und dann musste es auch noch eine Bank sein.

Die Landesbank des Freistaats hat auf internationalen Finanzmärkten bei extrem riskanten Finanzgeschäften unglaublich viel Geld verzockt und auch verbrannt. Weil es eben die Bank des Freistaats war und dieser für seine Bank bürgt, muss er, ob er will oder nicht, auch für das Fiasko aufkommen.

Wir haben es von den Kollegen bereits mehrfach gehört: Ein öffentlicher Haushalt wie der des Freistaats Sachsen besteht aus Steuergeldern. Das ist immer Geld, das den Menschen in Sachsen zusteht und das Land voranbringen soll.

Durch das Sachsenbankfiasko wurde Land und Leuten viel von diesem Geld weggenommen. Es sind 2,75 Mil-

liarden Euro, die in den letzten zehn Jahren den Menschen und dem Land, dem Freistaat, gefehlt haben.

Es sind die Menschen in diesem Land, die für diese Pleite aufgekommen sind und aufkommen.

Der Schaden, der mit der Landesbankpleite auch in gesellschaftlichen Bereichen angerichtet wurde, ist kaum in Worte zu fassen.

Sie erinnern sich vielleicht noch an das Jahr 2011. Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wurde der Garantiefonds, über den wir heute auch sprechen, eingerichtet. Das war genau das Jahr, in dem besonders viele und schmerzhaft Einschnitte im Sozialbereich zu verzeichnen gewesen sind. Wenn man in diesen sächsischen Doppelhaushalt von damals hineinschaut, dann sieht man es sehr deutlich.

Natürlich hatte die Einrichtung dieses Garantiefonds nichts damit zu tun, dass es diese Einschnitte in diesen Größenordnungen geben musste. Das wurde immer wieder beteuert.

Fahrlässigkeit hat den Umgang mit der Landesbank geprägt, und Fahrlässigkeit prägt den gesamten Prozess, Fahrlässigkeit und organisierte Unverantwortlichkeit.

Die Sachsen LB hatte einen Aufsichtsrat. Das will ich hier einmal ins Gedächtnis rufen. Auf kommunaler Ebene wurde beispielhaft geregelt, was es bedeutet, Mitglied in einem Aufsichtsrat zu sein, und welche Qualifikationen damit einhergehen, dass sich Aufsichtsräte regelmäßig weiterbilden müssen, um eben diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen zu können. Diese Auflagen gelten für die Landesebene bis zum heutigen Tage nicht. Das ist mir und meiner Fraktion völlig unverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Laut Garantiefondsgesetz soll die Staatsregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss einen Quartalsbericht und dem Landtag einen Jahresbericht vorlegen. Über diesen Jahresbericht tauschen wir uns heute aus. Die zwei Seiten Bericht, die wir als Parlament gnädigerweise offeriert bekamen, sind unangemessen oberflächlich.

Der Freistaat muss für die Landesbankpleite den gigantischen Geldbetrag – ich wiederhole es – von 2,75 Milliarden Euro bereithalten. Bei Zahlungsausfällen kann sich die Landesbank Baden-Württemberg an den Freistaat wenden, und dieser muss dann zahlen. So läuft's. So würde es die Staatsregierung aber niemals sagen.

Es wurden freundlichere Sprachregelungen gefunden und getroffen, weichgespült und entfremdet, damit die Dramatik und Größenordnung der Landesbankpleite auf der Strecke bleiben.

Der Berichtstext ist ja nicht lang mit den zwei Seiten und der einen Seite Anhang. Wir haben ihn aber dennoch gründlich gelesen.

Die sprachliche Weichspülung fängt bereits in der Überschrift an: „Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes“. Dabei kommt niemand auf die Idee – und der Bericht ist öffentlich von allen Bürgerinnen und Bürgern

einsehbar –, dass es sich um die Schulden einer Pleitebank handelt.

Weiter geht es mit der – ich zitiere – „durch den Freistaat Sachsen übernommenen Höchstbetragsgarantie zugunsten der Landesbank Sachsen AG“ oder auch – schönes Zitat –: „Aus dem Garantiefonds sind noch die verbleibenden Garantieziehungen zu begleichen.“

Unglaublich, wie prosaisch und schön es klingen kann, wenn meine eigentlich nur klar sagen müsste: Wir haben 2,75 Milliarden Euro versenkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch „Garantieziehung“ ist ein hübscher Terminus. Das klingt doch schon fast wie ein Lottogewinn. Aber genug mit semantischer Rosinenpickerei.

Ich bin sicher, dass die gewählten Phrasen alle rechtssicher und dem Verwaltungsakt dienlich sind, aber was Sie als Staatsregierung wirklich machen, versteht nur noch ein kleiner Kreis. Ihre Sprachregelung ist Blendung.

Jetzt sind noch 890 Millionen Euro im Garantiefonds. Im Bericht steht, dass das Sealink-Portfolio verkauft wurde, außer den Wertpapieren, bei denen es rechtlich nicht möglich war, und jenen Wertpapieren, bei denen wirtschaftliche Gründe dagegen gesprochen haben. Ernsthaft?

Man kann vielleicht sagen, dass ein Großteil der Wertpapiere verkauft wurde, aber zu schreiben, dass das Portfolio verkauft wurde, suggeriert, dass es verkauft wurde und Schluss ist, und nicht, dass es ein weiteres Kapitel gibt.

Im Bericht hat das Finanzministerium den Eindruck vermittelt, dass der Garantiefonds bald nicht mehr gebraucht wird und das Geld übrig bleiben könnte. Der Finanzminister sprach gar von einem hohen dreistelligen Millionenbetrag.

An heutiger Stelle schon darüber zu spekulieren, wozu wir Restbeträge nutzen werden, halte ich doch für etwas verfrüht.

Ich erwarte mit Spannung, was hier passiert. Die ersten Vorschläge konnten wir bereits der Presse entnehmen.

Es wäre an dieser Stelle nicht nur eine Geste, sondern auch der richtige Zeitpunkt, um den in Sachsen lebenden Menschen zu danken, dass sie für dieses hausgemachte Fiasko der Staatsregierung aufgekommen sind, und ihnen dafür zu danken, dass sie auf vieles verzichtet haben und immer noch da sind.

Den Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes nimmt meine Fraktion daher kritisch zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Gibt es noch Redebedarf für eine weitere Runde?

(Frank Kupfer, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. – Ich frage den Staatsminister Dr. Haß. Wünschen Sie noch das Wort? – Jawohl. Bitte sehr, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu sprechen.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Seit der Aufsetzung des Garantiefonds im Jahr 2010 wird gegenüber dem HFA sowie gegenüber dem Sächsischen Landtag regelmäßig über den Vollzug des Garantiefonds und über die Inanspruchnahme der Garantie zur Absicherung der Risiken der ehemaligen Sachsen LB berichtet.

Vorliegend geht es um den Bericht gegenüber dem Landtag für das Jahr 2017. Danach wurden im letzten Jahr insgesamt Garantiezahlungen in Höhe von rund 374 Millionen Euro geleistet. Rechnet man alle Zahlungen seit Herausgabe der Garantie im Jahr 2008 zusammen, so summieren sich die Leistungen auf insgesamt 1,86 Milliarden Euro. Im Garantiefonds verbleiben zum Stichtag 31. Dezember 2017 rund 890 Millionen Euro, die hier erwähnt worden sind.

Die Garantiezahlungen im letzten Jahr, insbesondere im letzten Quartal, gehen zurück auf den im September des letzten Jahres gestarteten vorzeitigen Verkauf der restlichen Bestände der Papiere der ehemaligen Sachsen LB aus dem Portfolio der Sealink-Funding-Gesellschaft, die Eigentümerin der Papiere ist.

Der Verkauf wurde vom Freistaat gemeinsam mit der Landesbank Baden-Württemberg initiiert. Er wurde vom Verwalter der Papiere auf der Grundlage eines strukturierten und regelbasierten Verkaufskonzepts eigenverantwortlich durchgeführt. Über den Verkaufsstart wurde der HFA im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung informiert. – So weit zum Thema Transparenz.

Der vorzeitige Verkauf des Sealink-Portfolios ist zum heutigen Zeitpunkt mittlerweile nahezu vollständig abgeschlossen. Es sind noch diese vier Wertpapiere übrig, die auch veräußert werden. Die Wertpapiere konnten im Ergebnis garantieschonend veräußert werden.

Trotz der nicht zu bestreitenden erheblichen Aufwendungen und Kosten für den Freistaat kann aus meiner Sicht ganz klar festgestellt werden: Mit der Herausgabe einer Höchstbetragsgarantie vor zehn Jahren konnten die Risiken von Anfang an begrenzt werden. Insbesondere wurde Zeit gewonnen, sodass sich die problematischen Kredite der Sachsen LB teilweise erholen konnten und sich infolgedessen die von der Garantie zu zahlenden Abschläge minimierten.

Deswegen ist es auch gelungen, das zu Verkaufsbeginn im September 2017 bestehende Gesamtnominal des Sealink-Portfolios in Höhe von circa 4,2 Milliarden Euro bis auf einen verhältnismäßig geringen Restbestand so zu verkaufen, dass die Garantie am Ende so weit wie möglich geschont werden konnte.

Es steht jetzt fest, dass die Höchstbetragsgarantie nicht vollständig in Anspruch genommen wird. Es ist geplant, sämtliche noch verbleibenden Wertpapiere zeitnah zu

veräußern und sodann das laufende Geschäft der Sealink-Transaktion zu beenden. Erst nach Abrechnung von Transaktionskosten und Erstattungsansprüchen des Freistaates kann die Liquidation der Sealink-Funding-Zweckgesellschaft eingeleitet werden. Die Abwicklung kann jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da sie auch von äußeren Faktoren und weiteren Beteiligten abhängig ist.

Wenn ich mir zwei Bemerkungen grundsätzlicher Art erlauben darf. Ich hatte den Eindruck, so wie das Ganze hier geschildert worden ist, dass die Sachsen LB ein singuläres Geschehen sei. Man darf aber nicht vergessen, dass es 2007/2008 die Finanzkrise gab, und es hat viele Landesbanken in Deutschland gegeben, die bis heute erhebliche Schäden erlitten haben. Aus meiner Sicht muss man wirklich feststellen, es ist gelungen – und das hat Lars Rohwer schon erwähnt –, den Schaden zu begrenzen. So kommt es auch, dass nun am Ende ein hoher dreistelliger Millionenbetrag verbleibt, und das ist nach dieser leidigen Geschichte immerhin eine, sage ich mal, gute Feststellung, dass ein hoher dreistelliger Millionenbetrag übrig bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Ich frage nun Sie, verehrter Herr Michel: Wünschen Sie als Berichterstatter des Ausschusses noch das Wort zu ergreifen? –

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Bitte sehr.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/12160 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeige das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, es haben viele nicht mitgemacht, aber es ist wohl eine Zustimmung deutlich zu erkennen gewesen.

Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/12160 zugestimmt worden, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Soll ich Ihnen erst Gelegenheit geben, sich wieder zu finden? – Okay, ich bedanke mich.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 14

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/11827, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/12161, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Auch hier wieder, Herr Michel, wünschen Sie das Wort? –

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Bitte sehr, Herr Michel.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/12161 ab. Wer zustimmen möchte, zeige das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen und, zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache beschlossen, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 15

– **Parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG i. V. m. § 2 Sächsisches Kontrollgesetz Bericht über die im Freistaat Sachsen im Kalenderjahr 2016 durchgeführten Maßnahmen**

Drucksache 6/9581, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Justiz

Drucksache 6/12147, Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums

– **Parlamentarische Kontrolle von Maßnahmen der Überwachung von Wohnungen gemäß § 41 i. V. m. § 38 Abs. 13 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 1 Sächsisches Kontrollgesetz und polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel gemäß § 38 Abs. 1 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 2 Sächsisches Kontrollgesetz Bericht über die im Kalenderjahr 2016 durchgeführten Maßnahmen**

Drucksache 6/11424, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern

Drucksache 6/12148, Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

– Das habe ich verdient. Vielen Dank.

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete bzw. ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Herr Hartmann, das Wort? –

(Christian Hartmann, CDU:

Das scheint nicht gewünscht zu sein!

Es ist Ihre Entscheidung.

(Christian Hartmann, CDU:

Alle Abgeordneten sind informiert!)

Sie wünschen nicht, das Wort zu ergreifen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums, und ich rufe jetzt nur noch die Drucksachennummern auf.

Wer also der Drucksache 6/12147 zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen, Stimmenthaltungen ist der Drucksache zugestimmt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/12148. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier keine Gegenstimmen, aber Stimmenthaltungen, somit ist der Beschlussempfehlung zur Drucksache zugestimmt worden, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– **Sammeldrucksache –**

Drucksache 6/12150

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend

dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 17
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/12162

Zunächst frage ich in die Runde, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Es liegt kein Verlangen zur Aussprache vor. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 66. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 67. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 1. Februar 2018, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Damit erkläre ich die 66. Sitzung für geschlossen und wünsche Ihnen einen guten Abend. Lassen Sie mich Ihnen noch sagen, ich freue mich, wieder bei Ihnen sein zu dürfen.

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr)

Berichtigung

In den gedruckten Exemplaren des Protokolls der 65. Plenarsitzung ist unter Tagesordnungspunkt 6 auf Seite 5971 der Abg. Nico Brünler, DIE LINKE, als Redner aufge-

führt. Gesprochen hat der Abg. Marco Böhme, DIE LINKE. In der elektronischen Version wurde dies geändert.